© Mark Ahsmann, Wikimedia Commons, lizenziert unter CreativeCommons-Lizenz by-sa-2.0-de, URL: http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/legalcode

Gesellschaft·Wirtschaft·Politik

Sozialwissenschaften für politische Bildung

Bundesverfassungsgericht · Lebensverhältnisse · Generationen · Väter · Kirchen · Pegida · Wirtschaft in Ostdeutschland · Serie Schüler forschen

Verlag Barbara Budrich

64. Jahrgang · 2. Vierteljahr 2015
ISSN 0016-5875

2/2015

www.budrich-journals.de

Zu dieser Ausgabe

Politische Bildung betrachtet analytisch das Tun der Politik. Deren Grundordnung ist in Deutschland das Grundgesetz, dessen Wahrer wiederum das Bundesverfassungsgericht.

Die Karlsruher Richterinnen und Richter äußern sich ständig zur Sache – in Urteilen, Begründungen und abweichenden Voten – aber selten zu ihrem Selbstverständnis. Wie zum Beispiel halten sie es selber mit der Politik, wie schützt sich das Gericht vor parteipolitischen Einflüssen? Herausgeberin Sibylle Reinhardt hat über eine fachliche Diskussion die ehemalige Verfassungsrichterin (heute Professorin für Öffentliches Recht an der Uni Bielefeld) Gertrude *Lübbe-Wolff* für ein Gespräch mit GWP genau über diese Themen gewonnen. Ein Glücksfall. Mit dem Interview eröffnen wir dieses Heft.

Ein Glücksfall ist auch, dass und wie Heiner *Adamski* die Rubrik „Rechtsprechung kommentiert" dieser Zeitschrift seit Jahrzehnten gestaltet. Hier wird in geduldiger und verständlicher Aufarbeitung vermittelt, wie die Urteile des BVerfG die Rückbindung des politischen Handelns auf die Grundlagen, also das GG, überprüfen. In diesem Heft die Problematik des eigenen Arbeitsrechts der Kirchen, ein besonderer Zug der Zivilgesellschaft.

Vor 25 Jahren, am 3. Oktober 1990, trat die Deutsche Demokratische Republik der Bundesrepublik Deutschland bei. Die deutsche Vereinigung, aus der Sicht vieler DDR-Bürger die „Wende", hat viele Hoffnungen („blühende Landschaften" – Helmut Kohl) geweckt und eine Gesellschaft und ein Wirtschaftssystem mit teilweise dramatischen Folgen „umgekrempelt". Ziel war, dass „zusammenwächst,was zusammengehört" (Willy Brandt). Noch scheint der Prozess des Zusammenwachsens nicht abgeschlossen. Politische Bildung muss diesen Prozess verfolgen. GWP untersucht ihn in einer Folge von Beiträgen. Den Anfang machte bereits das Interview mit dem SPD-Politiker Rüdiger Fikentscher in GWP 3-2014. Es folgte Everhard *Holtmanns* Blick auf Bevölkerungsumfragen, die die „Vorwegnahme der Einigung und ihr schließliches Erleben in Ostdeutschland" spiegelten (GWP 1-2015). In der vorliegenden Ausgabe stellt ein Jenenser Forscherteam unter Leitung von Michael *Fritsch* die Entwicklung der DDR-Wirtschaft nach der Vereinigung dar. Folgen werden Beiträge über den Generationenwandel in Ostdeutschland, über Eliten und über die individuelle Bewältigung des „Umbruchs".

Die 15 Beiträge dieser Ausgabe zeigen einen gewissen Schwerpunkt bei der bundesdeutschen Gesellschaft (Generationen, Familien, Lebensverhältnisse), lassen aber auch aktuelle Fragen des Weltgeschehens nicht aus dem Blick (Islamischer Staat, Ukraine, Europa). Das Inhaltsverzeichnis auf der folgenden Doppelseite informiert Sie genau.

In Heft 4/2013 konnten Sie in der Rubrik „Politische Didaktik" den Aufsatz von Jessica *Schattschneider* über „Concept Maps als diagnostisches Instrument" lesen. Basis dieses Textes war die zweite Staatsarbeit der Autorin, mit der sie soeben einen Walter-Jacobsen-Preis beim diesjährigen Bundeskongress für Politische Bildung in Duisburg gewann. Wir gratulieren.

Die Herausgeber

Gesellschaft . Wirtschaft . Politik
Sozialwissenschaften für politische Bildung
www.budrich-journals.de

Jahrgang 64, 2015, Heft 2 – Inhalt

ONLINE-ARCHIV
Thema Islam 158

INTERVIEW
Zur Rolle des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland.
Bundesverfassungsrichterin a.D. Gertrude Lübbe-Wolff und
Sibylle Reinhardt im Gespräch 159

AKTUELLE ANALYSEN
Bernhard Schäfers
Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge. Entwicklung und aktueller Stand
Wie entwickeln sich die regionalen Lebensverhältnisse hinsichtlich Demographie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wohlstand, Infrastruktur, Wohnungsmarkt? 167

Thorsten Winkelmann und Florian Hübner
Die Staatswerdung einer Terrororganisation: Der Islamische Staat 173

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNE
Roland Sturm
Austeritätspolitik in der EU. Was heißt das, wozu dient sie? 181

FACHAUFSÄTZE
Johannes Kopp
Generationenbeziehungen in Deutschland
Wie sind die Beziehungen zwischen familialen Generationen in der Bundesrepublik heute ausgestaltet? Finden sich vor allem isolierte Menschen in ihren jeweiligen Kernfamilien oder man kann man von einer lebendigen Interaktion zwischen den familialen Generationen ausgehen? 189

Sebastian Fischer, Malte Kleinschmidt, Florian Fischer, Dirk Lange
Was SchülerInnen über Globalisierung denken – Anhaltspunkte für die Gestaltung sozioökonomischer Bildung 199

Martin Bujard & Lars Schwebel
Väter zwischen Wunsch und Realität. Neue Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf bei Männern
Die junge Vätergeneration wünscht sich eine aktivere Rolle bei der Fürsorge ihrer Kinder. Allerdings arbeiten Väter nach wie vor viel, sogar mehr als kinderlose Männer 211

Michael Fritsch, Alina Sorgner und Michael Wyrwich
Die Entwicklung der Wirtschaft in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung .. 225

Gesellschaft . Wirtschaft . Politik
Sozialwissenschaften für politische Bildung
www.budrich-journals.de

SERIE SCHÜLER FORSCHEN
Rolf Porst – unter Mitarbeit von Ruth Holthof
Fragebogenkonstruktion (I) – Grundlagen, Arten von Fragen, Arten von Skalen . 239

ESSAY
Ronald Hitzler
Das Event – ein Signum unserer Zeit
Der zeitdiagnostische Befund wird illustriert anhand von Event-Studien 251

KONTEXT: GESELLSCHAFTSBILDER
Bernhard Schäfers
Individuum und Gesellschaft im Zivilisationsprozess: Norbert Elias
Elias' Hauptwerk, „Der Prozess der Zivilisation", ist eines der am weitesten verbreiteten und zugleich lesbarsten und nach wie vor lesenswertesten soziologischen Bücher. 259

KONTROVERS DOKUMENTIERT
Thorsten Winkelmann
Die Ukraine-Krise
Pro-russische und pro-ukrainische Positionen zum kritischen Vergleich..... 267

RECHTSPRECHUNG KOMMENTIERT
Heiner Adamski
Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Bundesverfassungsgericht vs. Bundesarbeitsgericht
Die großen Kirchen sind nach dem Staat mit ca. 1.3 Millionen Arbeitnehmern der zweitgrößte Arbeitgeber. Ihr eigenes Arbeitsrecht kann mit dem allgemeinen Arbeitsrecht in Konflikt geraten 275

POLITISCHE DIDAKTIK
Oliver Krebs
„Warum teilst Du (nicht)?" – Das Diktatorspiel als reflexiver Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Handlungsparadigmen
Das Experiment als Erfahrungsraum, um die Varianz der Handlungs-motivationen aufzuzeigen 285

DAS BESONDERE BUCH
Frank Decker
Die andere Seite der Zivilgesellschaft. Sozialwissenschaftliche Erkundungen der Dresdner Pegida-Bewegung 297

REZENSIONEN
Dennis Hauk
Christian Meyer-Heidemann, Selbstbildung und Bürgeridentität. Politische Bildung vor dem Hintergrund der politischen Theorie von Charles Taylor 301

Jürgen Lackmann
Andreas Fischer/Bettina Zurstrassen, Hg., Sozioökonomische Bildung 302

AUTORINNEN UND AUTOREN 303

15 Jahrgänge, das heißt, mehr als 7500 Seiten GWP sind hier inzwischen zugreifbar. Jeder persönliche (nicht-institutionelle) Abonnent hat ohne Mehrkosten Zugriff auf das GWP-Online-Archiv. Das Archiv bietet Volltextrecherche nach Schlagworten wie nach Autorennamen.

Beispiel: Stichwort „Islam“:

Heiner Adamski, Burka und Niqab: Darf ein europäischer Staat die Vollverschleierung in der Öffentlichkeit verbieten? **GWP 4-14**

Thorsten Hippe, Der Islam, der Westen und die Menschenrechte **GWP 1-14**

Johannes Schillo, Islamkritik und Religionskritik – ein merkwürdiges Verhältnis **GWP 3-13**

Alexander Niedermeier, Zwischen Demokratie, Theokratie und Autokratie: Muslimbrüder an der Macht. Wie sind die Wahlerfolge und die jüngste Politik von Ägyptens Islamisten zu deuten? **GWP 1-13**

Heiner Adamski, Beschneidung – ein Urteil und die Folgen **GWP 3-12**

Markus M. Müller, Martina Schlögel, Das Schweizer Minarettverbot – eine neue „Tyrannei der Mehrheit“? **GWP 1-10**

Edmund Budrich, Der Streit um eine neue Moschee in Köln **GWP 3-07**

Alexander Niedermeier, Islam in Deutschland – Religion zwischen Integration und interkulturellem Konflikt **GWP 3-07**

Mathias Hildebrandt, Islamisches Politisches Denken in einer globalisierten Welt **GWP 1-07**

Harald Lofink, Leitkultur versus Multikultur **GWP 1-05**

Hartmut Behr, Islamischer Terrorismus: Gruppen und ihre regionale und globale Vernetzung **GWP 2-04**

Heiner Adamski, Das Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts. Stärkung des Föderalismus GWP 4-03

Heiner Adamski, Abschaffung des Religionsprivilegs **GWP 4-01**

Zur Rolle des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland

Bundesverfassungsrichterin a.D. Gertrude Lübbe-Wolff und Sibylle Reinhardt im Gespräch

In der Öffentlichkeit genießt das Bundesverfassungsgericht großes Ansehen. Worauf, meinen Sie, gründet sich dieses Ansehen?
Auf zweierlei: Erstens darauf, dass es, zu Recht, als unparteilich und ausgewogen urteilendes Gericht wahrgenommen wird. Und zweitens, genauso wichtig, auf die Reichweite seiner Zuständigkeiten, vor allem darauf, dass es auf Verfassungsbeschwerden hin im Prinzip jede Maßnahme deutscher Staatsgewalt überprüfen kann, durch die jemand in seinen Grundrechten beeinträchtigt sein könnte. So eine Verfassungsbeschwerde kann jeder Betroffene erheben. Zwar gibt es einige Zulässigkeitsvoraussetzungen. So muss man zunächst den Rechtsweg zu den „normalen" Gerichten erschöpfen, und es gibt Begründungsanforderungen, die nicht immer leicht zu erfüllen sind. Aber es besteht kein Anwaltszwang, und das Verfahren ist gerichtskostenfrei. Die Zugangshürden sind insofern vergleichsweise niedrig. Das ist von unschätzbarer Bedeutung, nicht nur für die Betroffenen und für das Gericht. Die Verfassungskultur, die wir in Deutschland heute haben, ist ein Ergebnis dieser institutionellen Weichenstellung.

Wie erklärt sich dieser Zusammenhang?
Ohne seine weitreichende Verfassungsbeschwerdekompetenz und die niedrigen Zugangshürden hätte das Gericht nie die Bekanntheit und die Popularität erreichen können, die es hat. Diese Bekanntheit und Popularität, und die Autorität des Gerichts, die daraus erwächst, sind keine Selbstzwecke. Sie sind deshalb und nur deshalb wünschenswert, weil sie gleichbedeutend sind mit der Bekanntheit, Popularität und Autorität des Grundgesetzes. Dass Behörden und Gerichte heute im Allgemeinen hochgradig grundrechtsbewusst arbeiten, kommt nicht von nichts, und es kommt auch nicht

Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff
Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.,
Professorin für Öffentliches Recht, Universität Bielefeld

Prof. em. Dr. Sibylle Reinhardt
Mitherausgeberin von GWP

bloß davon, dass die dort tätigen Juristen alle in ihrem Studium mal eine Grundrechtevorlesung besucht haben. Sondern es spielt dabei eine wesentliche Rolle, dass Betroffene jede Missachtung ihrer Grundrechte nach Karlsruhe tragen können. Ich will damit natürlich nicht sagen, dass Beamte und Richter das Grundgesetz nur aus Angst davor beachten, dass sonst das Bundesverfassungsgericht ihnen auf die Finger klopft. Gute Institutionen funktionieren ja so, dass sie bewusstseins- und überzeugungsbildend wirken, sogar moralbildend. In dieser Weise wirkt auch das Institut der Verfassungsbeschwerde. Die bei jeder grundrechtsrelevanten Entscheidung bestehende Möglichkeit, dass das Bundesverfassungsgericht sie überprüft, fördert eine autonom grundrechtsbewusste Denkweise, einen verinnerlichten Respekt vor den Grundrechten. Wichtig ist auch die mit der Tätigkeit des Bundesverfassungsgerichts verbundene Bekanntheit und Popularität des Grundgesetzes bei den Bürgern im Allgemeinen. Es gibt heute, anders als zur Weimarer Zeit, ein weit verbreitetes Bewusstsein für die Bedeutung einer Verfassung mit all ihren rechtssaatlichen Schutzfunktionen – einen Sinn dafür, dass die Verfassung etwas mit den eigenen Lebensbedingungen, mit der eigenen Wohlfahrt, Sicherheit und Freiheit zu tun hat, dass man ihr Wesentliches verdankt, dass sie selbst schutzwürdig und verteidigungswürdig ist. Das ist ein ungeheurer Fortschritt, und daran hat das Bundesverfassungsgericht zentralen Anteil. Man hört ja ständig von ihm, weil es am laufenden Band Entscheidungen trifft, die verdeutlichen, dass von der Verfassung etwas abhängt.

Kritik am Bundesverfassungsgericht konzentriert sich häufig auf die unterstellte politische Rolle des Gerichts. Wie sehen Sie das Verhältnis des Bundesverfassungsgerichts zur Tagespolitik?
Zur Tagespolitik als solcher hat das Gericht meiner Meinung nach überhaupt kein Verhältnis. Jeder Richter – Richterinnen immer mitgemeint – hat natürlich, wie andere Menschen auch, seine politischen Ansichten. Die Richter hängen aber nicht an den Leinen irgendwelcher Parteipolitik. Wie die Frage zu beantworten ist, inwiefern das Gericht eine „politische Rolle" spielt, hängt ganz davon ab, was man unter einer „politischen Rolle" versteht. Um das zu erklären, müsste ich etwas weiter ausholen.

Bitte
Wenn das Gericht über eine politisch umstrittene Angelegenheit zu entscheiden hat, fällt natürlich ins Auge, dass die zu treffende Entscheidung politische Bedeutung hat. Das Gericht spielt dann also eine politisch bedeutungsvolle Rolle. Das kann man eine „politische Rolle" nennen, aber dagegen ist dann auch nichts einzuwenden. Das Gericht soll ja gerade die Verfassung auch da zur Geltung bringen, wo es um politisch bedeutungsvolle Entscheidungen geht. Wenn kritisiert wird, dass das Gericht eine politische Rolle spielt, ist auch wohl eher gemeint, dass es die Entscheidungsspielräume der politischen Organe, vor allem die des Gesetzgebers, nicht ausreichend respektiert. Wie weit die reichen, und inwiefern sie durch die Verfassung begrenzt sind, ist aber gerade die Frage, über die in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gestritten wird. Das Problem liegt darin, dass die rechtlichen Maßstäbe, nach denen ein Verfassungsgericht zu entscheiden hat, typischerweise vage sind. Denken Sie zum Beispiel an eine gesetzliche Regelung, die das Rauchen in Gaststätten verbietet. Die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Regelung setzt unter anderem voraus, dass der damit verbundene Eingriff in die grundrechtlich geschützte Berufsfreiheit der Gaststättenbetreiber „verhältnismäßig" ist. Dazu gehört unter anderem, dass die Schwere des Eingriffs und das Gewicht der Gründe, die ihn rechtfertigen, in einem angemessenen Verhältnis stehen,

dass also, vereinfacht gesprochen, nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Eine Entscheidung darüber enthält natürlich ein wertendes Element. Das bedeutet aber nicht, dass das Gericht seine Entscheidung wie eine politische Instanz trifft. Man überlegt nicht, wie man es gern hätte oder was den größten Beifall finden wird, sondern argumentiert juristisch, wertet Quellen aus, die etwas über den Stellenwert der Berufsfreiheit, des Gesundheitsschutzes und der Freiheit zu selbstschädigendem Verhalten aussagen, orientiert sich an Grundsätzen der schon vorhandenen Rechtsprechung, zieht einschlägige Literatur zu Rate, und so fort. Natürlich bleibt oft ein Spielraum, der nur wertend ausgefüllt werden kann. Zur Auslegung der Verfassung gehört allerdings auch der Respekt vor den Entscheidungsspielräumen des Gesetzgebers. Die sind je nach Materie unterschiedlich groß – zum Beispiel sind sie kleiner, wo die gesetzgebende Mehrheit über Bedingungen des eigenen Machterhalts entscheidet, etwa über Sperrklauseln im Wahlrecht. Ob das Gericht die Spielräume des Gesetzgebers gewahrt hat, darüber kann man sich im Einzelfall immer streiten, sonst bräuchten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gar nicht erst geführt zu werden, aber jedenfalls bemüht das Gericht sich darum.

Sie sagen, die Richter hängen nicht an den Leinen irgendwelcher Parteipolitik. Beeinflusst der parteipolitische Hintergrund aber nicht doch ihre Entscheidungen?
Natürlich spielen, weil die Auslegung des Rechts und speziell des Verfassungsrechts in Vielem wertungsabhängig ist, bei der Entscheidungsfindung persönliche Überzeugungen der Richter eine Rolle. Wäre das nicht so, könnte man anstelle sorgfältig ausgewählter Richter Automaten entscheiden lassen. Und natürlich ist es nicht einfach belanglos, von welcher politischen Seite ein Richter für das Richteramt vorgeschlagen wurde. Ein Richter, der von der Unionsfraktion im Richterwahlausschuss des Bundestages oder von den Vertretern CDU- und CSU-regierter Länder im Bundesrat zur Wahl vorgeschlagen wurde, wird sicher dem Überzeugungshaushalt der Unionsparteien näher stehen als dem der SPD. Insofern spricht eine statistische Wahrscheinlichkeit dafür, dass er gerade in Fragen, die in diesem Überzeugungshaushalt eine besonders wichtige Rolle spielen, also zum Beispiel da, wo es um Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirchen oder um Fragen des Familienrechts geht, häufiger als Richter mit einem anderen politischen Nominationshintergrund zu einer Verfassungsauslegung neigt, die entsprechende Wertvorstellungen widerspiegelt. Entsprechendes gilt auch für Richter mit anderen politischen Nominationshintergründen. Daran ist aber auch nichts zu beanstanden. Verfassungsrichter brauchen eine personelle demokratische Legitimation. Sie werden deshalb von politischen Organen gewählt, zur Hälfte vom Richterwahlausschuss des Bundestages beziehungsweise demnächst vom Bundestag insgesamt, und zur anderen Hälfte vom Bundesrat. Die unterschiedlichen politischen Kräfte in diesen Organen schlagen berechtigterweise Personen zur Wahl vor, von denen sie sich eine ihren eigenen Grundverständnissen entsprechende Verfassungsauslegung erhoffen. Gewisse wertungsmäßige Übereinstimmungen der gewählten Richter mit dem Teil des politischen Spektrums, der sie jeweils zur Wahl vorgeschlagen hat, sind gewollt und gerade der Sinn des geltenden Wahlverfahrens. Schlimm wäre es nur, wenn sich das im Sinne einer Parteipolitisierung des Gerichts auswirkte. Das ist aber gerade nicht der Fall, wie man daran sieht, dass Abstimmungsergebnisse, bei denen sich ein Senat genau entsprechend den parteipolitischen Nominationshintergründen spaltet, eine extrem seltene Ausnahme sind.

Woran liegt das? Es liegt doch nahe, dass Richter, die sich parteipolitisch nahestehen, Bündnisse schmieden?
Ja, diese Gefahr besteht. Aber beim Bundesverfassungsgericht ist dem sehr gut vorgebeugt. Das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit für die Richterwahl verhindert, dass die Wahl auf radikale Exponenten oder stramme Parteisoldaten fällt. Etliche Richter gehören gar keiner Partei an. Die, die einer Partei angehören, lassen ihre Mitgliedschaft während der Richteramtszeit ruhen. Eine wichtige Rolle spielt die traditionelle Verteilung der Vorschlagsrechte für die Richterwahl. Die sind traditionsgemäß so verteilt, dass in den Senaten keine der großen Volksparteien eine Mehrheit an von ihr oder von ihren kleineren Koalitionspartnern nominierten Richtern hat. Es gibt deshalb typischerweise keine parteipolitisch definierte Richtergruppe, die sich gewissermaßen zu einem herrschenden Block formieren könnte. Dafür ist auch die Regel wichtig, dass ein Kläger fünf der acht Richter auf seine Seite ziehen muss, um zu gewinnen. Angesichts der Tradition der gleichmäßigen Verteilung der Vorschlagsrechte für die je acht Richter in den beiden Senaten existiert aber in keinem der Senate ein parteipolitischer Fünferblock, und auch mit bloßen Viererblockbildungen wäre politisch nichts zu erreichen, weil es von Fall zu Fall vom Kläger und Klagegegenstand abhängt, welche politische Richtung fünf Richter braucht, um zu gewinnen. Parteipolitische Blockbildung wäre in diesem institutionellen Umfeld einfach nicht zielführend. Das unterstützt die Ausbildung der gerichtsinternen Moral, nach der sich so etwas auch einfach nicht gehört, sondern man sich in den Beratungen ohne Vorabfestlegungen zusammensetzt, offen und gründlich diskutiert und nach konsensfähigen Wegen sucht. So geschieht es auch. Die Richter sehen sich und verhalten sich nicht als Exponenten einer Partei. Das Gericht ist kein parteipolitischer Kampfplatz, sondern eine im besten Sinne deliberative Institution.

Was sagen Sie zu der aus dem angelsächsischen Kulturkreis stammenden Beobachtung, in Deutschland machten Richter zuviel Politik?
Auf dem Hintergrund der britischen Tradition der Parlamentssouveränität ist es völlig verständlich, dass die Briten das so sehen. Die Rechts- und Demokratiekulturen sind in diesem Punkt unterschiedlich. Im Vereinigten Königreich gibt es keine Verfassungsgerichtsbarkeit im engeren Sinne, sondern nur die Möglichkeit, dass Gerichte Gesetze auf Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention überprüfen. Wenn ein Verstoß festgestellt wird, kann aber nur das Parlament das Gesetz aufheben. Auch die Schweizer haben bis heute keinerlei Verfassungsgerichtsbarkeit mit der Kompetenz, Bundesgesetze für verfassungswidrig zu erklären, weil sie das mehrheitlich für undemokratisch halten. Auch die französische Rechtskultur ist stark von der Ablehnung einer Richterherrschaft geprägt. Es gibt dort zwar ein Verfassungsgericht, den *Conseil Constitutionnel*, aber das hat wesentlich schwächere Kompetenzen als das Bundesverfassungsgericht und würde auch keine Akzeptanz finden, wenn es versuchen wollte, die Rolle zu spielen, die in Deutschland das Bundesverfassungsgericht spielt. Es ist also kein Wunder, dass das Ausmaß, in dem die deutsche Politik durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gebunden wird, in großen Teilen des europäischen Auslandes mit Verwunderung, und vor allem in Angelegenheiten der Europäischen Union auch mit Ablehnung betrachtet wird. Aber man muss eben auch den deutschen historischen Hintergrund sehen.

Sie meinen die Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur?
Ja. Das Grundgesetz ist von dem Ziel geprägt, die Wiederkehr einer Unrechtsherrschaft zu verhindern. Zu den Mitteln, mit denen es dieses Ziel verfolgt hat, gehört eine starke Verfassungsgerichtsbarkeit. Die haben wir nun. Außerdem gibt es in Deutschland eine kulturell tief verwurzelte Tradition, Entscheidungsinhalte wichtiger zu nehmen als Formales wie Verfahren oder Kompetenzen. Eine Kultur besonders ausgeprägter richterlicher Zurückhaltung wird dadurch nicht begünstigt. Die vergleichsweise dominante Rolle, die auf diesem Hintergrund die Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland spielt, hat ihre Nachteile, auch unter Demokratiegesichtspunkten, aber man kann sie nicht einfach als undemokratisch abtun. Gerade weil das Bundesverfassungsgericht ein starkes Gericht ist, hat es ja auch viel zur Stärkung der Demokratie beitragen können. Die starke Verfassungsgerichtsbarkeit gehört zum bundesrepublikanischen Modell der Demokratie, die damit im Ganzen gut gefahren ist. Dass man trotzdem einzelne Entscheidungen oder ganze Rechtsprechungslinien des Gerichts kritisch sehen und finden kann, da wäre mehr richterliche Zurückhaltung angebracht gewesen, steht auf einem anderen Blatt. Da bin ich selbst manchmal auf Seiten der Kritiker.

Der Politik wird vorgeworfen, sie verstecke sich hinter den Entscheidungen des BVerfG. Erst muss das Gericht entscheiden, dann kommt die Politik. Was halten Sie von diesem Vorwurf?
Nichts. Das Gericht ist dazu da, umstrittene Verfassungsfragen zu klären, und es ist das gute Recht der antragsbefugten politischen Organe, entsprechende Streitigkeiten vor das Gericht zu bringen. Wenn in Deutschland über Vieles von dem, was anderswo politisch entschieden wird, das Bundesverfassungsgericht entscheidet, liegt das an der Rechtsprechung de Gerichts, nach der mehr politische Fragen als in anderen Ländern zugleich auch Verfassungsrechtsfragen und verfassungsrechtlich justitiabel sind. Wer so Recht spricht, muss sich anschließend nicht wundern, was ihm alles zur Entscheidung zugetragen wird. Natürlich hat das eine demokratiepolitische Schattenseite – wie schon gesagt, eine besonders stark ausgeprägte Verfassungsgerichtsbarkeit, wie wir sie in Deutschland haben, hat unter Demokratiegesichtspunkten nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Die sind aber nicht denen vorzuwerfen, die in Karlsruhe Anträge stellen.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat in jüngerer Zeit Schlagzeilen gemacht, weil er sich mit seinen Urteilen gegen die Vorratsdatenspeicherung und gegen Google als Hüter der europäischen Grundrechte profilierte. Wird Karlsruhe an den Rand gedrängt?
Für einen gewissen Rückgang der Bedeutung des Grundrechtsschutzes durch das Bundesverfassungsgericht ist in allererster Linie das immer weitere Ausgreifen des Unionsrechts verantwortlich. Die Unionsgrundrechte, über deren Auslegung der EuGH entscheidet, gelten ja nach Art. 51 der Grundrechtecharta der Union für die Mitgliedstaaten insoweit, als sie das Unionsrecht anwenden oder, wie die Charta sich ausdrückt, das Unionsrecht durchführen. Das Bundesverfassungsgericht selbst geht in seit langem feststehender Rechtsprechung davon aus, dass in diesem Bereich nicht es selbst, sondern der EuGH prüfungszuständig ist. Wo deutsche Staatsorgane nach zwingenden Vorgaben des Unionsrechts handeln, ist ihr Verhalten im Allgemeinen nicht vom Bundesverfassungsgericht auf Grundrechtskonformität zu überprüfen, solange die Union ein Niveau des Grundrechtsschutzes sicherstellt, das dem des Grundgesetzes im We-

sentlichen entspricht. Der Rückgang der Bedeutung des nationalen Grundrechtsschutzes und der nationalen Verfassungsgerichtsbarkeit ergibt sich von daher primär aus den mit der Zunahme des Unionsrechts immer weitergehenden Bindungen der deutschen Staatsgewalt durch das Unionsrecht. Im google-Urteil zum Beispiel hat der EuGH nur, wie es seine Pflicht ist, Vorlagefragen eines spanischen Gerichts zur europäischen Datenschutzrichtlinie im Licht der Grundrechtecharta ausgelegt. Ob gut oder schlecht, ist eine andere Frage, aber jedenfalls lag es in diesem Fall nicht an irgendeinem Sichvordrängen der Rechtsprechung des EuGH, sondern an der Existenz der Datenschutzrichtlinie, dass hier der EuGH zu entscheiden und dabei die Chartagrundrechte zu berücksichtigen hatte. Es gibt allerdings andere Entscheidungen, mit denen der EuGH Grundrechtsterrain besetzt, auf dem er nach verbreiteter Auffassung nichts zu suchen hat.

Der EuGH tritt mit seiner Rechtsprechung also doch in ein Konkurrenzverhältnis zum Bundesverfassungsgericht?
Jedenfalls gibt es da ein Spannungsverhältnis. Die Grundidee der Arbeitsteilung zwischen den Gerichten war eigentlich die, dass der EuGH und die mitgliedstaatlichen Gerichte jeweils das beurteilen, was die jeweils eigene Rechtsordnung verbrochen hat. Der EuGH prüft am Maßstab der Grundrechtecharta, was die gesetzgebenden und sonstigen Organe der Union tun und – vor allem auf Vorlage nationaler Gerichte – was die Mitgliedstaaten tun, soweit ihr Handeln durch das Unionsrecht bestimmt ist. Das Bundesverfassungsgericht prüft dagegen am Maßstab der Grundrechte des Grundgesetzes, was deutsche Gesetzgeber, Behörden und Gerichte tun, soweit sie nicht durch das Unionsrecht festgelegt sind. Der EuGH hat aber nun seine Grundrechtsrechtsprechung über den Bereich hinaus ausgedehnt, der ihm nach dieser Grundidee zukommt. In einem schwedischen Fall (*Åkerberg Fransson*) zum Beispiel ist der EuGH davon ausgegangen, dass das Handeln der Mitgliedstaaten an den Unionsgrundrechten nicht nur dort zu messen ist, wo die Mitgliedstaaten durch das Unionsrecht gebunden sind, ihr Verhalten also der Union zuzurechnen ist, sondern auch schon überall dort, wo sie in einem Zusammenhang mit dem Unionsrecht handeln. Das geht zu weit. So sieht es jedenfalls, meiner Meinung nach zu Recht, das Bundesverfassungsgericht.

Kürzlich hat der EuGH ein Gutachten abgegeben, wonach das Übereinkommen, mit dem die Europäische Union der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten sollte, nicht vertragsform ist. Kam das überraschend?
Ein Paukenschlag. Mir war schon bekannt, dass etliche Richter des EuGH den Beitritt sehr skeptisch sehen, und es gibt da auch durchaus eine Reihe von Problemen. Aber heftig überrascht hat mich das Gutachten mit der Reichweite seiner Einwände trotzdem, zumal die Generalanwältin Juliane Kokott mit ihren sehr differenzierten Schlussanträgen in wesentlichen Punkten anders plädiert hatte. Der Beitritt ist nun mal im Unionsvertrag vorgesehen, und mir scheint, dass der EuGH aus der Bereitschaft zur Einordnung in das System der EMRK, die darin zum Ausdruck kommt, nicht die naheliegenden Konsequenzen gezogen hat. Zum Beispiel hat er Probleme damit, dass der Beitritt zur EMRK zu einer Einschränkung der Autonomie der Unionsrechtsordnung führen würde, indem der unionsrechtliche Grundsatz des wechselseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten untergraben wird. Im Klartext: Dass gewisse unionsrechtliche Fiktionen zu Fall gebracht werden könnten, wonach die Mitgliedstaaten zu unterstellen haben, dass die Grundrechte auch in den jeweils anderen Mitgliedstaaten gewahrt sind – zum Beispiel bei Auslieferungen und bei Rückführungen von Asylbe-

werbern in den EU-Mitgliedstaat, in dem der Bewerber das Unionsgebiet betreten hat. Wirklicher Grundrechtsschutz, der nicht nur auf dem Papier steht, kann aber nun mal keine Sache beliebiger bloßer Fiktionen sein. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Prinzip recht, wenn er darauf pocht, und ich kann nicht erkennen, wieso es mit der Autonomie der Unionsrechtsordnung unvereinbar sein soll, dass auch die Unionsrechtsordnung das anerkennt, indem sie sich in das Konventionssystem einordnet. Sinn des vertraglich vorgesehenen Beitritts, ob man den Vertrag in diesem Punkt gut findet oder nicht, ist es ja gerade, die Selbstherrlichkeit der Unionsrechtsordnung in Menschenrechtsangelegenheiten ein Stück weit zu beschränken.

Und was wird nun aus dem Beitritt?
Ich vermute, dass daraus nun auf absehbare Zeit nichts mehr wird, weil man keinen Konsens über eine Neufassung des Beitrittsüberkommens findet, die vor dem EuGH Gnade finden würde. Aber das können Leute, die bei der Aushandlung des bisherigen Übereinkommensentwurfs dabei waren, besser beurteilen.

Horst Meier

Verbot der NPD – ein deutsches Staatstheater in zwei Akten

Analysen und Kritik 2001–2014

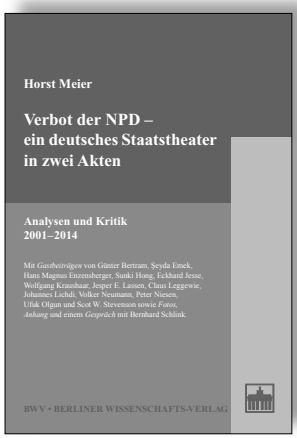

Seitdem im Herbst 2000 der „Aufstand der Anständigen" ausgerufen wurde, klebt das Unternehmen NPD-Verbot zäh wie Kaugummi an den händeringenden Bemühungen, mit Rechtsradikalen angemessen umzugehen. Was aber ist eigentlich schädlicher für die deutsche Demokratie: die Existenz oder das Verbot der NPD? Horst Meier hat ein Lesebuch zusammengestellt – aus eigenen und fremden, aus alten und neuen Texten. Die Beiträge, die so unterschiedlich sind wie ihre Autoren und Autorinnen, laden ein zum Stöbern und Schmökern: Was Sie schon immer übers Parteiverbot wissen wollten, aber bisher nicht zu fragen wagten.
Mit Gastbeiträgen von Günter Bertram, Şeyda Emek, Hans Magnus Enzensberger, Sunki Hong, Eckhard Jesse, Wolfgang Kraushaar, Jesper E. Lassen, Claus Leggewie, Johannes Lichdi, Volker Neumann, Peter Niesen, Ufuk Olgun und Scot W. Stevenson sowie Fotos, Anhang und einem Gespräch mit Bernhard Schlink.

2015, 398 S., 18 s/w Abb., kart., 69,– €, 978-3-8305-3472-3
eBook PDF *61,99 Euro, 978-3-8305-2039-9*

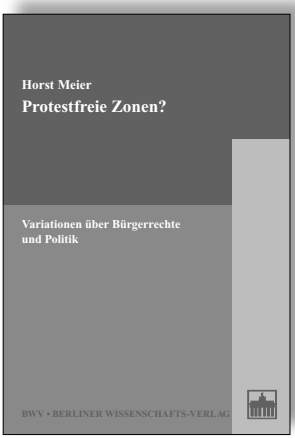

Horst Meier

Protestfreie Zonen?

Variationen über Bürgerrechte und Politik

Wer in Freiheit leben möchte, sollte bereit sein, ein kalkuliertes Risiko einzugehen. Das klingt nicht spektakulär. Doch man muss nur fragen, ob Hassprediger Meinungsfreiheit oder Rechtsradikale Versammlungsfreiheit genießen, ob mutmaßliche Terroristen mit einem „Feindstrafrecht" überzogen, ja gefoltert werden dürfen oder ob die NPD verboten werden soll – und findet sich unversehens im politischen Handgemenge. Die vierundvierzig Essays dieses Bandes versuchen, aktuellen Streitfragen auf den Grund zu gehen. Sie argumentieren fachlich informiert, doch nicht im Jargon des Experten. Sie wenden sich an ein rechtspolitisch interessiertes Publikum, dessen Neugier größer ist als das Bedürfnis nach Bestätigung der eigenen Ansichten. Dass Bürgerrechte der Politik Grenzen setzen, die nicht zur Disposition stehen, ist eine in diesen Essays vielfach variierte These. Die öffentliche Debatte aller über alles soll ungehemmt, robust und weit offen sein. Freiheit und Gleichheit müssen radikal gedacht und verteidigt werden – selbst wenn dies den „falschen" Leuten nützt. Bürgerrechte, die nach Maßgabe einer Staatsräson oder mit Gesinnungsabschlag „gewährt" werden, sind keine.

2012, 332 S., kart., 39,– €, 978-3-8305-3032-9
eBook PDF *34,– €, 978-3-8305-2734-3*
Kombipaket *Print & E-Book-PDF: 52,– €, 978-3-8305-2735-0*

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG
Markgrafenstraße 12–14 • 10969 Berlin • Tel. 030 / 841770-0 • Fax 030 / 841770-21
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de
Internet: http://www.bwv-verlag.de

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge. Entwicklung und aktueller Stand

Bernhard Schäfers

1. Begriffliche, rechtliche und methodische Grundlagen

Der Begriff, *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse,* wurde durch das 1965 verabschiedete, mehrfach novellierte Raumordnungsgesetz (ROG) zur Zielsetzung auf allen Ebenen des politischen Handelns bei raumwirksamen Entscheidungen. Bei späteren Novellierungen des Gesetzes kam das Ziel der „Nachhaltigkeit der Raumentwicklung" hinzu. Das zuletzt 2009 geänderte Gesetz bestimmt in § 1 Abs. 2, dass die Leitvorstellung der Raumordnung eine „nachhaltige Raumentwicklung" sei, „die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt".

Paragraph 2 nennt acht „Grundsätze der Raumordnung". Im ersten heißt es: „Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. Dabei ist die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern".

Der Begriff *Daseinsvorsorge* geht zurück auf den Staats- und Verfassungsrechtler Ernst Forsthoff. Daseinsvorsorge sichert die Grundversorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur. Was als notwendige Daseinsvorsorge gilt, unterliegt dem sozialen, ökonomischen und politischen Wandel. Es ist Aufgabe der Politik auf allen ihren Ebenen, aus Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Industrie und Landwirtschaft, der Bildung und Kultur, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge weiter zu entwickeln. Gegenwärtig wird z.B. der Ausbau der Netz-Infrastruktur zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gefordert. Trotz der häufigen Verwendung in Gesetzen und Verordnungen ist Daseinsvorsorge ein *unbestimmter Rechtsbegriff*; das heißt: bestimmte öffentliche Güter einzuklagen ist schwierig.

Auch im Grundgesetz werden die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – und indirekt damit auch eine vergleichbare Ausstattung der Räume mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge – angesprochen. In Art. 106

Prof. em. Dr. Bernhard Schäfers
Mitherausgeber von GWP

GG, der die Verteilung des Steueraufkommens regelt, heißt es, dass eine „Überlastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ zu wahren sei. Art. 72 (2) GG hebt hervor, dass im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung der Bund tätig werden kann, „wenn die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus sie erfordert“.

Der Raumordnungsbericht 2011 der Bundesregierung nimmt darauf Bezug, verwendet aber nicht den Ausdruck der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, sondern, entsprechend §1 Raumordnungsgesetz, den der Gleichwertigkeit: Bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse handele es sich um ein „zentrales Staatsziel“, „das im Grundgesetz enthalten ist“ (ROB 2011: 14). Die Länderebene in der Raumordnung wurde durch die Föderalismusreform I im Jahr 2006 gestärkt (ROB 2011: 141 ff.). Eben deshalb ist fraglich, ob von einem verfassungsrechtlich verankerten Staatsziel noch die Rede sein kann (kritisch hierzu Sturm 2012: 232).

Im ROB 2011 werden sechs Dimensionen, die von Einfluss auf die regionalen Lebensverhältnisse sind, unterschieden und jeweils durch mehrere Indikatoren messbar gemacht: Demographie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wohlstand, Infrastruktur, Wohnungsmarkt (eine gute Anschauung vermittelt Karte 2, ROB 2011: 21, die sich auf vier Dimensionen bezieht: Demographie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wohlstand). Bei der Dimension Infrastruktur messen vier Indikatoren die regionalen Lebensverhältnisse. Der Indikator „soziale Infrastruktur“ misst u.a. die Einwohnerdichte je qkm, die Ärzte-Einwohner-Relation, die Anzahl der Betten für stationäre Pflege und die Anzahl der Grundschulen je qkm.

2. Voraussetzungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse einst und jetzt

In der prosperierenden Bundesrepublik der 1960er Jahre, als Vollbeschäftigung vorherrschte und die jährlichen Zuwachsraten zum Bruttosozialprodukt aus heutiger Sicht ebenso erstaunlich waren wie die Steigerungsraten von Löhnen und Gehältern, gab es die Vorstellung, dass mit Hilfe der Raumordnung und von Subventionen für die Landwirtschaft auch in peripheren ländlichen Räumen annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse erreichbar seien.

Von Beginn an gab es Streit darüber, was in die Bilanzierung der Grundlagen gleichwertiger Lebensverhältnisse aufgenommen werden soll und wie die Standards zu bemessen sind. Den „harten“, in Sozial- und Wirtschaftsstatistiken ausgewiesenen Faktoren wie Durchschnittseinkommen, Wohnversorgung, Versorgung mit Schulen und Kindergärten, Erreichbarkeit des ÖPNV usw. stehen ebenso viele „weiche“, schwer messbare Faktoren gegenüber, wie Heimatliebe, Verwandten- und Freundeskreis, Vereinszugehörigkeiten oder auch das kleine Haus mit Garten, das zwar nicht üblichen Wohnstandards entspricht, aber nur wenig Kosten verursacht und an dem man hängt.

Die Wirkung dieser Faktoren auf die Lebenszufriedenheit kann nur durch Umfragen herausgefunden werden. Sie werden in regelmäßigen Abständen vom Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumordnung erhoben. Überraschenderweise werden die mit objektiven Indikatoren gemessenen regionalen Unterschiede in den Lebensverhältnissen durch die Umfrageergebnisse bestätigt: „Die durchschnittliche Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Wohnort ist umso geringer, je schlechter die objektiv gemessenen regionalen Lebensverhältnisse sind“ (ROB 2011: 28).

Der Kriterienkatalog zur Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse wächst kontinuierlich. Nur wenige Jahre nach der Verabschiedung des ROG kamen ökologische Faktoren hinzu (vgl. das umfangreiche Kap. 2.5 im ROB: Umwelt und Klima); demographische Faktoren wurden seit dem Geburtenrückgang 1970 ff. und der stetig steigenden Lebenserwartung differenzierter erhoben.

Einige Ziele der Raumordnung lassen sich durch neue Verkehrsanbindungen und Verkehrswege, zumal durch die Stärkung des ÖPNV, erreichen. Für andere sind neue Institutionen und eine gezielte räumliche Platzierung erforderlich. Als Beispiel sei die Anfang

der 1960er Jahre einsetzende Bildungsexpansion genannt. Sie wurde wirkungsvoll zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auch in peripheren ländlichen Räumen eingesetzt: Bei der Planung neuer Universitäten (z.B. Bochum 1965, Oldenburg 1974) und Fachhochschulen, u.a. im „Zonenrandgebiet", wie das menschen- und industriearme Gebiet entlang der Grenze zur DDR damals genannt wurde. Genannt seien Coburg (1971) und Fulda (1974). Historisch ist in Erinnerung zu rufen, dass eine große Anzahl Pädagogischer Lehranstalten seit Mitte des 19. Jahrhunderts ebenfalls im ländlichen Raum angesiedelt wurde, aber nicht aus Gründen der Raumordnung, sondern um die Studierenden vom verderblichen Geist der Städte fern zu halten.

3. Ausprägung der Lebensverhältnisse im Ost-West-Vergleich

Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten vor 25 Jahren stellte das Primärziel der Raumordnung, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu schaffen, vor völlig neue Herausforderungen. Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 war auf der Basis des „Institutionentransfers" (Gerhard Lehmbruch) eine wichtige Voraussetzung, die marode Infrastruktur der DDR auf einen vergleichbaren Stand mit den alten Bundesländern zu bringen. In kurzer Zeit wurde das Telefonnetz erneuert und die Infrastruktur der Reichsbahn ebenso erneuert wie das Straßennetz. Innerstädtische Straßen und Plätze wurden auf einen Stand gebracht, der oft besser ist als in vielen Städten der alten Bundesländer. Eine, aber nicht die einzige, finanzielle Basis hierfür war der im Jahr 1991 eingeführte Solidaritätszuschlag.

Ein Vergleich der Daten für alle genannten sechs Dimensionen kommt trotz der erstaunlichen Erfolge in den neuen Bundesländern für die insgesamt 413 Stadt- und Landkreise im Bundesgebiet zu der Feststellung, dass in Westdeutland 89 % aller Kreise ausgeglichene Lebensverhältnisse aufweisen, in den neuen Ländern aber nur 59% (ROB 2011: 27).

Teilräume mit „stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen" – Regionen, bei denen mindestens vier der sechs Einzeldimensionen unterdurchschnittliche Werte aufweisen – finden sich in Westdeutschland keine, in Ostdeutschland hingegen 21, vor allem in den dünn besiedelten Räumen Mecklenburg-Vorpommerns. Gerade diese Region zeigt sehr deutlich: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist in dünn besiedelten Landstrichen kaum herzustellen. Die Situation wird durch Abwanderungen jüngerer Menschen, überdurchschnittliche Alterung der verbleibenden Bevölkerung, geringe Neigung von Industriebetrieben, sich hier anzusiedeln, verschärft.

Doch nicht nur die dünn besiedelten Kreise in Mecklenburg-Vorpommern sind hiervon betroffen. Auch in Westdeutschland nimmt die Zahl der Regionen mit schrumpfender Bevölkerung deutlich zu, so im südöstlichen Niedersachsen, im nördlichen Hessen, an der Nordseeküste, an der tschechisch-bayrischen Grenze. Die Nachteile für die verbleibende Bevölkerung sind gravierend. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Unterversorgung mit Ärzten, mit vorschulischen und schulischen Einrichtungen, mit dem ÖPNV, sondern auch für das kirchliche Leben, für Vereine und Kultureinrichtungen.

Ein anderer Indikator der Ungleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland schlägt immer noch hart zu Buche: der unterschiedliche Besitz von Eigentum an Grund und Boden und Immobilien. In Ostdeutschland konnte durch verschiedene Maßnahmen der Wohnungsförderung der Anteil am Wohneigentum seit der Vereinigung im Jahr 1990 zwar von 26,2 % auf 31,7% im Jahr 2009 gesteigert werden, erreicht aber bei weitem noch nicht die Durchschnittswerte in Westdeutschland mit 43% (Geißler 2014: 65).

Auch in Städten gab und gibt es Schrumpfungsprozesse. So verloren einige ostdeutsche Städte von 1989 bis 1999 bis zu einem Viertel ihrer Bevölkerung. Den höchsten Rückgang, in absoluten Zahlen, hatten in dieser Zeit die Städte Leipzig mit 84 Tsd., Halle mit 67 Tsd. und Chemnitz mit 60 Tsd. Einwohnern. In einigen Stadtteilen wurde die Infrastruktur auf ein absolutes Minimum reduziert (Hannemann 2004)

Diese Entwicklungen werden nicht nur negativ gesehen. Wolfgang Kil sprach vom „Luxus der Leere", betonte aber auch, wie schwierig der „Rückzug aus der Wachstumswelt" sei (Kil 2004). Stadtschrumpfung bedeutet nicht nur Gettoisierung älterer Menschen, der Arbeitslosen und Sozialschwachen, sondern auch die Möglichkeit, Leerstände und frei werdende Flächen für die weitere Stadtentwicklung zu nutzen. Zur historischen Erinnerung sei aus dem „Atlas der schrumpfenden Städte" zitiert: „In der Siedlungsgeschichte hat es immer schrumpfende Städte gegeben. Durch den Wachstumsschub der Industrialisierung seit dem 19. Jahrhundert geriet das in Vergessenheit" (Oswalt/ Rieniets 2006).

4. Im Großen ausgeglichen – im Kleinen extreme Unterschiede

Die Umsetzung der im Raumordnungsgesetz geforderten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und eine ausreichende Daseinsvorsorge obliegen der Landes- und Regionalplanung, letztlich den Städten und Gemeinden. Anhaltspunkt für dieses Primärziel der Raumordnung ist das Raster der Zentralen Orte (vgl. ROB 2011: 159ff.). Die Theorie der Zentralen Orte wurde von Walter Christaller in seiner Schrift, „Die zentralen Orte in Süddeutschland", entwickelt (1933) und danach vielfach modifiziert. „Es handelt sich um eine ökonomische Theorie optimaler Standorte des tertiären Sektors, genauer: der haushaltsorientierten, auf die Endnachfrage bezogenen Handels- und Dienstleistungsfunktionen" (Blotevogel 2005: 1307). Es wird in Ober-, Mittel- und Unterzentren unterschieden (zur aktuellen Verteilung der Zentralen Orte vgl. Karte 71 im ROB 2011).

Seit den 1960er Jahren wird dieses raumordnerische Konzept flächendeckend auf das gesamte Bundesgebiet angewandt. Der Grundgedanke war und ist, durch ein abgestuftes System Zentraler Orte praktisch alle für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Infrastruktureinrichtungen in bestmöglicher Erreichbarkeit vorzuhalten. Dieses System wird dadurch zu einem wirksamen Planungsinstrument, dass die Statusfestlegung als Zentraler Ort einer bestimmten Stufe oft an Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gekoppelt ist (ROB 2011: 159).

Wie erwähnt, werden im Raumordnungsbericht 2011 89 % der Kreise in den alten Bundesländern gute bis sehr gute Lebensverhältnisse im Hinblick auf die Ausstattung mit der erforderlichen Infrastruktur bescheinigt. Auf der kommunalen Ebene, dem der Lebenswirklichkeit und nicht der statistischen Durchschnittswerte, gibt es erhebliche Abweichungen. Als Beispiel seien Stadträume und ländliche Gebiete mit sozialen Brennpunkten hervorgehoben. Im Jahr 1999 starteten Bund, Länder und Gemeinden unter dem Leitbegriff *Soziale Stadt* eine gemeinsame Initiative, um an besonderen Brennpunkten negativen Tendenzen der baulichen und sozialen Entwicklung entgegen zu wirken. Ausgangspunkt waren stadtteilbezogene und gemeindliche Statistiken, die auf eine deutliche Zunahme der sozialen Segregation hinwiesen.

Mit dem von der Chicago-Schule der Stadtsoziologie eingeführten Begriff *Segregation* wird die sich räumlich widerspiegelnde soziale Differenzierung der Bevölkerung in der Siedlungsstruktur zum Ausdruck gebracht. Anfang 2014 gab es 617 Maßnahmen in 378 Städten und Gemeinden. Im Jahr 2014 gelang es, nach vorübergehender Kürzung, die Bundesmittel auf 150 Mio. Euro aufzustocken (vgl. hierzu die Information des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter: http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Home/home_node.html).

Die Karten, die das Bundesministerium in der genannten Information veröffentlicht, zeigen die Schwerpunkte der Förderung. Sie liegen in größeren Städten und Stadtregionen: Berlin und Hamburg, im Ruhrgebiet und in Köln. Doch auch Städte, die als relativ wohlhabend gelten, wie Freiburg, München oder Wiesbaden, haben stadtteilspezifische soziale Brennpunkte. Selbst ländliche Räume sind hiervor nicht ausgenommen. Hierzu tragen die genannten Schrumpfungsprozesse ebenso bei wie die Schwierigkeiten der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

5. Schlussbemerkungen

das Ziel, im gesamten Bundesgebiet annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, hat zu einer differenzierten Beobachtung des gesamten deutschen Siedlungsraumes geführt. Städte, Kreise und Regionen, die 16 Bundesländer und schließlich der Bund erheben in großer Anzahl raumrelevante Daten. Sie sind gesetzlich verpflichtet, diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein Vergleich dieser Berichte über nur kurze Zeiträume zeigt: Die demographische, ökonomische, soziale und kulturelle Dynamik in der Veränderung von (Lebens-) Räumen ist sehr groß. Auch Ansprüche an Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf allen ihren Ebenen verändern sich. Als Beispiel sei der erst in den letzten Jahren geforderte flächendeckende Ausbau von Kindertagesstätten genannt.

Seit der Einrichtung der EWG/EU werden für die Entwicklung der Teilräume im gesamten Bundesgebiet auch Infrastrukturplanungen auf europäischer Ebene, zumal Verkehr und Energie betreffend, immer relevanter (zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen Straße, Schiene, Binnenwasserschifffahrt, Seehäfen und Flughäfen, vgl. Karte 44 im ROB 2011: 88).

Der Hauptbahnhof von Stuttgart liegt z.B. an der Transversale Paris-Wien-Budapest-Istanbul. Wie in früheren Jahrhunderten können neue Verkehrswege, der Rückgang alter Gewerbe und die Entwicklung neuer Wirtschafszweige – wie aktuell der IT-Branche auch in ländlichen Räumen – dazu beitragen, dass einige Regionen ins Abseits geraten und andere, die bisher durch unterdurchschnittliche Quoten in den genannten Vergleichs-Dimensionen geprägt waren, prosperieren.

Literatur

Hans Heinrich Blotevogel, Zentrale Orte, in: Handwörterbuch der Raumordnung, hrg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 4., neu bearbeitete Aufl., Hannover 2005, S. 1307-1315

Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, 7., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2014

Christine Hannemann, Marginalisierte Städte: Probleme, Differenzierungen und Chancen ostdeutscher Städte im Schrumpfungsprozess, Berlin 2004

Wolfgang Kil, Luxus der Leere. Vom schwierigen Rückzug aus der Wachstumswelt, Wuppertal 2004

Philipp Oswalt/Tim Rieniets, Atlas of Shrinking Cities. Atlas der schrumpfenden Städte, Ostfildern 2006

Roland Sturm, Föderalismus, Effizienz und „Einheitlichkeit“ der Lebensverhältnisse, in: GWP 61. Jg./2012, Heft 2, S. 231-236

Raumordnungsbericht 2011, Hrg. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung, Bonn 2012

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BgBl. I S. 2585) geändert worden ist

Für den Lernerfolg

Susanne Feske
Erik Antonczyk
Simon Oerding (Hrsg.)

Einführung in die Internationalen Beziehungen

Ein Lehrbuch

2014. 294 Seiten, Kart.
24,90 € (D), 25,60 € (A)
ISBN 978-3-86649-257-8

In diesem Lehrbuch werden die verschiedenen Gebiete der Theorien der Internationalen Beziehungen von Autorinnen und Autoren aus der Lehre und Praxis mit fundierten Kenntnissen und einem verständlichen Stil dargestellt. Das Buch wendet sich sowohl an Studierende des Faches, aber auch an die interessierte Leserschaft, wie Politiker und Journalisten.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung bestellen oder direkt bei:

Verlag Barbara Budrich
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594
Fax +49 (0)2171.344.693
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de

Die Staatswerdung einer Terrororganisation: Der Islamische Staat

Thorsten Winkelmann und *Florian Hübner*

Innerhalb weniger Monate hat der „Islamische Staat“ (IS), vormals „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“ (ISIS), weite Gebiete im Irak und Syrien erobern können. Mehrere Städte, aber auch strategisch wichtige Straßen, Ölfelder, Getreidespeicher und Wasserreservoirs werden von ihm seitdem kontrolliert. Die zweitgrößte irakische Stadt Mossul, die nur 50 Kilometer westlich von Bagdad gelegene Stadt Falludscha, zahlreiche sunnitische Provinzen u.a. im Nordwesten (etwa Anbar, Salah ad Din) sowie große Teile Syriens mit den Städten Rakka und dem Umland der syrisch-türkischen Grenzstadt Kobane stehen unter Kontrolle des IS. Zur Verfestigung dieser Geländegewinne rief der IS am 29. Juni 2014, dem ersten Tag des Ramadan, das Kalifat aus. Zum Kalifen bestimmte die „Versammlung der Gelehrten“ (Schura) den Anführer des IS, Abu Bakr al-Baghdadi. Hiermit einher geht ein politischer, militärischer und religiöser Führungsanspruch, personifiziert von einem rechtgläubigen Regenten, dem Kalifen Ibrahim (al-Baghdadi). Vor allem der Versuch, ein zusammenhängendes Territorium zu kontrollieren und darin eine politische Ordnung aufzubauen, unterscheidet den IS von anderen (islamistischen) Terrororganisationen, die in der Vergangenheit teilweise spektakuläre Anschläge verübten, ohne die betroffenen Staaten in ihrer Existenz zu gefährden. Mit dem systematischen Aufbau staatlicher Strukturen sind weitreichende Konsequenzen nicht nur für den Irak und Syrien verbunden, sondern für den gesamten Nahen Osten. Der Islamische Staat gleicht in seinen Zielen, seiner sozialen Zusammensetzung und hinsichtlich der Gewaltanwendung weniger einer terroristischen Organisation denn einer Guerillabewegung, deren anhaltende Geländegewinne ein radikal islamistisches Gemeinwesen entstehen lässt. Obschon erste Erfolge im Antiterrorkampf sichtbar sind und sich der Vormarsch des IS verlangsamt hat bzw. in einigen Regionen zum Erliegen gekommen ist, besteht nach wie vor eine realistische Chance, dass der IS einen sunnitischen Staat etabliert, der die bisherigen Grenzen Syriens und des Iraks sprengen würde.

Dr. Thorsten Winkelmann
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Institut für Politische Wissenschaft

Florian Hübner
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Institut für Politische Wissenschaft

1. Die Anfänge des Islamischen Staates

Die Anhänger des IS agierten zunächst aus einer Position der Schwäche. Nach dem Einmarsch der von den USA angeführten „Koalition der Willigen" und dem Sturz Saddam Husseins im April 2003 formierte sich der Widerstand gegen die Besatzer, die den von den Sunniten dominierten Machtapparat (Baath-Partei, Armee und Geheimdienst) auflösten. Radikal-extremistische Gruppierungen wie der regionale Al-Qaida-Ableger unter Führung von Abu Mussab Al-Zarqawi organisierten den Widerstand. Im sogenannten sunnitischen Dreieck im Irak mit den Eckpunkten Bagdad (im Osten), Ramadi (im Westen) und Tikrit (im Norden) entstand die erforderliche Unterstützung innerhalb der dort lebenden Bevölkerung, hat doch die irakische Regierung unter dem ehemaligen Ministerpräsident Nuri al-Maliki wenig zur Aussöhnung der Bevölkerungsgruppen im Irak unternommen. Stattdessen demütigten die regierenden Schiiten die sunnitischen Araber und sorgten so für deren wachsende Entfremdung gegenüber dem Zentralstaat.

Vor allem in kleineren Städten in ländlich geprägten Gebieten fasste die irakische Al-Qaida-Filiale (Islamischer Staat im Irak) Fuß, weil hier die Kontrolle der regulären irakischen Streitkräfte vergleichsweise schwach war, während die dort lebenden Stämme seit jeher ein bedeutsamer Machtfaktor sind. Der „Islamische Staat im Irak" (ISI) kooptierte diese nicht zuletzt durch den zunächst im Irak und dann in Syrien tobenden konfessionalisierten Krieg zwischen Sunniten und Schiiten, der sich in der Auseinandersetzung zwischen Saudi-Arabien und Iran um die regionale Vormachtstellung spiegelt. Obschon im extremen Hass auf die als „Verweigerer" bzw. „Glaubensabtrünnigen" bezeichneten Schiiten vereint, ermöglichte erst seine besonders kompromisslose, auf brutalste Gewalt setzende Vorgehensweise dem ISI, sich gegenüber konkurrierenden Gruppierungen durchzusetzen. So ist der Islamische Staat (IS) das Produkt eines Machtkampfes innerhalb von Al-Qaida: Der Anführer von Al-Qaida im Irak, Abu Bakr al-Baghdadi, verfügte im April 2013, dass seine Befehle nun auch für Syrien gelten sollten.[1] Dem widersprach der syrische Al-Qaida-Ableger, die al-Nusra-Front, woraufhin sich in der Folgezeit ein erbitterter Machtkampf innerhalb der Dschihadisten entwickelte, der zum Ausschluss des ISI aus der Al-Qaida und zur Gründung des Islamischen Staates (IS) führte. Diese weniger inhaltlichen, dafür machttaktischen Differenzen verhindern gegenwärtig eine Sogwirkung auf andere islamistische Rebellenbrigaden, die sich bislang aus dem internen Machtkampf herausgehalten haben.

Die (Ko-)Existenz von al-Nusra und IS in Syrien ist nicht zuletzt auf den Bürgerkrieg im Land und das damit verbundene Machtvakuum zurückzuführen. Als im Frühjahr 2011 die friedlichen Demonstrationen vom Assad-Regime blutig niedergeschlagen wurden, formierte sich der Widerstand in einer mehrheitlich säkular eingestellten bewaffneten Opposition, der sogenannten Freien Syrischen Armee (FSA). Die FSA setzte sich zusammen aus Überläufern der regulären Streitkräfte, einer Vielzahl vorwiegend sunnitischer Zivilisten sowie im geringeren Maße ausländischen Kämpfern, allen voran aus dem Libanon und Libyen. Zu Beginn der Auseinandersetzung beschränkte sich die FSA angesichts der eigenen personellen und materiellen Unterlegenheit auf eine Guerilla-Strategie, die darauf abzielte, die syrischen Sicherheitskräfte lokal zu schwächen, Waffen und Munition zu erbeuten und Desertionen zu ermöglichen. Mit steigender Schlagkraft war die FSA auch in der Lage, Territorien etwa in der Region nördlich von Aleppo und Idlib langfristig zu halten. Als Achillesferse der syrischen Aufständischen erweist sich indes deren Uneinigkeit, denn weder hatte die Opposition eine im In- und Ausland anerkannte integrative Führungspersönlichkeit noch gemeinsame Ziele für die Zeit nach Assad. Auch führte die fehlende internationale Hilfe für die syrischen Rebellen zu einem mörderischen Patt im Kampf gegen Assads von Russland und Iran gestützte Militärmaschinerie. Die USA und Europa zögerten, die FSA militärisch zu unterstützen, da unter ihnen Radikale seien und Waffen in die falschen Hände geraten könnten. Seitdem haben sich die Kräfteverhältnisse unter den Rebellen verschoben. Während die FSA durch die Auseinandersetzungen mit dem syrischen Militär fast zerrieben ist, wurde ihre einstige

Führungsrolle insbesondere vom IS und in geringerem Maße von der „gemäßigteren" al-Nusra-Front übernommen.[2] Insofern hat der Bürgerkrieg in Syrien mit seinen mehr als 200.000 Toten, drei Millionen Flüchtlingen und 6,5 Millionen Binnenvertriebenen ein Vakuum verursacht, in dem sich in atemberaubender Geschwindigkeit neue Machtstrukturen bilden.[3]

Der IS ist ein Amalgam verschiedener Gruppierungen: Er setzt sich zum einen zusammen aus ehemaligen Mitgliedern und Führungspersönlichkeiten der alten Baath-Partei, die die Regierung Saddam Husseins unterstützte, zum anderen kooptierte der IS lokale Stämme in den hauptsächlich sunnitisch besiedelten Gebieten Nordost-Syriens und des Nordwest-Iraks. Ferner verstärken vornehmlich jugendliche Sympathisanten aus Europa und arabischen Staaten den IS. So sollen mehr als 20.000 Ausländer aus 81 Ländern für den IS allein in Syrien kämpfen.[4] Diese „internationale Brigade" reist vorwiegend aus der Türkei ein. Bei den „Gotteskriegern" aus dem arabischen Raum, allen voran Tunesier und Libyer, handelt es sich um Teile der hiesigen gewaltbereiten Islamistenszene, die in Syrien ein „neues" Schlachtfeld erblicken. Kampferprobte Dschihadisten mit Erfahrungen aus Afghanistan, Jemen, Mali oder Tschetschenien ergänzen den IS.

Die aus westlichen Staaten stammenden Kämpfer dürften militärisch für den IS eher unbedeutend seien. Werden sie nicht als Selbstmordattentäter verheizt, wie der 21-jährige Deutsche, der sich im Juli 2014 in Bagdad in die Luft sprengte und 54 Menschen in den Tod riss, erfüllen die „Westler" insbesondere eine propagandistische Funktion. Sie vermitteln – via sozialer Netzwerke – erfolgreich den Eindruck, der IS sei eine attraktive politisch-religiöse Kraft selbst in nichtislamischen Teilen der Welt. Jugendliche aus Europa helfen dabei, Botschaften des Islamischen Staates global zu verbreiten. Sie verfügen über die erforderlichen Sprachkenntnisse und sind zumeist technisch versiert. Durch martialische Clips, die Enthauptungen zeigen, Geländegewinne des IS dokumentieren und den Zusammenhalt der „Glaubensbrüder" illustrieren (durchaus mit naturverbundenen Facetten inklusive Lagerfeuerromatik und Singveranstaltungen), ist es dem IS gelungen, Teil der jugendlichen Subkultur zu sein. Die vielfach von Laien interpretierten Lehren Mohammeds verbinden sich mit Elementen der Popkultur zu einem „Dschihad Cool".

Anders formuliert: der Wertekanon des Islamischen Staates spendet bei Orientierungs- und Perspektivlosigkeit identitäre Sicherheit, ja wärmende Geborgenheit, was vor allem für junge Menschen in Europa von Bedeutung ist. Die weitgehend ohne formalisierte Strukturen (Moscheen, Rekrutierungsbüros) auskommenden Anwerbungsversuche des IS sind gerade deshalb so erfolgreich, weil hier eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten für eine „gerechte" Sache kämpft, den Alltag strukturiert und klare Verhaltensvorgaben macht. Religiöse Radikalisierung formt dabei eine kollektive Identität, die wiederum durch Abgrenzung und Abschottung nach außen, durch festgefügte Freund-Feind-Kategorien sowie durch geschichtspolitische Narrationen entsteht. Geschichte bzw. das, was man dafür hält, wird zur Legitimation des eigenen Handelns genutzt und erhält damit eine instrumentelle Funktion für gegenwarts- und zukunftsbezogene Zwecke. Historische Faktizität wird hier zugunsten geschichtspolitischer Narrationen aufgegeben.

Hierzulande übernimmt die Salafisten-Szene derartige von rückwärtsgewandtem Größenwahn und tiefen Minderwertigkeitskomplexen durchsetzte Deutungsversuche. Der Salafismus gibt vor, den Islam der ersten drei Generationen von Muslimen, den sogenannten rechtschaffenen Altvorderen (*as-salaf as-salih*), unverändert in der heutigen Zeit zu praktizieren. Immer dann, wenn die Überlieferungen in Konflikte mit der Gegenwart treten, wenn die Kluft zwischen Soll und Ist größer wird, seien die „Ungläubigen" bzw. eine „westliche Konspiration" verantwortlich. Die an Fatalismus grenzende Sicht auf den Westen radikalisiert und mobilisiert Islamisten und schafft so einen idealen Nährboden zur Rekrutierung von Kämpfern seitens des IS.

Territoriale Implikationen

Weitreichende Konsequenzen sind mit der Kontrolle von Teilen Syriens und Iraks durch den IS verbunden: Territorial abgesicherte Herrschaft bedarf der Legitimation. Als ideo-

logischer Überbau dient dabei die Ausrufung des Kalifats.[5] Der Kalif stellt das uneingeschränkte politische Oberhaupt aller Muslime dar. Überdies nimmt er für sich in Anspruch, die oberste religiöse Autorität zu sein. Ihm obliegt die konsequente Einhaltung und Durchsetzung der Scharia. Widerstand gegen die Befehle al-Baghdadis werden als Widerstand gegen eine gottgegebene Ordnung interpretiert und entsprechend bestraft. Als politisches Ordnungsmodell entwickelt das Kalifat auch deshalb eine solche Attraktivität unter den Sunniten, weil bislang noch keine Regierungsformen für die nahöstlichen Staaten gefunden wurden, die islamisch voll legitimiert sind, gerecht dazu und auch noch funktionieren. Erfolgreich appelliert der IS „an die Sehnsucht vieler Muslime nach kultureller Authentizität, religiöser Reinheit und politischer Einheit."[6] Obschon diese Ordnung mit brutalsten Methoden zusammengehalten wird, zündet die frühmittelalterliche Idee vom grenzüberschreitenden Muslim-Staat.

Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund in Europa eröffnet das Kalifat eine handfeste identitäre Vision, die einfacher zu erreichen scheint als eine – mit Mühen und zahlreichen Untiefen versehene – Integration. Dies ist ein Erklärungsfaktor für die Anziehungskraft des IS unter jungen Muslimen in Europa und Nordamerika. Ein anderer mag der mit der Ausrufung des Kalifats verbundene politische Führungsanspruch sein, der nicht nur destruktiv angelegt ist, sondern auch retrograd angelegte visionäre Züge aufweist: So will man das „Goldene Zeitalter" des Islams wiederbeleben, durch Rückeroberung verlorengegangener Gebiete ein Weltreich erschaffen und die vorwiegend von der westlich geprägten Moderne „verübten" Demütigungen der Muslime beenden. Hieraus erklären sich die positiven Einstellungen gegenüber der früh-islamischen Zeit, der Ur-Umma in Mekka und Medina des ausgehenden achten Jahrhunderts – mit Folgen für die Praxis. Frauen verschwinden aus dem öffentlichen Leben, während alle nicht-muslimischen Minderheiten entweder umgehend zu konvertieren haben oder aber vertrieben oder umgebracht werden. Anhänger einer als heidnisch eingeschätzten Religion wie die Jesiden können nicht durch Schutzzahlungen vom Missionierungs- und Unterwerfungsgebot „befreit" werden. Im Propagandamagazin des IS (Dabiq) heißt es hierzu: „Anders als bei Juden und Christen ist hier kein Platz für die Dschizya-Zahlung. […] Ihre Frauen können versklavt werden, anders als die weiblichen Abtrünnigen, von denen die Gelehrten sagen, dass sie nicht versklavt werden können, sondern ein Ultimatum erhalten (zum Glauben zurück zu kehren) oder dem Schwert ins Auge zu blicken."[7] Aber auch jede Art von Dissidenz gegenüber der islamischen Scharia bzw. den Anordnungen des Kalifen zieht drakonische Strafen wie Auspeitschen, Kreuzigen, Exekutionen, etc. nach sich. Der hier zum Vorschein kommende ekstatische Sadismus verwebt atavistische Grausamkeit mit theologischem Mummenschanz. Ein Beispiel unter vielen: Unter Rückgriff auf Sure 47.4 „Wenn ihr jedoch sie trefft, die ungläubig sind, dann schlagt sie auf den Nacken, bis ihr sie ganz besiegt habt" werden die Enthauptungen von Geiseln vor laufender Kamera gerechtfertigt.

Politisch schaffen die Geländegewinne und deren anschließende Absicherung die Voraussetzung zur Entwicklung staatlicher Strukturen. Mit anderen Worten: Der Islamische Staat organisiert seine eroberten Gebiete verwaltungstechnisch nach bürokratischen Logiken. So gibt es einen Regierungschef (Kalif), Kabinett, Berater und Gouverneure für die einzelnen vom IS kontrollierten Provinzen.[8] Zur Exekutive zählt neben dem Regierungschef (al-Baghdadi) auch ein Kabinett, das aufgabenspezifisch gegliedert ist mit Ressorts für Finanzen, Sicherheit, strategische Planung, Organisation und Transport. Im Kriegsbüro werden Fragen zur Strategie der gegenwärtigen wie zukünftigen militärischen Auseinandersetzungen ebenso entschieden wie technische Angelegenheiten (Ausrüstung, Anschläge usw.). Der Schura-Rat achtet auf die strikte Einhaltung religiöser Regeln und kann bei Bedarf den „Kalifen" absetzen. Für die Außendarstellung des IS ist die Abteilung für öffentliche Information und Medien zuständig. Sie verbreitet global die Botschaften al-Baghdadis, dreht professionelle Hinrichtungsvideos und stellt diese anschließend ins Netz. Journalisten, die aus dem Herrschaftsgebiet des IS berichten wollen, unterliegen einer vom IS-Medienbüro kontrollierten Zensur. Außerdem hat der IS ein umfassendes System von Sozialleistungen errichtet, das

von Krankenversicherung über Heiratsbeihilfen bis zu Unterstützungszahlungen für die Familien getöteter oder inhaftierter Kämpfer reicht.[9] Derartige Zahlungen stabilisieren und konsolidieren die Herrschaft des IS nach innen. Gerade im arabischen Raum entstehen so temporäre Loyalitäten. Ergänzend hierzu bezahlt der IS regelmäßig Gehälter auch für seine zivilen Angestellten, liefert Wasser, Strom und Gas und unterhält ein dichtes Netz an Schulen, Universitäten, Moscheen und Banken. Dabei werden diese Aufgaben und Ausgaben dezentral organisiert: Offenbar verfügt jede der vom IS kontrollierten Provinzen über einen eigenen Etat, so dass vor Ort über die Verwendung finanzieller Mittel entschieden werden kann. Hilfszahlungen von reichen an ärmere Provinzen konstituieren eine Art horizontalen Finanzausgleich. Um sich den regionalen Erfordernissen besser anzupassen, stehen den einzelnen Provinzen außerdem Gouverneure mit eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielräumen vor. Diese ausdifferenzierten zivilen Strukturen ermöglichen der durch den anhaltenden Bürgerkrieg gezeichneten lokalen Bevölkerung ein Mindestmaß an Sicherheit und gewährleisten eine – wenn auch nur rudimentäre – Versorgung mit dem Notwendigsten. Vor Ort dürfte dies maßgeblich zur Verfestigung der Herrschaft des IS beitragen. Eine eigene Fahne und eine Hymne vervollständigen dieses staatliche Gebilde, dem gleichwohl die internationale Anerkennung fehlt.

Ökonomisch ermöglichen die territorialen Eroberungen eine Einnahmendiversifizierung. Der IS erhebt Steuern und Gebühren, zieht Gewinne etwa aus der Monopolisierung des Brothandels und erpresst Schutzgelder. Einnahmen von mindestens einer Million Dollar am Tag bringen außerdem der Schmuggel und der Verkauf von Rohöl in die Nachbarländer. Als lukratives Geschäft erweist sich ebenfalls der Menschenhandel. Die Entführung von Geiseln und die Forderung von Lösegeld haben sich zu einem ebenso professionalisierten wie einträglichen Geschäftszweig entwickelt. Hiervon sind nicht nur Ausländer wie Journalisten oder Mitarbeiter von Hilfsorganisationen betroffen, sondern vor allem Einheimische. Werden Lösegeldzahlungen wie im Falle des US-amerikanischen Journalisten James Foley abgelehnt, droht die Enthauptung vor laufender Kamera. Als boomender Geschäftszweig gilt auch die systematische Ausbeutung von archäologischen Grabungsstätten und die Plünderung von Museen, deren Artefakte über Zwischenhändler als undokumentierte Antiken in den internationalen Kunsthandel gelangen. Je mehr Territorium der IS beherrscht, desto größer werden derartige Finanzierungsmöglichkeiten und desto unabhängiger wird er von „klassischen" Terrorismusfinanzierungsformen wie Spenden reicher Stiftungen oder Privatpersonen vornehmlich aus der Golfregion.

Die territorial abgesicherte Machtausübung des IS bewirkt zudem eine Verschiebung der Ethnien und Konfessionen in der Region. In die vom IS kontrollierten Gebiete findet ein Zustrom sunnitischer Araber statt, während andere Bevölkerungsgruppen wie Kurden, Jesiden oder Christen entweder in die angrenzenden Staaten fliehen oder innerhalb des Iraks oder Syriens ausweichen (internally displaced persons). Während diese Völkerwanderung, die allein in Syrien mehr als drei Millionen Menschen umfasst, hierzulande eine intensive Debatte um die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ausgelöst hat, geht mit der Vertreibung vor Ort die Zerstörung des kulturellen Erbes dieser Ethnien und Konfessionen einher. Darüber hinaus wird mit den Flüchtlingen der Konflikt in die Nachbarstaaten Syriens exportiert. Im ohnehin schon fragilen Libanon droht das erneute Aufflammen konfessioneller Auseinandersetzungen, kämpft doch die schiitische Hisbollah auf Seiten des Assad-Regimes, wohingegen die mehrheitlich von den Sunniten getragene sogenannte Zukunftsbewegung die Rebellen unterstützt.

Tabelle 1: Flüchtlinge aus Syrien (Stand: 26.3.2015)[10]

Land	
Türkei	1.734.448
Libanon	1.191.451
Jordanien	627.295
Irak	246.836

Machttektonische Verschiebungen in der Region zeichnen sich ebenfalls auf Seiten der Kurden ab, die ihr Siedlungsgebiet in der Türkei, Syrien, Irak und Iran haben. Da vor allem PYD (Demokratische Union)/PKK-nahe Einheiten in Syrien sowie Peschmergas aus dem Irak den Kampf gegen den IS führen und hierfür von der internationalen Gemeinschaft moderne Waffen mit entsprechender Schulung erhalten, dürfte der bereits im Irak wirtschaftlich wie politisch abgesicherte Autonomiestatus mittelfristig in einem offiziell anerkannten Kurdenstaat münden. Auf jeden Fall hat die Bedrohung durch die Islamisten die selbst von westlichen Staaten als Terrororganisation eingestufte PKK als Partner auf dem Parkett der Weltpolitik salonfähig gemacht – mit weitreichenden Konsequenzen: So stehen einerseits viele Kurden hinter Assad, dessen Politik den Bürgerkrieg in Syrien erst entfesselt hat. Als sich die syrische Staatsmacht seit dem Sommer 2011 aus den Kurdengebieten zurückzog, trieben die Kurden ihre Autonomie voran und sorgten quasi im Namen Assads für ein Mindestmaß an Sicherheit und Ordnung. Mit der „neu" gestellten Kurdenfrage gehen andererseits innenpolitische Turbulenzen in der Türkei einher, sind doch die Erfahrungen des blutigen Bürgerkrieges mit schätzungsweise 30.000 Toten keineswegs auf- bzw. verarbeitet. Ein nachhaltiger Frieden zwischen kurdischen Türken und der Regierung in Ankara ist (noch) nicht absehbar. Aus Sicht der türkischen Regierung unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan würden Erfolge der syrischen Kurden die PKK in der Türkei stärken. Er will stattdessen den Sturz des alawitisch-schiitischen Regimes in Damaskus und unterstützt deshalb u.a. den IS mit Waffen und erlaubt Tausenden ausländischer Dschihadisten die Einreise nach Syrien.

Der Islamische Staat – mehr als eine Terrororganisation?

Im Unterschied zu Terrororganisationen wie Al-Qaida hat beim Islamischen Staat der Einsatz von Gewalt nicht nur eine symbolische oder kommunikative Funktion zur psychologischen Zermürbung des Gegners, sondern dient der Festigung und Vergrößerung der territorialen Basis. Er ähnelt damit – wie Tabelle 2 illustriert – eher einer Guerillaorganisation.

Tabelle 2: (idealtypische) Unterscheidung zwischen Terrorismus und Guerilla[11]

	(politischer) Terrorismus	Guerilla
Funktionen der Gewalt	Vorwiegend symbolisch, kommunikativ	Militärischer Zweck
Soziale Unterstützung	Auf radikale Splittergruppen aus Mittelschichten beschränkt	Einbeziehung breiter sozialer Schichten, insbesondere Landbevölkerung
Territorialer Faktor	Keine territoriale Basis	Territoriale Basis
Dynamik	Keine Chance militärisch-politischer Machtübernahme, eher kontraproduktiv	Eventuelle Chance zur Machtübernahme (aber: abhängig von endogenen wie exogenen Faktoren)

Für eine erfolgreiche Guerilla-Kriegsführung muss sich nach Mao Tsetung, einem der Vordenker des Guerilla-Kampfes, die lokale Bevölkerung mit den Anliegen der Partisanen

identifizieren, da eine entsprechende Bewegung einerseits auf Wachstum ausgelegt sein muss, andererseits sich wie „Fische im Wasser“ zu bewegen hat. So versucht der IS nicht nur temporäre Kooperationen mit örtlichen Autoritäten einzugehen, sondern eine dauerhafte Zusammenarbeit anzustreben – durchaus zum wechselseitigen Vorteil. Im Unterschied hierzu sind „klassische“ Terroristen im weit geringeren Maß auf die persönliche Unterstützung und Sympathie für ihr Anliegen in der Bevölkerung angewiesen, auf deren Territorium sie handeln. Hingegen verfügt der IS über eine notfalls auch mit Gewalt erzwungene bzw. zusammengehaltene Bevölkerungsbasis, die sowohl auf die konfessionelle Auseinandersetzung zwischen Schiiten und Sunniten zurückzuführen ist als auch mit dem Bürgerkrieg in Syrien und der prekären Sicherheitslage im Irak zusammenhängt. Außerdem gibt es gerade in den Golfmonarchien eine aktive Unterstützerszene, aus deren Mitte finanzielle und politische Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Neben diesem nicht unbedingt gewalttätigen Milieu rekrutiert der IS Gotteskrieger aus unterschiedlichen Staaten. Aufgrund dieser breiten sozialen Unterstützung stellt der IS keineswegs ein Randphänomen radikaler Splittergruppen dar.

Während also Terrorismus von relativ schwachen Gruppen angewendet wird, die nicht (oder noch nicht) über eine ausreichend große Unterstützung in der Bevölkerung verfügen, um sich auf anspruchsvollere Gewaltstrategien einlassen zu können, hat der IS die Fähigkeit bewiesen, komplexe Militäroperationen gleichzeitig an unterschiedlichen Fronten durchzuführen. Neben dem auf Geländegewinnen ausgerichteten Guerilla-Krieg verüben „Schläfer-Zellen“ im Hinterland Bombenanschläge und sorgen so für Unsicherheit in der Bevölkerung. Die Schnelligkeit des IS-Vormarsches resultiert nicht nur aus der Schwäche der regulären Streitkräfte, die etwa im Norden des Iraks kampflos das Feld räumten und dabei umfangreiche Munitions- und Waffenarsenale zurückließen, sondern beruht auch auf ausdifferenzierten Organisations-, Kommando- und Kommunikationsstrukturen. Vorrangig erfahrene Offiziere aus Saddam Husseins Armee sorgen für das erforderliche taktische und strategische Know-how. Auch diese Symbiose von asymmetrischer und „klassischer“ Kriegsführung lässt die Schlussfolgerung zu, dass der Islamische Staat weniger eine Terrororganisation denn eine Guerillabewegung ist, die terroristische Mittel und Methoden einsetzt.

Will der Terrorismus ausschließlich das Denken besetzen und bestimmte Folgehandlungen beim Adressaten der Gewalthandlung erzwingen, zielen Guerilla-Bewegungen auf die Beherrschung des Raumes mit dem Ziel ab, selbst staatliche Machtpositionen im Zuge einer revolutionären Umgestaltung zu erreichen. Da die „Zermürbung des Gegners“ langfristig ausgerichtet ist, bedarf es eines ideologischen Überbaus, der eigene Anhänger mobilisiert und Gewalthandlungen legitimiert. Diesen Zweck erfüllt der radikale Islamismus in Gestalt des Kalifats. Sowohl für Mao als auch für Che Guevara stellte die Guerilla eine Übergangsphase auf dem Weg hin zu einer regulären Armee dar. Dieses Stadium hat der IS in einigen Provinzen Syriens und Iraks bereits erreicht und sogar überschritten, nimmt er sich doch selbst als Staat wahr. Inwieweit die dauerhafte territoriale Absicherung des eigenen Herrschaftsbereiches gelingt, hängt von einer Reihe interner wie externer Faktoren ab. Zerfallen die Reste des syrischen Staates und gelingt es der neuen irakischen Regierung unter Ministerpräsident Haider al-Abadi nicht, die konfessionellen Auseinandersetzungen zwischen Schiiten und Sunniten zu entschärfen, besteht – trotz erster Erfolge im Antiterrorkampf – eine realistische Chance, dass der IS sich dauerhaft als politische Größe etabliert.

Anmerkungen

1 Günther, Christoph (2014): Ein zweiter Staat im Zweistromland? Genese und Ideologie des „Islamischen Staates Irak“, Würzburg oder Said, Behnam T. (2014): Islamischer Staat. IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden, München 2014

2 Zur Radikalisierung der Salafisten siehe Pierret, Thomas (2013): Religion and State in Syria. The Sunni Ulama from Coup to Revolution, Cambridge 2013.

3 Zum Aufstieg des IS infolge des syrischen Bürgerkrieges Steinberg, Guido (2014):

Die neuen „Löwen Syriens“, in: SWP-Aktuell 18.

4 Zahlen aus: Neumann, Peter (2014): Foreign fighter total in Syria/Iraq now exceeds 20,000, im Internet unter http://icsr.info/2015/01/foreign-fighter-total-syriairaq-now-exceeds-20000-surpasses-afghanistan-conflict-1980s/.

5 Eingehend zum Begriff Kalifat siehe Bosworth, Clifford u.a. (1975): The encyclopaedia of Islam, Band 4, Leiden.

6 Rosiny, Stephan (2014): „Des Kalifen neue Kleider“: Der Islamische Staat in Irak und Syrien, in: GIGA-Focus 6, S. 1.

7 Islamischer Staat (2014): „Die Wiederkehr der Sklaverei“, in: DABIQ 4, S. 14-17.

8 Hierzu Rheinberg, Bernd (2014): „Islamischer Staat“ – Vom Terror zum Kalifat. Wie der asymmetrische Krieg wieder symmetrisch wird, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9, S. 47-53

9 Vgl. etwa Mascolo, Georg; Kabisch, Volkmar (2014): Geheime Dokumente über Islamischen Staat. Im Vorgarten des Terrors, im Internet unter www.sueddeutsche.de/politik/islamischer-staat-im-vorgarten-des-terrors-1.2220802.

10 Stand 26.03.2015, Zahlen aus UNHCR (2015): „Syria Regional Refugee“, im Internet unter http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php.

11 Eigene Darstellung, in Anlehnung an Waldmann, Peter (2005): Terrorismus als Provokation der Macht, Hamburg, S. 21.

Austeritätspolitik in der EU. Was heißt das, wozu dient sie?

Roland Sturm

1. Austerität, ein Begriff – viele Deutungen

Nur wenige tagespolitische Begriffe sind so stark mit Konnotationen zu individuellen und kollektiven Befindlichkeiten und Werturteilen belastet wie „Austerität", das mehr meint als Sparpolitik, wie eine wörtliche Übersetzung lauten könnte. Es ist umstritten, ob Austerität eine eigenständige politische Strategie sein kann oder nur das Instrument einer neoliberalen Herrschafts- und Umverteilungsstrategie ist. Ja diskussionswürdig scheint, ob Austerität primär erlitten oder gestaltet wird. Der Austeritätsbegriff ist stark national kontextgebunden, auch wenn die Politik, die zur Verwendung dieses Begriffes Anlass gegeben haben mag, europaweit vergleichbare Ursachen hat. Eine EU-Austeritätspolitik gibt es nicht, wohl aber eine Reihe ganz unterschiedlicher nationaler Ausprägungen, Begründungen und wahlpolitischer Folgen von Austerität. Selbst im Falle Griechenlands blieben die Defizitbegrenzungspolitik, deren Prioritäten und deren mehr oder weniger konsequente Umsetzung Kompetenz der Landesregierung und des Landesparlaments, auch wenn die griechische Regierung von einem Diktat der „Troika" aus EZB, IWF und EU-Kommission spricht. Im Folgenden soll es darum gehen, unterschiedliche Interpretationen von Austerität vorzustellen; den wirtschaftspolitischen Kontext von Austeritätspolitik zu erläutern und am konkreten Beispiel Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Italiens, Spaniens und des Vereinigten Königreichs den Kontext von Austeritätspolitik zu verdeutlichen. Vier Deutungen von Austerität lassen sich unterscheiden.

– Austerität als Form des Neoliberalismus

Am weitesten verbreitet ist wohl die These, dass Austerität in das Schema des Neoliberalismus passt (Gamble 2014: 157ff.). In Krisenzeiten verschärft sich der dem Neoliberalismus inhärente Umverteilungsprozess von Arm zu Reich, weil die Besitzenden über die politischen und ökonomischen Möglichkeiten verfügen, die Kosten der Krise auf die Besitzärmeren abzuschieben. Austerität wird verstanden als Frontalangriff auf den Wohlfahrtsstaat bzw. als notwendiges Korrelat der Postdemokratie (O'Hara 2014; Seymour 2014). In der Tat wuchs in den hier untersuchten Ländern

Prof. Dr. Roland Sturm
lehrt Politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und ist Mitherausgeber von GWP

in den Zeiten der Austerität der Anteil der armutsgefährdeten Personen nach Sozialleistungen, legt man die EU-Definition zugrunde (weniger als 60% des Median-Einkommens).

Der Trend ist allerdings nicht eindeutig, und das Krisenjahr 2008 ist kein klarer Einschnitt. Das deutet daraufhin, dass die politisch wirkmächtigste These im Zusammenhang mit Austeritätspolitik, dass diese alleine ursächlich für gesellschaftliche Ungleichheit sei, keineswegs eindeutig belegbar ist. Will man dem Neoliberalismus nicht bloß moralisierend entgegen treten, so ist neben der empirischen Frage nach den Ursachen und Wirkungen des Sozialabbaus eine weitere zu klären. Kritiker der Austeritätspolitik halten dieser vor, dass sie nicht nur ungerecht ist, sondern auch überflüssig sei, weil sie kein Wirtschaftswachstum ermögliche (Blyth 2013: 4). Auch das sollte empirisch zunächst untersucht werden. Hinzu kommt, dass niemand behauptet hat, dass es eine kausale Verbindung zwischen Wirtschaftswachstum und Austeritätspolitik gibt. Mit Austeritätspolitik kann nur das jährliche Staatsdefizit begrenzt werden. Wie dies Investoren bewerten, bleibt abzuwarten. Die negativen Konsequenzen eines Vertrauensverlustes in die Bonität von Staaten sind aber bekannt. Wachsen wird eine Wirtschaft nicht, wenn der Staat mehr oder weniger ausgibt. Wachsen wird sie nur, wenn Waren und Dienstleistungen produziert werden, nach denen eine Nachfrage besteht. Der Gegensatz Wachstum und Austerität, den die Gegner der Austeritätspolitik aufmachen, ist ein künstlicher.

Tabelle 1: Anteil der armutsgefährdeten Personen, in Prozent

Land	2005	2008	2010
Irland	19,7	15,5	16,1
Griechenland	19,6	20,1	20,1
Spanien	19,7	19,6	20,7
Frankreich	13,0	12,7	13,5
Italien	18,9	18,7	18,2
UK	19,0	18,7	17,1

Quelle: Deutscher Bundestag: Auswirkungen der EU-Krisenbewältigung auf soziale Standards und Armut, Drucksache 17/10055, S. 9. Armutsdefinition nach EU = weniger als 60% des Medianeinkommens. Hier Angaben nach Sozialleistungen.

– Austerität als Belohnung der „Tugendhaften“

(2) Sparpolitik kann aber nicht nur als Enteignung der Armen verstanden werden, sondern auch als Belohnung der „Tugendhaften“. Insbesondere in der Zeit unmittelbar nach dem II. Weltkrieg war in Europa das Gefühl weit verbreitet – wir sitzen alle in einem, ökonomisch löchrigen Boot. Der Topos vom „Gürtel enger schnallen“ machte die Runde – für eine bessere Zukunft. Der britische Labour Schatzkanzler Stafford Cripps scheute sich 1949 nicht vor einem Arbeiterpublikum Forderungen nach höheren Löhnen als kurzsichtig, unfair, ignorant und möglicherweise absichtlich bösartig zu bezeichnen. Die ökonomischen Prioritäten müssten lauten: zuerst Exporte, dann Investitionen und persönlicher Konsum ganz zum Schluss (vgl. Spectator vom 14.1.1949, S. 2). George Osborne, Schatzkanzler in der konservativ-liberaldemokratischen Koalition nach 2010, sagte vor der Wahl 2010: „When people ask the famous question are you better off than you were five years ago this will be the first election in modern British history when the answer from the government must be no.” (zitiert nach Gamble 2015: 42)

In der EU führt die längerfristig am Gemeinwohl orientierte Sichtweise von Austerität, die als Ausdruck von Realpolitik verstanden wird, zu der Wahrnehmung einer Spaltung zwischen Nord- und Südeuropa. Den Südeuropäern wird vorgehalten, sie seien nicht zu einer Gemeinschaftsanstrengung zur Stabilisierung der europäischen Wirtschaft und Währung bereit, seien also – anders als die Nordeuropäer – unsolidarisch und lehnten, trotz vertraglicher Verpflichtungen und eigenem Verschulden, die nötigen Opfer für eine bessere europäische Zukunft ab. Damit werde die Finanzierung der Krisenlasten auf

diejenigen Staaten verschoben, die seriös haushalten.

– Austerität als wirtschaftlicher Zwang

Die dritte Interpretation von Austerität erkennt vor allem ökonomische Zwänge als Auslöser von Austerität. In erster Linie die Finanzmärkte, die Rating-Agenturen und der Schuldendienst erfordern Lösungen bzw. Perspektiven für nationale Haushalte. Hier wird die Austeritätspolitik als alternativlos gesehen. Mit kreativem Budgetieren im nationalen Kontext und dem Ausschöpfen der Instrumente der Zentralbank (vom Ankauf von Staatsanleihen bis hin zu Notkrediten für Krisenländer), einschließlich der eigentlich verbotenen indirekten Finanzierung von Staatshaushalten der Krisenländer, mag man Zeit für die Bewältigung der Staatsschuldenkrise gewinnen, man löst sie aber nicht. Gefordert wird eine Strukturreform nicht wettbewerbsfähiger Ökonomien.

– Austerität als Strategie der Nachhaltigkeit

Eine weniger gehörte, aber nicht unwichtige vierte These ist die, dass Austerität Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Politik ist, die für die zukünftigen Generationen keine immensen finanziellen Altlasten zurücklassen will. Jede Generation soll für ihre Ausgaben und Verpflichtungen einstehen. Diese Sichtweise ist verbunden mit der Ansicht, dass Verzicht dem Überfluss moralisch überlegen ist. „The persuasive power of austerity arguments", so Schui (2014: 8f.), „lies in part in the way in which they allude to familiar moral and cultural categories of moderation, sacrifice, selflessness and cathartic cleansing."

2. Austerität als wirtschaftspolitische Strategie

Austerität ist zu einem Epochenbegriff geworden („age of austerity"). Die Epoche der Krise, die Epoche, in der die Exzesse der Vorjahre geheilt werden müssen. Aufs Ganze gesehen, kann zweierlei nicht geleugnet werden, weil das die Zahlen belegen: Erstens, die westliche Welt (und wohl nicht nur diese) hat sich daran gewöhnt, auf Pump zu leben. Selbst in ökonomisch guten bis passablen Zeiten wurden die Schulden der öffentlichen und privaten Haushalte immer höher.[1] Zweitens, die Banken- und Finanzkrise führte zu einer wirtschaftlichen Vollbremsung, weil nun die Schulden „fällig" wurden bzw. weil der Schuldendienst nicht mehr zu finanzieren war. Banken liehen sich gegenseitig kein Geld mehr. Rating-Agenturen stuften Staaten als wenig oder gar nicht mehr kreditwürdig ein. Austerität ist eine der möglichen Reaktionen auf den neuen Realismus, der eigentlich lediglich besagt, dass nur auf Kosten der folgenden Generationen (oder in der Eurozone auf Kosten der Steuerzahler anderer Länder) weiterhin mehr Geld ausgegeben werden kann als erwirtschaftet wurde. Heute schon muss eine Fortführung der Schuldenpolitik auch in ökonomisch erfolgreicheren Ländern unweigerlich dazu führen, dass der Staat sich durch finanzielle Repression, also durch die Entwertung von Sparguthaben, und damit auf Kosten der Mehrzahl seiner Bürger saniert. Sparguthaben werden von Ausgabengeneigten als quasi unzulässige Nichtausgaben gesehen. Wer Konsumverzicht übt, um zu sparen, wird heute bezichtigt, aus egoistischen Gründen die Binnenkonjunktur zu bremsen, auch wenn er gleichzeitig widersprüchlicher Weise dazu aufgefordert wird, Geld für seine Altersvorsorge zur Seite zu legen.

– Missverstandener Keynesianismus

Auf der Suche nach einfachen Rezepten, um Austeritätspolitik zu vermeiden, hat sich in vielen Argumentationszusammenhängen ein Primitiv-Keynesianismus durchgesetzt, der Staatsausgaben mit Wachstumspolitik gleichsetzt (in der wissenschaftlichen Populärliteratur u.a. Crouch 2011; Gamble 2014: 158). Diskutiert wird Verschuldung als Instrument der Wachstumspolitik, nicht diskutiert wird, ob grenzenlose Verschuldung überhaupt möglich ist. Zwei unumstrittene Regeln des Keynesianismus für die politische Praxis geraten in Vergessenheit, die der sozialdemokratische Wirtschaftsminister der ersten Großen Koalition, Karl Schiller, schon kannte: Man kann die Pferde zum Brunnen bringen, aber man kann sie nicht zum Saufen zwingen, und es ist zu unterscheiden zwischen strukturellen und konjunkturellen Wirtschaftsproblemen.

– Konjunkturelle Krisen

Es ist durchaus plausibel, dass bei konjunkturellen Krisen, also wenn die private Nachfrage in der Wirtschaft vorübergehend ausfällt, staatliche Nachfrage diese teilweise ersetzen

kann und durch Multiplikatoreffekte eine neue wirtschaftliche Dynamik angestoßen wird. Nicht jedes staatliche Konjunkturprogramm funktioniert aber automatisch als Wachstumsbeschleuniger, auch weil es keine Garantien gibt, dass staatliche Konjunkturprogramme nachgefragt werden (die Pferde saufen).

– Strukturelle Krisen

Strukturelle Krisen erfordern hingegen eine Auseinandersetzung mit den grundlegenden gesellschaftlichen und ökonomischen Defiziten eines Landes. Konjunkturprogramme laufen hier ins Leere. Gehört ein Land der Eurozone an, lassen sich strukturelle Defizite, die zu wirtschaftlichen Problemen führen, nicht mehr durch Währungsabwertung auffangen, die schlechtere Produkte eines Landes über den Preis wieder konkurrenzfähig macht. Eine Euro-Abwertung insgesamt leistet hier zwar Schützenhilfe außerhalb des Euroraums, von der innerhalb des Euroraumes aber die wettbewerbsstärksten Länder am meisten profitieren. Wettbewerbsfähigkeit hat zwei Säulen, die nicht unmittelbar durch politische Entscheidungen beeinflussbar sind: Die Produktivität einer Volkswirtschaft. Fehlt diese helfen auch Subventionen nicht, im Gegenteil sie werden zu reinen Erhaltungsmaßnahmen auf Kosten Dritter. Die Innovationskraft eines Landes. Diese ist nicht direkt, aber doch wesentlich von dem Bildungssystem eines Landes abhängig. Hier wirken Staatsausgaben aber eher mittel- bis langfristig.

Wenn Schulden machen kein Ausweg mehr ist und die wirtschaftliche Krise eines Landes eine strukturelle ist, also begründet ist in der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, so ist Austeritätspolitik in der Tat alternativlos. Zu diskutieren wäre aber immer noch dreierlei: Der Zeitrahmen des Rückbaus von Staatsausgaben. Welche Staatsausgaben sollen zurückgeführt werden? und das sozialstaatliche Minimum, das nicht angetastet werden soll. Der Rückbau von Staatausgaben kann durch die Verbesserung der Staatseinahmen (Steuererhöhungen, Bekämpfung von Steuervermeidung und Korruption) abgebremst bzw. zeitlich gestreckt werden. Austeritätspolitik ist bei ihrer Umsetzung immer auch Gesellschaftspolitik. Die Umsetzung von Austeritätspolitik spiegelt die gesellschaftlichen Präferenzen, aber noch mehr die gesellschaftlichen Machtverhältnisse wider. Werden beispielsweise die Einkommensstarken oder die Unternehmen steuerlich herangezogen und verlieren die Mittelschichten Privilegien, wie eine kostenlose Universitätsausbildung ihrer Kinder? Oder werden Empfänger von Sozialleistungen und der öffentliche Dienst stärker belastet? Werden organisierte Kriminalität und die Korruption in der Verwaltung bekämpft?

– Austerität in der parteipolitischen Kontroverse

Für die politischen Parteien sind in der Austeritätspolitik zwei Faktoren von Bedeutung: Wenn sie regieren, die zeitliche Nähe unpopulärer Entscheidungen zum Wahltag und die Positionierung des Austeritätsdiskurses zwischen den Extremen „Einsicht in die Notwendigkeit“ und „Spardiktat“. Ersterer Diskurs öffnet Optionen, letzterer schließt diese potentiell. In der Literatur wurde darauf hingewiesen, dass nicht jeder Austeritätsdiskurs für jede Partei automatisch negative Folgen haben muss. Entscheidend für die wahlpolitischen Folgen der Austeritätspolitik ist das „Framing“ des Austeritätsdiskurses (also seine diskursrelevante Präsentation) als Wachstumsprogramm. Opfer heute sind die Stabilitätsgewinne von morgen.

Erste empirische Ergebnisse scheinen zu zeigen, dass religiöse und liberale Parteien mit einer Austeritätspolitik sogar Wähler gewinnen können, wobei allerdings eine überzeugende Ursachenanalyse bisher fehlt (Giger/Nelson 2010). Für Populisten bietet die Verteufelung von Austeritätspolitik eine unschlagbare Versuchung, auch wenn der Preis für das Leugnen ökonomischer Zusammenhänge ein Realitätsverlust ist. Wohlfahrtsstaatsorientierte Parteien sollten eigentlich soziale Mindeststandards verteidigen, was aber von der an den Ausbau des Sozialstaats gewöhnten Wählerschaft dennoch als Rückschritt verstanden wird. Linke Parteien neigen dazu, die Austeritätspolitik selbst und nicht die dahinter stehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse für Umverteilungsentscheidungen verantwortlich zu machen. Austeritätspolitik mag die Entwicklung gesellschaftlicher Ungleichheit beschleunigen, sie ist aber nicht deren Ursache. Auch schon in den Jahrzehnten vor der Austeritätspolitik ging in allen westlichen Demokratien die Schere zwischen Arm und Reich auseinander.

3. Ausgangslagen für Austeritätspolitik

3.1 Bankenkrise 2008/2009

Die Bankenkrise 2008/2009 ist mit der Notwendigkeit einer verschärften Austeritätspolitik in den hier untersuchten Ländern nicht monokausal verbunden. Wie Tabelle 3 zeigt, reagierten diese Länder auf den Wirtschaftseinbruch nach der Bankenkrise auf unterschiedliche Weise. Die einen setzten auf staatliche Ausgabenprogramme, um dem Wirtschaftsabschwung entgegen zu wirken, handelten also anti-zyklisch, die anderen sparten angesichts der zurückgehenden Staatseinnahmen, handelten also pro-zyklisch. Es lässt sich nicht sagen, dass eine anti-zyklische Ausgabenpolitik als Reaktion auf die Bankenkrise 2008/2009 hätte verhindern können, dass ein Land eine mit Vorgaben der europäischen Rettungsschirme belastete Austeritätspolitik betreiben muss. Das stellt die These in Frage, dass mehr Staatsausgaben automatisch aus der Krise führen. Was zu der der Bankenkrise nachfolgenden Staatsschuldenkrise und der damit verbundenen Inanspruchnahme der EU-Rettungsschirme führte, waren unterschiedliche wirtschaftliche Ausgangslagen der Länder als Folge der Bankenkrise, die eng verbunden sind mit deren strukturellen Problemen. In unterschiedlichem Maße zerstörte die Bankenkrise auch das Vertrauen in die Möglichkeiten einzelner Euroländer, ihre Schulden zu refinanzieren.

Tabelle 2: Wirtschaftspolitische Reaktionen auf die Bankenkrise und Rettungspolitik

Land	**Reaktion auf Krise 2008/2009**[1]	**Austeritätspolitik**	
		EU-Rettungsschirme	*Keine EU- Rettungsschirme*
Frankreich	schwach anti-zyklisch		X
Griechenland	pro-zyklisch	X	
Irland	pro-zyklisch	X	
Italien	schwach anti-zyklisch		X
Spanien	stark anti-zyklisch	X	
UK	stark anti-zyklisch	kein Euroland	

1 Daten nach Armingeon 2012: 543.

3.2 Staatsschuldenkrise

Austeritätspolitik wurde als Politikinstrument durch die Staatschuldenkrise legitimiert. Sie wurde als geeignet betrachtet, nationale Haushalte wieder auf eine solidere Basis zu stellen. Wenn gezeigt werden konnte, dass westliche Wirtschaftssysteme in unterschiedlicher Weise auf Herausforderungen der Globalisierung reagieren, war eigentlich zu erwarten, dass diese nicht gleichförmig mit dem neuen Paradigma der Austerität umgehen. Hinzu kommt, dass die entscheidenden ökonomischen Problemlagen bereits vor der Banken- und Finanzkrise unterschiedlich verteilt waren. Die Austeritätspolitik hat in den wenigsten Fällen neue Problemlagen geschaffen. Sie hat diese akzentuiert und ins allgemeine Bewusstsein gehoben (Sinn 2014: 5) und damit deren Politisierung provoziert. Vorweg sei bereits darauf hingewiesen, dass vor der Banken- und Finanzkrise Griechenland das einzige der EU-27 Länder war, das sich als unfähig erwiesen hatte, seine Wirtschaft im Rahmen europäischer Vorgaben, vor allem der Konvergenzkriterien, längerfristig zu steuern (Blyth 2013: 62f.).

Tabelle 3: Unterschiedliche Ausgangslagen der Austeritätspolitik

Haushaltsdefizit	Bankenrettung	Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit	Immobilienblase
UK, Griechenland	Irland, Spanien, UK	Italien, Frankreich, Griechenland	Irland, Spanien

Eine häufig vorzufindende Ausgangskonstellation für Austeritätspolitik ist ein Haushaltsdefizit, das vor allem durch die Kombination rückläufiger Steuereinnahmen und nicht zuletzt krisenbedingt wachsender Staatsausgaben verursacht wurde. Im Vereinigten

Königreich (UK) entstand so das größte Haushaltsdefizit seit dem II. Weltkrieg (zum Folgenden vgl. Taylor-Gooby/Stoker 2011). Für das Haushaltsjahr 2010-11 betrug das britische Jahresdefizit fast 16% des BIP. Einen großen Anteil daran hatten die Ausgaben zur Bankenrettung und Ausgabenprogramme zur Krisenüberwindung wie die Abwrackprämie für Altautos. Gleichzeitig brachen in der Bankenkrise die Steuereinnahmen ein. Zusätzlich senkte die Labour-Regierung Tony Blairs noch die Mehrwertsteuer.

In Griechenland entschieden sich die Regierungen in den Zeiten vor der Krise trotz hoher Wachstumsraten des BIP für eine jährliche Neuverschuldung von fünf Prozent, deutlich oberhalb des Maastricht-Kriteriums von 3% des BIP. Ursachen hierfür waren eine großzügige Ausgabenpolitik gepaart mit Steuerverzicht. Die Körperschaftssteuer wurde von 40 Prozent im Jahre 2000 auf 2007 25 Prozent gesenkt. Vor allem aber hatte das Defizit eine gesellschaftliche Ursache, die in Griechenland als „gedopter Klientelismus" bezeichnet wurde: Die Regierungen blähten durch eine Politik der Versorgung ihrer Anhänger im öffentlichen Dienst den Staatssektor auf; Lohnerhöhungen wurden vereinbart, die weit über den Produktionsfortschritten der Wirtschaft lagen und Rentenerhöhungen hatten keine Verbindung mit den Beitragszahlungen. Steuervermeidung kreierte weitere Haushaltslöcher. Das Missmanagement europäischer Fonds wurde endemisch (Palaiologos 2014, S. XIVf.). Die Gehälter im öffentlichen Dienst wuchsen zwischen 2000 und 2008 um nominal 80%, die Zahl der Angestellten im öffentlichen Dienst um 16% (Sinn 2014: 53f.).

Mit der Finanzkrise 2008 brach die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen ein, und die Bauindustrie stagnierte. Dann stellte sich heraus, dass die Regierung mit getürkten Finanzdaten hantierte. Die Regierung hatte unter anderem der Investment Bank Goldman Sachs 300 Millionen Dollar bezahlt, dass diese helfe, das wahre Ausmaß der griechischen Staatsverschuldung vor der EU zu verschleiern, um dem Land 2001 den Beitritt zur Eurozone zu ermöglichen. „Von 1998 bis 2000 arrangierte Goldman zwölf Währungsswaps für Athen. Bei den Swaps ging es darum, Schulden im Wert von rund zehn Mrd. Dollar, die in US-Dollar und in Yen gehalten wurden, in Euro umzuwandeln. Dabei legte Goldman Wechselkurse zugrunde, die unter dem tatsächlichen Marktpreis lagen. Auf diese Weise kam die griechische Regierung in den Genuss einer hohen Einmalzahlung, die quasi einem Kredit von Goldman Sachs entsprach. Dieses ‚Darlehen' musste Griechenland erst Jahre später - mit Zins über andere komplexe Tauschgeschäfte – zurückzahlen" (Maisch 2010). 2010 als klar wurde, wo Griechenland finanzpolitisch steht, wurden die griechischen Staatsanleihen von den Rating Agenturen auf Ramsch-Niveau eingestuft. Damit war das Beschaffen neuer Kredite auf den Finanzmärkten erheblich erschwert. Die Regierung George Papandreou stellte die Situation als alternativlos dar. Austeritätspolitik als Konsequenz der Inanspruchnahme von Hilfe der EU und IWF war aus dieser Sicht unvermeidlich. Die ersten Ansätze von Sparpolitik waren unmittelbar begleitet von öffentlichen Protesten.

Eine zweite Ausgangssituation für Austeritätspolitik ist die Übernahme der Kosten der Bankenrettung durch den Staat, im Extremfall durch direkte Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt. Eine an sich funktionierende Wirtschaft wird in Zusammenhang mit Krisenerscheinungen gebracht, die gar nicht von ihr ausgehen. Austeritätspolitik als „Sekundärstrategie" wird nötig, weil die entstandenen Haushaltsdefizite die Kreditwürdigkeit des Staates auf den internationalen Finanzmärkten in Frage stellen. Idealtypisch für diese Konstellation war die Krisenerfahrung in der Republik Irland. Auf den ersten Blick scheint sich der skizzierte Zusammenhang wenig von der Situation im UK zu unterscheiden. Im UK ist aber das Haushaltsdefizit Folge mangelnder Wirtschaftskraft und fehlender Haushaltsdisziplin (die Krise verschärfte diese Probleme nur), während in Irland und Spanien das Haushaltsdefizit erst durch die Politik der Bankenrettung verursacht wurde. Die irische Regierung übernahm Garantien für alle Verbindlichkeiten der Banken und rekapitalisierte diese durch Steuergelder (Größenordnung 40% des BSP, verbunden mit Garantien in Höhe von 245% des BIP), was eine entsprechende Haushaltslücke erzeugte (Mair 2013: 148). Die National Asset Management Agency zur Restrukturierung des Bankensektors wurde gegründet (ein „bad bank"-Modell) und die

Bankenregulierung durch die irische Zentralbank gestärkt. Hinzu kam der Zusammenbruch des kreditfinanzierten Immobilienmarktes, der zu spekulativen Übertreibungen der Häuserpreise geführt hatte.

In Spanien und Irland war der von den Banken durch fahrlässige Kreditvergabe ohne ausreichende Sicherheiten geschürte Immobilienboom ein wichtiger Auslöser der Bankenkrise. Spekulative Investitionen und die fehlende Kapitalbasis der Banken zwangen in Spanien und Irland dazu, durch die Bankenrettung die nationalen Haushalte völlig zu überdehnen. Ohne die staatliche Intervention wären die Banken zusammengebrochen.

Die Hauptkrisenursache in Italien und Frankreich war die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dieser Länder, verbunden mit zu hohen Staatsausgaben. In Frankreich entstanden nach 2008 Probleme durch mangelnde Ausgabendisziplin, durch eine durch Produktivitätsrückstände erzeugte Wachstumsschwäche der Wirtschaft und die Bankenrettung (Dexia Bank). Wegen nicht ausreichender Produktivität sind die Preise in Italien und Frankreich zu hoch, was beispielsweise der Exportindustrie, aber auch dem Tourismus, zum Nachteil gerät. Hinzu kommen in Italien institutionelle Blockaden des politischen Prozesses und damit verbunden eine geringe Fähigkeit zur politischen Reform. Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit zeichnet aber auch andere Länder aus. Um nur ein Extrembeispiel zu nennen: Das Agrarland Griechenland importiert anderthalb mal mehr Agrarprodukte als es Agrarprodukte exportiert, darunter Tomaten aus Holland oder raffiniertes Olivenöl aus Deutschland (Sinn 2014: 126).

4. EU-Hilfsprogramme

Einige Euro-Länder mussten EU-Hilfsprogramme in Anspruch nehmen, weil die Finanzmärkte nicht länger bereit waren, ihre Haushalte zu akzeptablen Zinsen zu refinanzieren und ihre Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht schnell genug Staatseinnahmen generieren konnten, um einen Staatsbankrott zu verhindern. In Griechenland, Irland und Spanien gehören die Inanspruchnahme von EU-Hilfsprogrammen und die damit verbundenen Konsequenzen zu den Rahmenbedingungen der Austeritätspolitik. Hilfsprogramme etablieren externe Akteure (Troika) als Mitentscheider und Kontrollinstanzen, was Weichenstellungen der Austeritätspolitik von innerstaatlichen zu multilateralen Entscheidungen macht. Letzteres hat Einfluss auf den nationalen Austeritätsdiskurs und schafft die Möglichkeit des Einrichtens eines „Verschiebebahnhofs" politischer Verantwortung, also für das sogenannte „blaming". Blaming ist eine Option, keine kausale Folge der Austeritätspolitik, wie die unterschiedlichen Reaktionen der Regierungen in Irland, Spanien und Griechenland auf die innerstaatliche Kritik an Maßnahmen der Sparpolitik deutlich machten. Während in Griechenland die Troika zum Unwort wurde, es in Spanien Kritik der politischen Opposition an der Troika gab, war die Troika in Irland ein akzeptierter Akteur.

Tabelle 4: EU-Hilfsprogramme

Jahr	Land	Betrag in Mrd. Euro
2010	Griechenland	107,3
	Irland	67,5 (aus Rettungsfonds ausgeschieden 2013)
2012	Griechenland	173,2 und Schuldenschnitt für Griechenland: 107
	Spanien	100 (erst teilweise abgerufen)

Quelle: BMF 2015.

EU-Hilfsprogramme entlasten nationale Haushalte, sie sind aber wenig geeignet, den Spardruck zu reduzieren (zumal sie mit Auflagen verbunden sind) oder Wirtschaftswachstum zu generieren, was sich an der Verteilung der Hilfsgelder für Griechenland exemplarisch ablesen lässt. Nach Angaben der ZEIT (vom 26.3. 2015) wurden 51% der Hilfsgelder für den Schuldendienst aufgebracht; 19% für die Rettung griechischer Banken; 14% für die Teilentschädigung der Gläubiger, die dem Schuldenschnitt von 2012 zustimmten; 11% zur Finan-

zierung der Staatstätigkeit (Polizei, Renten etc.); 4% für den Rückkauf von eigenen Staatsanleihen und 1% als Einzahlung in den europäischen Rettungsschirm.

5. Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass die Entscheidung für oder gegen Austeritätspolitik und vor allem auch zu deren Ausgestaltung eine souveräne Entscheidung der Mitgliedstaaten der EU ist. Auch die Entscheidung, sich auf die Eurorettung einzulassen, fiel zuhause. In Irland sprach sich in einem Referendum die Mehrheit der Abstimmenden für den Beitritt des Landes zum Fiskalpakt aus, ansonsten entschieden die frei gewählten Parlamente. Sollte dies im Nachhinein anders kommuniziert werden, ist eine solche Rhetorik eher taktischer Natur. Die Inanspruchnahme von EU-Rettungsschirmen ist mit Verpflichtungen verbunden. Dies sollte nicht überraschen, da die Rettungsschirme mit dem Geld der Steuerzahler anderer EU-Länder finanziert werden und keine Geschenke sind. Wer argumentiert, dies sei ein Diktat, möchte die politische Verantwortung für Austeritätspolitik externalisieren. Es gibt keinen schnellen Weg aus strukturellen Wirtschaftsproblemen. Die einfache Gleichung, mehr Staatsausgaben schaffen mehr Wachstum, geht so nicht auf. Größere Staatsverschuldung erzeugt eine immer höhere Zinsbelastung der Jahreshaushalte, zumal die Zeiten der Niedrigzinsen nicht ewig währen. Wirtschaftswachstum kann nicht davon hängen, dass alte Schulden mit neuen Schulden bezahlt werden. Es bleibt die demokratische Verantwortung jedes Mitgliedstaates der EU im nationalen Rahmen einen wirtschaftspolitischen Kurs einzuschlagen, der Austeritätspolitik sowohl bezogen auf die Einnahmen- als auch auf die Ausgabenseite des Staatshaushalts in einer Weise gestaltet, die Probleme löst und nicht neue schafft.

Anmerkung

1 Vgl. z.B. den Bericht des McKinsey Global Institute, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. 2, 2015, S. 15.

Literatur

Armingeon, Klaus 2012: The Politics of Fiscal Responses to the Crisis of 2008-2009, in: Governance 25(4), S. 543-565.

Blyth, Mark 2013: Austerity. The History of a Dangerous Idea, Oxford.

Crouch, Colin 2011: The Strange Non-Death of Neoliberalism, Cambridge.

Gamble, Andrew 2014: Crisis Without End? The Unravelling of Western Prosperity, Basingstoke.

Gamble, Andrew 2015: Austerity as Statecraft, in: Parliamentary Affairs 68, S. 42-57.

Giger, Nathalie/Nelson, Moira 2010: The electoral consequences of welfare state retrenchment: Blame avoidance or credit claiming in the era of permanent austerity?, in: European Journal of Political Research 50, S. 1-23.

Mair, Peter 2013: Smaghi versus the Parties: Representative Government and Institutional Constraints, in: Schäfer, Armin/ Streeck, Wolfgang (Hrsg.) 2013: Politics in the Age of Austerity, Cambridge/ Maiden, MA., S. 143-168.

Maisch, Michael 2010: Wie Goldman Sachs den Griechen zur Seite sprang, in: Handelsblatt vom 24.2.

O'Hara, Mary 2014: Austerity Bites. A Journey to the Sharp End of Cuts in the UK, Bristol.

Palaiologos, Yannis 2014: The 13th Labour of Hercules. Inside the Greek Crisis, London.

Schui, Florian 2014: Austerity. The Great Failure, New Haven/London.

Seymour, Richard 2014: Against Austerity. How We Can Fix the Crisis They Made, London.

Sinn, Werner 2014: The Euro Trap. On Bursting Bubbles, Budgets, and Beliefs, Oxford.

Taylor-Gooby, Peter/ Stoker, Gerry 2011: The Coalition Programme: A New Vision for Britain or Politics as Usual?, in: The Political Quarterly 82(1), S. 4-15.

Generationenbeziehungen in Deutschland

Johannes Kopp

Zusammenfassung
Wie sind die Beziehungen zwischen familialen Generationen in der Bundesrepublik heute ausgestaltet? Finden sich vor allem isolierte Menschen in ihren jeweiligen Kernfamilien oder kann man von einer lebendigen Interaktion zwischen den familialen Generationen ausgehen? Die Analyse von Daten aus dem Jahr 2008/09 zeigt, dass nahezu durchgängig ein enger und guter Kontakt über die Generationen hinweg besteht. Ein grundlegender Konflikt ist nicht zu sehen und für die Zukunft auch nicht zu erwarten.

In der Soziologie versteht man unter Generationen einerseits Gruppen, die ein gemeinsames Schicksal oder einheitsstiftende Erfahrungen teilen – so spricht man etwa von der verlorenen Generation, der Generation Golf oder der Generation Y. Andererseits hat sich in der Familiensoziologie der letzten drei Jahrzehnte eine Forschung etabliert, die sich mit dem Verhältnis der Generationen innerhalb einer Familie beschäftigt. Im Rahmen dieser Forschung finden sich vielfältige Szenarien: Die soziologische Diskussion über die Veränderung der Familie im Prozess der Modernisierung geht von einer Auflösung der traditionellen erweiterten Familienformen, die es historisch so wohl gar nie oder nur sehr selten gab (Hareven 1994), und der zunehmenden Bedeutung isolierter Kernfamilien aus. So interessant und vor allem provokant diese Überlegungen auch sein mögen, so wenig spiegeln sie wohl die alltäglichen Beziehungen zwischen den Generationen in modernen Gesellschaften wider. Im Mittelpunkt der aktuellen Forschungsarbeiten stehen deshalb eher die Potentiale und Möglichkeiten, die intergenerationale familiale Beziehungen in modernen Gesellschaften besitzen (vgl. Bengt-

Prof. Dr. Johannes Kopp
Universität Trier, Professur für Soziologie und empirische Sozialforschung

son 2001). Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, einen Überblick über diese familialen Generationenbeziehungen in Deutschland zu geben.

1. Demographische Veränderungen und die Bedeutung intergenerationaler Beziehungen

Das Vorhandensein intergenerationaler Beziehungen wird häufig zum Definitionskriterium von Familien erkoren: Erst diese Filiationsbeziehungen machen aus Partnerschaften, gleich ob sie verheiratet sind oder als nichteheliche Lebensgemeinschaft beziehungsweise als Living-apart-together-Beziehungen, also als Beziehungen ohne gemeinsamen Haushalt, den Alltag organisieren, Familien. Trotz ihrer Universalität hat sich die Bedeutung dieser Beziehungen in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Hierfür sind vor allem zwei demographische Prozesse verantwortlich: Auf der einen Seite ist in allen modernen Gesellschaft ein deutlicher und teilweise sogar als dramatisch eingestufter Rückgang der Geburtenzahlen zu beobachten. Während dies zum Teil auch durch die Zunahme des Anteils dauerhaft kinderloser Personen bedingt ist, hat sich vor allem die Zahl der Geschwister in einer Familie verringert.

Auf der anderen Seite lässt sich seit langer Zeit an Anstieg der Lebenserwartung beobachten. Diese sicherlich kritisierbare demographische Kennziffer ist in den letzten fünf Jahrzehnten um mehr als zehn Jahre gestiegen und beträgt heute für Männer fast 78 und für Frauen mehr als 82 Jahre. Diese beiden demographischen Grundprozesse haben dazu geführt, dass sich die Altersstruktur der Gesellschaft, aber auch einzelner Familien heute nicht mehr als Pyramide, sondern eher als Bohnenstange oder „bean pole“ (Bengtson 2001: 5) beschreiben lässt: Familiale Beziehungen orientieren sich eher an vertikalen denn an horizontalen Verbindungen. Intergenerationale Beziehungen in gerader Abstammungslinie werden immer bedeutender – und können auch immer länger von Bedeutung sein. Die gemeinsame Lebenszeit erhöht sich kontinuierlich, auch wenn dieser Effekt längerfristig durch das Anwachsen des Alters bei der Geburt der Kinder abgeschwächt wird. Diese Entwicklungen ermöglichen die aktive Gestaltung sehr langer intergenerationaler Beziehungen. Das zeigt sich auch bei der Betrachtung der aktuellen Situation in der Bundesrepublik. Anhand der Daten des Generations and Gender Survey (GGS) (siehe unten) gibt Abbildung 1 in Abhängigkeit vom Lebensalter den Anteil von Männern und Frauen mit mindestens einem lebenden Elternteil oder einem eigenen Kind wieder und zeigt somit das Potential intergenerationaler Beziehungen.

Abbildung 1: Anteil der Personen mit der Möglichkeit zu intergenerationalen Beziehungen

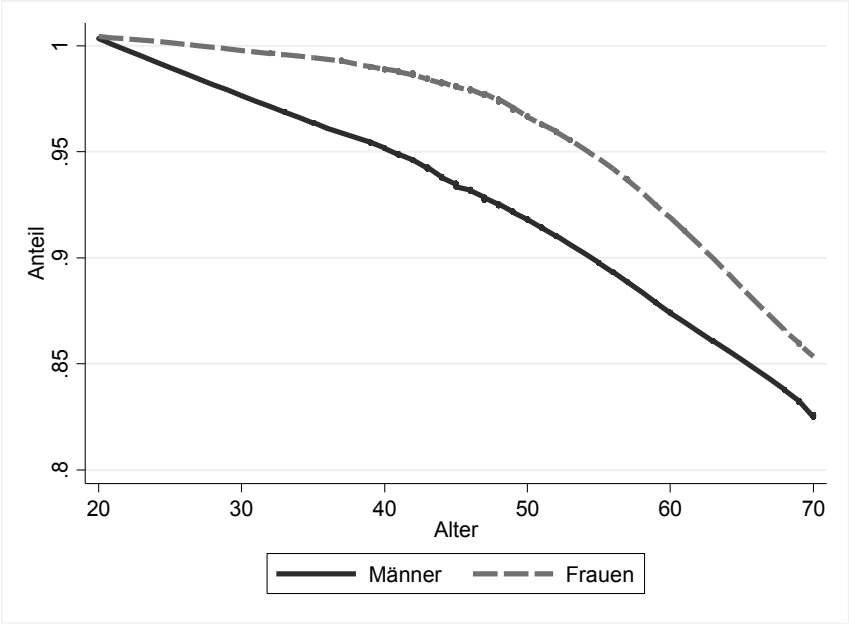

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der zweiten Welle des GGS 2008/09; lowess-Schätzer der Anteile

Abbildung 1 zeigt, dass nahezu ausnahmslos über die gesamten Lebensspanne die Möglichkeit zu intergenerationalen Beziehungen – zuerst zu den Eltern, später vor allem zu den eigenen Kinder – besteht: Die entsprechenden Anteile sinken bis zum 70. Lebensjahr – hier endet die Aussagefähigkeit der Datengrundlage – nie unter 80 Prozent. Weitere Analysen zeigen, dass die meisten Personen sogar über die größte Spanne ihres Lebens mindestens über zwei derartige Optionen verfügen.

2. Zu den verschiedenen Aspekten intergenerationaler Beziehungen

In der entsprechenden Forschungsliteratur findet sich eine breite Diskussion, was genau unter intergenerationalen Beziehungen zu verstehen sei. Eine erste Abgrenzung betrifft das Alter der Kinder. Im Mittelpunkt stehen Beziehungen, bei denen Kinder ein gewisses Alter – meist 16 bis 18 Jahre – erreicht haben oder nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern leben. Je nach inhaltlichem Interesse werden Einflüsse der Ablösung von jungen Erwachsenen von ihren Eltern oder das Unterstützungspotential für alte oder sehr alte Eltern durch ihre dann in der Regel meist ebenfalls (weit) in der zweiten Lebenshälfte stehenden Kinder untersucht (Hoff 2006).

Ein erster Versuch, den Inhalt intergenerationaler Beziehungen genauer zu erfassen, bilden die Arbeiten von Vern L. Bengtson und Kollegen (Bengtson 2001; Bengtson/Roberts 1991). Hierbei werden sechs Beziehungsdimensionen unterschieden. Bengtson

(2001: 8) bezeichnet diese Dimensionen als strukturelle, assoziative, affektive, konsensuelle, normative und funktionale Solidarität.

Dieser Begriff der Solidarität findet sich auch in der deutschsprachigen Forschung und kann am besten als Zusammengehörigkeit oder Verbundenheit übersetzt werden. Die strukturelle Solidarität bezieht sich auf die Opportunitätsstrukturen, welche die spezifischen Ausgestaltungen der familialen Interaktionen bedingen und umfasst vor allem die geographische Distanz – oder genauer: die geographische Nähe – der Familienmitglieder. Die assoziative Solidarität erfasst die Art und das Ausmaß des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, die nicht in einem Haushalt leben. Die affektive Solidarität wird als der Grad der emotionalen Nähe bzw. der Qualität der Beziehung zwischen den Familienmitgliedern verstanden. Die konsensuelle Solidarität bezieht sich auf das Ausmaß der Übereinstimmung in Werten und Einstellungen zwischen Eltern und Kindern, wobei es im Prinzip nicht bedeutsam ist, um welche konkreten Werte und Einstellungen es sich handelt. Die normative Solidarität bezieht sich auf das Ausmaß der Verpflichtung zur Übernahme familialer Rollen. Die funktionale Solidarität erfasst schließlich die Art und das Ausmaß der finanziellen, instrumentellen und emotionalen Unterstützung der Eltern für ihre Kinder und umgekehrt.

Etliche Weiterentwicklungen und Differenzierungen sind in der neueren Diskussion zu beobachten: Erstens weisen mehrere Arbeiten (vgl. Lüscher/Pillemer 1998) darauf hin, dass diese Überlegungen nur die positiven Seiten betonen, potentielle Konflikte und Belastungen, vor allem aber auch die Ambivalenz intergenerationaler Beziehungen – also das gleichzeitige Vorhandensein von positiven und negativen Gefühlen in einer familiale Beziehung – vernachlässigen. Zweitens werden aufgrund dieser Dimensionen häufig empirisch abgeleitete oder theoretisch begründete Typologien familialer Beziehungen erstellt (vgl. Steinbach 2008) und beispielsweise freundschaftliche Beziehungen mit geringen Konflikten und großer Nähe einerseits sowie formal höfliche Beziehungen mit geringen Konflikten und geringer Nähe andererseits differenziert. Drittens wird in diesem Zusammenhang diskutiert, ob die Perspektive – bewerten die (erwachsenen) Kinder oder ihre Eltern die gemeinsame Beziehung – einen Einfluss auf die Ergebnisse nimmt (Giarrusso et al. 2004). Viertens ist schließlich zu beobachten, dass nicht allen erwähnten Dimensionen theoretisch und empirisch die gleiche Bedeutung zukommt (vgl. Hank 2015). So stehen vor allem die räumliche Nähe, die Kontakthäufigkeit, die (gegenseitige) Hilfe und besonders die affektuelle und emotionale Nähe im Mittelpunkt des Interesses.

3. Wie lassen sich intergenerationale Beziehungen in der Bundesrepublik Deutschland untersuchen?

Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht die empirische Ausgestaltung der intergenerationalen Beziehungen und ihrer unterschiedlichen Dimensionen in Deutschland. Erst seit den 1990er Jahren liegen hierzu überhaupt belastbare Daten vor. So wurden im Jahr 1991 entsprechende Items im sozioökonomischen Panel erhoben (Szydlik 1995). Auch in den SHARE-Befragungen finden sich seit 2004 Angaben zu den intergenerationalen Beziehungen aus Sicht der über 50 Jährigen (vgl. Hank 2007). Einen vergleichbaren Zuschnitt hat das deutsche Alterssurvey (Hoff 2006), das sich auf Personen in der zweiten Lebenshälfte konzentriert. Das seit 2008 durchgeführte Beziehungs- und Familienpanel konzentriert sich auf die drei Kohorten der um 1972, 1982 und 1992 geborenen Personen.

Schon diese Übersicht macht deutlich, dass die Beschreibung der (relativ) aktuellen Ausgestaltung intergenerationaler Beziehungen in der Bundesrepublik auf dieser Datengrundlage nur eingeschränkt möglich ist: Entweder liegen die Erhebungen schon lange zurück oder sie beziehen sich auf ein ausgewähltes Altersspektrum. Eine Lösung dieser Problematik bietet der GGS. In dieser auf einer Zufallsstichprobe beruhenden Befragung wurden im Jahr 2005 mehr als 10.000 Personen befragt. In den Jahren 2008 und 2009 fand eine zweite Befragung der gleichen Personen statt, wobei hier jedoch nur noch 3.326 Befragungen durchgeführt werden konnten. Die Daten aus dem Jahr 2008 und 2009 stellen somit wohl die aktuellsten Informationen über die Ausgestaltung intergenerationaler Beziehungen auf einer breiten und verallgemeinerbaren Grundlage dar.

Wie oben geschildert sind theoretisch vor allem die Aspekte der strukturellen, der assoziativen, der funktionalen und der affektuellen Solidarität von Interesse. Die Konfliktsituation und somit eine mögliche Ambivalenz können mit Hilfe des GGS nicht untersucht werden. Ebenso ist es aufgrund der Untersuchungsanlage nicht möglich, die funktionale Solidarität, also den Austausch von Dienstleistungen, Geld oder praktischer Hilfe, wirklich zu untersuchen (vgl. jedoch unten für einige erste Überlegungen hierzu).

Die strukturelle Solidarität erfasst die räumliche Nähe der einzelnen Generationenmitglieder. Um den Vergleich der verschiedenen Dimensionen zu erleichtern, wurden die ursprünglichen Angaben, die die Wohnentfernung in Minuten messen, in eine Skala der Wohnnähe von 0 bis 10 transformiert, bei der der Wert 0 die größte Wohnentfernung und somit die geringste räumliche Nähe und der Wert 10 die größte strukturelle Nähe und eben die geringste Wohnentfernung misst. Die Einteilung erfolgte anhand der entsprechenden Perzentile. Die assoziative Solidarität wurde durch die Häufigkeit der persönlichen Kontakte erhoben und ebenfalls in eine Skala von 0 bis 10 transformiert, bei der höhere Werte eine größere Kontakthäufigkeit darstellen. Die emotionale Nähe oder affektuelle Solidarität wurde erhoben, indem nach der Zufriedenheit mit der Beziehung gefragt wurde. Auch diese Skala reicht von 0 bis 10. Es ist sicherlich diskutierbar, ob die Zufriedenheit nicht eine zu globale Abfrage vermischter Dimensionen der intergenerationalen Beziehung ist, die Konstrukte Nähe und Zufriedenheit korrelieren jedoch empirisch stark miteinander, so dass hier kaum mit wirklichen Verzerrungen zu rechnen ist.

Nun kann ein und die gleiche Beziehung von den beiden beteiligten Personen unterschiedlich wahrgenommen werden. Empirische Studien zeigen, dass diese unterschiedlichen Sichtweisen jedoch nicht allzu systematisch variieren und dass vor allem inhaltliche Schlussfolgerungen nicht dadurch beeinflusst werden, welche Seite der Beziehung befragt wurde (Kopp/Steinbach 2009). Aus diesem Grunde wurden die Angaben der befragten Personen sowohl zu ihren eigenen Eltern, soweit sie nicht in einem Haushalt mit ihnen wohnt, als auch zu ihren eigenen Kindern außerhalb des Haushalts gemeinsam analysiert. Hierdurch stehen insgesamt Informationen zu 5.302 intergenerationalen Beziehungen für die weitere Analyse zur Verfügung, wobei sich die Fallzahl bei einzelnen Analysen aufgrund fehlender Werte in anderen Variablen leicht verringert. Gut die Hälfte dieser Beziehungen wird dabei durch Angaben zu den eigenen Kindern gebildet, knapp 29 Prozent beziehen sich auf das Verhältnis zur leiblichen Mutter und die verbleibenden rund 20 Prozent berichten den Stand der Beziehung zum eigenen Vater.

4. Intergenerationale Beziehungen in Deutschland

Wie sind die intergenerationalen Beziehungen ausgestaltet und durch welche soziostrukturellen Faktoren werden sie beeinflusst? Um diese Fragen zu beantworten, werden im Folgenden die Wohnnähe der jeweiligen Beziehung, die Kontakthäufigkeit sowie die Einschätzung der Qualität der intergenerationalen Beziehung beschrieben. Um die entsprechenden Verteilungen zu beschreiben, dienen sogenannte Box-Plots, in denen die jeweilige Box die Hälfte der Verteilung definiert und durch das 1. und 3. Quartil der Verteilung begrenzt wird. Darüber hinaus ist jeweils der Median eingezeichnet. Außerhalb der Box befinden sich die sogenannten Whisker, die entweder bis zum Minimum oder dem Maximum der Verteilung reichen, jedoch höchstens das 1,5-fache des Interquartilsabstands lang sind. Punkte außerhalb der Whisker werden als Ausreißer bzw. Extremwerte bezeichnet und gegebenfalls mit Punkten gekennzeichnet. Boxplots dienen somit als Mittel, Verteilungen und ihre wichtigsten Kennwerte einfach und übersichtlich darzustellen. Abbildung 2 zeigt – differenziert für die einzelnen Eltern-Kind-Konstellationen – einen derartigen Plot für die Wohnnähe.

Abbildung 2: Wohnnähe

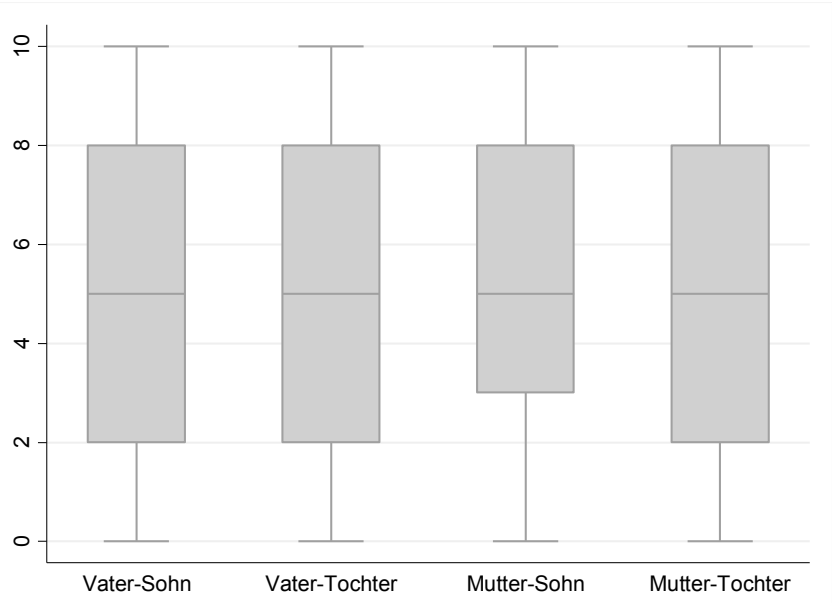

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der zweiten Welle des GGS 2008/09; n = 4.965 Beziehungen

Dabei fällt zuerst die große Spannbreite der Wohnnähe auf: Die Entfernung zwischen Eltern und Kindern beträgt in mehr als der Hälfte aller Fälle weniger als 30 Minuten. Bei knapp einem Viertel der Beziehungen sind es jedoch mehr als zwei Stunden und bei immerhin jeder 7. Beziehung ist die Distanz größer als drei Stunden. Der Medianwert für alle vier Kombinationen liegt jedoch bei 30 Minuten. Die einzelnen Beziehungen unterscheiden sich jedoch nicht signifikant. Die These, dass sich Mütter-Töchter-Beziehungen auch räumlich sehr nahe sind, lässt sich also nicht bestätigen. Die Nähe

selbst hängt natürlich mit den anderen Aspekten intergenerationaler Beziehungen eng zusammen, wie beispielsweise mit der Kontakthäufigkeit.

In Abbildung 3 findet sich eine äquivalente Darstellung für die Kontakthäufigkeit. Regressionsanalysen zeigen, dass vor allem Vater-Tochter-Beziehungen durch eine relativ geringe und Mutter-Tochter-Beziehungen durch eine relativ hohe Kontaktquote ausgezeichnet sind. Da hier nur die direkten persönlichen Begegnungen und nicht weitere indirekte Formen wie beispielsweise Briefe oder Telefonate erfragt wurden, müssen diese Kontakte natürlich statistisch für die Wohnentfernung kontrolliert werden. Entsprechende Analysen zeigen dann, dass sich nur noch die Mutter-Tochter-Dyade hinsichtlich der Kontaktfrequenz von den anderen Beziehungen unterscheidet. Insgesamt kann man festhalten, dass ein vollkommener Kontaktverlust kaum zu beobachten ist. Im Gegenteil: in mindestens einem Viertel der Beziehungen zwischen Vätern, Müttern, Töchtern und Söhnen findet ein (fast) täglicher Kontakt statt. Nur in rund 10 Prozent der Fälle sehen sich die Generationen seltener als einmal im Monat, wobei sich hierunter vor allem Personen mit einer sehr großen räumlichen Distanz wiederfinden.

Abbildung 3: Kontakthäufigkeit

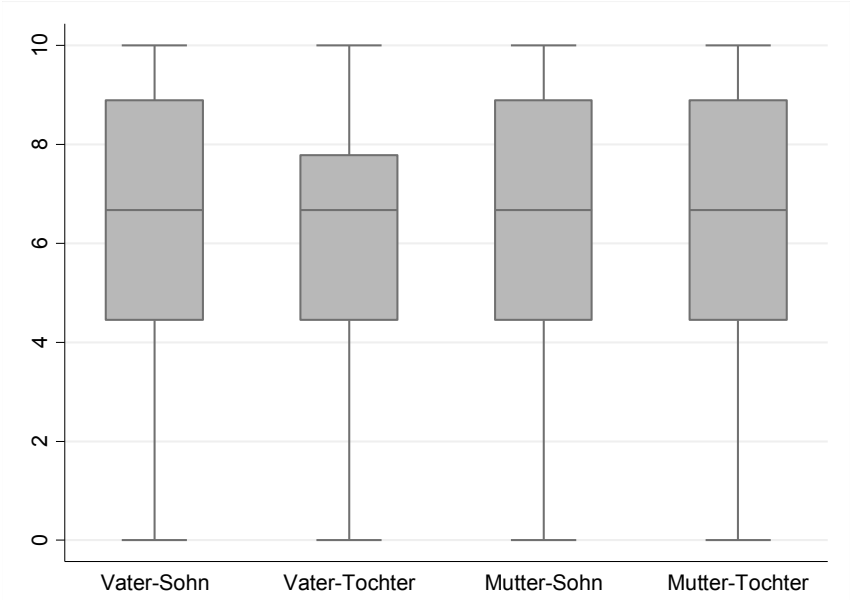

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der zweiten Welle des GGS 2008/09; n = 5.189 Beziehungen

Wenn man von einer Krise der Generationenbeziehungen spricht, so steht dabei vor allem die Qualität oder die emotionale Nähe der Beziehung im Mittelpunkt. Die Modernisierungstheorie und die These der Isolierung der engen Kernfamilie gehen von einem Zerfall übergreifender sozialer Beziehungen aus. In Abbildung 4 werden die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt.

Von einem Zerfall intergenerationaler Beziehungen sowie einer Isolation und einem Kampf der Generationen kann wohl kaum die Rede sein. Nahezu drei von vier Beziehungen werden auf einer Skala von 0 bis 10, bei der die 10 für ‚sehr zufrieden' steht, mit den Werten 8, 9 oder 10 bewertet. Gerade einmal 10 Prozent nutzen über-

haupt die untere Hälfte der Bewertungsskala. Weitere Analysen zeigen, dass die Beziehungen zwischen Müttern und Töchtern besonders positiv bewertet werden. Ebenso bewerten jüngere Personen ihre intergenerationalen Beziehungen zu den Eltern tendenziell kritischer. Eine hohe Kontakthäufigkeit schließlich verstärkt die Einschätzung der Beziehungsqualität. In diesen Analysen verlieren die Beziehungen zwischen Müttern und Töchtern ihre Sonderstellung, da besonders dichte Kontakte vorliegen. Ob viel Kontakt also zu einer positiv bewerteten Beziehung führt oder Familienmitglieder, die ihre Beziehung wert schätzen mehr Kontakt haben, ist offen. Vermutlich gelten beide Zusammenhänge.

Abbildung 4: Zufriedenheit

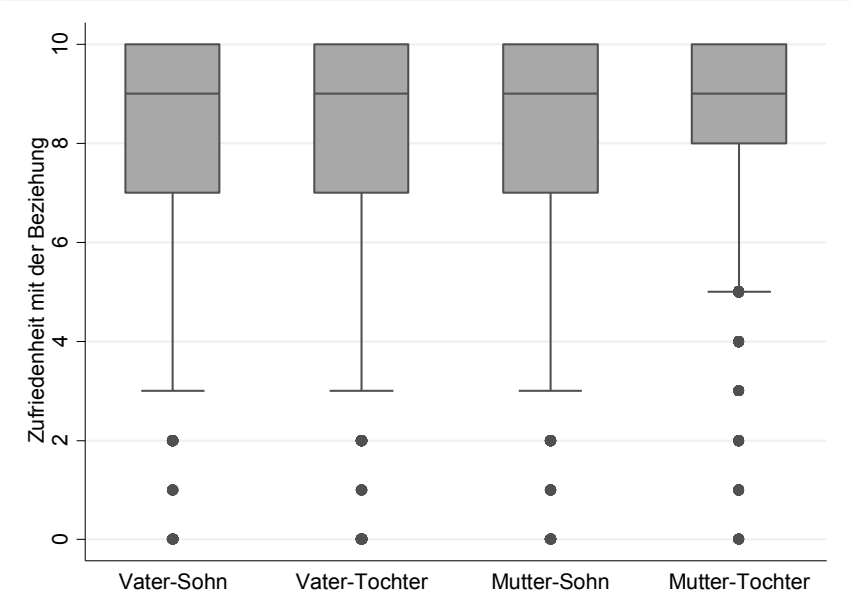

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der zweiten Welle des GGS 2008/09; n = 5.302 Beziehungen

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Austausch von Informationen, praktischen Unterstützungsleistungen, Ratschlägen oder Hilfeleistungen und damit die funktionale Solidarität in den hier im Mittelpunkt stehenden Daten nicht angemessen untersucht werden kann. Nun sind Generationenbeziehungen auch theoretisch nicht der Ort, der für dauerhafte und alltägliche Problemlösungen vorgesehen ist, sondern dienen eher als Versicherung bei größeren Lebenskrisen (vgl. hierfür die Überlegungen in Steinbach/Kopp 2008). Viele der oben erwähnten Tätigkeiten erledigen Personen selbst, häufig werden Dienstleistungen externalisiert oder Hilfe auch im Freundeskreis gewährt. Familiale Netze werden in besonders kritischen Situationen in Anspruch genommen und sind deshalb in Befragungen nur schwer abbildbar: Einkäufe werden selbst erledigt, Reparaturen gegebenenfalls an Freunde oder Handwerker vermittelt und Geld in der Regel bei der Bank geliehen – um nur einige Beispiele zu nennen, die für die Erfassung funktionaler Solidarität verwendet werden. Innerhalb des GGS wird jedoch zumindest erhoben, inwieweit die Befragten sich um ihre Kinder, die außerhalb des Haushaltes leben, kümmern. Für die Eltern findet sich eine entsprechende Frage

nicht. Betrachtet man die Antworten auf diese Frage, so zeigt sich, dass der Mittelwert auf einer Skala von 0 bis 10 bei über 6 liegt und immerhin rund 37 Prozent dies einmal in der Woche oder häufiger tun. Nur rund 7 Prozent antworten hier mit „einmal im Jahr oder seltener".

5. Intergenerationale Beziehungen in der Bundesrepublik Deutschland

Wie sind intergenerationale Beziehungen in der Bundesrepublik also insgesamt einzuschätzen? Die vorgestellten Ergebnisse bestätigen erneut die bisherigen Forschungsergebnisse, die sich übrigens auch im internationalen Vergleich wiederfinden (Hank 2007; 2015): Von einer Vereinsamung der Kernfamilie und einem Konflikt der Generationen kann nicht gesprochen werden. Die vertikalen familialen Verbindungen zeichnen sich durch eine große räumliche Nähe, häufigen Kontakt und – das erscheint das wichtigste Ergebnis zu sein – durch eine hohe Qualität aus. Sicherlich gibt es auch Konflikte und damit Ambivalenz in Familien (Lüscher/Pillemer 1998; Steinbach 2008). Die generelle Bewertung der Beziehungen ist jedoch ausgesprochen positiv. Dennoch verbleiben auch in diesem Bereich einige Forschungsfragen, die in Zukunft eine tiefere Bearbeitung verdienen und die hier kurz skizziert werden sollen:

- Immerhin rund 5 Prozent der Beziehungen werden als sehr schlecht bewertet. Warum ist das so? Welche Faktoren sind dafür verantwortlich zu machen, dass in einigen wenigen Fällen derartige Bewertungen vorgenommen werden und sind diese Einschätzung auch über die Zeit stabil?
- Die Analyse von intergenerationalen Beziehungen besitzt auch deshalb eine relativ große Prominenz, da intergenerationale Beziehungen als wichtige Ressource der Sozialpolitik angesehen werden. Zwar wird schon heute beispielsweise ein beträchtlicher Anteil der Pflegeleistungen innerhalb der Familien erbracht, es ist jedoch offen, ob dies wirklich mit der Einschätzung der jeweiligen Beziehung zusammenhängt oder ob hier nicht vielleicht andere Faktoren – Ressourcen, Erwerbstätigkeit, normative Orientierungen – eine Rolle spielen. Die Frage ist also, ob gute intergenerationale Beziehungen im Ernstfall auch als Ressource bei dann meist sehr alten Eltern dienen können?
- Moderne Familienstrukturen zeichnen sich durch eine zunehmende Vielfalt oder Pluralisierung aus. Hierzu gehören einerseits die verschiedenen Organisationsformen partnerschaftlichen Zusammenlebens wie living-apart-together-Konstellationen, nichteheliche Lebensgemeinschaften oder eben Ehen. Wie beeinflusst nun die Wahl von Lebensformen – und zwar bei beiden Generationen – die Ausgestaltung intergenerationaler Beziehungen?
- Ebenso bedeutsam ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der intergenerationalen Beziehungen im internationalen Vergleich zu untersuchen (vgl. hierzu etwa Hank 2007). So wäre es interessant, die veränderte Rolle der Familie und der innerfamilialen Solidarität etwa im Rahmen der wirtschaftlichen Krisenphänomene in Irland, Spanien oder Griechenland in den letzten Jahren zu analysieren.
- Eine weitere Beobachtung im Zuge der Modernisierung ist die zunehmende Fragilität von Paarbeziehungen. Von diesen Trennungen sind jedoch häufig auch Kinder betroffen. Neue Partner und neue Ehen und somit neue Bezugspersonen für diese Kinder folgen. Auch hierdurch entstehen komplexe Familienfigurationen.

All dies ist bislang erst in Ansätzen (vgl. etwa für Stieffamilien Steinbach 2010) untersucht.

– Die oben skizzierten unterschiedlichen demographischen Prozesse erhöhen nicht nur die gemeinsame Lebenszeit von Eltern und ihren Kindern, sondern ermöglichen auch zunehmend längere Beziehungen zwischen Großeltern und ihren Enkeln, die bereits Gegenstand erster Analysen sind (Arránz Becker/Steinbach 2012).
– Ein letzter, aber wohl immer wichtiger werdender Punkt betrifft die Analyse der Bundesrepublik als faktisches Einwanderungsland. So beträgt nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund rund 20 Prozent und aufgrund der Altersstruktur und weiterer Faktoren wird dieser Anteil sicherlich ansteigen. Zumindest auf den ersten Blick unterscheiden sich intergenerationale Beziehungen aber bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Erste Analysen (Steinbach 2013) zeigen aber, dass diese Unterschiede recht gut und einfach erklärbar sind.

Literatur

Arránz Becker, Oliver, Steinbach, Anja, 2012: Beziehungen zwischen Großeltern und Enkelkindern im Kontext des familialen Beziehungssystems. Comparative Populations Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 37: 517-542.

Bengtson, Vern L., 2001: Beyond the Nuclear Family: The Increasing Importance of Multigenerational Bonds. Journal of Marriage and Family 63: 1-13.

Bengtson, Vern L., Roberts, Robert E. L., 1991: Intergenerational Solidarity in Aging Families: An Example of Formal Theory Construction. Journal of Marriage and the Family 53: 857-870.

Giarrusso, Roseann, Feng, Du, Bengtson, Vern L., 2004: The Intergenerational-Stake Phenomenon Over 20 Years. Annual Review of Gerontology and Geriatrics 24: 55-76.

Hank, Karsten, 2007: Proximity and Contacts Between Older Parents and Their Children: A European Comparison. Journal of Marriage and Family 69: 157-173.

Hank, Karsten, 2015: Intergenerationale Beziehungen. S. 463-486 in: Paul Bernhard Hill, Johannes Kopp (Hg.): Handbuch Familiensoziologie. Wiesbaden: Springer VS.

Hareven, Tamara K., 1994: Aging and Generational Relations: A Historical and Life Course Perspective. Annual Review of Sociology 20: 437-461.

Hoff, Andreas, 2006: Intergenerationale Familienbeziehungen im Wandel. S. 231-287 in: Clemens Tesch-Römer, Heribert Engstler, Susanne Wurm (Hg.): Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte. Wiesbaden: VS.

Kopp, Johannes, Steinbach, Anja, 2009: Generationenbeziehungen. Ein Test der intergenerational-stake-Hypothese. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 61: 283-294.

Lüscher, Kurt, Pillemer, Karl, 1998: Intergenerational Ambivalence: A New Approach to the Study of Parent-Child Relations in Later Life. Journal of Marriage and the Family 60: 413-425.

Steinbach, Anja, 2008: Intergenerational Solidarity and Ambivalence: Types of Relationships in German Families. Journal of Comparative Family Studies 39: 115-127.

Steinbach, Anja, 2010: Generationenbeziehungen in Stieffamilien. Der Einfluss leiblicher und sozialer Elternschaft auf die Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen im Erwachsenenalter. Wiesbaden: VS Springer.

Steinbach, Anja, 2013: Family Structure and Parent-Child Contact: A Comparison of Native and Migrant Families. Journal of Marriage and Family 75: 1114-1129.

Steinbach, Anja, Kopp, Johannes, 2008: Intergenerationale Beziehungen. Theoretische Diskussionen, empirische Befunde und offene Fragen. S. 403-430 in: Johannes Huinink, Michael Feldhaus (Hg.): Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung. Würzburg: Ergon.

Szydlik, Marc, 1995: Die Enge der Beziehung zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern - und umgekehrt. Zeitschrift für Soziologie 24: 75-94.

Was SchülerInnen über Globalisierung denken – Anhaltspunkte für die Gestaltung sozioökonomischer Bildung

Sebastian Fischer, Malte Kleinschmidt, Florian Fischer, Dirk Lange

Zusammenfassung:
In diesem Aufsatz werden Ergebnisse der Studie „Denkweisen der Globalisierung“ vorgestellt. Ausgehend von den empirischen Befunden werden die didaktischen Implikationen für das ökonomische und politische Lernfeld erörtert.

1. Einleitung

In der politischen Bildung und im sozialwissenschaftlichen Unterricht hat das ökonomische Lernfeld in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Diese Neugewichtung ist fachdidaktisch jedoch nicht hinreichend vorbereitet und wird bislang wissenschaftlich nur unzureichend begleitet. Die von Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen und verschiedenen Interessensverbänden produzierten Bildungsangebote können den Kontroversitätsanforderungen der Politischen Bildung aufgrund ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und interessegeleiteten Engführungen oftmals nicht gerecht werden (vgl. Hedtke 2008). In diese Lücke stößt die von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte

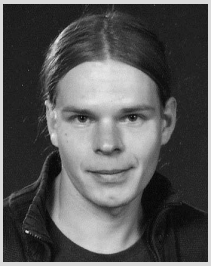

Dr. Sebastian Fischer **Malte Kleinschmidt** **Florian Fischer** **Prof. Dr. Dirk Lange**
1-3: Wissenschaftliche Mitarbeiter Agora Politische Bildung, Institut für Politische Wissenschaft, Leibniz Universität Hannover
4: Lehrstuhlinhaber Didaktik der Politischen Bildung, Institut für Politische Wissenschaft, Leibniz Universität Hannover

Untersuchung „Denkweisen der Globalisierung“. Sie bietet ein empirisches Fundament, um monodisziplinären Zugängen politischen und ökonomischen Lernens eine differenziertere und am normativen Ziel der Mündigkeit orientierte Herangehensweise entgegenzusetzen. Die Erfassung der subjektiven Vorstellungen der SchülerInnen zu dem Gegenstand Globalisierung bietet die Grundlage zu einer an den Lernvoraussetzungen der SchülerInnen anknüpfenden Reformulierung von didaktischen Ansätzen und Lehrmaterialien.

Der Gegenstand Globalisierung ist aus didaktischer Perspektive geeignet, verschiedene ökonomische und politische Lerngegenstände zusammenzuführen. In ihm bündeln sich zentrale Themen, wie etwa der Wandel der Arbeitswelt mit seinen vielseitigen lebensweltlichen Implikationen, die Veränderung der Kommunikationsformen, ökologische Fragen, die Aushandlung kultureller Identitäten, der Beziehung des Globalen Südens zum Globalen Norden, bis hin zu allgemeinen Fragen gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten. Im Rahmen dieses Artikels liegt der Fokus auf denjenigen Aspekten, die für die Gestaltung von sozioökonomischer Bildung besonders relevant sind.

In der Studie wurde davon ausgegangen, dass Jugendliche schichtspezifisch unterschiedlich von dem Prozess der Globalisierung betroffen sind. Für die einen bedeutet Globalisierung eine Erweiterung von Möglichkeiten. Für die anderen überwiegen die bedrohlichen und einschränkenden Seiten der Globalisierung. Wir nahmen an, dass die Wahrnehmung und Bewertung von Globalisierung in einem engen Zusammenhang mit den individuellen Partizipationsmöglichkeiten in der globalisierten Welt steht. Ein schulformspezifischer Vergleich von Schülervorstellungen aus der Hauptschule und des Gymnasiums kann als adäquate Operationalisierung der zu vergleichenden Vorstellungsgruppen privilegiert mit weitgehenden Partizipationserwartungen versus sozial marginalisiert mit begrenzten Partizipationserwartungen bezeichnet werden. Um die Ausgangshypothese der soziökonomisch differierenden Wahrnehmung von Globalisierung im Untersuchungsaufbau zu verstärken, wurden auf der Grundlage kommunaler Statistiken Hauptschulen vor allem in sozial schwächeren und Gymnasien in sozial stärkeren Stadtteilen ausgewählt.

2. Untersuchungsergebnisse

Gegenstand des Forschungsvorhabens ist zum einen eine didaktisch motivierte Bestandsaufnahme der Schülervorstellungen und zum anderen ein Vergleich der Vorstellungen, die SchülerInnen der Hauptschule und des Gymnasiums in der 9. Klasse über den Prozess der Globalisierung entwickelt haben. Um ein möglichst umfassendes Bild der vorhandenen Vorstellungen gewinnen zu können, erfolgte die Datenerhebung mit einem zweistufigen Kombinationsverfahren, bestehend aus offenem Fragebogen und teilstandardisiertem Interview.

2.1 Erster Erhebungsschritt: Die Fragebogenanalyse

Im ersten Erhebungsschritt wurde mittels Fragebögen ein Überblick über die inhaltliche Bandbreite des Vorstellungsfeldes und die Verteilung von zentralen Vorstellungselementen gewonnen. Dafür füllten 101 HauptschülerInnen und 109 GymnasiastInnen an jeweils drei Schulen die Fragebögen aus. Der Fragebogen gliederte sich in drei Ebe-

nen. Die Fragen zielten auf eine Erfassung des Verständnisses, der vermuteten Ursachen und der Bewertung der Globalisierung.

Die Lehrkraft wurde vorab instruiert, im Vorfeld keinerlei themenrelevante Informationen in die Klasse zu geben, um eine möglichst unverfälschte Wiedergabe der Vorstellungen zu ermöglichen. Die SchülerInnen wurden ausdrücklich angehalten ihre eigenen Vorstellungen darzulegen. Es wurde weiter herausgestellt, dass es sich nicht um eine Art Klausur oder Test handele, und versichert, dass die Erhebung anonym ist.

Das erhobene Datenmaterial wurde einer inhaltsanalytischen Auswertung unterzogen. Die dabei verwendete Methode geht auf eine Adaption des ursprünglich in der Psychologie entwickelten Verfahrens der logographischen Analyse zurück (vgl. Laucken 1987). Die kategoriengeleitete Analyse des erhobenen Materials zielt darauf ab, übergreifende Muster der Sinnbildung zu identifizieren.

Die von den SchülerInnen geäußerten Vorstellungen umfassen alle erwartbaren Bereiche des Alltagsdiskurses über den Gegenstand „Globalisierung". Viele SchülerInnen denken an Klima- oder Umweltthemen, andere verweisen in ihren Antworten auf den ökonomischen Bereich, auf den Bereich Politik, Kommunikation, Kultur oder stellen das Moment der technischen Entwicklung oder des Fortschrittes in den Vordergrund ihrer schriftlichen Darlegung.

Abb. 1: Hauptkategorien differenziert nach Schultypen (absolute Nennungen)

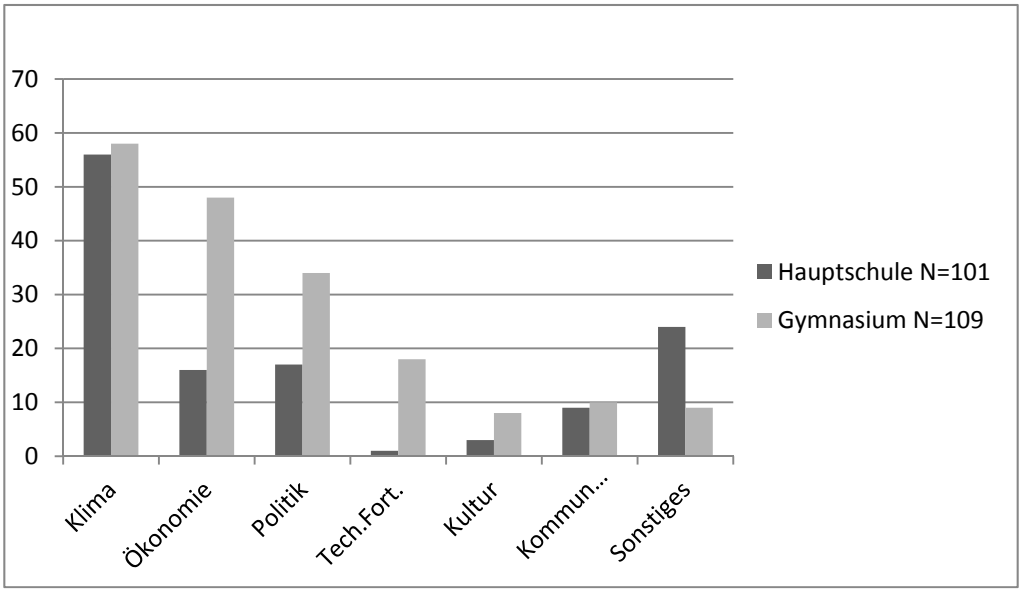

Insgesamt zeigt sich, dass der Gegenstand „Globalisierung" sowohl in der Hauptschule als auch im Gymnasium vor allem als ein Klima- bzw. Umweltthema gedacht wird. Jeweils über die Hälfte der befragten SchülerInnen (Hauptschule: 55,5 %; Gymnasium: 53,2 %) verbindet mit „Globalisierung" eine Umwelt- bzw. Klimathematik. Deutlich mehr GymnasiastInnen als HauptschülerInnen sprechen die Bereiche Ökonomie, Politik und Technik-Fortschritt-Modernisierung an.

Jede Hauptkategorie wurde weiter differenziert. Im Folgenden sollen zentrale Aspekte aus dem Bereich Ökonomie dargestellt werden.[1] Insgesamt fällt auf, dass dieje-

nigen SchülerInnen, die ökonomische Aspekte der Globalisierung anführen, mehrheitlich positive Entwicklungen beschreiben. Dabei reicht das Spektrum von der Nennung der durch Globalisierung entstehenden individuellen Konsumvorteile über nationale Handelsvorteile, eine sinnvolle internationale Kooperation und „Fortschritt" bis zu „besserer Völkerverständigung" aufgrund des internationalen Warenhandels. Deutlich weniger SchülerInnen führen dagegen negative Aspekte der ökonomischen Globalisierung wie etwa Schäden für Mensch und Natur im Zuge extensiver Produktion oder die Situation von benachteiligten Ländern im globalen Konkurrenzkampf an. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass nur drei von 210 Schülerinnen negative Folgen für ArbeitnehmerInnen ansprechen.

2.2 Zweiter Erhebungsschritt: Die Interviewstudie

Auf der Grundlage der Analyse der Fragebögen konnte eine informierte Auswahl der 44 InterviewpartnerInnen erfolgen. Während die Fragebogenanalyse insbesondere einen Überblick über die primär assoziative Ebene zu geben imstande war, sollte die Interviewanalyse einen in die Tiefe gehenden Einblick in die Denkweisen der SchülerInnen ermöglichen. Die problemzentrierten Interviews wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. Im Zuge der Auswertung wurden fünf thematische Bereiche unterschieden: Politik/Wirtschaft, Partizipation, Internationale Arbeitsteilung, Migration und Kultur.

Im Folgenden werden ausschnittsweise zentrale Denkweisen der SchülerInnen vorgestellt. An dieser Stelle beschränkt sich die Ergebnisdarstellung auf die Bereiche Politik/Wirtschaft und Partizipation sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für die Gestaltung sozioökonomischer Bildung.

2.2.1 Politik/Wirtschaft: Der Markt als dominanter Denkrahmen

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Markt für die Mehrheit der GymnasiastInnen und etwa die Hälfte der HauptschülerInnen einen weitgehend unhinterfragten Denkrahmen bei der Auseinandersetzung mit der politischen und ökonomischen Dimension der Globalisierung darstellt. Der Markt und seine Gesetze werden als quasi natürlich und/oder als alternativlos vorgestellt. Oft versetzen sich die SchülerInnen hier in die Position eines Unternehmens und finden es dann beispielsweise „*normal*" oder „*nachvollziehbar*", wenn ArbeitnehmerInnen sehr geringe Löhne erhalten. Fast ausnahmslos stellen die SchülerInnen aber auch moralische Reflexionen über die Lebenssituation von Nicht-Privilegierten – insbesondere im Globalen Süden – an und äußern Empathie mit ArbeitnehmerInnen, die sich in schwierigen Arbeits- oder Lebenslagen befinden. Diese beiden Aspekte der Naturalisierung des marktwirtschaftlichen Rahmens und der Problematisierung humanitärer Missstände stehen in der Regel unvermittelt nebeneinander.

Die große Mehrheit der SchülerInnen spricht sich für eine zurückhaltende Politik der Wirtschaftsregulation aus. Positionen wiederum, die jegliche Wirtschaftsregulation ablehnen, werden von den SchülerInnen nicht vorgebracht. Allerdings wird die Grenze wirtschaftsregulativer Politik überwiegend da gesehen, wo der „*gesunde Profit*" bedroht zu sein scheint. Eine Ausnahme stellt der Waffenhandel dar, den der Staat stärker begrenzen sollte.

Vorstellungen von Politik
Sowohl die GymnasiastInnen als auch die HauptschülerInnen besitzen ganz überwiegend ein enges Politikverständnis. Die SchülerInnen denken bei „Politik" an staatliche Institutionen, Regierungen oder Parteien. Dabei wird die so verstandene Politik als quasi neutrale Instanz vorgestellt, die lediglich durch staatlich administratives Handeln Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse nimmt. Divergierende oder widerstreitende Interessen, die das Feld der Politik durchziehen, werden hingegen kaum angesprochen. Die Politik wird tendenziell als homogener Block gedacht, der nicht von grundsätzlichen politischen Differenzlinien durchzogen sei. Die Mehrheit der SchülerInnen sieht in der Politik die Triebfeder gesellschaftlicher Verbesserung bzw. diejenige Institution, die – eben als vermeintlich neutraler Akteur – einen Kompromiss für divergierende Interessen in der Gesellschaft finden könne. Eine kleine Gruppe von SchülerInnen beider Schulformen stellt diese neutrale Haltung der Politik infrage. Dabei bewegen sich die Positionen in einem Spektrum von einer vermuteten Ignoranz der Politik gegenüber sozialen Problemen der Bevölkerung bis hin zum Verdacht der grundsätzlichen Korrumpiertheit der Politik.

Vorstellungen von der Wirtschaftskrise
Die meisten SchülerInnen haben von der Wirtschaftskrise gehört. Die Vorstellungen von der Wirtschaftskrise sind aber fragmentarisch und dominiert durch Versatzstücke stereotypisierender medialer Diskurse. Wenige SchülerInnen können sich die Wirtschaftskrise in schlüssiger Weise erklären. In mehr als der Hälfte der vorgebrachten Erklärungen wird die Ursache der Krise im vermeintlichen Fehlverhalten der von der Krise besonders betroffenen Ländern Südeuropas gesehen. Erklärungen, die beispielsweise das Fehlverhalten von Banken als Ursache der Wirtschaftskrise in den Blick nehmen, werden hingegen kaum vorgebracht.

Wertende Vorstellungen über die „Hilfspakete" als Symbol für die herrschende Krisenpolitik sind im Gegensatz zu dem Wissen über die Ursachen der Wirtschaftskrise sehr viel verbreiteter. Etwa die Hälfte der SchülerInnen bezieht eine dezidiert wertende Position zu dieser Politik. Während die BefürworterInnen der „Hilfspakete" eher am Gymnasium zu finden sind, äußern sich deutlich mehr HauptschülerInnen ablehnend. Die BefürworterInnen argumentieren dabei aus einer Position, die sich mit den Regierenden identifiziert. Sie begründen die Notwendigkeit der „Hilfe" damit, dass diese wirtschaftlich im eigenen Interesse sei. Das zentrale Argument in der von HauptschülerInnen dominierten Gruppe der SkeptikerInnen ist, dass zuerst die eigenen, nationalen Probleme gelöst werden müssten, bevor anderen Nationen Geld gegeben werde. Die Mehrheit der SkeptikerInnen argumentiert aus einer Position, die den deutschen PolitikerInnen vorwirft, das Geld, das für nationale Probleme zur Verfügung stehen sollte, wegzugeben.

2.2.2 Partizipation

Die SchülerInnen sehen kaum eigene Gestaltungsmöglichkeiten der Globalisierung. Die große Mehrheit der SchülerInnen führt zunächst ausschließlich den Staat und große privatwirtschaftliche Unternehmen als handelnde Akteure an. In der Regel kamen erst im weiteren Gesprächsverlauf des Interviews andere Akteure zur Sprache. Im Folgenden stellen wir die vier vorgefundenen Formen kurz vor.

Einflussnahme über Konsum
Dominant ist hier die Vorstellung der Einflussnahme über den eigenen Konsum. Während 16 GymnasiastInnen eine mögliche Einflussnahme aus der Perspektive von KonsumentInnen denken, sind es nur vier HauptschülerInnen. Die starke Verbreitung dieser Vorstellung korreliert gewissermaßen mit der allgemeinen Orientierung, den Markt als Rahmen gesellschaftlichen Handelns zu setzen. Die große Mehrheit derjenigen, die gesellschaftliche Einflussnahme aus der Perspektive von KonsumentInnen denken, nimmt eine individuell-konsumtive Haltung ein und thematisiert beispielsweise keine politischen Boykott-Kampagnen.

Einflussnahme über Nicht-Regierungs-Organisationen
Als zweiter Akteurstyp werden Nicht-Regierungs-Organisationen genannt. Diese zivilgesellschaftliche Möglichkeit, auf den Prozess der Globalisierung Einfluss zu nehmen, wird überwiegend von GymnasiastInnen angeführt. Die meisten dieser SchülerInnen denken diese Form zivilgesellschaftlicher Einflussnahme in der Logik von Wohltätigkeit oder Charity. Die Problematisierung von gesellschaftlichen Strukturen, die auf ungleicher Macht- und Reichtumsverteilung basieren, oder die Nennung verbürgter Rechte spielen für das Denken gesellschaftlicher Zusammenhänge und ihrer Veränderung hingegen keine bedeutsame Rolle. Stattdessen wird gesellschaftliche Veränderung als abhängig von der Gunst privater Initiativen vorgestellt.

Einflussnahme über Gewerkschaften
Der dritte Akteurstyp, den die SchülerInnen anführen, sind Gewerkschaften. HauptschülerInnen haben insgesamt deutlich weniger Kenntnisse über Gewerkschaften im Vergleich zu den GymnasiastInnen. Acht HauptschülerInnen und drei GymnasiastInnen besitzen keinerlei Kenntnisse über Gewerkschaften. Geringe bzw. unsichere Kenntnisse haben acht HauptschülerInnen und zehn GymnasiastInnen. Vier HauptschülerInnen und neun GymnasiastInnen besitzen vergleichsweise gute Kenntnisse. Von denjenigen, die über weitergehendes Wissen verfügen, sind fast alle den Gewerkschaften gegenüber prinzipiell positiv eingestellt. Dass sich die Gewerkschaften für die Interessen von ArbeitnehmerInnen einsetzen, wird von den meisten SchülerInnen positiv bewertet. Einige GymnasiastInnen argumentieren sozialpartnerschaftlich und wiesen darauf hin, dass die Gewerkschaften nötig sind, damit Unternehmen und ArbeitnehmerInnen miteinander verhandeln können. Dabei werden die Gewerkschaften allerdings nicht in der Rolle gesehen, gesamtgesellschaftliche Fragen mitzugestalten. Vielmehr beschränkt sich ihre Funktion darin als Dienstleister für einzelne ArbeitnehmerInnen zu fungieren oder bereits bestehende Rechte durchzusetzen.

Einflussnahme über Protestbewegungen
Als vierter Aktionstyp ist die gesellschaftliche Einflussnahme über Proteste oder Demonstrationen zu nennen. Während keinE SchülerIn angibt, selbst an Protesten oder Demonstrationen beteiligt gewesen zu sein, führen zehn GymnasiastInnen und fünf HauptschülerInnen dies allgemein als Möglichkeiten zur Gestaltung der Globalisierung an. Dabei fällt auf, dass nur eine Schülerin konkret stattgefundenen Protest in Deutschland erwähnt, während oft von Protesten in anderen Ländern, insbesondere der Türkei und arabischen Ländern, berichtet wird. Insgesamt werden Proteste von den SchülerInnen so gedacht, dass ihr Ziel darin bestehe, PolitikerInnen oder die Mächtigen zur Hilfe oder zur Einsicht zu bewegen. Zwar problematisieren einige SchülerInnen, dass nicht alle bei gesellschaftsrelevanten Fragen gleichberechtigt mitent-

scheiden können. Dennoch schlägt keinE SchülerIn eine grundlegende Veränderung von Entscheidungsstrukturen vor. Statt die vor dem Hintergrund eines weit gefassten Partizipationsbegriffs naheliegende, grundlegende Veränderung von Strukturen repräsentativer Demokratie bzw. von Macht- und Besitzverhältnissen in den Blick zu nehmen, hoffen die SchülerInnen mehrheitlich auf die Einsicht der gegenwärtigen Entscheidungsträger.

3. Implikationen der empirischen Befunde für die Gestaltung einer sozioökonomischen Bildung

Seit mehreren Jahren findet eine grundlegende Auseinandersetzung um die Ausrichtung der ökonomischen Bildung statt. Während einige VertreterInnen eine stark an der wirtschaftlichen Fachdisziplin orientierte Didaktik favorisieren, wird diese Ausrichtung von den BefürworterInnen einer weiter gefassten, sozioökonomisch ausgerichteten Bildung kritisch betrachtet (Engartner 2013; Haarmann 2014). Erstere wird dabei von einem einflussreichen Netzwerk von Wirtschaftsverbänden, unternehmernahen Stiftungen, Instituten, Initiativen und Parteien gefördert (vgl. Hedtke/Möller 2011). Demgegenüber steht das Interesse von nicht privatwirtschaftlich gebundenen Akteuren, die in einer rein wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung eine Engführung und Vereinseitigung der ökonomischen Didaktik sehen.

Zwar fordern die meisten bildungspolitischen Akteure eine Stärkung der ökonomischen Kompetenzen in der Schule. Insbesondere bei der Forderung von Wirtschaftsverbänden nach einem gesonderten Fach „Wirtschaft“ wird dabei jedoch die Gefahr gesehen, dass die wirtschaftliche Bildung eine Bildung der Wirtschaft wird. Während der unternehmensnahe Ansatz behauptet, das vermeintlich ‚spezifisch Ökonomische‘ in gesellschaftlichen Lebenssituationen zum Gegenstand zu machen, kann aus der Perspektive einer umfassenderen sozioökonomischen Bildung davon ausgegangen werden, dass eine isolierte Sicht auf ökonomische Zusammenhänge sowohl fachwissenschaftlich als auch didaktisch zu kurz greift.

3.1 Gegen die vereinseitigende Engführung marktaffinen Denkens

Die Gefahren einer unternehmernahen und wirtschaftswissenschaftlichen Engführung zeichnen sich auch vor dem Hintergrund der festgestellten empirischen Befunde ab. In den Denkweisen der SchülerInnen findet sich ein Bias marktaffinen Denkens. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die SchülerInnen beider hier untersuchter Schulformen es gewohnt sind, ökonomische Zusammenhänge aus der Perspektive von Unternehmen und im Hinblick auf die „Gesetze des Marktes“ zu betrachten. Die Perspektive der ArbeitnehmerInnen wird hingegen von kaum einer/m SchülerIn eingebracht. Das ist insofern bemerkenswert, als die überwiegende Mehrheit der SchülerInnen in abhängiger Beschäftigung tätig sein wird. Engartner und Balasundaram (2013) betonen, dass derzeit 36 Mio. der insgesamt 40,5 Mio. Beschäftigten ArbeitnehmerInnen seien. Dementsprechend müssten Bildungsmaßnahmen, die darauf abzielen, SchülerInnen eine Orientierung in der Arbeitswelt zu ermöglichen, insbesondere die ArbeitnehmerInnenperspektive berücksichtigen (ebd.: 249).

Unabhängig davon, ob dieser Bias auf die Dominanz der privatwirtschaftlich interessierten Bildungsakteure in der Schule oder auf andere Faktoren zurückgeht, würde

eine wirtschaftswissenschaftlich-monistische Engführung diesen bereits vorhandenen Bias verstärken. Der Dominanz marktaffinen Denkens muss aber vielmehr entgegengewirkt und den SchülerInnen alternative Denkweisen anheimgestellt werden. Für eine auf Partizipation, demokratische Teilhabe und Mündigkeit zielende Bildung stellt genau dies eine große Herausforderung dar.

3.2 Für die Thematisierung des Politischen statt einer Verengung auf „die Politik"

In beiden Schulformen stehen ein naturalisiertes Verständnis des Marktes und eine empathische Haltung mit ArbeiterInnen in schwierigen Lebens- und Arbeitssituationen unvermittelt nebeneinander. Hier wird deutlich, dass Wissen über soziale Missstände und Empathie mit ArbeiterInnen nicht automatisch dazu führen, dass SchülerInnen ein Verständnis für übergreifende gesellschaftliche Zusammenhänge und grundlegende gesellschaftliche Interessenskonflikte erlangen. Die Problematisierung von humanitären Missständen wird in der Regel in Appelle zu mehr Wohltätigkeit und Spendenkampagnen gewendet oder auf die Hoffnung in die Einsicht der gesellschaftlich Mächtigen reduziert. Den SchülerInnen müsste es aber ermöglicht werden, alternative Perspektiven zu entwickeln, die auch die Dimension des Politischen berücksichtigen. Das Politische wird hier in Abgrenzung von der Politik als diejenige Dimension verstanden, in der eben nicht nur die Administration des Status quo, sondern die prinzipielle Gestaltbarkeit gesellschaftlicher Zusammenhänge gedacht wird. Die Annahme einer prinzipiellen Gestaltbarkeit impliziert auch, dass der Status quo sich nicht aus Sachzwängen ergibt, sondern vielmehr auf (politischen) Entscheidungen basiert. Unter Einbeziehung der Dimension des Politischen stellt sich dann die Frage, welche gesellschaftlichen Gruppen, mit welchen partikularen Interessen und aus welchen Gründen Entscheidungen durchgesetzt haben.

Didaktisch kann an die vorgefundene empathische Haltung der SchülerInnen angeknüpft werden. Der Blick für die Situation von Nicht-Privilegierten stellt eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung für die Erschließung des Politischen dar. Konkret müssten weitere Akteure und Handlungsebenen einbezogen werden. Jenseits von Unternehmen und PolitikerInnen auf der gesellschaftlichen und von der Rolle als KonsumentIn auf der individuellen Ebene sollte hier beispielsweise die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Gewerkschaften, Verbraucherschutzorganisationen und nicht zuletzt sozialen Bewegungen weitere Perspektiven für die SchülerInnen eröffnen. Die Reduktion der Akteure auf die – in einem engen, institutionalisierten Sinne verstandene – „Politik" und marktwirtschaftlich agierende Protagonisten erscheint hingegen aus mehreren Gründen als problematisch.

Indem viele SchülerInnen nur an die „Politiker" und die Unternehmen denken, erschöpft sich die Vorstellung auf Akteure, zu denen sie selbst keinen Zugang haben und die weit von ihrer Lebensrealität entfernt sind. Da die SchülerInnen gegenwärtig und auch voraussichtlich zukünftig weder Staatschef noch Unternehmensführer sein werden, erscheint die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Prozess der Globalisierung und auf ökonomische Vorgänge insgesamt stark begrenzt zu sein. Das Gefühl der eigenen Ohnmacht wird zwar von vielen SchülerInnen benannt, aber selten problematisiert.

Die gegenwärtige Form der Globalisierung ist kaum zu verstehen, wenn man nicht berücksichtigt, dass viele Jahre eine weitreichende Politik der Liberalisierung, Deregu-

lierung und Privatisierung betrieben wurde. In den Denkweisen der SchülerInnen ist allerdings ein enges Politikverständnis dominant, das „Politik" auf administrative Praxen von Institutionen und Parteien reduziert. Wenn die Vorstellung von „Politik" auf die Verwaltung des Bestehenden beschränkt und als quasi neutrale, nicht von widerstreitenden Interessen durchzogene Instanz vorgestellt wird, geraten wichtige Perspektiven aus dem Blick. Beispielsweise wird eine Kritik an der neoliberalen Umgestaltung der Gesellschaft erst dann möglich, wenn die Unterordnung der Gesellschaft unter die Anforderungen des Marktes als immanent politische und durchaus umkämpfte Entscheidung sichtbar wird. Die Entscheidungen für die neoliberale Umgestaltung wurde zwar vom großen Teil „der Politik" getragen, erscheint jedoch unter Einbeziehung der Dimension des Politischen keinesfalls als alternativlos. Didaktisch sollte den SchülerInnen fächerübergreifend der Raum zur Verfügung stehen, einen Begriff des Politischen zu entwickeln, der beinhaltet, dass „die Politik" eben keine neutrale Instanz ist. Politik und Ökonomie sollten vielmehr als verschränkte und umkämpfte Terrains gedacht werden können. Vor dem Hintergrund der Rückgewinnung des Politischen kann die gefühlte Ohnmacht der SchülerInnen, deren Folgen oft unter dem Stichwort „Politikverdrossenheit" thematisiert werden, in einem anderen Licht erscheinen und neue didaktische Perspektiven eröffnen. Eine entsprechend sensibilisierte sozioökonomische Bildung würde so unter anderem aufhören, das Problem bei den SchülerInnen zu suchen. Statt diese als defizitär anzusehen, sollten ihnen vielmehr die gedanklichen Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, gesellschaftliche Defizite zu benennen und die eigene Erfahrung gesellschaftlicher Ohnmacht zu problematisieren.

3.3 Die Lebenswelt der SchülerInnen – ein notwendiger didaktischer Ansatzpunkt

Viele SchülerInnen verfügen über auf den Markt bezogene Denkweisen ökonomischer Prozesse – die Gesetze der Marktwirtschaft erscheinen alternativlos und unumstößlich. Gleichwohl bringen sie in der Regel auch nicht marktwirtschaftlich orientierte Aspekte und normative Bezüge, insbesondere eine prinzipielle Empathie mit ArbeiterInnen in schwierigen Arbeits- und Lebenslagen, in die Diskussion ein. Damit sind sie einigen fachdidaktischen Ansätzen im Bereich der Ökonomie voraus, die versuchen, mechanistisch-volkswirtschaftliche Ansätze als für ökonomische Zusammenhänge ausreichende Denkrahmen zu etablieren. Ein Blick in die Vielschichtigkeit der Lebenswelt der SchülerInnen zeigt aber, dass ein solcher Ansatz für die ökonomische Didaktik unzureichend ist. Die Lebenswelt der SchülerInnen beinhaltet eben keinen isolierten Bereich der Ökonomie. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Probleme der Lebensführung, des Umgangs mit knappen Ressourcen im Alltag, der Identitätsfindung, politische Partizipation, persönliche Mobilität, Vorstellungen gesellschaftlichen Zusammenlebens, Ideen von Gerechtigkeit und der allgemeinen sowie beruflichen Zukunftsplanung eng miteinander verknüpft sind.

Problemorientierung als didaktisches Prinzip – statt einseitiger Orientierung an einer Fachdisziplin – stellt hier einen erfolgversprechenden Weg für die sozioökonomische Didaktik dar. Bei der eng gefassten, vornehmlich auf bestimmte Richtungen der Volkswirtschaft bezogenen ökonomischen Bildung stellt sich die Frage, inwieweit SchülerInnen damit in die Lage versetzt werden können, zukünftige persönliche wie gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

3.4 Die Wirtschaftskrise als beispielhafter didaktischer Ansatzpunkt

Die Wirtschaftskrise stellt einen möglichen Ansatzpunkt sozioökonomischer Didaktik dar. Vorstellungen von der Wirtschaftskrise sind bei den SchülerInnen sehr verbreitet. Während nur wenige SchülerInnen sich die Wirtschaftskrise erklären können, sind vielen Versatzstücke der Krisenpolitik bekannt. Dabei spielen insbesondere medial vermittelte Bilder bezüglich der sogenannten „Hilfspakete" für südeuropäische Länder eine große Rolle. Gerade aufgrund der wissenschaftlich umstrittenen Ursachen der Krise und der ebenfalls umstrittenen staatlichen Krisenpolitik könnte an diesem Unterrichtsgegenstand aber die Pluralität und Heterogenität von Perspektiven in Politik und Ökonomie interdisziplinär aufgezeigt werden.

Die SchülerInnen könnten über die Berichterstattung der Medien ebenso reflektieren wie über die sozialen Konflikte im Süden Europas, anhand derer ein vielschichtigeres Bild der Beziehung von Wirtschaft und Politik gewonnen werden kann. Der Widerstand seitens großer Teile der Bevölkerung der Länder im Süden Europas gegen eine rigide Austeritätspolitik und die damit einhergehende Entdemokratisierung lassen sowohl die gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Antworten auf die Wirtschaftskrise als auch das Selbstbild der EU in einem differenzierten Licht erscheinen. Am Gegenstand der Wirtschaftskrise könnten grundsätzliche, die Globalisierung betreffende Fragen bearbeitet werden, die – interdisziplinär angelegt – auch der Vereinseitigung und Verengung des Denkens des Ökonomischen entgegenwirken. Statt den Bias des Marktes als naturalisierten Denkrahmen zu stärken, könnten hier die Vielfältigkeit der Perspektiven im politischen und ökonomischen Raum aufgezeigt werden. Die verschiedenen Akteure mit ihren Interessen und die tatsächlichen Entscheidungsstrukturen des Krisenmanagements bieten einen didaktisch fruchtbaren Zugang zur Auseinandersetzung mit den pluralen und konfliktreichen Feldern des Politischen und des Ökonomischen.

4. Fazit

Mündigkeit und Partizipation sind zentrale normative Ziele der politischen und ökonomischen Bildung. Die Fähigkeit, in sozioökonomischen Zusammenhängen zu denken, stellt eine Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele dar. Dadurch wird den SchülerInnen ermöglicht, sich in der komplexen globalisierten Welt zurechtzufinden und an ihr als politisches Subjekt teilzuhaben. Dafür bedarf es einer Überarbeitung von Curricula, Lehrmaterialien und didaktischen Ansätzen. Eine marktaffine ökonomische Bildung kann nicht einfach durch Hinweise auf humanitäre Missstände ergänzt werden. Vielmehr muss den SchülerInnen ermöglicht werden, eine über den Markt und seine Gesetze hinausgehende, plurale Perspektive einzunehmen.

Deshalb reicht es nicht, entscheidende Begriffe - wie etwa den der sozialen Gerechtigkeit – allgemein einzuführen. Soziale, politische und ökologische Problembereiche müssen aus mehreren Perspektiven beleuchtet werden – eine ausschließlich ökonomische bzw. betriebswirtschaftliche Sicht genügt nicht. Ziel von sozioökonomischer Bildung müsste vielmehr sein, die SchülerInnen in die Lage zu versetzen, die Pluralität der Deutungsmuster nachzuvollziehen und diese in Beziehung zueinander zu setzen. Warum werden gleiche Phänomene von Unternehmen, staatlichen Institutionen, ArbeitnehmerInnen, Privilegierten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, Mächtigen und Entmachteten unterschiedlich wahrgenommen und bewertet? Den SchülerIn-

nen eine multiperspektivische Sicht auf das Verhältnis von Wirtschaft und Politik in einer globalisierten Welt zu ermöglichen, ist dabei nicht in erster Linie ein Problem der Komplexität.

In den Interviews wurde deutlich, dass die Mehrheit der SchülerInnen die Gesetze der Marktwirtschaft als quasi natürlich und/oder als alternativlos denkt. Obwohl die Aussagen der SchülerInnen sehr facettenreich sind und soziale sowie ökologische Problembereiche thematisiert werden, bringt sie die Engführung des Ökonomischen dazu, eine von den Menschen und ihren Entscheidungsmöglichkeiten unabhängige Sphäre anzunehmen: Der Markt – und nicht die Menschen – erscheint als Subjekt der Gesellschaft.

Unterricht und Bildungsangebote sollten aber auf die Förderung selbstbestimmter Urteilsfähigkeit und eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit in gesellschaftlichen Zusammenhängen abzielen. Wenn jedoch mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Vermittlung von „ökonomischer Kompetenz" ein impliziter Lehrplan etabliert wird, der in der Konsequenz die demokratische Gestaltbarkeit der Gesellschaft in Frage stellt, muss von einer höchst problematischen Ausrichtung der gegenwärtigen didaktischen Konzeptionen gesprochen werden. Es kommt stattdessen darauf an, sowohl die verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven als auch die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Standpunkte gezielt bei der Gestaltung von Bildungsangeboten zu berücksichtigen.

Anmerkung

1 Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen findet sich in der Monographie „Globalisierung und Politische Bildung. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung und Bewertung der Globalisierung durch Schüler in unterschiedlicher sozialer Lage", die im Laufe des Jahres 2015 erscheinen wird, und in dem Artikel „Ways of Thinking Globalisation" (Fischer et al. 2014).

Literatur

Engartner, Tim 2013: Das Fach „Wirtschaft" als Fach der Wirtschaft? Einige ausgewählte Aspekte vergangener und gegenwärtiger Debatten; http://www.fb03.uni-frankfurt.de/47979018/OeB_Fach-Wirtschaft-als-Fach-der-Wirtschaft_GWP_09_2013.pdf.

Engartner, Tim/Balasundaram, Krisanthan 2013: Ökonomische Bildung im sozialwissenschaftlichen Kontext – oder: Aspekte eines Konzepts sozio-ökonomischer Bildung. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP) Heft 2/2013, S. 243-256.

Fischer, Sebastian/Fischer, Florian/Kleinschmidt, Malte/Lange, Dirk 2015: Globalisierung und Politische Bildung. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung und Bewertung der Globalisierung durch Schüler in unterschiedlicher sozialer Lage. Wiesbaden: VS-Verlag. (im Erscheinen)

Fischer, Sebastian/Fischer, Florian/Kleinschmidt, Malte/Lange, Dirk 2014: Ways of Thinking Globalisation. Insights Into a Currently Running Investigation of Student's Ideas of Globalisation. Journal of Social Science Education (JSSE) 3/2014, http://www.jsse.org, S. 123-133.

Haarmann, Moritz-Peter 2014: Ökonomisches Lernen – Selbstzweck oder Teil des gesellschaftlichen Lernens? In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP) Heft 2/2014, S. 189-200.

Hedtke, Reinhold. 2008. Wirtschaft in die Schule?! Ökonomische Bildung als politisches Projekt. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP). Heft 4/2008, 455-461.

Hedtke, Reinhold/Famulla, Gerd-E./Fischer, Andreas/Weber, Birgit/Zurstrassen, Bettina 2010: Für eine bessere ökonomische Bildung! Kurzexpertise zum Gutachten „Ökonomische Bil-

dung an allgemeinbildenden Schulen Bildungsstandards und Standards für die Lehrerbildung im Auftrag des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft“ vom November 2010, Bielefeld.

Hedtke, Reinhold/Möller, Lucca 2011: Wem gehört die ökonomische Bildung? Notizen zur Verflechtung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, IBÖB-Working Paper Nr. 1, Bielefeld, http://www.iboeb.org/moeller_hedtke_netzwerkstudie.pdf.

Laucken, Uwe: Forschungsprogramm Subjektive Theorien versus Logographie alltäglichen Lebens. Berichte aus dem Institut zur Erforschung von Mensch-Umwelt-Beziehungen. Universität Oldenburg, Fachbereich 5 – Psychologie. Oldenburg 1987.

Riß, Karsten/Overwien, Bernd 2010: Globalisierung und politische Bildung. In: Lösch/Thimmel: Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts: Wochenschau, S. 205-216.

Väter zwischen Wunsch und Realität

Neue Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf bei Männern

Martin Bujard, Lars Schwebel

Zusammenfassung:
Die junge Vätergeneration wünscht sich eine aktivere Rolle bei der Fürsorge ihrer Kinder. Allerdings arbeiten Väter nach wie vor viel, sogar mehr als kinderlose Männer. Der Beitrag zeigt, welche Arbeitsmarktstrukturen, Erwartungen und Dynamiken Väter in die Ernährerrolle drängen. Neue Wege werden durch das Elterngeld und eine Avantgarde in akademischen Großstadtmilieus eingeschlagen.

1 Einleitung: Männer in der Rushhour des Lebens

Beim Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird meistens über die Situation von Müttern gesprochen. Doch wie sieht es bei den Vätern aus? An der Relevanz dieser Frage lässt sich ein erheblicher Wandel feststellen: Die Zahl der jungen Väter hat zugenommen, die sich intensiv an der Fürsorge für Kinder beteiligen möchten. Heutige Väter möchten nicht nur die Familie durch Erwerbseinkommen materiell versorgen, sondern ihren Kindern vorlesen, mit ihnen spielen und sie im Alltag begleiten. Andererseits arbeiten Väter im Durchschnitt nach wie vor beruflich sehr viel – nicht nur weitaus länger als ihre Partnerinnen, sondern auch länger als Männer, die keine Kinder haben. Dieses Phänomen, dass Väter mehr arbeiten als kinderlose Männer, gab es bereits vor vierzig Jahren und es hat sich seitdem sogar verstärkt. Die Abbildung 1 zeigt, dass Väter sogar in jedem Lebensalter mehr arbeiten als Männer ohne Kinder.

Dr. rer. pol. Martin Bujard
Forschungsdirektor am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Lars Schwebel, BA, Master-Student
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

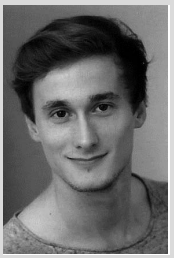

Abbildung 1: Väter arbeiten länger als Männer und Frauen ohne Kinder, 2012

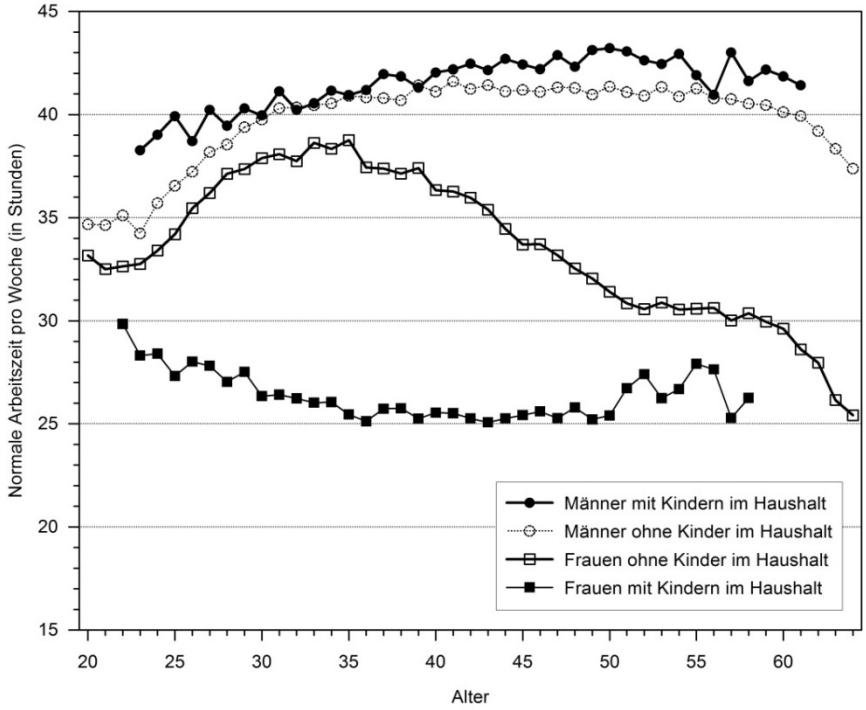

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Basis des Mikrozensus 2012.

Im Alter von 40 Jahren arbeiten Männer, die mit minderjährigen Kindern im Haushalt leben, durchschnittlich eine Stunde länger pro Woche im Beruf als ihre kinderlosen Geschlechtsgenossen. Mit Anfang 50 verbringen Väter sogar zwei Stunden mehr am Arbeitsplatz. Bei den Frauen ist es andersherum: Haben diese Kinder, arbeiten sie deutlich weniger. Dazu kommt, dass Väter mit Kindern unter 14 Jahren zwischen 14 und 20 Stunden pro Woche Hausarbeit machen – weit mehr als die 8 Stunden, die bei Männern anfallen, die (noch) keine Kinder haben. Väter arbeiten also in beiden Sphären mehr als kinderlose Männer: zuhause und im Job.

Viele Väter befinden sich daher in der „Rushhour des Lebens". Diese Metapher beschreibt in der Familienforschung zwei unterschiedliche Phänomene (Bujard/Panova 2014), die jedoch oft vermengt werden. In der einen Variante meint sie eine Ballung von Lebensentscheidungen bezüglich Berufseinstieg, Wohnort, Zusammenziehen mit dem Partner und Geburt von Kindern (vgl. BMFSFJ 2006). Die zweite Variante ist die Rushhour im Familienzyklus, die die Phase mit kleinen Kindern beschreibt, in der die Belastung aus Erwerbs- und Familienarbeit besonders hoch ist (vgl. Bittman/Wajcman 2000). Die Rushhour der Lebensentscheidungen betrifft vor allem Akademikerinnen, deren beruflicher Einstieg so spät im Lebensverlauf erfolgt, dass das Zeitfenster für die Familiengründung kleiner ist. Männer sind von dieser Variante der Rushhour weniger stark betroffen, da ihre biologische Uhr nicht die gleiche Rolle spielt wie bei den Frauen. Anders die Rushhour im Familienzyklus: Sie ist keineswegs nur ein weibliches Phänomen, sondern genauso Bestandteil männlicher Biografien. Die Belastung an beruflicher und familiärer Arbeit ist besonders intensiv, wenn die Kinder unter 14 Jahre alt sind.

Am zeitlichen Umfang gemessen, steht der männliche Aufwand an Erwerbs- und Hausarbeit dem weiblichen in nichts nach: Zeitbudgetstudien zeigen, dass die Summe von Erwerbs- und Haushaltsarbeit bei Müttern von Kleinkindern bei 56,8 Stunden liegt und bei Vätern sogar minimal höher bei 57,1 Stunden. Dazu kommen nächtliche Schlafunterbrechungen, welche öfter die Frauen vom Schlaf abhalten. Mit zunehmendem Alter der Kinder lässt diese enorme zeitliche Arbeitsbelastung nach und liegt nach Auszug der Kinder bei rund 40 Stunden inklusive Hausarbeit (BMFSFJ 2006: 242). Nicht allein die Frauen sind also per se mehr belastet als Männer, sondern beide Elternteile mit Kindern. Während Frauen immer noch den Großteil ihrer Zeit für die Fürsorge des Nachwuchses und das Instandhalten des Haushalts aufbieten, verbringen Männer die meiste Zeit mit dem Sichern des Lebensunterhalts. Egalitäre Partnerschaftskonzepte werden in Deutschland nach wie vor nur zögerlich umgesetzt (Lück 2009).

Dieses Missverhältnis beschreibt eindrücklich das Dilemma vieler Eltern. So gestaltet es sich für Frauen schwierig, Männern gegenüber gleichwertig ihre beruflichen Potentiale zu verwirklichen. Männer dagegen laufen aufgrund ihrer hohen beruflichen Inanspruchnahme und damit einhergehenden Vereinbarkeitskonflikten nicht selten Gefahr, Statisten des familiären Alltags zu werden. Das Vereinbarkeitsproblem von Männern wurde bisher bei weitem nicht so beachtet wie das der Frauen. Es wurde sogar oft mit dem vermeintlich fehlenden Willen abgetan, überhaupt zugunsten der Familie die Arbeitszeit zu reduzieren. Bekannt ist die These von Ulrich Beck (1986), wonach die verbale Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Partnerschaftsmodellen von einer Verhaltensstarre begleitet wird. Neue Befragungen und auch die unerwartet hohe Beteiligung von Vätern an der Elternzeit zeigen deutlich, dass hier ein Wandel stattgefunden hat.

Dass Männer sich überhaupt im Spannungsfeld von Beruf und Familie wiederfinden, ist Folge nachhaltiger gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, deren Dynamik jedoch im Netz starrer Strukturen erlahmt ist. In der zwischen 1972 und 1992 geborenen Generation existieren zwei Väter-Leitbilder: das des „Familienernährers“ und das des „aktiven Vaters“ (Lück 2015). Der Wunsch, die bisherige Rolle als Versorger um den Aspekt aktiver Teilhabe am Familienleben zu ergänzen, steht im Kontrast zu den Realitäten am Arbeitsmarkt und in der Politik. Welche Veränderungen stattgefunden haben und an welchen Strukturen sie scheitern, wird nachfolgend dargestellt. Zudem sollen mögliche Lösungswege skizziert werden, die das Vereinbarkeitsdilemma der Männer entschärfen könnten.

2 Väter und deren Wunsch nach mehr Teilhabe am Familienleben

Väter sehen sich einem Vereinbarkeitsproblem von Familie und Beruf ausgesetzt. Dies resultiert aus dem Wandel der väterlichen Rolle, der kontinuierlich dem lange Zeit vorherrschenden traditionellen Brotverdienermodell seinen Legitimationsanspruch entzogen hat. Im Zuge der Gleichberechtigung sind neue Erwartungen an die väterliche Rolle gestellt worden, die Männer mit Anforderungen aus der „Reproduktionsarbeit“ konfrontierten. Statt sich allein der materiellen Absicherung der Familie zu verschreiben und damit ihr Soll an der elterlichen Fürsorgearbeit als erfüllt zu betrachten, haben mehr und mehr Väter ihr Rollenverständnis des Ernährers um die direkte Fürsorgebeteiligung in der Familie erweitert.

Die Ansprüche an den sogenannten „neuen Vater“ (vgl. Oberndorfer/Rost 2005) entspringen bedeutsamen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, mit denen auch veränderte Anforderungen an das Familienleben einhergegan-

gen sind. Insbesondere die Bildungsexpansion in den 1960er Jahren, welche die Emanzipation der Frau und deren ökonomische Unabhängigkeit vom Mann forciert hat, ist verantwortlich dafür, dass die klassische Ernährerfunktion des Mannes ihre zentrale Bedeutung als definierenden Maßstab der väterlichen Rolle verloren hat. Männer sehen sich gezwungen, ihr Selbstverständnis und ihre Position innerhalb der Familie neu zu ordnen. Als Produkt normativer Erwartungen, der weiblichen Forderung nach mehr Gleichstellung sowie dem Streben, aktiver Bestandteil der eigenen Familie zu sein, wünschen sich viele Männer mittlerweile eine partnerschaftliche Aufteilung der Elternrollen, in der sich beide Partner ähnlich intensiv um den Nachwuchs kümmern.

Neueste Befunde verdeutlichen dies: Die gestiegene Bedeutung der männlichen Fürsorgeteilhabe offenbart sich bei der Betrachtung der „Familienleitbilder"-Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (Gründler et al. 2013), in der 90% aller Befragten eine egalitäre Aufteilung der elterlichen Pflichten favorisieren. Weniger eindeutig verhält es sich mit der Ablehnung des klassischen Ernährermodells, wenngleich ein beachtlicher Anteil einen gleichgestellten Beitrag zur ökonomischen Absicherung befürwortet (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Wer soll sich um die Kinder kümmern bzw. wer soll für das Einkommen sorgen?

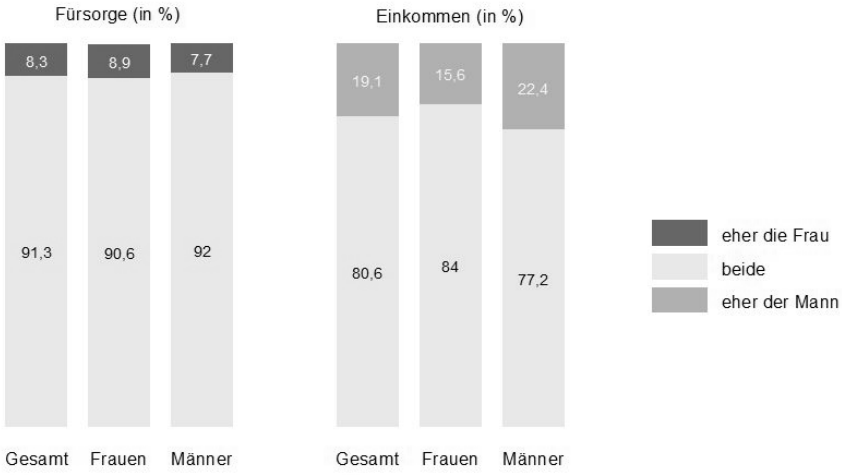

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis: Familienleitbild 2012. Das Alter der Befragten liegt bei 20-39 Jahren.

Den Wunsch von Vätern, weniger zu arbeiten, um mehr Zeit für die Kinder zu haben, belegen die Analysen des Achten Familienberichts (BMFSFJ 2012: 34). Die gewünschte Arbeitszeit ist bei Männern mit Kindern niedriger als die tatsächliche – bei Müttern ist das Gegenteil der Fall. Allerdings wünschen sich nur wenige Väter Teilzeitarbeit, sondern vielmehr 35 bis 40 Stunden pro Woche, während die real häufig anfallende Arbeitsbelastung von über 45 Stunden kaum präferiert wird.

Unterscheidet man die Fürsorgetätigkeiten zwischen Versorgungsaufgaben und Pleasure-Aktivitäten[1], zeigt sich, dass sich viele Väter auf Pleasure-Aktivitäten beschränken (BMFSFJ 2006: 108f.). Grund hierfür dürfte sein, dass die zeitliche Ungebundenheit von „Pleasure-Aktivitäten" es Vätern am ehesten ermöglicht, mit ihren Kindern ausreichend Zeit zu verbringen. Gleichwohl darf infrage gestellt werden, ob

diese Aufteilung mit der zuvor erwähnten partnerschaftlich angedachten Verteilung der Rollen im Einklang steht. Ergebnisse aus dem Ravensburger Elternsurvey verdeutlichen ebenfalls, dass Väter hinsichtlich der tatsächlich praktizierten Aufgabenverteilung ins Hintertreffen geraten. Zumeist bewältigen sie im Verbund mit ihrer Partnerin die anfallenden Fürsorgeinhalte (Bertram 2011: 34-38).

Doch nach wie vor lösen Väter, die vom klassischen Bild des Ernährers abrücken, Irritationen aus, was darauf hinzudeuten scheint, dass die veränderten Rollenanforderungen noch nicht als gesellschaftliche Norm internalisiert worden sind. Es existiert eine Ambivalenz aus persönlicher Vorstellung und gesellschaftlicher Akzeptanz (Lück 2015). Da die Einstellungen der jüngeren Kohorten egalitärer sind als die der älteren (bei denen viele Dissonanz bezüglich ihrer eigenen Biografie vermeiden möchten), ist die Ambivalenz zwischen jungen Vätern und der Akzeptanz ihrer Elterngeneration noch verstärkt. Ansonsten bestünde wohl nicht weiterhin die Notwendigkeit, auf das „Phänomen neue Väter" in der öffentlichen Diskussion hinweisen zu müssen. Wünsche von Männern gegenüber der zeitlichen Gestaltung des familiären Alltags erfahren nicht zwangsläufig ihre praktische Anwendung im Alltag. Es stellt sich also die Frage, woran der Transfer des väterlichen Wunsches nach mehr Teilhabe an der Fürsorge scheitert oder gehindert wird.

3 Strukturen, Erwartungen und Dynamiken, die Männer in die Ernährerrolle drängen

Der Wunsch vieler Väter nach mehr Teilhabe am Familienleben steht im Kontrast zu den vorn gezeigten Arbeitszeitmustern. Er lässt sich in der Realität oft nur schwer umsetzen, denn bis heute haben sich die Rahmenbedingungen nur behäbig dem Wandel der Väterrolle angepasst und sind nach wie vor auf das Einverdienermodell ausgelegt. Warum ist das so? Welches sind die ökonomischen, institutionellen und normativen Hindernisse?

3.1 Betriebliche Einschränkungen und traditionelle Unternehmenskultur

Die starren Erwartungen der Arbeitgeber an ihre Beschäftigten erschweren die Realisierungschancen von Vereinbarkeitswünschen erheblich – da sie nach wie vor der Annahme verfallen, dass das klassische Brotverdienermodell uneingeschränkte Gültigkeit besitzt. Folglich sehen Männer ihren Wunsch nach aktiver Teilhabe durch unflexible Arbeitszeitmodelle, das Unverständnis von Kollegen sowie Vorgesetzten und die Furcht vor der „Karriere-Sackgasse" eingeschränkt. Die Sorge, der eigenen Karriere durch den Vereinbarkeitswunsch zu schaden, entsteht durch die dem Arbeitsethos entspringende Norm, wonach beruflicher Erfolg sowie Arbeitsplatzsicherheit eng mit physischer Präsenz und überdurchschnittlichem zeitlichen Engagement assoziiert werden.

In deutschen Betrieben herrscht eine Anwesenheitskultur, wonach derjenige, der abends um 18 oder 19 Uhr noch am Schreibtisch sitzt, Karriere macht. Familienpflichten spielen im Verständnis vieler Unternehmen eine untergeordnete Rolle. Völlig anders sieht es in Ländern wie Dänemark oder Schweden aus: Dort werden Kollegen, die nach 18 Uhr im Büro arbeiten, weniger bewundert, sondern eher als ineffizient gesehen. Nach dem Motto: „Der hat in der regulären Arbeitszeit sein Pensum nicht geschafft." Anwesenheit nach 18 Uhr und spät terminierte Meetings bedeuten für Eltern,

dass sie das Abendessen – ein wichtiges Ritual für Familien – nicht mit ihren Kindern verbringen können.

Interessanterweise lehnen viele Väter betriebseigene Angebote ab, die zu einer flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit beitragen könnten (Possinger 2013: 270-273). Die Allgegenwärtigkeit von traditionell-orientierten Normen in der Arbeitswelt erzeugt ein latentes Unbehagen, dass das Bestreben, den Vereinbarkeitswunsch umzusetzen, sich nachteilig auswirken kann und verhindert somit überhaupt erst den praktischen Versuch Vereinbarkeit zu verwirklichen. Dass ein „Verletzen" der Anwesenheits- und Unternehmensnormen berufliche Konsequenzen nach sich zieht, spiegelt jedoch nicht zwangsläufig die Realität wider, wie u.a. Pfahl und Reuyß (2010) beobachten. Die Erwartung vieler Väter ist also noch negativer als die Realität. Die Befürchtung, durch Elternzeit oder eine Reduzierung der Arbeitszeit den beruflichen Anschluss einzubüßen oder gar im schlimmsten Fall die Arbeitsstelle zu verlieren, führt bei Männern nicht selten zu einer Fokussierung auf die Ernährerrolle (Jurczyk et al. 2009).

3.2 Kinderferne Männer als Konkurrenten

Neben dem allgemeinen Konkurrenzkampf des Arbeitsmarkts, dem sich Arbeitnehmer ausgesetzt sehen, spüren die Väter unter ihnen, sofern sie bestrebt sind, Familie und Beruf zu vereinbaren, die Anwesenheit eines Konkurrenten, der mehr Zeitressourcen hat. Denn wie in Abbildung 3 zu sehen, müssen sich Väter gegen eine beachtliche Gruppe „kinderferner Männer"[2] behaupten, deren zeitliche Ungebundenheit und Flexibilität ihnen einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Da die „kinderfernen Männer" somit außerhalb des Vereinbarkeitsdilemmas stehen und ihre Arbeitskraft und Zeit kompromisslos dem beruflichen Aufstieg widmen können, steigt für Männer mit Kindern im Haushalt der Konkurrenzdruck.

Abbildung 3: Anteil von Männern, die mit Kindern leben

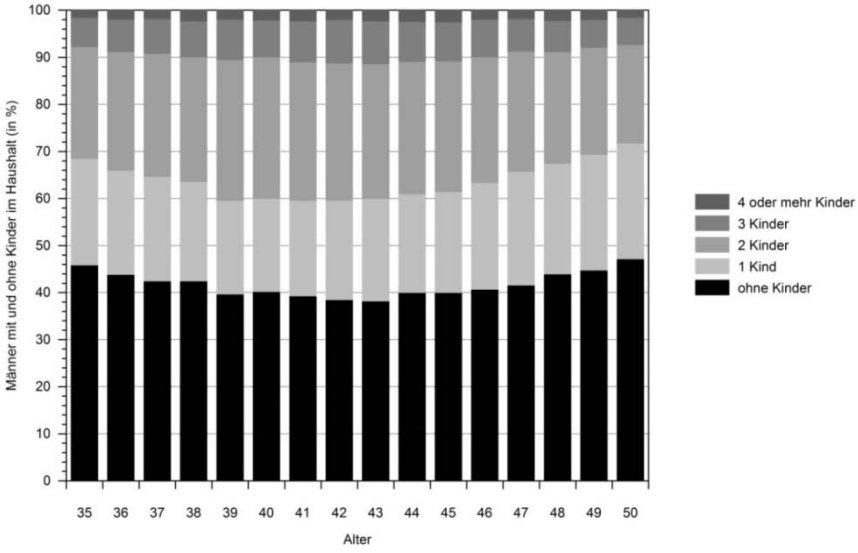

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung, basierend auf Mikrozensus SUF 2009.

Um die Vereinbarkeit zu realisieren, müssen Väter ihr berufliches Zeitmanagement besser koordinieren, wenn sie ihre Teilhabe am familiären Alltag erhöhen wollen. Ein Vermeiden von Überstunden und abendliche Arbeitszeiten wäre ein wichtiger Schritt. Doch das pünktliche Verlassen des Büros oder das Beantragen von Elternzeit werden häufig von der Angst behindert, gegenüber kinderfernen Konkurrenten beruflich zurückstecken zu müssen.

3.3 Gender-Gap und Opportunitätskosten

Obwohl Frauen im Bildungssystem die Männer eingeholt haben, verdienen sie bei gleicher Tätigkeit weniger als ihre männlichen Pendants (vgl. Beblo et al. 2011). Das höhere Erwerbseinkommen der Männer impliziert für diese höhere Opportunitätskosten bei einer Reduzierung der Arbeitszeit. Dieser Logik nach teilen sich zwei Partner die Erwerbs- und Haus- bzw. Fürsorgearbeit so auf, dass für das Paar im Ergebnis der höchste „Nutzen" und das höchste Einkommen erreicht werden. Durch die schlechtere Bezahlung von Frauen erscheint es so für die meisten Paare rational, dass der Vater weiter Vollzeit arbeitet und die unbezahlte Arbeit seiner Partnerin überlässt. Der Einkommensunterschied von Männern und Frauen lag im Jahr 2008 bei 23,2% (BMFSFJ 2012: 137 ff.). Diese Differenz ist auch auf die vermehrte Nutzung von Teilzeitarbeit durch die Frauen und ihre beruflichen Auszeiten zurückzuführen. Betrachtet man den durchschnittlichen Stundenlohn in der Privatwirtschaft von 15 € pro Frau und 19,50 € pro Mann, hätte ein Durchschnittsverdienerpaar pro Stunde 4,50 € weniger, wenn in dieser Zeit der Mann statt der Frau familienbedingt auf Erwerbsarbeit verzichtet. Diese 4,50 € sind Opportunitätskosten, die sich pro Monat auf mehrere hundert Euro summieren.

Dieses Einkommensgefälle zwischen den Partnern führt unweigerlich zu einer Priorisierung ökonomischer Absicherung, die regelmäßig dem Mann obliegt und womit gleichzeitig ein Verzicht oder zumindest eine verminderte Teilhabe am Familienleben zusammenfällt. Allerdings entscheiden Paare nicht nur nach ökonomischen Erwägungen, sondern auch in Hinblick darauf, dass beiden Partnern die Teilhabe an Beruf und Familie möglich ist. Wichtig ist hierbei, dass beide Partner langfristige Perspektiven in *beiden* Sphären – Berufs- und Familienarbeit – haben.

Würde ein Anstieg der Arbeitszeit von Frauen zu einer Reduzierung bei ihren Partnern führen? Eigene Mikrozensus-Analysen auf der Paarebene zeigen, dass die Länge der Arbeitszeit zwischen Mann und Frau signifikant positiv zusammenhängt. Je mehr demnach die Partnerin arbeitet, desto höher ist die durchschnittliche Arbeitszeit der Männer. Die Unterschiede bei Partnern von Frauen, die nicht erwerbstätig sind, Teilzeit oder Vollzeit bis zu 40 Stunden arbeiten, sind minimal. Wenn die Partnerin allerdings über 41 Stunden arbeitet, liegt die durchschnittliche Arbeitszeit der Männer weit über dem Durchschnitt – bei knapp 47 Stunden. Dieses Phänomen existiert bei Vätern ebenso wie bei kinderlosen Männern. Es zeigt sich bisher also eher das Muster von arbeitsintensiven Paaren als das einer Kompensation der Arbeitszeit zwischen den Geschlechtern.

3.4 Der Einfluss familienorientierter Politik auf die Vereinbarkeit

Das in Deutschland vorherrschende Wohlfahrtssystem betrachtet die Familie als primäre Fürsorgeinstanz und schreitet erst nach deren Ausfall unterstützend ein. Diesem Umstand ist es geschuldet, dass die ökonomische Absicherung eine grundlegende Notwendigkeit ist, um die Versorgung der eigenen Familie gewährleisten zu können. Dementsprechend erhält die Rolle des Ernährers eine besondere Stellung für das familiäre Wohlbefinden, schafft aber gleichzeitig ein Abhängigkeitsverhältnis, das eine nicht zu unterschätzende Tragweite besitzt.

Entgegen ihrer eigentlichen Bestrebung – nämlich den Menschen Strukturen zu schaffen, die zu mehr „Zeitwohlstand" führen sollen – konterkariert die Familienpolitik gelegentlich diese Zielabsichten. Dazu gehören unter anderem Transferleistungen und Steuervorteile wie Betreuungsgeld oder Ehegattensplitting (vgl. Trappe 2009), die dafür kritisiert werden, traditionelle Geschlechterarrangements zu begünstigen. Das Ehegattensplitting beispielsweise wird bei Wirkungsanalysen familienpolitischer Maßnahmen wiederholt als kontraproduktiv kritisiert. Denn unterscheidet sich das Einkommen zwischen beiden Ehepartnern gravierend, führt das Splitting nicht selten zu traditionellen Arrangements innerhalb der familiären Arbeitsteilung. Insbesondere eine kinderbedingte Erwerbsunterbrechung – die primär Frauen betrifft – löst nicht selten eine solche Einkommensdifferenz (erst) aus und initiiert somit eine traditionelle Aufteilung der familiären Rollen. Für den Mann bedeutet dies, dass er wieder zurückkehrt in die klassische Ernährerrolle und es sich für ihn schwieriger gestaltet, seinen Anspruch als Fürsorge betreibender Vater zu erfüllen.

Allerdings befindet sich die deutsche Familienpolitik in einem Wandel. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung seit 2004, der seit 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Geburtstag ermöglicht, und mit der Einführung des Elterngeldes ab 2007 mit expliziten Partnerschaftsmonaten wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen. Dabei hatte das Elterngeld das explizite Ziel, die Fürsorgebeteiligung von Vätern zu erhöhen – ein Ziel, das in der medialen Wahrnehmung eine wichtige Rolle spielt (Bujard 2013).

3.5 Die Traditionalisierungsfalle

Betrachtet man die Dynamik der Entscheidungen von Familien im Lebenslauf, zeigt sich ein spannendes Phänomen: die Traditionalisierungsfalle. Egalitär eingestellte Paare erleben häufig mit der Geburt des ersten Kindes ein Zerschellen der partnerschaftlichen Vorstellungen an den Realitäten des Alltags (vgl. Grunow et al. 2012). Auch als Re-Traditionalisierung (vgl. Rüling 2007) bekannt, sorgen der Verdienstausfall der Frau unmittelbar nach der Geburt und die daraus resultierende Alleinversorgerrolle des Mannes dafür, dass die Aufgaben innerhalb der Familie zunächst traditionell verteilt werden. Dies führt zu einer Spezialisierung beider Partner: Väter verdienen immer mehr und die Opportunitätskosten steigen, während Mütter bei der kindlichen Fürsorge effizienter sind als ihre Partner. Diese Spezialisierung führt häufig dazu, dass diese Verteilung länger gelebt wird als geplant.

Die Verantwortung als Ernährer erschwert es Vätern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechend ihren Wünschen zu gestalten. Väter werden entgegen ihres eigentlichen Bestrebens aus Gründen der ökonomischen Effizienz auf die klassische Ernährerrolle beschränkt. Im Regelfall leidet die aktive Teilhabe am Familienleben

darunter, da der Druck, den Hauptteil der finanziellen Absicherung zu gewährleisten, unwiderruflich mit einem Mehr an Arbeitszeit und beruflichem Engagement einhergeht. Um die Traditionalisierungsfalle aufzubrechen, bedarf es eines bewussten Gegensteuerns, bei dem kurzfristig das ökonomische Optimum in den Hintergrund tritt und Väter und Mütter in der Sphäre des jeweils anderen verstärkt Erfahrungen sammeln und effizienter werden. Elternzeit von Vätern und eine frühere Berufsrückkehr von Müttern sind hierbei essentiell.

Ein Produkt aus strukturellen Arbeitsmarktbedingungen und individuellem Beharrungsvermögen ist zudem der immanente Erwartungsdruck an die Ernährerrolle. Auch wenn eine Vielzahl von Männern sich für eine stärkere Beteiligung am Familienleben ausspricht, so heißt dies nicht, dass sie damit ihrer Ernährerrolle weniger Bedeutung beimessen.

3.6 Erwartungsdruck an die Ernährerrolle bei der Familiengründung

Zudem erhält die Ernährerrolle weitere Bedeutung aus ihrer Relevanz für das Absichern einer Familie. Um materielle Sicherheit und damit eine aktive Fürsorgerolle gewährleisten zu können, bedarf es sicherer Arbeitsverhältnisse, die ein geregeltes Einkommen garantieren. Dies setzt zum einen vor der Geburt eines Kindes erhöhtes Engagement voraus, um sich der Einkommenssituation gewiss zu sein. Zum anderen bedarf es auch nach der Geburt eines steten Ausfüllens der Ernährerrolle, um die materielle Absicherung weiterhin aufrecht zu erhalten. Abbildung 4 weist darauf hin, dass zwischen befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverträgen und der Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft ein Zusammenhang besteht. Je sicherer die Arbeitsverhältnisse sind, desto eher ist damit zu rechnen, dass sich Kinder im Haushalt befinden.

Abbildung 4: Befristung des Arbeitsvertrages und Kinderlosigkeit bei Männern von 20-44 Jahren

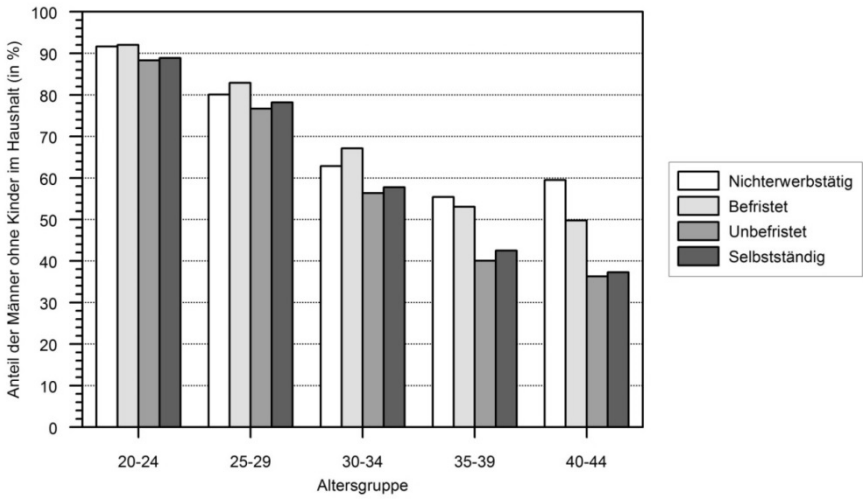

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung, basierend auf Mikrozensus SUF 2009.

4 Mögliche Auswege aus dem Vereinbarkeitsdilemma von Vätern

Die gestiegenen Ansprüche an die männliche Rolle als fürsorgender Vater stehen im Kontrast zu Arbeitsmarktstrukturen, gesellschaftlichen Erwartungen und Dynamiken im Lebenslauf, die es Vätern erschweren, Familie und Beruf nach ihren Vorstellungen zu vereinbaren. Doch wie lässt sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter verbessern?

Die Erwerbsarbeit nimmt als Taktgeber des Alltagslebens entscheidend daran Anteil, ob Vereinbarkeit gelingt oder nicht. Die Ressource Zeit und deren Einteilung spielt dabei eine der zentralen Rollen (Mühling 2006: 153-158). Viele Unternehmen haben bereits erste Schritte wie die Implementierung flexiblerer Arbeitszeitmodelle unternommen, um familienfeindliche Arbeitsstrukturen aufzubrechen (Possinger 2013). Telearbeit, Gleitzeit, Langzeitarbeitskonten, temporäre Arbeitszeitreduzierungen, Elternzeit und Abbau von Überstunden sind Beispiele für Instrumente, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter erleichtern. Dennoch steht deren Inanspruchnahme nach wie vor nicht in Einklang mit dem vorherrschenden Arbeitsethos. Diese Maßnahmen widersprechen den normativen Vorgaben des Arbeitsmarktes, als ein leistungsstarker und engagierter Mitarbeiter wahrgenommen zu werden, und verwehren folglich Karrierechancen. Solange solche Ressentiments vorherrschen, werden Väter dem Vereinbarkeitsdilemma nicht ohne Weiteres entfliehen können. Daher müssen Unternehmen ihre Anwesenheitskultur hinterfragen und auf allen Führungsebenen klar kommunizieren, dass Väter unterstützt werden, Zeit mit ihrer Familie zu verbringen. Die Unternehmenskultur ist mindestens genauso wichtig wie die Etablierung des genannten Maßnahmenbündels.

Von politischer Seite kann das männliche Fürsorgebestreben unterstützt werden. Z. B. gibt das Elterngeld Vätern die Möglichkeit, unter Absicherung ökonomischer und beruflicher Risiken bereits in den Anfangsjahren des Familienlebens aktiv Verantwortung und Fürsorge zu übernehmen. Die Beteiligung an der Elternzeit hat alle Erwartungen übertroffen. Von etwa 4% im Jahr 2006 ist sie nach Einführung des Elterngeldes auf 19% für 2008 geborene Kinder angestiegen. Seitdem ist sie kontinuierlich gestiegen und liegt inzwischen bei über 30% – in einigen Bundesländern wie Bayern oder Sachsen sogar fast bei 40% (siehe Abbildung 5).

Allerdings liegt die durchschnittliche Elternzeitdauer bei 3,1 Monaten. Ein Großteil der männlichen Elterngeldbezieher nimmt nur die beiden Partnerschaftsmonate, die sonst verfallen würden. Dies mag die auch im internationalen Vergleich hohe Beteiligung deutscher Väter relativieren. Nichtsdestotrotz machen viele Väter in der Elternzeit Erfahrungen im Alltag mit ihren Kindern und Fertigkeiten in der Babyfürsorge, die ihre Väter so nicht hatten. Mögliche langfristige Verhaltensänderungen sind noch nicht erforscht.

Auch veränderte gesellschaftliche Normen können die Vereinbarkeit für Väter erleichtern. Da die junge Generation die Beteiligung des Vaters bei der Fürsorge genauso erwartet wie beim Einkommenserwerb, wäre eine Entwicklung möglich, bei der sich die Anerkennung für Väter verändert. Sobald die Gesellschaft, die Partnerin und die (Schwieger-)Eltern väterliche Fürsorge genauso (oder gar mehr) anerkennen wie die Ernährerrolle, ergeben sich neue Anreize für Väter.

Abbildung 5: Elterngeldbeteiligung von Vätern nach Bundesländern für 2008-2013 geborene Kinder

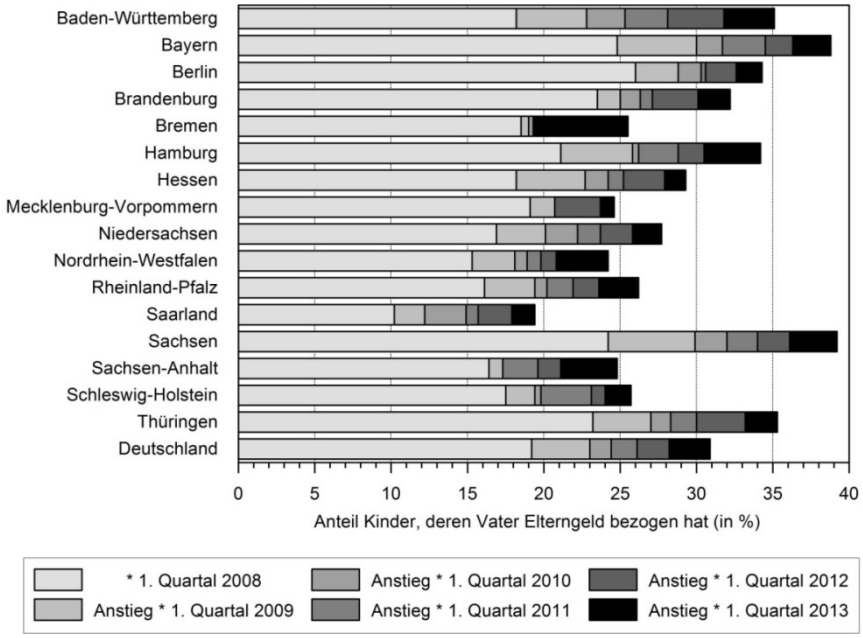

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung, Basis: Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes 2015.

Dabei gibt es zwischen gesellschaftlichen Gruppen erhebliche Unterschiede. Es gibt Milieus, in denen traditionelle Väterrollen vorherrschen. Andererseits existiert eine Avantgarde in akademischen Großstadtmilieus, bei denen es für Väter „schick" ist, in Elternzeit zu gehen und ihre Kinder auf dem Spielplatz zu begleiten und auch zu wickeln. Eigene Mikrozensusauswertungen zeigen, dass sich die Elternzeitbeteiligung von Vätern erheblich zwischen Bildungs- und Berufsgruppen und Wohnort unterscheidet. Unter Akademikern in Dienstleistungsberufen, im öffentlichen Dienst und in Großstädten ist die Elternzeitbeteiligung weit überdurchschnittlich. Bei dieser Avantgarde kann es sogar sein, dass nicht derjenige schief angeguckt wird, der Elternzeit nimmt, sondern derjenige, der dies nicht macht. Bei vielen gesellschaftlichen Entwicklungen gab es Vorreiter, solche könnten auch Lösungen der väterlichen Vereinbarkeitsprobleme ausprobieren und verbreiten.

Der typische Weg vieler Väter, den neuen Fürsorgeanspruch wahrzunehmen, liegt in einem weitgehenden Verzicht auf Freizeit. Sie arbeiten mehr als kinderlose Männer (wie frühere Generationen) *und* nehmen sich mehr Zeit für die Kinder und auch partiell für die Beteiligung an der Hausarbeit (anders als frühere Generationen). Diese Doppelbelastung charakterisiert die Rushhour des Lebens bei Männern. Wie bei Frauen lässt sich die Rushhour dadurch entzerren, dass im Lebensverlauf Arbeitszeit und Familienzeit besser verteilt werden.

5 Fazit

Eine große Anzahl von Vätern befindet sich – ebenso wie viele Mütter – in der Rushhour des Lebens bei der Herausforderung, Beruf und Familie zu vereinbaren. Ursprung dieses Dilemmas sind neue Anforderungen an die Rolle der Männer, die auf rigide Strukturen und traditionelle Erwartungen treffen. Mittlerweile betrachten Männer ihre Rolle als Väter umfassender und postulieren selbstbewusster ihren Wunsch nach aktiver Teilhabe am Familienleben. Männer wollen – und sollen – sowohl fürsorgender Vater als auch Ernährer sein. Andererseits arbeiten Väter sogar mehr als kinderlose Männer.

Es wurden sechs Gründe identifiziert, warum die meisten Väter trotz der veränderten Fürsorgerolle und des damit verbundenen Zeitbedarfs nach wie vor so viel arbeiten:

- In den meisten Unternehmen und Behörden herrscht eine Anwesenheitskultur, wobei Karrierechancen oft mit Überstunden verbunden sind.
- Väter stehen auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu Männern, die ohne Kinder leben, die flexibler sind und deren Anteil auf über 40% gestiegen ist.
- Frauen verdienen auch bei gleicher Qualifikation weniger als Männer, wodurch die Opportunitätskosten für Männer höher sind, wenn sie familienbedingt die Arbeitszeit reduzieren.
- Das deutsche Sozial- und Steuersystem subventioniert die klassische Arbeitsteilung von Brotverdiener und Hausfrau durch kostenlose Mitversicherung in der GKV und das Ehegattensplitting.
- Väter und Mütter tappen in die „Traditionalisierungsfalle“, wobei sich eine als temporär geplante Aufteilung nach der Geburt ungewollt verstetigt.
- Der Erwartungsdruck für Väter, weiterhin die Ernährerrolle einzunehmen, ist nach wie vor vorhanden.

Das Spannungsfeld zwischen Wandel und Stagnation verlangt von Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter erschwerten Bedingungen herzustellen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem individuellen Zeitmanagement zu, indem es die Taktgeber Arbeit und Familie zu synchronisieren versucht. Restriktionen der Arbeitswelt, wie die Konkurrenz kinderferner Männer oder das nach wie vor existente Selbstverständnis die Ernährerrolle auszufüllen, zwingen jedoch Väter häufig dazu, auf Kosten der Selbstsorge ihr Engagement am Familienleben zu erhöhen, nicht selten einhergehend mit einer Intensivierung der familiären Aktivitäten am Wochenende bei gleichbleibender oder steigender Arbeitszeit.

Dies kann weder im Sinne von Betrieben, noch im Sinne von Vätern oder im Sinne einer familienorientierten Politik sein. Eine Entschärfung des männlichen Vereinbarkeitsdilemmas, die Vätern mehr Zeit für Fürsorge ermöglicht, hilft auch ihren Partnerinnen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Ein solcher erster Schritt hin zu mehr Vereinbarkeit ist die Einführung des neuen Elterngeldes gewesen. Der enorme Zuspruch, den das Elterngeld im Vergleich zu seinem instrumentellen Vorgänger erfahren hat, kann als Beleg dafür gewertet werden, dass eine Entschärfung des Vereinbarkeitsproblems für Männer die Auflösung der „Beck’schen Verhaltensstarre“ leichter gestaltet. Zentral ist dabei, dass sich in Unternehmen die Anwesenheitskultur ändert und Väter in ihrer Rolle als fürsorgender Vater explizit unterstützt werden.

Unternehmen, Politik und Gesellschaft müssen ihre Rahmenbedingungen und ihre Erwartungen an Väter fundamental verändern, um die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie für Väter zu verbessern. Es geht nicht um die exakt gleiche Zeitverteilung zwischen den Geschlechtern, sondern um die gleichberechtigte Teilhabe an Berufs- und Familienarbeit. Gleichstellung und Partnerschaftlichkeit bedeuten im 21. Jahrhundert, dass Frauen und Männer jeweils sowohl an der kindlichen Fürsorge als auch an der Erwerbsarbeit über weite Phasen ihres Lebensverlaufs teilhaben.

Anmerkungen

1 Unter „Pleasure-Aktivitäten" versteht man Tätigkeiten im Rahmen der kindlichen Fürsorge, die hauptsächlich spaßbetont sind, wie zum Beispiel im Garten Fußballspielen. Sie stehen in Kontrast zu reinen Versorgungsaufgaben wie Arztbesuchen.
2 Kinderferne Männer leben ohne Kinder im Haushalt, können aber trotzdem auch Väter sein. Jedoch wirkt sich für sie das Vereinbarkeitsproblem zumeist weniger problematisch aus bzw. existiert dieses gar nicht, da der Kontakt zum eigenen Kind durch die Trennung zur Kindesmutter grundsätzlich zeitlich eingeschränkt ist.

Literatur

Beblo, Miriam/Ohlert, Clemens/Wolf, Elke (2011): Logib-D und die Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen in deutschen Betrieben. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 44, S. 43-52.

Bertram, Hans (2011): Elterliches Wohlbefinden – Eltern, Familie und Kinder. In: Bertram, Hans/Spieß, Katharina C. (Hrsg.): Fragt die Eltern! Baden-Baden: Nomos, S. 27-39.

Bittman, Michael/Wajcman, Judy (2000): The Rush Hour: The Character of Leisure Time and Gender Equity. In: Social Forces 79 (1), S. 165-189.

Bujard, Martin (2013): Die fünf Ziele des Elterngelds im Spannungsfeld von Politik, Medien und Wissenschaft. In: Zeitschrift für Familienforschung 25 (2), S. 132-153.

Bujard, Martin/Panova, Ralina (2014): Rushhour des Lebens. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Familienpolitik. Online: http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/197927/rushhour-des-lebens

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht. Berlin: Drucksache 16/1360.

BMFSFJ (2012): Zeit für Familie. Achter Familienbericht. Berlin: Drucksache 17/9000.

Gründler, Sabine/Dorbritz, Jürgen/Lück, Detlev/Naderi, Robert/Ruckdeschel, Kerstin/Schiefer, Katrin/Schneider, Norbert (2013): Familienleitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Grunow, Daniela/Schulz, Florian/Blossfeld, Hans-Peter (2012): What determines change in the division of housework over the course of marriage? In: International Sociology 27 (3), S. 289-307.

Jurczyk, Karin/Schier, Manuela/Szymenderski, Peggy/Lange, Andreas/Voß, Günter G. (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin: edition sigma.

Lück, Detlev (2009): Der zögernde Abschied vom Patriarchat. Der Wandel von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich. Berlin.

Lück, Detlev (2015): Vaterleitbilder: Ernährer und Erzieher? In: Schneider, Norbert F./Diabaté, Sabine/Ruckdeschel, Kerstin (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft, Band 48. Opladen: Barbara Budrich, S. 227-246.

Mühling, Tanja (2006): Wie verbringen Väter ihre Zeit? – Männer zwischen „Zeitnot" und „Qualitätszeit". In: Mühling, Tanja/Rost, Harald (Hrsg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen: Barbara Budrich, S. 115-160.

Oberndorfer, Rotraut/Rost, Harald (2005): Neue Väter – Anspruch und Realität. In: Zeitschrift für Familiensoziologie 17 (2), S. 50-65.

Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2010): Das neue Elterngeld. Erfahrungen und betriebliche Nutzungsbedingungen von Vätern. In: Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeitenreport 2010. Berlin: Springer, S. 225-233.

Possinger, Johanna (2013): Vaterschaft im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienleben. „Neuen Vätern" auf der Spur. Wiesbaden: Springer-VS.

Rüling, Anneli (2007): Jenseits der Traditionalisierungsfallen: Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen. Frankfurt am Main: Campus.

Trappe, Heike (2009): Kompatibilität oder Konkurrenz? Zum Verhältnis von Familien- und Gleichstellungspolitik. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 1, S. 9-27.

Die Entwicklung der Wirtschaft in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung

Michael Fritsch, Alina Sorgner und Michael Wyrwich

Zusammenfassung
Der Beitrag behandelt die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft seit dem Ende der DDR-Zeit. Dabei wird insbesondere auf die Ausgangslage und auf die Anforderungen des Transformationsprozesses eingegangen. Auch 25 Jahre nach der deutschen Vereinigung ist die Wirtschaft in Ostdeutschland noch deutlich durch mehr als 40 Jahre Sozialismus geprägt.

1. Fragestellung und Überblick

Ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 liegt der Entwicklungsstand der ostdeutschen Wirtschaft immer noch deutlich unter dem westdeutschen Niveau. Beispielsweise beträgt die durchschnittliche Arbeitsproduktivität der privaten Wirtschaft in Ostdeutschland – eine zentrale Kennziffer für die Wettbewerbsfähigkeit – seit geraumer Zeit nur ca. 75 Prozent des westdeutschen Wertes. Wo liegen die Ursachen für diesen Rückstand? Was könnte die Politik dagegen tun?

Dieser Beitrag behandelt die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft vom Zusammenbruch der DDR bis zur Gegenwart. Dabei wird zunächst der Zustand zum Ende der DDR-Zeit dargestellt (Abschnitt 2). Darauf aufbauend behandelt der Text dann die Auswirkungen der Grenzöffnung sowie der deutschen Wiedervereinigung auf die ostdeutschen Betriebe (Abschnitt 3) und schildert die daraus resultierenden Anpassungsprobleme im Transformationsprozess (Abschnitt 4). Schließlich beschreibt er den heutigen Zustand der Wirtschaft in Ostdeutschland und zieht wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen (Abschnitt 5).

Prof. Dr. Michael Fritsch
Dr. Alina Sorgner
Dr. Michael Wyrwich

Friedrich Schiller-Universität Jena,
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

2. Die Situation der DDR-Wirtschaft zum Ende der 1980er Jahre

2.1 Das System der Planwirtschaft

Die Wirtschaft in der DDR war als Planwirtschaft nach sowjetischem Vorbild organisiert. Dementsprechend waren nicht Angebot und Nachfrage, sondern eine zentrale staatliche Planung wesentlich für die Steuerung wirtschaftlicher Prozesse. Ferner befand sich die überwiegende Mehrheit der Betriebe nicht in privater Hand, sondern war Eigentum des Staates. Die Betriebe wurden daher als „Volkseigene Betriebe" (VEB) bezeichnet, wobei dieses Volkseigentum in aller Regel über die Zwangsenteignung der ursprünglichen Betriebsinhaber erreicht wurde. Die Arbeitsmarktpolitik der DDR war darauf ausgerichtet, die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung zu maximieren, um den chronischen Kapitalmangel bei der Güterproduktion auszugleichen. Dies führte dazu, dass in den späten 1980er Jahren auch 85 Prozent aller Frauen zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr berufstätig waren, während der entsprechende Anteil in der alten Bundesrepublik zur gleichen Zeit nur etwa 55 Prozent betrug.

Die staatliche Plankommission der DDR entwickelte nach sowjetischem Muster einen Fünfjahresplan, der die Grundlage für die Zuteilung finanzieller und materieller Ressourcen für die staatlichen Betriebe bildete. Die Pläne wurden auf Basis von Prognosen über die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Güternachfrage aufgestellt und stellten verbindliche Vorgaben für die Betriebe dar. Die Erfüllung dieser staatlichen Planvorgaben („Planerfüllung") war ein wesentliches betriebliches Erfolgskriterium. Die Betriebe hatten nicht nur im Hinblick auf die Produktion kaum Spielraum für eigene Entscheidungen, sondern konnten ebenso wenig Einfluss auf die staatliche Festlegung von Preisen und Löhnen nehmen. Ebenso wurden der Außenhandel und etwaige Gewinne vom Staat kontrolliert.

Seit Gründung der DDR im Jahr 1949 war die Wirtschaftspolitik darauf ausgerichtet, den Privatbesitz von Produktivvermögen zu unterbinden und die Produktion in großen Einheiten, den Kombinaten, zusammenzufassen. Hierzu wurden die privaten Betriebe nach und nach verstaatlicht. Während sich in den frühen 1970er Jahren noch etwa 16 Prozent der Arbeitsplätze in privaten oder halb-staatlichen Betrieben befanden, waren es im Jahr 1989 lediglich 5,3 Prozent. Nach verschiedenen Verstaatlichungswellen fanden sich die wenigen am Ende der 1980er Jahre noch vorhandenen Privatbetriebe fast ausschließlich im Handwerk und im Einzelhandel. Der Staat kontrollierte die Gewinne dieser Betriebe und unterband Wachstum über eine Größe von 10 Beschäftigten hinaus.

Die meisten Beschäftigten waren in den staatlichen Produktionsgenossenschaften (15,6 Prozent) oder den Kombinaten (79,1 Prozent) tätig. Kombinate waren Großorganisationen, die durch einen hohen Grad an vertikaler Integration (Eigenfertigung) gekennzeichnet waren. In der Regel wurde ein bestimmtes Produkt (z.B. Fernseher) von nur einem oder zwei Kombinaten hergestellt, so dass es kaum Auswahl aus der heimischen Produktion gab. Insgesamt bestanden in der DDR im Jahr 1989 genau 126 Kombinate.

Die Konzentration der Produktion in wenigen großen Kombinaten hatte zum einen das Ziel, ein hohes Maß an Kontrolle über die planwirtschaftlich organisierte Wirtschaft ausüben zu können. Zum anderen versprach man sich hiervon Effizienzvorteile, die allerdings – sofern solche Vorteile tatsächlich bestanden – durch gravierende Mängel der Planwirtschaft zunichte gemacht wurden. Der Schwerpunkt der Produktion lag bei Agrar- und Industriegütern. Das Angebot von konsumnahen Dienstleistungen blieb vernachlässigt.

2.2 Das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe Ende der 1980er Jahre

Das hohe Maß an Spezialisierung der DDR-Betriebe auf einzelne Produkte, führte zu einem relativ hohen Anteil an Massenfertigung. Der Grad an Produktdifferenzierung war vergleichsweise niedrig. Bis auf einige wenige Vorzeigebranchen, wie z.B. die Optik, litt die DDR-Wirtschaft unter einem in wesentlichen Teilen technologisch stark rückständigen Anlagenbestand. Staatliche Planung und organisatorisch-institutionelle Defizite, wie etwa die Vorherrschaft politischer Konzepte über ökonomische Notwendigkeiten sowie das Fehlen von Wettbewerb, führten zu weiteren Einschränkungen der ohnehin geringen Leistungsfähigkeit. Zudem verursachten die rückständigen Produktionsmethoden, vor allem in der Chemieindustrie und im Braunkohletagebau, Umweltschäden ungeheuren Ausmaßes. Die Braunkohle war als Energieträger von überragender Bedeutung; ab dem Jahr 1982 wurde der Energiebedarf der DDR bis zu 70 Prozent mit Braunkohle abgedeckt.

Da die Betriebe bzw. Kombinate ein relativ hohes Maß an Eigenfertigung aufwiesen, war das Niveau der zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung nur sehr gering. Lieferbeziehungen außerhalb des Systems staatlicher Planung waren offiziell verboten, fanden aber dennoch in einer inoffiziellen Grauzone statt. Innerhalb der Betriebe dominierte eine starke Zergliederung der Arbeitsabläufe, meist eingebunden in vielstufige, streng hierarchische Entscheidungsstrukturen. Dementsprechend waren Eigenverantwortlichkeit und die Fähigkeit bzw. der Wille zur Selbstorganisation nur relativ schwach ausgeprägt. So gut wie sämtliche Betriebe profitierten von einer Art Monopolstellung. Da Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der Zuteilung von Produktionsmitteln in der Regel nur eine untergeordnete Rolle spielten – man spricht in diesem Zusammenhang von ‚weichen Budgetbeschränkungen – gab es auch allenfalls schwach ausgeprägte Anreize für einen effizienten Umgang mit den vorhandenen ökonomischen Potenzialen. Das staatliche Außenhandelsmonopol, die Nichtkonvertibilität der Währung aber auch ein von den westlichen Industriestaaten verhängtes Verbot der Lieferung technologieintensiver Güter an Staaten des Ostblocks (COCOM-Liste) isolierten die DDR-Wirtschaft von internationalen Entwicklungen im Bereich der Hochtechnologie.

Innovationsaktivitäten fanden nahezu ausschließlich in den akademischen Forschungseinrichtungen (Hochschulen, Akademie der Wissenschaften) und den zentralen Stammbetrieben der Kombinate statt. Auch für diesen Bereich gab es genaue Planvorgaben. Infolge der allgemeinen ökonomischen Ineffizienz des Systems sowie nicht zuletzt auch aufgrund der wirtschaftlichen Isolation der DDR waren die Innovationsaktivitäten enorm kostenintensiv. So wurde in der DDR Ende der 1980er Jahre ein 256 KB-Mikrochip zum Selbstkostenpreis von 536 DDR-Mark hergestellt, wobei ein vergleichbarer Chip auf dem Weltmarkt zu dieser Zeit umgerechnet lediglich etwa 6 DDR-Mark kostete.

Ende der 1980er Jahre betrug das Exportvolumen der DDR-Wirtschaft pro Kopf lediglich ca. 40 Prozent des westdeutschen Niveaus. Exportiert wurden vor allem Produkte des Maschinenbaus, wobei der Großteil dieser Lieferungen auf die osteuropäischen Staaten des RGW (= Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe), einem Zusammenschluss der wesentlichen sozialistischen Staaten des Ostblocks, entfiel. Das Spektrum der exportierten Güter umfasste vor allem klassische Standardprodukte.

Am Ende der DDR-Zeit stellte die ostdeutsche Wirtschaft ein überaus ineffizientes und technologisch rückständiges System dar, das durch fehlenden Wettbewerb, unzureichende und fehlgeleitete Einbindung in die internationale Arbeitsteilung sowie durch eine enorme zentrale Bürokratie gekennzeichnet war. Die sektorale Struktur des Landes entsprach in etwa jener Struktur, die in Westdeutschland in den späten

1960er Jahren herrschte. Eine Konsequenz dieser Zustände der DDR-Wirtschaft war eine im Vergleich zur BRD wesentlich geringere Produktivität. Ende der 1980er Jahre lag die Arbeitsproduktivität in Ostdeutschland nur bei knapp 30 Prozent des westdeutschen Niveaus.

3. Wirtschaft im Schock – Direkte Auswirkungen von Grenzöffnung und deutscher Vereinigung auf die DDR-Wirtschaft

3.1 Der Transformationsschock

Die mit der deutschen Vereinigung einhergehende Marktöffnung im Jahr 1990 war in vielerlei Hinsicht mit abrupten Veränderungen der Rahmenbedingungen für die ostdeutsche Wirtschaft verbunden. Dies hatte zur Folge, dass der wirtschaftliche Strukturwandel in Ostdeutschland sehr umfassend und sehr schnell erfolgte. Dies erforderte von den vorhandenen Betrieben enorme Anpassungsleistungen, die nur in geringem Ausmaß gelangen. Folge war ein massiver Beschäftigungsrückgang, der durch staatlich unterstützte Sanierungsmaßnahmen und Beschäftigungsgesellschaften nur zu einem Teil abgemildert werden konnte (Abbildung 1). Zwischen 1989 und 1993 sank die Anzahl der Beschäftigten in Ostdeutschland von 9,8 auf 6,2 Millionen mit der Folge, dass die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 1993 bei ca. 15 Prozent lag.

Abbildung 1: Beschäftigungsentwicklung in Ostdeutschland (ohne Berlin) zwischen 1989 und 2014 (Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, (AK ETR 2015)

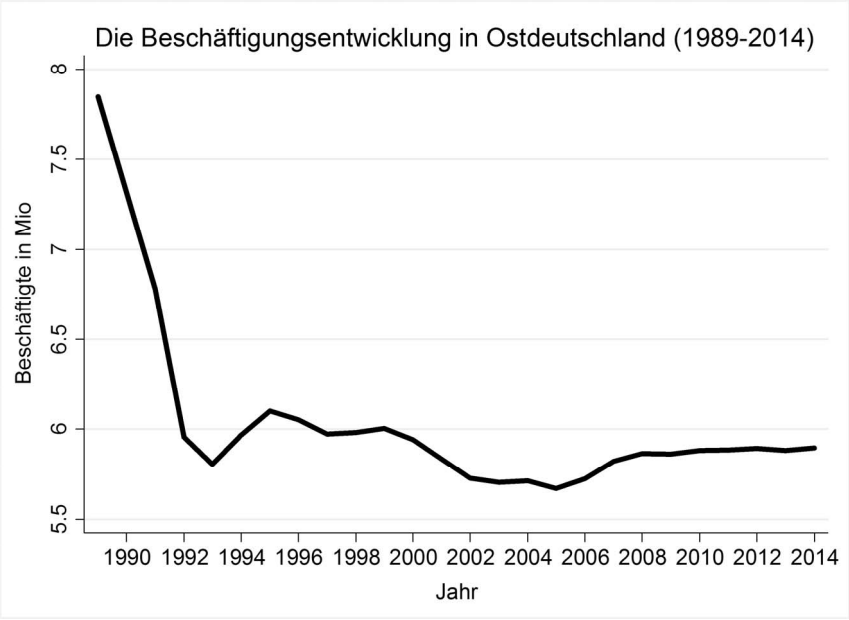

Es lassen sich verschiedene Arten solcher schockartig eingetretenen Brüche unterscheiden, die in unterschiedlicher Weise auf die ostdeutsche Wirtschaft wirkten (ausführlich hierzu Brezinski und Fritsch 1995). Im Folgenden unterscheiden wir den Wettbewerbs-

schock (Abschnitt 3.2), den Angebotsschock (Abschnitt 3.3), den Lohnschock (Abschnitt 3.4) sowie die plötzliche Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen mentalen Herausforderungen (Abschnitt 3.5).

3.2 Der Wettbewerbsschock

Bereits die Öffnung der innerdeutschen Grenze für ostdeutsche Besucher im November 1989 war mit einer erheblichen Verschärfung des Wettbewerbs für ostdeutsche Betriebe verbunden. Mit der Einführung der deutschen Währungsunion am 1. Juli 1990 und der formellen Vereinigung am 3. Oktober 1990 hatten Anbieter aus anderen Ländern schlagartig ungehinderten Zugang zum ostdeutschen Markt, was für die DDR-Wirtschaft zu einem Nachfrage- und Produktionsrückgang dramatischen Ausmaßes führte. Dabei wurde der Absatz ostdeutscher Produkte nicht zuletzt dadurch erschwert, dass ihnen der Ruf minderer Qualität anhing. Da die Produkte ostdeutscher Anbieter nun in „harter" Währung zu bezahlen waren, wurden sie für Nachfrager aus anderen osteuropäischen Ländern, die bis dahin die wichtigsten Handelspartner waren, sehr viel teurer. Aus diesem Grunde brach auch die Nachfrage aus diesen Ländern weitestgehend zusammen. Viele ostdeutsche Unternehmen verloren mehr oder weniger ihren gesamten Kundenstamm und waren gezwungen, neue Geschäftsbeziehungen zu Nachfragern und Lieferanten aufzubauen.

Nicht nur ging das Niveau der Nachfrage dramatisch zurück, auch die Nachfragestruktur änderte sich mit der Marktöffnung grundlegend. Hatten die ostdeutschen Firmen vor dem Systemumbruch vorwiegend Massenware gefertigt, so wurde die Nachfrage nun wesentlich differenzierter und vor allem anspruchsvoller, da die qualitativ hochwertigen Erzeugnisse westlicher Hersteller verfügbar waren. Um überhaupt etwas verkaufen zu können, war es für viele ostdeutsche Betriebe notwendig, sehr schnell die Qualität der Produkte zu verbessern oder völlig neue Produkte zu entwickeln. Zudem galt es, neue Abnehmerkreise im ehemals weitgehend unzugänglichen Westen zu erschließen.

3.3 Der Angebotsschock

Die außerordentlich hohe Fertigungstiefe der DDR-Betriebe bedeutete, dass *ein* Betrieb ein Produkt ausgehend von den Rohmaterialien mehr oder weniger in Gänze selbst hergestellt hat. Dies hatte im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen machte ein hoher Anteil an Eigenfertigung die Betriebe weitgehend unabhängig von Zulieferengpässen, die systembedingt häufig auftraten. Zum anderen ergab sich die hohe Fertigungstiefe daraus, dass die extern verfügbaren Vorleistungen meist von niedriger Qualität und in nur geringem Maße auf die Erfordernisse der Betriebe zugeschnitten waren, was häufig aufwändige Bearbeitungsschritte notwendig werden ließ.

Durch die mit der deutschen Vereinigung einhergehende Marktöffnung sahen sich die ostdeutschen Betriebe einem wesentlich differenzierteren Angebot an hochwertigen Vorprodukten bzw. Vorleistungen gegenüber, das grundlegende Veränderungen im Produktionsprozess erforderte. Da sich die Eigenfertigung unter diesen Bedingungen häufig als unwirtschaftlich erwies, mussten viele Betriebe ihre Fertigungstiefe wesentlich reduzieren. Konkret führte dies zur Schließung ganzer Fertigungsstufen und zu einem entsprechenden Beschäftigungsabbau (siehe Abbildung 1; ausführlich hierzu Mallok 1996). Damit einhergehend fand ein grundlegender Wandel der Branchenstruktur statt. Abbildung 2 zeigt die Beschäftigungsanteile der großen Sektoren in Ost- und

Westdeutschland in den Jahren 1989 und 2013. Während der Beschäftigungsanteil des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland zum Ende der DDR-Zeit um ca. 10 Prozent über dem entsprechenden Wert lag, haben sich diese Anteile bis zum Jahr 2013 weitgehend angeglichen. Ein relativ großer Rückgang des Beschäftigungsanteils ist auch für die Landwirtschaft in Ostdeutschland zu verzeichnen. Demgegenüber stiegen die Beschäftigungsanteile im Dienstleistungssektor sowie im Bereich Bildung, Sozialwesen und Verwaltung deutlich an.

Abbildung 2a: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Ostdeutschland (ohne Berlin) 1989 und 2013 (Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, AK ETR 2014)

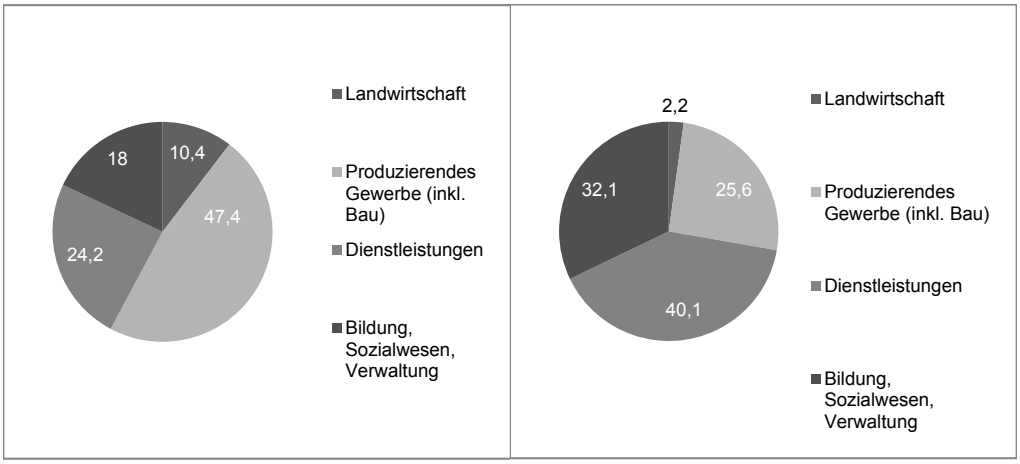

Abbildung 2b: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Westdeutschland (ohne Berlin) 1989 und 2013 (Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, AK ETR 2014)

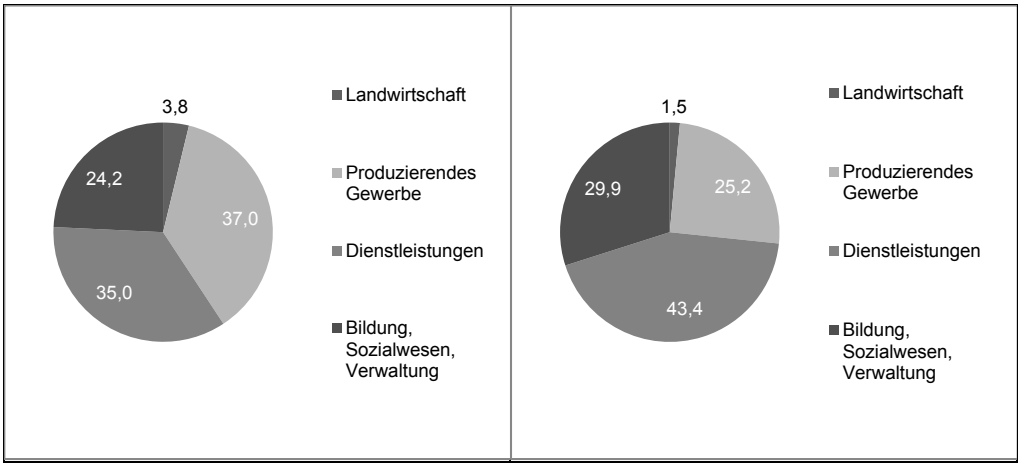

3.4 Der Lohnschock

Zu Beginn des Jahres 1990 lagen die Löhne und Gehälter in der DDR bei lediglich ca. 7 Prozent des westdeutschen Niveaus. Diese niedrige Relation ergab sich zu einem wesentlichen Teil daraus, dass die Beschäftigten zu dieser Zeit noch in DDR-Währung bezahlt wurden und die DDR-Mark im Vergleich zur DM wesentlich weniger wert war. Durch die Einführung der DM in der DDR (Währungsunion) zum 1. Juli 1990 und durch entsprechende Tarifabschlüsse betrug die Ost-West-Relation der Löhne und Gehälter am Ende des Jahres 1990 bereits ca. 39 Prozent, was eine Steigerung innerhalb eines Jahres um mehr als 500 Prozent bedeutete. Ein Jahr später, Ende 1991, waren die ostdeutschen Löhne auf ca. 50 Prozent des westdeutschen Niveaus angestiegen, und Ende des Jahres 1992 erreichten sie fast 60 Prozent.

Aufgrund der relativ geringen Arbeitsproduktivität der ostdeutschen Wirtschaft führten diese Lohnsteigerungen sehr schnell dazu, dass die Herstellungskosten vieler ostdeutscher Betriebe über denen der westdeutschen Konkurrenz lagen. Relativ geringe Produktivität in Verbindung mit stark gestiegenen Lohnkosten trug wesentlich zum dramatischen Arbeitsplatzabbau in Ostdeutschland in den ersten Jahren nach dem Systemumbruch (Abbildung 1) bei. Als Folge stieg die Arbeitslosenrate dramatisch an und die Migration ostdeutscher Arbeitskräfte nach Westdeutschland sowie in die angrenzenden Länder nahm stark zu.

3.5 Veränderte Regulierungen und mentale Schocks

Nicht zu vernachlässigen sind die mentalen Anforderungen, mit denen die Menschen in Ostdeutschland durch den Transformationsprozess konfrontiert waren. Allein die mit der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 buchstäblich über Nacht erfolgte Übernahme des westdeutschen Rechtssystems erforderte enorme Anpassungsleistungen. Nicht nur, dass sich die institutionellen Rahmenbedingungen schlagartig und grundlegend änderten, auch die Regulierungsdichte des westlichen Systems war erheblich höher als in der DDR. Ein weiterer Unterschied bestand auch darin, dass die neuen Regeln sehr viel energischer durchgesetzt wurden als im ehemaligen sozialistischen System.

Weiterhin gingen der Zusammenbruch der DDR und die Übernahme des westdeutschen Systems mit einem Wegfall staatlicher Propaganda einher, die etwa Individualismus und Unternehmertum als zu bekämpfende Überbleibsel einer bourgeoiser Gesellschaft verdammte. Insbesondere die nun höheren Anforderungen an Eigeninitiative, Eigenverantwortlichkeit und Selbstvorsorge bedeutete für viele Bürger in Ostdeutschland, die im DDR-System sozialisiert waren, eine erhebliche Umstellung. Hinzu kam für viele Menschen die Erfahrung, dass Teile ihrer unter den alten Rahmenbedingungen erworbenen Qualifikationen nun nicht mehr benötigt wurden oder erheblich weniger wert waren. Besonders schwerwiegend wirkte schließlich, dass der Arbeitsplatz nicht mehr staatlich garantiert war und die damit verbundene drohende oder tatsächlich eintretende Arbeitslosigkeit.

4. Ein langer Weg – Die Anpassung der ostdeutschen Unternehmenslandschaft in der Transformation in eine Marktwirtschaft

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umwandlung der DDR-Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft war die Privatisierung der ehemals staatlichen Volkseigenen Betriebe (VEB). Parallel zu dieser Transformation „von oben" („top down", Abschnitt 4.1) fand eine große Anzahl von Gründungen neuer Unternehmen statt. Dieser Teil der Transformation geschah, spiegelbildlich gesehen, „von unten" („bottom up") (Abschnitt 4.2).

4.1 Transformation „von oben"

Die Organisation der Privatisierung staatlicher DDR-Betriebe oblag der noch zu DDR-Zeiten gegründeten Treuhandanstalt. Ziel war es, die DDR-Betriebe nach den Grundsätzen einer Marktwirtschaft zu privatisieren und so die „Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern" (§ 8 Treuhandgesetz) oder, sofern dies nicht möglich war, die betreffenden Betriebe stillzulegen. Die Praxis der Treuhandanstalt stütze sich auf die von ihrem zweiten Präsidenten Karsten Rohwedder formulierte Leitlinie: „Schnelle Privatisierung, entschlossene Sanierung, behutsame Stilllegung".

Am 1. Juli 1990 waren der Treuhandanstalt etwa 8.500 Betriebe mit über 4 Millionen Beschäftigten unterstellt. Durch die Entflechtung von Kombinaten stieg die Anzahl der Betriebe mit der Zeit zunächst noch an. Bis zur Selbstauflösung der Treuhandanstalt zum 31. Dezember 1994 wurden 8.134 Betriebe an private Investoren veräußert oder reprivatisiert; weitere 310 Betriebe wurden in kommunale Hände überführt und 3.718 Betriebe wurden stillgelegt. Die hohe Anzahl der Schließungen war sowohl auf das Erbe der sozialistischen Planwirtschaft, als auch auf die dramatisch geänderten Rahmenbedingungen zurückzuführen. Infolge der wirtschaftlichen Schwäche der DDR-Betriebe entfiel auf sie bereits wenige Jahre nach der Wende lediglich ein Bruchteil der in Ostdeutschland vorhandenen Arbeitsplätze (z.B. Bellmann u.a. 2003).

4.2 Transformation „von unten": Von (fast) Null auf Hundert

Während die Transformation durch Abwicklung und Umstrukturierung der DDR-Altbetriebe „von oben" mit massivem Arbeitsplatzabbau verbunden war, entstanden neue Arbeitsplätze fast ausschließlich durch die Transformation „von unten", nämlich durch die Gründung neuer Unternehmen. Nachdem privates Unternehmertum während der DDR-Zeit sowohl ideologisch wie auch praktisch durch Enteignungen und Zwangskollektivierungen bekämpft wurde, fand in Ostdeutschland direkt nach der Wende ein regelrechter Gründungboom statt. Allein im Jahr 1990 wurden ca. 139.000 neue Unternehmen gegründet, wobei der ganz überwiegende Teil auf den Dienstleistungsbereich entfiel.

Der Gründungsboom in Ostdeutschland während der ersten Jahre des Transformationsprozesses hatte verschiedene Ursachen:

– *Erstens* hatte sich durch die weitgehende Unterdrückung von unternehmerischer Selbständigkeit unter dem DDR-Regime ein Nachholbedarf an Gründungen angestaut.

– *Zweitens* standen der steigenden Nachfrage insbesondere nach Dienstleistungen unmittelbar nach dem Systemumbruch nur relativ wenige ostdeutsche Anbieter gegenüber.
– *Drittens* führte die massiv zunehmende Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland dazu, dass viele Gründungen aus Mangel an beruflichen Alternativen stattfanden („Necessity Entrepreneurship").

Abbildung 3: Entwicklung des Anteils der Selbständigen an allen Erwerbstätigen in Ost- und Westdeutschland im Zeitraum 1991-2011 (Quelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, 1991-2011; eigene Auswertungen)

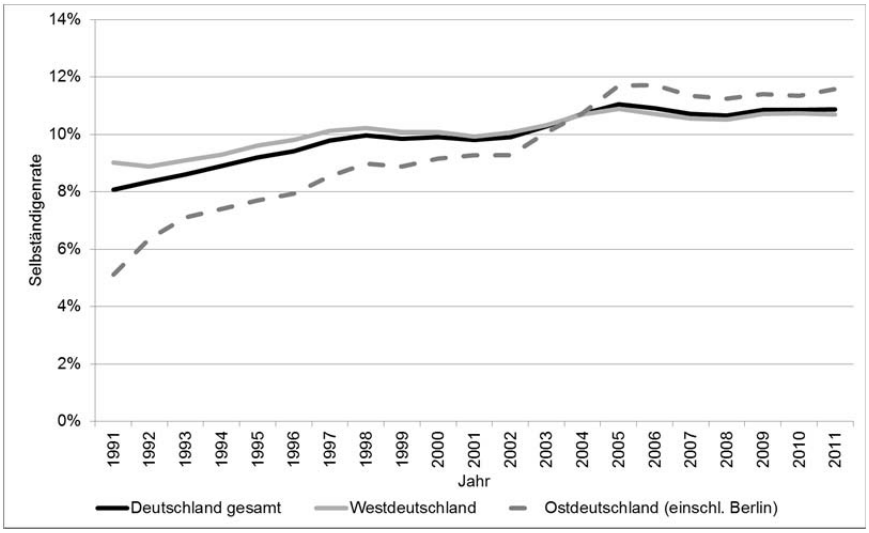

Im Jahr 1991 lag die Selbständigenrate (Anteil der beruflich selbständig Tätigen an allen Erwerbstätigen) in Ostdeutschland im Durchschnitt bei 5,1 Prozent und war damit deutlich geringer als in den alten Bundesländern (9,01 Prozent). Aufgrund des Zusammenspiels von „Push-" (Arbeitslosigkeit) und „Pull-" Faktoren (Nachholbedarf bei Dienstleistungen) stieg die Selbständigenrate in Ostdeutschland während der Folgezeit enorm an und übertraf mit 11,7 Prozent im Jahr 2005 zum ersten Mal nach der Wende das Niveau der alten Bundesländer (10,9 Prozent) (siehe Abbildung 3). Allerdings weist die Selbständigenrate erhebliche regionale Unterschiede auf. Insbesondere in Brandenburg und Berlin sowie im südlichen Sachsen und in Thüringen ist das Niveau der unternehmerischen Selbständigkeit relativ hoch, im überwiegend ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern sowie in Sachsen-Anhalt fallen die Selbständigenraten hingegen vergleichsweise gering aus (ausführlich hierzu Fritsch u.a. 2014).

Abbildung 4: Entwicklung des Anteils der Selbständigen mit und ohne Beschäftigte an allen Erwerbstätigen in Ost- und Westdeutschland im Zeitraum 1991-2009 (Quelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, 1991-2009; eigene Auswertungen)

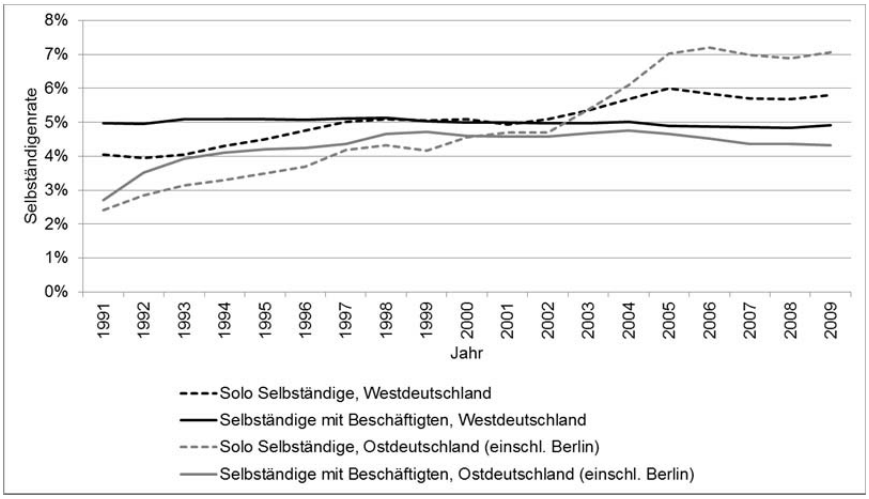

Ein wesentliches Problem ostdeutscher Gründer waren mangelnde Kenntnisse und Erfahrungen mit den Anforderungen einer Marktwirtschaft. Vor allem unzureichende Management-Fähigkeiten stellten ein Wachstumshemmnis dar und führten zu einem relativ hohen Risiko des Scheiterns. Außerdem verfügten ostdeutsche Gründer in der Regel über nur wenig Eigenkapital. Diese Gründe trugen entscheidend dazu bei, dass es in Ostdeutschland auch noch 25 Jahre nach der Wende an großen Betrieben mangelt. Der Anteil der Solo-Selbständigen (Betriebe ohne Angestellte) in Ostdeutschland ist im Zeitraum von 1991 bis 2009 von 2,4 Prozent auf 7,1 Prozent gestiegen, und liegt damit weit über dem westdeutschen Wert von 5,8 Prozent (vgl. Abbildung 4).

5. Die ostdeutsche Wirtschaft heute: Produktivitätsrückstand, Kleinteiligkeit und verhaltene Wachstumsdynamik

Die Spuren der sozialistischen DDR-Wirtschaft und des mit der deutschen Vereinigung einsetzenden Transformationsprozesses sind auch ein Vierteljahrhundert danach deutlich erkennbar. Im Durchschnitt weisen die ostdeutschen Unternehmen gegenüber dem Westen des Landes immer noch einen Produktivitätsrückstand von ca. 25 Prozent auf. Sie sind weniger innovativ und ihr Exportanteil ist vergleichsweise gering (Mattes u.a. 2015). Als Folge der geringen Wettbewerbsfähigkeit ist die Wachstumsdynamik schwach ausgeprägt, so dass die meisten Unternehmen relativ klein bleiben; Großunternehmen sind kaum vorhanden. Bei der Betrachtung solcher Durchschnittswerte sollte allerdings keinesfalls übersehen werden, dass es in Ostdeutschland durchaus auch hochinnovative Firmen mit hoher Produktivität gibt, die auf ihrem Gebiet Weltmarktführer sind. Diese Firmen sind aber noch eine seltene Ausnahme.

Ein weiteres Charakteristikum der ostdeutschen Wirtschaft ist, dass viele Betriebe Filialen von Unternehmen sind, deren Hauptsitze sich außerhalb Ostdeutschlands be-

finden. Es fehlen Unternehmenszentralen, in denen die wesentlichen Entscheidungen für das Unternehmen getroffen werden. Die relativ geringe unternehmerische Entscheidungsmacht in Ostdeutschland spiegelt sich etwa darin wider, dass keines der 100 größten deutschen Unternehmen seinen Hauptsitz in den neuen Bundesländern hat. In der öffentlichen Diskussion wird im Zusammenhang mit ostdeutschen Zweigbetrieben oft von „verlängerten Werkbänken" gesprochen. Da dieser Begriff im Kern Betriebe mit standardisierter Massenproduktion in späten Stadien des Produkt-Lebenszyklus meint, ist er für viele der ostdeutschen Zweigbetriebe allerdings nicht ganz zutreffend. Denn aufgrund der relativ hohen Qualifikation der Arbeitskräfte in den neuen Bundesländern sind in vielen der Zweigbetriebe durchaus anspruchsvolle Tätigkeitsbereiche angesiedelt.

Abbildung 5a: Selbständige in Ostdeutschland (einschl. Berlin) nach Wirtschaftsbereichen (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013)

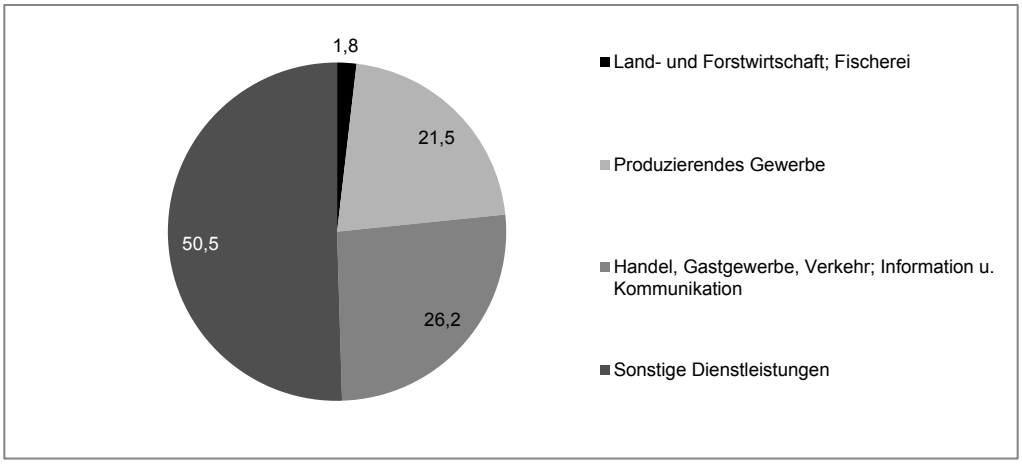

Abbildung 5b: Selbständige in Westdeutschland nach Wirtschaftsbereichen (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013)

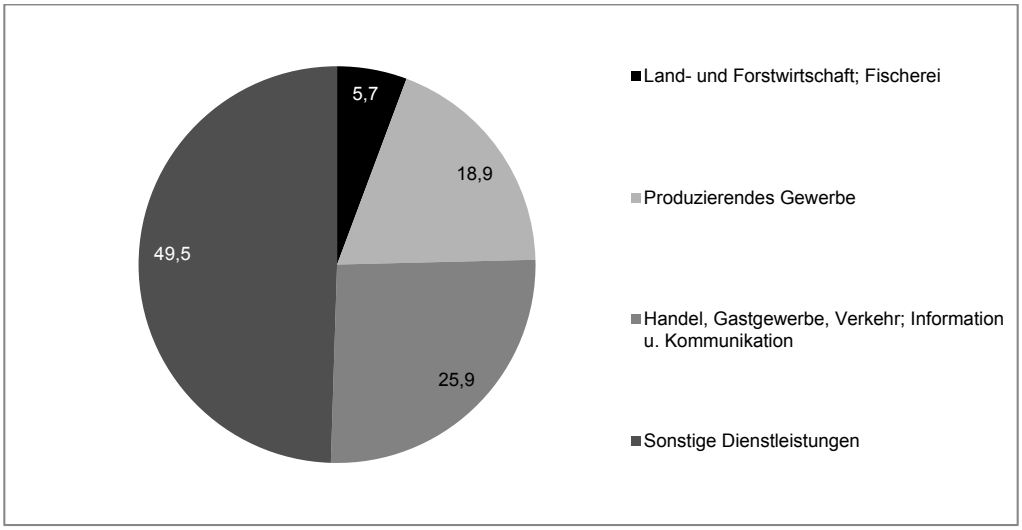

Die sektorale Struktur der Selbständigen in Ostdeutschland ist heutzutage durchaus mit der in Westdeutschland vergleichbar. In beiden Teilen Deutschlands sind ca. 50 Prozent aller Selbständigen im Dienstleistungssektor aktiv (siehe Abb. 5). Auch die Anteile der Selbständigen im Produzierenden Gewerbe fallen in Ost- und Westdeutschland recht ähnlich aus. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass ein deutlich geringerer Anteil der ostdeutschen Selbständige auf die Landwirtschaft entfällt (1,8 Prozent verglichen mit 5,7 Prozent), was zu einem wesentlichen Teil darauf beruht, dass die ostdeutschen Betriebe in diesem Sektor vergleichsweise groß sind. Hintergrund hierfür ist, dass sich die in der DDR-Zeit durch Zwangskollektivierung geschaffenen großen Einheiten (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, LPGs) auch unter den durch die deutsche Vereinigung veränderten Rahmenbedingungen als effizient erwiesen haben und nach der Wende nicht wesentlich verkleinert wurden.

Der Transformationsprozess der ostdeutschen Unternehmenslandschaft seit der Wende der Jahre 1989/90 hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrzahl der ehemals staatlichen Großbetriebe den Anforderungen des Wandels trotz massiver staatlicher Subventionierung nicht gewachsen war. Demgegenüber haben neu gegründete Unternehmen eine zentrale Rolle gespielt und einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung geleistet. Alles in allem ist die ostdeutsche Wirtschaftsentwicklung seit dem Systemumbruch in den Jahren 1989/90 mit einer Vielzahl an einschneidenden wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen verbunden gewesen. Der Anpassungs- und Angleichungsprozess an die Verhältnisse in den alten Bundesländern scheint auch nach 25 Jahren noch lange nicht abgeschlossen zu sein.

Unabhängig von den allgemeinen Entwicklungstrends gibt es in Ostdeutschland auch Regionen, die den radikalen Wandel von der Plan- zur Marktwirtschaft relativ gut bewältigt haben und zu den „blühenden Landschaften“ geworden sind, die der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl im Jahr 1990 im Hinblick auf die ostdeutsche Wirtschaftsentwicklung versprochen hatte. Neben dem Sonderfall der Region Berlin handelt es sich bei solchen „Leuchttürmen“ wie Dresden und Jena in der Regel um Standorte, die bereits vor dem Zweiten Weltkrieg und der DDR-Zeit wirtschaftlich relativ weit entwickelt waren. Gleichwohl gibt es viele Problemregionen, die durch einen anhaltenden Bevölkerungsrückgang und hohe Arbeitslosigkeit geprägt sind. Besonders gravierend zeigen sich die wirtschaftlichen Probleme dort, wo die sozialistische Planwirtschaft der DDR massiv Kapazitäten aufgebaut hat, die nach der Wende kaum noch gebraucht wurden, wie zum Beispiel in Eisenhüttenstadt und Hoyerswerda.

5. Fazit

Der spezifisch deutsche Weg der Schock-Transformation, also des abrupten Übergangs von der DDR-Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft, hat viele ostdeutsche Betriebe überfordert, so dass sie trotz zum Teil massiver finanzieller Unterstützung aus dem Markt ausscheiden mussten. Dies hat in der ostdeutschen Unternehmenslandschaft deutliche Spuren hinterlassen, die heute noch klar erkennbar sind. Die schockartige Transformation hatte allerdings auch Vorteile: Erstens herrschte – anders als in vielen anderen der ehemaligen sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas – sehr schnell Gewissheit über die zukünftige Ausgestaltung des Wirtschaftssystems. Und zweitens kamen die neuen Bundesländer durch den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland und die damit verbundene Mitgliedschaft in der Europäischen Union in den Genuss sehr umfangreicher sachlicher und finanzieller Unterstützung bei der Bewältigung des Wandels.

Alles in allem ist festzuhalten, dass sowohl die Transformation „von oben“ als auch die Transformation „von unten“ mit spezifischen Problemen verbunden waren. Beide Entwicklungen führten zu dramatischen Verschiebungen der Eigentümerstruktur. Während gegen Ende der DDR-Zeit nahezu sämtliche Beschäftigten in staatlichen Großbetrieben tätig waren, war der Anteil der in DDR-Altbetrieben Beschäftigten schon wenige Jahre nach der Wende sehr gering. Die durch die Transformation „von unten“ geschaffenen Arbeitsplätze konnten die mit der Transformation „von oben“ verbundenen Arbeitsplatzverluste während der ersten zweieinhalb Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch der DDR allerdings nicht ausgleichen. Trotz massiver Abwanderung von Arbeitskräften liegt die Arbeitslosenquote im Gebiet der ehemaligen DDR im Frühjahr 2015 immer noch um zwei Drittel über dem Wert der alten Bundesländer.

Literatur

Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (2013): Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder: Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2012, Reihe 2 Band 1, Wiesbaden.

Bellmann, Lutz, Maritta Bernien, Arnd Kölling, Iris Möller und Jürgen Wahse (2003): Arbeitsplatzdynamik in betrieblichen Neugründungen Ostdeutschlands. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 268, Nürnberg.

Brezinski, Horst und Michael Fritsch (1995): Transformation: The Shocking German Way. Moct-Most, Vol. 5, No. 4, 1-25.

Fritsch, Michael, Elisabeth Bublitz, Alina Sorgner und Michael Wyrwich (2014): How Much of a Socialist Legacy? The Re-emergence of Entrepreneurship in the East German Transformation to a Market Economy. Small Business Economics, Vol. 43, 427-446.

Mallok, Jörn (1996): Engpässe in ostdeutschen Fabriken – Technikausstattung, Technikeinsatz und Produktivität im Ost-West-Vergleich. Berlin.

Mattes, Anselm u.a. (2015): Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft - Gibt es spezifische Wachstumshemmnisse für die Bildung größerer Unternehmenseinheiten? Studie im Auftrag des Bundesministerium des Innern, Berlin: DIW econ.

Statistisches Bundesamt (2013): Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

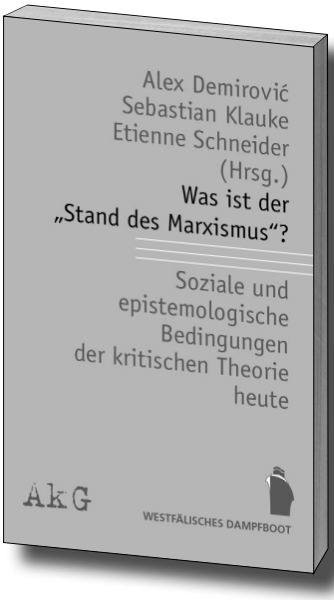

Alex Demirović, Sebatsian Klauke, Étienne Schneider (Hrsg.)

Was ist der „Stand des Marxismus“?

Soziale und epistemologische Bedingungen der kritischen Theorie heute (hrsg. im Auftrag der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung)

2015 - 184 Seiten - 19,90 €
ISBN: 978-3-89691-717-1

Selbstreflexion und Überprüfung bisheriger Standards kritischer Gesellschaftstheorie: Alex Demirović, Sebastian Klauke und Étienne Schneider fragen völlig zu Recht im neuen Band der *Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AKG)* „Was ist der Stand des Marxismus?“ Sie legen dabei eine bemerkenswerte Bilanzierung der kritischen Theorie vor.

Dirk Martin, Susanne Martin, Jens Wissel (Hrsg.)

Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie

2015 - 316 Seiten - 29,90 €
ISBN: 978-3-89691-977-9

Die hier präsentierten Beiträge zum Thema *Kritische Theorie* sind auch beeinflusst durch die aktuellen gesellschaftlichen Krisenphänomene im Anschluss an die Weltwirtschaftskrise. Deshalb nehmen Auseinandersetzungen mit der Krise der Demokratie und Fragen von Hegemonie- und Staatstheorie in diesem Buch einen breiten Raum ein.

Fragebogenkonstruktion (I) – Grundlagen, Arten von Fragen, Arten von Skalen

Rolf Porst – unter Mitarbeit von Ruth Holthof[1]

Nachdem wir uns im letzten Beitrag zur Serie „Forschen in der Schule“ (Porst 2015) mit Arten von Befragungen und mit Befragungstechniken beschäftigt haben, wenden wir uns nun der Fragebogenkonstruktion zu. Da ein guter Fragebogen die unabdingbare Voraussetzung für gute Daten und damit für gute Ergebnisse ist, und da sich Ihre SchülerInnen in dieser Phase des Forschungsprojekts besonders intensiv einbringen und zielgerichtet arbeiten können, haben wir uns entschlossen, dem Thema „Fragebogenkonstruktion“ zwei Beiträge zu widmen.

In dem ersten, dem heute vorliegenden Beitrag, werden wir etwas über die kognitionspsychologischen Grundlagen der Befragung und über kommunikative Aspekte der Befragungssituation erfahren; darüber hinaus werden wir Arten von Fragen und Arten von Skalen näher kennenlernen. Im zweiten Beitrag zur Fragebogenkonstruktion werden wir uns im nächsten Heft mit der Formulierung von Fragebogen-Fragen beschäftigten und ein paar Hinweise darauf geben, was bei der Konstruktion eines Fragebogens noch von Bedeutung ist.

Kognitionspsychologische und kommunikative Grundlagen der Befragung

Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Qualität von Fragen ist ein Modell[2], demzufolge Personen beim Beantworten von Fragen mehrere Aufgaben lösen müssen. Befragungspersonen müssen…

Rolf Porst
Markt- und Sozialforscher

1. die gestellte Frage verstehen
2. relevante Informationen zum Beantworten der Frage aus dem Gedächtnis abrufen
3. auf der Basis dieser Informationen ein Urteil bilden
4. dieses Urteil ggfs. in ein Antwortformat einpassen (wir nennen das „formatieren“) und
5. ihr „privates“ Urteil vor Weitergabe an den Interviewer/die Interviewerin bzw. den Fragebogen ggfs. modifizieren (wir nennen das „editieren“).

Ob und wie gut nun Befragungspersonen ihre gerade beschriebenen Aufgaben lösen können, hängt sehr stark von der Qualität der gestellten Frage und damit nicht zuletzt von der Qualität der Frageformulierung ab. Wir werden im Folgenden die fünf Aufgaben näher darstellen, die Befragungspersonen beim Beantworten unserer Fragen lösen müssen (wir müssen dies eher knapp machen, detailliert finden Sie das bei Porst 2014: 20ff).

1. Die gestellte Frage verstehen

Wenn wir eine Frage formulieren, stellt sich damit zugleich auch für uns eine Frage: Werden die Befragungspersonen die Frage so verstehen, wie es von uns intendiert ist, also wie wir möchten, dass sie von ihnen verstanden wird?[3] Nur wenn uns dies gelingt, ist eine erste entscheidende Klippe umschifft. Es geht also weniger um „Verstehen“, sondern um „Verständnis“ einer Frage.

Verständnis hat dabei zwei Dimensionen:

a) *Semantisches Verständnis*: Was soll eine Frage oder ein Begriff in einer Frage „heißen“?
b) *Pragmatisches Verständnis*: Was will der/die Fragende eigentlich „wissen“?

Eine Frage ist dann gut, wenn sie sowohl von der Semantik als auch von der Pragmatik her für die Befragungspersonen einleuchtend und nachvollziehbar, „verständlich“ ist. Ist dies nicht der Fall, sehen sich die Befragungspersonen einer Vielzahl von Problemen gegenüber.

Probleme mit dem *semantischen Verständnis* treten bei Befragungspersonen u.a. dann auf, wenn…

- Begriffe in Fragen *unbekannt* sind („In welchem Alter beginnt Ihrer Meinung nach bei Männern die ☞ Andropause?“),
- Fragen oder Begriffe (zwar „bekannt“, aber) *unklar formuliert* sind („Leben in Ihrer ☞ Nachbarschaft ☞ eher junge oder ☞ eher alte Leute?“),
- Fragen zu *schwierig formuliert* sind („Hat Sie schon einmal jemand durch Kritisieren Ihres Alkoholtrinkens ärgerlich gemacht?“),
- Begriffe in Fragen *mehrdeutig* sind („Wie viele Minuten brauchen Sie, um zu Fuß zu der ☞ Bank zu kommen, die Ihrer Wohnung am nächsten ist?“),
- Begriffe verwendet werden, die legitimer Weise von jeder Befragungsperson *individuell verstanden und individuell interpretiert* werden können („Wie häufig hatten Sie in der letzten Woche so richtig ☞ Stress an Ihrem Arbeitsplatz?“) oder
- Begriffe verwendet werden, die von unterschiedlichen Befragungsgruppen unterschiedlich verstanden werden („An wie vielen Tagen in der letzten Woche sind Sie einer ☞ bezahlten Arbeit nachgegangen?“).

Mit der Frage, wie man mit Problemen dieser Art bei der Konstruktion von Fragebogen umgeht, werden wir uns im nächsten Heft beschäftigen; hier sollen die Probleme zunächst nur benannt werden. Damit kommen wir zum pragmatischen Verständnis.

Probleme mit dem *pragmatischen Verständnis* treten dann auf, wenn eine Frage nicht erkennen lässt, was der Frager/die Fragerin eigentlich „wissen" will. Nehmen Sie die Frage „Was haben Sie heute Morgen zwischen 7 und 8 Uhr alles getan?".

Die Semantik ist eindeutig. Da will jemand wissen, was ich heute Morgen zwischen 7 und 8 Uhr alles gemacht habe. Aber: *Was will der wirklich wissen*? Doch wohl nicht, dass ich mich beim Frühstück an der Nase gekratzt habe, oder doch? Dass ich mich beim Rasieren geschnitten habe? Wird doch wohl kaum interessieren, oder doch? Na ja, so recht weiß ich nicht, was ich auf diese Frage antworten soll.

Sie sehen, mit Fragen von unklarer Pragmatik bringen wir unsere Befragungspersonen dann doch in Schwierigkeiten. Was soll hier angegeben werden? Um das Problem zu lösen, versuchen Personen, die pragmatische Bedeutung einer Frage zu erschließen. Dazu greifen sie auf Regeln der Alltagskonversation zurück.

Wenn Alltagskonversation kooperativ sein soll, liegt ihr modellhaft folgender Ansatz zugrunde (Grice 1975): Ein Sprecher sollte versuchen, informativ und eindeutig zu sein, der Wahrheit zu folgen und gesprächsrelevante Beiträge zu leisten. Der Zuhörer interpretiert die Äußerungen des Sprechers so, als ob und dass dieser diesen Zielen gerecht zu werden versucht.

Was bedeutet das für unsere Befragung? Die Befragungsperson unterstellt bei Fragen und Antwortvorgaben grundsätzlich einen Sinn, und wenn sie ihn nicht unmittelbar erkennt, sucht sie danach. Bei der Suche nach dem Sinn einer Frage lotet die Befragungsperson den Fragenkontext aus bzw. nutzt den Fragenkontext, um Unsicherheit zu reduzieren. Wenn sie also bei einer Frage nicht sofort erkennt, wie ein dort zum Einsatz gebrachter Begriff gemeint sein könnte, versucht sie, diesen Begriff durch Rückgriff auf vorangegangene Fragen(formulierungen) zu „verstehen".

Die Aufgabe des Fragebogenkonstrukteurs ist es nun, genau dies zu verhindern. Die Befragungsperson darf nicht nach dem Sinn einer Frage suchen müssen. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, die Fragen so zu formulieren, dass sie von der Semantik und von der Pragmatik her eindeutig sind.

2. Informationen aus dem Gedächtnis abrufen

Nachdem die Befragungsperson nun weiß (oder schließt), was der Sinn einer gestellten Frage ist, muss sie diese Frage auch beantworten. Damit sie dies kann, muss sie jetzt Informationen aus dem Gedächtnis abrufen, die zur Beantwortung der Frage von Bedeutung sein könnten.

Der Idealfall, in dem die Befragungsperson die Antwort auf eine Frage sofort und ohne längeres Nachdenken abrufen kann, ist dabei eher die Ausnahme als die Regel und funktioniert am ehesten noch bei Fragen wie „In welchem Monat und welchem Jahr sind Sie geboren?", bei Fragen nach dem Familienstand oder nach der Anzahl der eigenen Kinder unter 18 Jahren. Hier gelingt es, die Frage direkt und ohne Nachdenken zu beantworten.

Leider ist dieser Idealfall nicht der Normalfall. Normalerweise müssen Personen erst nach relevanten Informationen suchen, um eine angemessene Antwort auf eine Frage zu generieren. Freundlicherweise übernimmt unser Gehirn diese Aufgabe für uns.

Bei *Einstellungsfragen* sucht unser Gehirn alles zusammen, was auf die Stimuli der Fragen passt: persönliche Erfahrungen mit dem Thema, die Erfahrungen Dritter, mit denen wir uns unterhalten oder von denen wir erfahren haben, die Behandlung des Einstellungsgegenstandes in den Medien und sogar kollektive Vorstellungen über den Gegenstand der Frage.

Bei Verhaltensfragen gilt es, die für die Beantwortung der Fragen relevanten Ereignisse zu erinnern, sie ggfs. zu datieren, die Zahl der Ereignisse zu berechnen oder ggfs. zu schätzen. Beantworten Sie einfach mal die Frage „Wie häufig sind Sie in diesem Schuljahr von Eltern Ihrer SchülerInnen telefonisch kontaktiert worden?". Und beobachten Sie sich selbst: Wie sind Sie beim Beantworten der Frage vorgegangen?

Nun ist die Suche nach Informationen natürlich nicht grenzenlos. Ihr Gehirn hört auf zu suchen, wenn es das „Gefühl" hat, dass es genügend Informationen erinnert hat, damit Sie in der Lage sind, eine Frage mit hinreichender subjektiver Sicherheit zu beantworten.

3. Ein Urteil bilden

Auf der Basis der erinnerten Informationen bilden sich Befragungspersonen jetzt bei Einstellungsfragen ein Urteil über den fraglichen Sachverhalt; bei Verhaltensfragen konstruieren oder rekonstruieren sie ihr (mutmaßliches) Verhalten und nutzen die so gewonnenen Informationen zur Urteilsbildung.

4. Das Urteil in ein Antwortformat einpassen

Das Urteil, das sich die Befragungsperson gebildet hat, muss dann an den Interviewer/die Interviewerin oder den Fragebogen kommuniziert werden. Bei *offenen* Fragen, bei denen es keinerlei Antwortvorgaben gibt, macht die Person das in ihren eigenen Worten. Bei geschlossenen, kategorisierten Fragen muss sie ihr Urteil in ein Antwortformat einpassen, z. B in eine Skala oder in ein Set vorgegebener Antwortkategorien. Die Befragungsperson gibt also nicht ihr eigentliches Urteil preis, sondern einen Wert, der ihr Urteil ihrer Ansicht nach am besten repräsentiert. Dies kann eine Ziffer aus einer Skala sein oder eine von mehreren vorgegebenen Antwortkategorien.

5. Das Urteil editieren

Wenn die Befragungsperson am Ende des gesamten Prozesses ein Urteil gebildet hat und es formatiert, macht sie nichts anderes, als ihr „privates" Urteil „öffentlich" zu machen, d.h. es dem Interviewer/der Interviewerin oder dem Fragebogen zu übermitteln. Dabei können vor allem bei Befragungen, die von InterviewerInnen persönlich-mündlich oder telefonisch durchgeführt werden (interviewer-basierte Befragungsmodi) Erwägungen der *sozialen Wünschbarkeit* zu einer „Editierung" der Antwort führen, d.h. die Befragungsperson sieht „gute Gründe" dafür, nicht das wahre Resultat ihrer Urteilsbildung zu kommunizieren, sondern vom „wahren Wert" abzuweichen – und tut dies bei ihrer Antwort auf eine Frage auch.

Bei sozialer Wünschbarkeit, die sich auf das Antwortverhalten einer Befragungsperson im Sinne einer „Editierung" auswirken kann, unterscheiden wir zwischen befragungssituations-spezifischen Aspekten und allgemeinen Wünschbarkeitsaspekten;

erstere leiten sich aus der konkreten Befragungssituation ab, zu letzteren gehört alles, was eine Befragungsperson als gesellschaftlich akzeptiert oder eben als gesellschaftlich wünschbar interpretiert. In Befragungssituationen werden häufig beide Aspekte aktualisiert und relevant.

Schauen wir uns ein Beispiel an. Die (erfundene) Frage lautet:

„Sollten die Krankenkassen bei Menschen, die älter als 80 Jahre sind, ein künstliches Hüftgelenk bezahlen oder nicht?"

Nun ist es durchaus nachvollziehbar, wenn eine jüngere Befragungsperson, der ein alter Interviewer gegenübersitzt, sich hier vielleicht etwas „vorsichtiger" ausdrücken würde, als wenn sie von einem gleich jungen Interviewer befragt würde. Wenn dann noch gilt, dass man dem gesellschaftlichen Anspruch nach dem Alter gegenüber ganz allgemein Achtung haben sollte, müsste das Urteil einer befragten jungen Person einem alten Interviewer gegenüber milder ausfallen, als es ohne entsprechende Editierung geschehen würde.

Nun stellen Sie sich aber – bei gleicher allgemeiner gesellschaftlicher Norm – die Diade junge Befragungsperson und junger Interviewer vor. Warum sollte eine junge Befragungsperson jetzt ein Blatt vor den Mund nehmen, wenn sie ohnehin der Ansicht ist, alte Menschen lebten mehr oder weniger auf Kosten der Jungen?

Damit beenden wir den „theoretischen" Teil dieses Beitrages und wenden uns konkret dem Fragebogen zu. Erfahren wir zunächst etwas über Arten von Fragen, dann über Arten von Skalen.

Arten von Fragen

Wir unterscheiden Fragebogen-Fragen nach ihrer Form in *geschlossene*, *halboffene* und *offene* Fragen.

Bei *geschlossenen* Fragen gibt es eine begrenzte und definierte Anzahl von Antwortkategorien, in welche die Befragungsperson ihre Antwort einpassen („formatieren") muss. Wir unterscheiden dabei zwischen Fragen mit nur einer zulässigen Antwort (*Einfachnennung*), bei denen sich die Befragungsperson für *eine* der vorgegebenen Alternativen entscheiden *muss* und Fragen mit mehr als einer zulässigen Antwort (*Mehrfachnennungen*), bei denen sie *mehrere* der vorgegebenen Alternativen *auswählen* kann.

Beispiel für eine *geschlossene* Frage mit *Einfachnennung*:

Wie stark interessieren Sie sich für Politik…..

sehr stark	❑
stark	❑
mittel	❑
wenig	❑
überhaupt nicht	❑

Beispiel für eine *geschlossene* Frage mit *Mehrfachnennung*:

Welche Bundeskanzler/in gehören bzw. gehörten der CDU an? *Sie können hier mehrere Kreuze machen.*

Konrad Adenauer	❍
Ludwig Erhard	❍
Kurt Georg Kiesinger	❍

Willy Brandt ❍
Helmut Schmidt ❍
Helmut Kohl ❍
Gerhard Schröder ❍
Angela Merkel ❍

Geschlossene Fragen sind der Fragentyp par excellence in standardisierten Befragungen. Ihr Vorteil: Sie sind sowohl bei der Befragung selbst als auch bei der späteren Datenauswertung schnell abzuarbeiten. Ihr Nachteil: Befragungspersonen finden sich gelegentlich nicht in den vorgegebenen Antwortkategorien wieder.

Nebenbei: Wenn bei der Frage nach dem politischen Interesse Kästchen zum Ankreuzen vorgeben waren, bei der Frage nach den Bundeskanzlern dagegen Kreise, steckt dahinter in aller Kürze die generelle Empfehlung: Gestalten Sie beim Layouten Ihres Fragebogens Dinge, die gleich sind, gleich, Dinge, die unterschiedlich sind, unterschiedlich. Hier am Beispiel: Verwenden Sie bei Fragen mit Einfachnennungen immer Kästchen, bei Fragen mit Mehrfachnennungen immer Kreise zum Ankreuzen. Das macht den Befragten die Aufgabe leichter, reduziert also „Kosten".

Bei *offenen* Fragen gibt es nur den Fragentext, aber keine vorgegebenen Antwortkategorien. Die Befragungsperson antwortet in ihren eigenen Worten.

Beispiel für eine *offene* Frage:

Welche ist Ihrer Ansicht nach die beste Rockband aller Zeiten? *Bitte tragen Sie nur den Namen einer Band ein:* _____

Offene Fragen haben den Vorteil, dass die Befragungsperson so antworten kann, wie sie es gewohnt ist, wie ihr „der Schnabel gewachsen" ist. Als Nachteile gelten gemeinhin, dass die Ergebnisse sehr stark von der Verbalisierungsfähigkeit der Befragungspersonen abhängen und dass Personen häufig Schwierigkeiten haben im Umgang mit offener Sprache oder Schrift. Und vor allem: Der Auswertungsaufwand ist bei offenen Fragen sehr hoch.

Bei *halboffenen* Fragen schließlich wird einer an sich geschlossenen Frage eine zusätzliche Kategorie angehängt, die wie eine offene Frage beantwortet werden kann, wenn sich die Befragungsperson nicht in eine der vorgegebenen Antwortkategorien einordnen kann oder will.

Beispiel für eine *halboffene* Frage:

Welcher deutsche Politiker/welche deutsche Politikerin setzt sich Ihrer Ansicht nach am meisten für den Mindestlohn in Deutschland ein? *Bitte wählen Sie nur eine Person aus.*

Sigmar Gabriel ❑
Bernd Lucke ❑
Angela Merkel ❑
Cem Özdemir ❑
Horst Seehofer ❑
Sahra Wagenknecht ❑
Christian Lindner ❑
Andere/r Politiker/in, bitte eintragen:
_____

Halboffene Fragen sind eigentlich eher eine Folge der Unfähigkeit des Fragebogenentwicklers, eine Frage zu schließen, kommen aber in der Praxis der Umfrage sehr häufig vor.

Wenn Sie sich nun fragen, ob Sie besser offen, halboffen oder geschlossen fragen sollen: Die (!) Antwort auf Ihre Frage gibt es nicht. Vielmehr muss in jedem Einzelfalle und bei jeder Fragebogenfrage immer aufs Neue überdacht werden, in welches Format man sie bringen soll. Als Faustregel gebe ich Ihnen mit auf den Weg:

Verwenden Sie *geschlossene* Fragen immer dann, wenn Sie das Universum der Antworten sicher kennen und es aus einer bestimmten und bestimmbaren Menge besteht, wenn die Anzahl der Antwortmöglichkeiten nicht allzu groß ist, wenn Ihre Fragen sich mit mehr oder weniger bekannten Sachverhalten beschäftigen und – ganz pragmatisch – wenn es schnell gehen soll.

Verwenden Sie *halboffene* Fragen immer dann, wenn das tatsächliche Universum möglicher Antworten auf eine Frage zwar gut geschätzt, aber nicht definitiv bestimmt werden kann.

Verwenden Sie offene Fragen immer dann, wenn Sie sich mit einem neuen, Ihnen selbst noch nicht sehr vertrauten Thema beschäftigen, wenn das Universum der möglichen Antworten unbekannt oder sehr groß ist und/oder wenn Sie eine Beeinflussung des Antwortverhaltens durch Lenkung vermeiden wollen.

Arten von Skalen: Nominal-, Ordinal-, Intervall- und Ratio-Skalen

Bevor wir uns mit Skalen beschäftigen, wie sie in sozialwissenschaftlichen und sonstigen Fragebogen zu finden sind, wollen wir uns ein wenig mit den Grundlagen der Skalierung und den unterschiedlichen Skalenniveaus befassen.

Der Beantwortung einer Frage liegt – technisch betrachtet – grundsätzlich der Prozess des *Messens* zugrunde. Unter „Messen" verstehen wir jegliche regelhafte und kodifizierte Zuordnung von Symbolen oder Ziffern zu Aspekten oder Ausprägungen manifester oder latenter Variablen. Das Bezugssystem, das dem Messen zugrunde liegt, bezeichnen wir als Skala. Skalen können unterschiedliche Skalenniveaus haben. In Abhängigkeit vom Skalenniveau unterscheiden wir Skalen in *Nominal*-Skalen, *Ordinal*-Skalen, *Intervall*-Skalen und *Ratio*-Skalen.

Um eine *Nominal*-„Skala" zu bilden, ordnet man den Ausprägungen einer Variablen Ziffern oder Symbole derart zu, dass sie die gegenseitige Ausschließlichkeit der unterschiedlichen Ausprägungen zu erkennen geben. Man ist also entweder das eine oder das andere. Nehmen wir als Beispiel die Variable „Geschlecht": Sie besteht üblicherweise aus zwei Ausprägungen, welche genauso üblicherweise als „weiblich" und „männlich" bezeichnet werden. Alleine diese Konvention macht „Geschlecht" zur nominalskalierten Variablen – entweder man ist weiblich oder man ist männlich.

Bei der Ordinal-Skala unterliegen die Merkmalsausprägungen einer Rangordnung. Nehmen wir noch einmal die Frage nach dem politischen Interesse; die Antwortkategorien „sehr stark – stark – mittel – wenig – überhaupt nicht" sind ranggeordnet: „Sehr stark" ist nun mal mehr als „stark", „wenig" ist mehr als „überhaupt nicht". Oder denken Sie an die Zustimmung zu einer Aussage mit den Ausprägungen „stimme voll und ganz zu – stimme eher zu – stimme eher nicht zu – stimme überhaupt nicht zu". Ein besonderes Merkmal der Ordinalskala ist, dass die Antwortkategorien zwar ranggeordnet, die Abstände zwischen den Kategorien aber nicht gleich sind.

Über die relationalen Eigenschaften der Ordinal-Skala hinausgehend zeichnet sich die *Intervall*-Skala dadurch aus, dass die Abstände zwischen den Skalenpunkten gleich sind. Für die „gleichabständige" Intervall-Skala gilt: Wenn A, B, C und D aufeinander folgen, dann ist B – A = D – C. Eine typische Intervall-Skala ist die Temperaturskala

in Grad Celsius (der Abstand zwischen 22 und 23 Grad ist genauso groß wie der Abstand zwischen 27 und 28 Grad). Intervall-Skalen finden wir in Fragebogen häufig als „endpunktbenannte Skala“ zur Beurteilung vorgegebener Aussagen:

trifft überhaupt nicht zu ❑ ❑ ❑ ❑ ❑ ❑ ❑ trifft voll und ganz zu

Ratio-Skalen schließlich sind – einfach ausgedrückt – Intervall-Skalen mit einem echten *Nullpunkt*. Echte Ratio-Skalen finden wir in Fragebogen etwa zur Messung des Netto-Einkommens einer Person oder zur Messung der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt oder zur Anzahl der im Jahre 2014 gelesenen Bücher. Wir versuchen dort gar nicht erst, die Skala optisch als Skala anzubieten, sondern fragen offen und ohne Vorgabe von Kategorien oder Skalenpunkten ab.

Im Zusammenhang mit Skalenniveaus ist entscheidend: Je höher das Skalenniveau ist, umso mehr und bessere Auswertungsverfahren können zum Einsatz gebracht werden. Alleine die Berechnung des Mittelwerts einer Skala setzt „eigentlich“ mindestens intervallskalierte Daten voraus.

Skalen für sozialwissenschaftliche (und andere) Fragebogen

Um Meinungen, Einstellungen, Wertorientierungen oder vergleichbare latente oder manifeste Variablen differenziert zu messen, kommen in Fragebogen zumeist mehrstufige Skalen zum Einsatz, vermittels derer die Befragungsperson ihre Position zu bestimmten vorgegebenen Themen zum Ausdruck bringen kann. Die Mehrstufigkeit der Skalen entspricht zum einen dem Bedürfnis befragter Personen nach differenzierter Darstellung ihrer Position, zum anderen aber auch dem Bedürfnis der Auswerter nach möglichst elaborierten Auswertungsverfahren.

Die Diskussion um die „richtige“ Skala ist so alt wie die Umfrageforschung selbst, und wir können schon jetzt den Schluss ziehen, dass es diese „richtige“ Skala gar nicht gibt. Vielmehr muss bei jeder einzelnen Frage und bei jeder zu bewertenden Aussage von Neuem überlegt werden, welche Skala man wirklich zum Einsatz bringen will, und damit ist nicht nur gemeint, dass man die Skalenpunkte richtig benennt, sondern auch die Art und die Struktur der Skala selbst. Wenn wir im Folgenden einige in sozialwissenschaftlichen Fragebogen gebräuchliche Skalentypen und deren Vor- und Nachteile diskutieren, müssen wir uns mit mindestens vier Fragen auseinandersetzen:

1. Sollen wir alle Skalenpunkte verbalisieren – oder nur die Skalenendpunkte?
2. Sollen wir Skalen mit einer geraden Anzahl von Skalenpunkten verwenden – oder solche mit einer ungeraden Anzahl von Skalenpunkten?
3. Wie viele Skalenpunkte soll eine Skala überhaupt haben?
4. In welcher Richtung sollen wir Skalen formulieren?

1. Verbalisierte vs. endpunktbenannte Skalen

Verbalisierte Skalen sind Skalen, bei denen jeder einzelne Skalenpunkt mit einer verbalen Benennung versehen ist, z.B.:

Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
❒	❒	❒	❒

Die verbalisierte Skala hat den Vorteil, dass sie der Befragungsperson genau vorgibt, was diese unter den unterschiedlichen „Kästchen" verstehen soll. Von daher kommt dieser Skalentyp den Befragungspersonen entgegen. Für den Forscher/die Forscherin hat diese Skalenform allerdings den Nachteil des relativ niedrigen weil ordinalen Skalenniveaus, zum anderen besteht das Problem der angemessenen Verbalisierung der Skalenpunkte, vor allem mit deren steigender Anzahl: Je breiter die Skala ist, je mehr Skalenpunkte also zu verbalisieren sind, umso schwieriger ist diese Aufgabe zu lösen.

Genau diese Schwächen der verbalisierten Skala machen den Charme der endpunktbenannten Skala aus. Endpunktbenannte, auch als „numerische" bezeichnete Skalen verzichten auf die Verbalisierung jedes einzelnen Skalenpunktes und benennen nur die beiden Extrempunkte, z.B.:

Trifft überhaupt nicht zu ❑ ❑ ❑ ❑ ❑ ❑ ❑ trifft voll und ganz zu

Weil nur die Endpunkte zu verbalisieren sind, beschränkt sich das Problem der Verbalisierung eben nur auf diese beiden Extrempunkte; die endpunktbenannte Skala kann – im Prinzip, aber nur im Prinzip (siehe die Ausführungen zur Breite von Skalen an späterer Stelle) – beliebig breit sein.

Dazu kommt, dass solche Skalen ausnahmslos als intervallskaliert gelten können, was sie für die AuswerterInnen interessanter macht als verbalisierte Skalen. Und: die meisten Befragungspersonen sind durchaus in der Lage, mit diesem Skalentyp zu arbeiten, wenn man ihnen erklärt, wie sie damit umzugehen haben.

Als Nachteil gilt, dass – sieht man von den Endpunkten ab – jeder Befragungsperson selbst überlassen bleibt, wie sie die nicht-verbalisierten Zwischenpunkte interpretieren will. Das ist – ehrlicherweise gesagt – dem Ziel der standardisierten Befragung natürlich abträglich. *Entscheidend ist aber, dass die meisten Befragungspersonen die Skalenpunkte einer Intervallskala als gleichabständig interpretieren, wenn wir die Skalen in möglichst neutraler Darstellungsweise präsentieren. Wenn die Personen verstehen, dass eine Intervallskala eine Rangordnungsskala mit gleichen Abständen zwischen den Skalenpunkten ist, ist das Ziel der Skala erreicht.*

2. Gerade vs. ungerade Skalen

Bei geraden Skalen ist die Anzahl der Skalenpunkte geradzahlig, z.B. mit sechs Skalenpunkten:

trifft überhaupt nicht zu ❒ ❒ ❒ ❒ ❒ ❒ trifft voll und ganz zu

Ungerade Skalen dagegen verfügen über eine ungerade Anzahl von Skalenpunkten; der eigentliche Unterschied zwischen den beiden Skalenformen besteht darin, dass bei der ungeraden Skala ein „Skalenmittelpunkt" vorhanden ist:

trifft überhaupt nicht zu ❒ ❒ ❒ ❒ ❒ ❒ ❒ trifft voll und ganz zu

Dieser „Skalenmittelpunkt" ist oft gar kein richtiger Mittelpunkt in dem Sinne, dass er die Skala in zwei Teile oder zwei Richtungen trennt. Ungeachtet dessen wird er von Befragungspersonen häufig als Skalenmittelpunkt interpretiert und genutzt. Und nicht nur inhaltlich, um die eigene Position anzuzeigen, sondern oft auch als „Fluchtkategorie", weil man sich entweder nicht einordnen kann oder nicht einordnen will. Die Entscheidung für das „mittlere" Kästchen ist oft nichts anderes als der Versuch,

zur nächsten Frage zu gelangen, ohne seine wirkliche Meinung oder auch Meinungslosigkeit zu der Frage kundtun zu müssen.

Bringt man eine geradzahlige Skala zum Einsatz, verschwindet die Fluchtmöglichkeit natürlich, aber man kauft sich ein anderes Problem dafür ein: Personen möchten sich bewusst und wohlüberlegt „in der Mitte" platzieren, aber sie haben nicht die Chance dazu, weil wir den „mittleren" Skalenpunkt nicht anbieten.

Wenn Sie mich fragen, mir ist der Fehler bei der ungeraden Skala lieber als der Fehler bei der geraden, weil ich für die ungerade Skala eine gute Lösung anzubieten habe: Ich gebe außerhalb der eigentlichen Skala eine Restkategorie vor, z.B. „weiß nicht" oder „will ich nicht beantworten". Dann erkennen die Befragungspersonen, dass sie nicht in die Mitte der Skala fliehen müssen, sondern dass es einen legitimen Punkt außerhalb der Skala gibt, den sie als „Fluchtkategorie" nutzen können, wenn sie nicht antworten wollen oder können. *Natürlich gäbe es diese Lösung auch für gerade Skalen, aber dort brauchen wir sie nicht, weil es keine Fluchtkategorie gibt, der wir entgegenwirken müssen. Wenn wir bei geraden Skalen eine legitime Restkategorie angeben, dann eher, um den Befragten zu zeigen, dass sie sich nicht innerhalb der Skala einstufen müssen, wenn sie das nicht möchten – aber das wollen wir ja eigentlich nicht.*

3. Zur optimalen Skalenbreite

Wie breit eine Skala sein kann, sollten wir von der vermuteten Abstraktionsfähigkeit der potenziellen Zielpersonen abhängig machen. Machen wir die Skala zu breit, überfordern wir die Befragungspersonen rasch; machen wir die Skala zu eng, sind die Befragten nicht mehr in der Lage, eine Aussage hinreichend differenziert zu bewerten.

Mein Vorschlag: Endpunktbenannte Skalen sollten nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Skalenpunkte haben, wenn Befragungspersonen sinnvoll damit umgehen sollen. Ob Sie nun 5, 7 oder 9 Skalenpunkte einsetzen wollen, hängt, wie gesagt, davon ab, wie „klug" Ihre Zielgruppe ist. Bei eher „klugen" Befragten können wir mit 9 Skalenpunkten arbeiten, bei „weniger Klugen" besser mit 5 Skalenpunkten, und wenn Sie in allen Bildungsgruppen fragen, verwenden Sie am besten 7-er Skalen. Oder, falls Sie SchülerInnen befragen wollen: Setzen Sie in der Orientierungsstufe eher 5er-Skalen ein, in der Oberstufe eher 9er-Skalen.

Bei verbalisierten Skalen sollte die Breite von 4 bis höchstens 6 Skalenpunkten reichen, weil die Verbalisierung von mehr als 6 Skalenpunkten meistens unzulänglich wird, wenn sie überhaupt gelingt.

4. Zur Richtung der Skala

Wenn wir von „Richtung" der Skala sprechen, geht es uns darum, ob wir die Skala „von links nach rechts" oder „von rechts nach links" anbieten wollen. „Von links nach rechts" heißt, der niedrigste Skalenwert steht auf der linken und der höchste Skalenwert auf der rechten Seite der Skala. Entsprechend bedeutet „von rechts nach links" die Umkehrung dieser Vorgabe.

Bei der Frage nach der Richtung der Skala ist entscheidend, ob wir mit verbalisierten oder mit endpunktbenannten Skalen arbeiten: Endpunktbenannte Skalen sollten grundsätzlich „von links nach rechts" präsentiert werden, also vom – links – niedrigsten zum – rechts – höchsten Skalenpunkt. Wir denken von links nach rechts; inso-

fern entspricht diese Skalenrichtung unserer allgemeinen Denkweise, und von daher gibt es keinen Grund, eine Skala anders als „von links nach rechts“ zu präsentieren.

Ganz anders stellt sich das bei verbalisierten Skalen dar. Vor allem wenn verbalisierte Skalen vorgelesen werden, nimmt sie die Befragungsperson nicht wie Skalen wahr, sondern wie „normale“ Antwortkategorien (was sie de facto ja auch sind). Hier geht es darum, dass die Vorgabe in den Sprachfluss der Frage passt. Und da ist es meistens besser, sie vom höchsten Wert bis zum niedrigsten Wert laufen zu lassen.

5. Die optimale Antwortskala

… gibt es nicht. Um Sie mit dieser wenig tröstlichen Nachricht aber nicht ganz alleine zu lassen, möchte ich meine kurze Darstellung von Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Skalen mit einer Empfehlung beenden: Auch wenn die endpunktbenannte Skala den Nachteil hat, dass sie die Interpretation der Skalenpunkte zwischen den verbalisierten Endpunkten den Befragten überlässt und sie gelegentlich auch „verunsichert“, haben sich in der Umfragepraxis numerische, endpunktbenannte Skalen mit 5 bis 9 Skalenpunkten bewährt. Wenn Sie statt ungeraden Skalen gerade Skalen einsetzen wollen, bieten sich Skalen mit 4, 6 oder 8 Skalenpunkten an.

Beachten Sie die Richtung der Skalen von links nach rechts und vermeiden Sie die Verbalisierung des linken Extrempunktes mit negativen Begriffen oder Zeichen, z.B. „-5“; Befragungspersonen neigen dazu, sich positiv darzustellen und vermeiden es deshalb auch, sich in Kategorien mit negativen Benennungen zu platzieren. Benennen Sie den linken Extrempunkt der Skala also besser mit „überhaupt nicht zufrieden“ als mit „sehr unzufrieden“, mit „kein Erfolg“ statt mit „Misserfolg“.

Zum Schluss

Soweit die kurze Einführung in die kognitionspsychologischen und kommunikativen Grundlagen der Befragung, in Arten von Fragen und Arten von Skalen. Im nächsten Heft werden wir uns, immer noch unter der Überschrift „Fragebogenkonstruktion“, mit Question Wording beschäftigen, also mit der Formulierung guter Fragen und Antwortkategorien für Fragebogen.

Anmerkungen

1 Ruth Holthof ist als Studienrätin im Fach Sozialkunde am Eleonoren-Gymnasium in Worms tätig.
2 Das „model of information processing in a survey situation“ von Strack & Martin (1987:124ff); an Beispielen erläutert bei Porst (2014: 20ff).
3 Also nicht „wie wir möchten, dass sie sie beantworten“, sondern „wie wir möchten, dass sie sie verstehen“.

Literatur

Cole, P. & J. L. Morgan (1975): Syntax and Semantics 3: Speech Acts. New York: Academic Press
Grice, H.P. (1975): Logic and Conversation. S. 41 – 58 in Cole/Morgan, Hrsg. (1975)

Hippler, H.-J., Schwarz, N. & S. Sudman, Hrsg. (1987): Social Information Processing and Survey Methodology. New York: Springer

Porst, R. (2014): Fragebogen. Ein Arbeitsbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS

Porst, R. (2015): Arten von Befragungen und Befragungstechniken. S. 93 – 103 in Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP) 64, Heft 1

Strack, F. & L. L. Martin (1987): Thinking, Judging and Communicating: A Process Account of Context Effects in Attitude Surveys. S. 123 – 148 in Hippler/Schwarz(Sudman, Hrsg. (1987)

Das Event – ein Signum unserer Zeit

Ronald Hitzler

Erlebniswelt Event

Events lassen sich beschreiben als aus unserem zeitgenössischen Alltag herausgehobene, raum-zeitlich verdichtete, performativ-interaktive Ereignisse mit hoher Anziehungskraft für relativ viele Menschen. Diese Anziehungskraft resultiert wesentlich aus dem ‚Versprechen' eines hohen, an den vernuteten Interessen der Teilnehmenden orientierten, typischerweise verschiedene Kulturformen übergreifenden *erwünschten* Erlebens (Gebhardt/Hitzler/Pfadenhauer 1999; Betz/Hitzler/Pfadenhauer 2011). In der Regel werden Rahmenbedingungen von Events – zumindest auch – mit der Absicht produziert, die Teilnehmenden zu vergemeinschaften. Denn mit den in Folge von Modernisierungsprozessen wie Enttraditionalisierung, Pluralisierung, Individualisierung, Informatisierung, Optionalisierung, Kommerzialisierung, Urbanisierung, Globalisierung, Mediatisierung usw. vielfältig erfahrbaren und erwartbaren Irritationen von Lebensgewohnheiten geht in Gegenwartsgesellschaften auch ein gravierender Bedeutungsverlust überkommener Formen sozialer Kohäsion einher. Und vor dem damit angedeuteten Hintergrund kultureller Differenzierung und Diversifizierung stellt sich nun die Frage, ob bzw. inwiefern traditionelle Kohäsionsformen nicht nur ergänzt, sondern auch ersetzt werden. Als nachgerade exemplarische kulturelle Innovation im Hinblick auf Vergemeinschaftungsfunktionen erscheint nun eben das Event (Hitzler 2011).

Dass in der Gegenwartsgesellschaft immer mehr Menschen immer umfassender zu Bastlern ihrer individuellen kleinen Welten werden *müssen*, hat vor allem damit zu tun, dass das individualisierte Subjekt aus herkömmlichen Milieubindungen, aber auch aus Milieufürsorglichkeiten typischerweise freigesetzt und sozusagen ‚direkt' an die gesellschaftlichen Großstrukturen – insbesondere an ökonomische, politische, juristische Institutionen des Sozialstaates – angekoppelt ist (Beck/Beck-Gernsheim 1994).

Prof. Dr. Ronald Hitzler
Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, Technische Universität Dortmund

In der Theoriesprache des Konzepts reflexiver Modernisierung ausgedrückt (Beck/Giddens/Lash 1996) impliziert dieser Individualisierungseffekt, dass die Emanzipation des Einzelnen aus Abhängigkeit und Unmündigkeit zwischenzeitlich immer mehr nicht (vorher-)gesehene Konsequenzen zeitigt: Viele Zeitgenossen reagieren auf Selbstverantwortlichkeitszumutungen *nicht* mehr mit weiterem Freisetzungsbedarf, sondern typischer Weise eher mit einer pseudonostalgischen Sehnsucht nach *Sicherheit* und Gefühligkeit im Zusammenleben, wie sie aus dem ‚Vertrauen ins Unhinterfragte' erwächst. Und in Reaktion auf diese Sehnsucht kommt es nun augenscheinlich (immer wieder) zu Renaissancen des Gedankens von – ‚kalter', nebenmenschlicher Gesellschaftlichkeit gegenüberstehender – ‚warmer', mitmenschlicher Gemeinschaftlichkeit (Gebhardt 1999).

Versucht man das Prinzip einer nicht *gegen* Individualisierung gerichteten, sondern einer aus Individualisierung heraus *erwachsenden* Form von Vergemeinschaftung zu identifizieren, dann wird ein neuer Modus sozialer Aggregation erkennbar: Das Individuum bindet sich auf der Basis *seiner* kontingenten Entscheidung für eine zeitweilige Mitgliedschaft freiwillig in ein von ihm *gewähltes* Gesellungsgebilde ein. Das heißt, erkennbar wird eine solche Art von Gemeinschaft, die dem Einzelnen maximal viele (Selbst-)Verwirklichungschancen bietet und zugleich minimale Verpflichtungen auferlegt. Diese neue Art von – strukturell labiler – Gemeinschaft bezeichnen wir als „posttraditional": Hier sind Dinge wichtig, die man selber schätzt. Hier kennt man das ‚gültige' Repertoire an Zugehörigkeitscodes und an Zusammengehörigkeitssignalen. Und hier gilt das Repertoire, das man kennt oder das kennenzulernen einen zumindest nachdrücklich (genug) interessiert. Und folglich wähnt man sich hier mit (hinlänglich) Gleichgesinnten zusammen, die einem jene Geborgenheit zu vermitteln scheinen, in der man nicht nur, wie in Traditionsgemeinschaften „keine Geheimnisse voreinander haben zu müssen" (Plessner 2001, S. 45), sondern in der man ‚ganz man selber' sein zu können glaubt.

Eine besonders ‚flüchtige' Form solcher Art von Gesellungsgebilden sind nun eben *situative Event-Vergemeinschaftungen*, sind also jene Spontan-Verschwesterungen und -Verbrüderungen in der Dynamik des zusammen Spaß-Habens und aus der damit einhergehenden kollektiven Erregung heraus. Diese Massengefühligkeit geht auffällig oft einher mit jenen aus dem Alltag herausgehobenen, raum-zeitlich verdichteten, interaktiven Performance-Ereignissen, die unterschiedlichste Erlebnisinhalte und Erlebnisformen zu einem nach ästhetischen Kriterien konstruierten Ganzen verschmelzen – oder zumindest vereinen. Man denke dabei etwa an „public viewings" (Junge 2008; Strasser 2011) auf sogenannten Fanmeilen, wo um Liveübertragungen auf riesigen Bildschirmen herum Alkohol, Ess-Stände, Verkleidungen, allerlei sonstige Accessoires, Gesänge, Tänze, Devotionalienhandel und anderes mehr im Zusammenspiel jene Stimmung erzeugen und befördern, die die Sehnsucht der Vielen weckt nach immer neuen Wiederholungen eines solchen Spektakels. Und strukturell ähnliches ließe sich eben bei vielerlei Events konstatieren.

Events sollen also möglichst viele Sinne ansprechen, die Wirklichkeit sinnlich fassbar und körperlich spürbar werden lassen und so zur Vergewisserung einer (metaphorisch formuliert) ‚kollektiven Existenz' beitragen. Als symptomatisch für das Event-Erleben erscheint denn auch eine emotionale und mentale Involviertheit in das *interaktive* Gesamtgeschehen angesichts einer wie auch immer gearteten ‚Aufführung', wie sie zwischenzeitlich sozusagen überall und jederzeit stattfinden kann.

Dass freizeitkulturelle Angebote aller Art erlebenswerte Ereignisse darstellen bzw. zumindest beinhalten müssen, wenn sie sich auf dem Markt der heutigen Unterhal-

tungskonsum-Möglichkeiten behaupten sollen, das ist ja nun eine sozialwissenschaftlich eher triviale Einsicht. Dass erlebenswerte Ereignisse und insbesondere *Verheißungen* erlebenswerter Ereignisse zweckdienliche Vehikel zur (besseren) Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen ebenso wie von religiösen und politischen Heilsversprechen sind, ist ebenfalls eine Binsenweisheit. Weniger trivial ist vielleicht die Diagnose und Prognose, dass das Event-Prinzip das Leben in der Gegenwartsgesellschaft schlechthin wesentlich prägt und künftig erwartbar noch stärker prägen wird. Denn gelingender Weise bieten Events den Teilnehmern typischerweise außergewöhnliche Chancen, sich sozusagen wie in einem Kollektiv-Vehikel aus Lebens-Routinen heraustransportieren zu lassen und zeitweilig an symbolisch vermittelten, mehrkanaligen Sinnenfreuden zu partizipieren.

Zu konstatieren ist also eine gesellschaftliche Entwicklung, bei der immer mehr Bereiche unseres gesellschaftlichen Miteinanders mit einer bestimmten Art kultureller Erlebnisangebote durchzogen und dergestalt sozusagen ‚verspaßt' werden. Dabei werden zum einen überkommene Formen kultureller Veranstaltungen (wie z.B. Nachbarschaftsgeselligkeiten, Jubiläen aller Art, Geburtstags- und Hochzeitsfeiern, Gottesdienste, wissenschaftliche Vorträge, musikalische Darbietungen, politische Kundgebungen, Sportwettkämpfe und vieles andere mehr) mit neuen oder aus anderen Zusammenhängen übernommenen, erlebnissteigernden Unterhaltungselementen und Konsumangeboten angereichert. Zum anderen vervielfältigen sich solche ‚künstlichen' Ereignisse, die bereits von vornherein als „Events" konzipiert sind – also alles Erdenkliche, so ungefähr von den Bayreuther Wagnerfestspielen bis zum Wacken Open Air, vom Club Mediteranée-Urlaub bis zum Thai-Break der Techno-Liebhaber, von der Kaffeefahrt für Rentner bis zum WSOP Mainevent, vom Public Viewing bis zum Sportkletterer-Meeting, von der Erlebnismesse bis zur Vorlesung in der Fußgängerzone, vom Euro-Disneyland bis zum Spaßbad in Klein-Kleckersdorf, von der Tupperware-Verkaufsparty bis zur Prominentengala, von der Fete im Museum bis zur Menschen-Lichterkette usw.

Dieser Trend zum Event bzw. zur Eventisierung gründet auf der von Georg Franck (1998) verschlagworteten „Ökonomie der Aufmerksamkeit", in der die erwünschte Erregung von Aufmerksamkeit (mehr als die Erregung von erwünschter Aufmerksamkeit) seit geraumer Zeit von einer sozial diskriminierten Verhaltensauffälligkeit extrovertierter Sonderlinge zu einem ressourcenträchtigen Inszenierungserfolgsmodell für ‚Jedermann' transformiert wird. Die lustvolle *Teilhabe* an etwas, das, wie eben exemplarisch das Event, darauf angelegt ist, Aufmerksamkeit zu erregen, stellt dementsprechend auch ‚Jedermann' in Aussicht, die begehrte Aufmerksamkeit auf *sich* zu lenken – wenn schon nicht individuell, dann wenigstens als Teil eines aufmerksamkeitserregenden Kollektivs. Das Phänomen des Events verweist also auf jene von Gerhard Schulze (1993, S. 20) so genannte „Erlebnisrationalität". Und in der ‚Logik' dieser Erlebnisrationalität formuliert, verstärkt der Erfolg des jeweils einen Events allerdings den Konkurrenzdruck auf andere, mit wenigstens ebenso vielen, besser: mit noch mehr Sinnes- und sonstigen Anreizen ausgestattet und ‚aufgeladen' zu werden. Infolgedessen steigt generell das Niveau der Aufladungserwartungen, während der durch Aufladung erzielte Aufmerksamkeitsgewinn des einzelnen Events abnimmt. In Reaktion darauf müssen immer neue Aufladungskonzepte erfunden oder übernommen und appliziert werden; und so weiter. Kurz: Eventisierung hat alle Merkmale einer sich drehenden Überbietungsspirale.

Diese im Grund einfache Regel der Aufmerksamkeitsökonomie, wonach z.B. jede eingeworbene Aufmerksamkeit typischer Weise wiederum die Nachfrage nach dieser

Art von Aufmerksamkeitserregung erhöht, lässt sich grundsätzlich in allen gesellschaftlichen Teilbereichen erkennen. Systematisch untersucht haben *wir* das Phänomen „Eventisierung" bislang insbesondere in Einzelfallstudien zum *Weltjugendtag* 2005 in Köln (Forschungskonsortium WJT 2007), zur *Kulturhauptstadt* Europas Ruhr 2010 (Hitzler/Betz/Möll/Niederbacher 2012) und zur *Loveparade* mit ihrem düsteren Ende in Duisburg (Hitzler/Kirchner/Betz 2011; Hitzler 2014).

Glaubensevent

Die Weltjugendtage der Katholischen Kirche stehen nachgerade beispielhaft für das, was wir mit „*Eventisierung*" meinen. Sie sozusagen ‚eventtechnisch' zu sehen, entspricht übrigens durchaus der Sprachregelung des Veranstalters, d.h. der Katholischen Kirche, selber, nach der die nunmehr seit 30 Jahren rund um den Globus ausgerichteten Weltjugendtage in den entsprechenden Verlautbarungen eben als „Event" – wenn auch immer wieder mit der Qualifizierung „*mehr* als ein Event" – etikettiert werden. Mit dieser zielgruppenspezifischen, zunehmend medialisierten und mithin zumindest für den klerikalen Kontext durchaus innovative Veranstaltungsformen erregt die katholische Kirche jedenfalls *positiv* konnotierte Aufmerksamkeit (wovon ja durchaus nicht immer die Rede sein kann). Auffällig ist dabei, dass bei den Weltjugendtagen Elemente modernistischer Eventformen, wie sie etwa für jugendkulturelle Szene-Events typisch sind, mit Elementen traditionalistischer Feierformen, z.B. der liturgischen Feier, verbunden bzw. verschränkt werden. Aus dieser Verbindung geht nun nicht einfach eine Mischform, sondern eine *eigenständige* Veranstaltungsform hervor: das von uns so genannte postmodernistische Hybrid-Event einer erlebnisorientierten, religionsaffinen Moralgemeinschaft.

Augenfällig ist nun eben die Kombination von traditionellen Elementen kirchlicher Liturgie und Seelsorge mit eklektischen Anleihen bei Jugendszenen, Unterhaltungsindustrie und sonstigen erlebniszentrierten Bestandteilen zeitgenössischer Freizeit-und Spaßkultur: Das kanonische Glaubensfest *erneuert sich* sozusagen im Gewand der Megaparty, und die innovative Megaparty *bezieht ihre Besonderung*, ihr Alleinstellungsmerkmal daraus, dass sie eben das Glaubensfest transformiert. Die Weltjugendtage sind beides zugleich – und obendrein eben auch noch Marketing-Event, Medien-Event und Papst-Event (also ein Prominenz-Spektakel).

Diese ‚kulturhybride' Dimension der Veranstaltung zeigt sich bereits in den *Programmen* der Weltjugendtage, die eben auf Elementen von profanem Fest und religiöser Feier bzw., wie es Michael N. Ebertz (2000, S. 354) formuliert, auf der Gleichzeitigkeit von „traditionaler Volksmission, Wallfahrt, Happening und Spektakel" basieren. Den *ausdrücklichen* Intentionen der veranstaltenden Kirche nach liegt ihr thematischer Fokus allerdings in der gemeinsamen Gottesverehrung. D.h., mit der Mischung typisch profaner und typisch religiöser Bestandteile wird die situative Herstellung von kirchen-*religiöser* Vergemeinschaftung verfolgt, die verbunden ist mit der Hoffnung, dass diese *situative* Gemeinschaft – vermittelt durch Prozesse der Medienkommunikation – sich im kirchlichen Alltag als nachhaltig erweist.

Dergestalt also bedient sich mit den Weltjugendtagen (auch) die Katholische Kirche der Veranstaltungsform „Event" – sozusagen als innovative ‚Antwort' auf die immer weiter und schneller um sich greifenden pluralistischen Bedingungen, unter denen, so Peter L. Berger (1973, S. 132), „Religionen, die früher herrschten, heute ‚verkauft' werden müssen, und zwar an einen Kundenkreis, der zu ‚kaufen' nicht genötigt

ist“. Die religiösen Institutionen seien folglich zu ‚Werbeagenturen’, und die Religion selbst sei zum ‚Gebrauchsgut’ geworden. Die ehemaligen Monopolisten müssten seither so umorganisiert werden, dass sie im Wettbewerb mit anderen Sinnanbietern um Konsumenten werben können. Denn da man dieser Kundschaft nicht mehr die eine (und ‚wahre’) Religion *befehlen* kann, und da diese Kundschaft auch nicht unter Kaufzwang steht, muss das jeweilige Glaubensangebot eben attraktiv verpackt und zeitgemäß ‚vermarktet’ werden. Geleitet sozusagen von ‚kluger‘ institutioneller Anpassungsfähigkeit wandelt sich das ‚Kirchliche‘ hier dementsprechend vom Hüter kanonischer Wahrheit zu einem innovationsgetriebenen Anbieter psychischer ebenso wie physischer Entspannungsprodukte und Wohlfühlaktionen.

Urbanes Event

Die immer wieder augenscheinliche ‚Logik‘ der Aufmerksamkeitsökonomie gilt keineswegs nur für im Wettbewerb mit anderen Sinnanbietern stehende Kirchen, sondern – so der Grazer Zeitdiagnostiker Manfred Prisching (2011, S. 86) –, selbstverständlich „auch für Kommunen und Regionen, die für ihre Präsenz in den gesellschaftlichen Kommunikationsarenen nicht zuletzt deshalb sorgen müssen, weil sich der Konkurrenzdruck zwischen ihnen … wesentlich gesteigert hat. [Auch Städte müssen sich zeigen, profilieren und inszenieren, denn – R.H.] eine Stadt, die – insbesondere von begehrten Investoren und Arbeitskräften – nicht wahrgenommen und wertgeschätzt wird, gerät an die Peripherie des Geschehens. … Auch eine Stadt kann deshalb nicht mehr einfach in der Landschaft herumstehen, sie muss zu einem ‚Geschehen‘ werden“.

Historische Beispiele urbaner Eventisierungen sind z.B. Karnevalsumzüge, Theater- und Opern-Festspiele, Olympiaden und natürlich Weltausstellungen. Aber das waren im wesentlichen doch Events *in* Städten (mit oder ohne besonderes ‚Flair‘), während gegenwärtig die Städte *selber* sich transformieren von mehr oder weniger gestalteten Lebensräumen zu inszenierten, theatralisierten, festivalisierten Dauer-Ereignissen bzw. zu Gesamtbühnen tendenziell ‚endloser‘ Ereignisketten. Dass Städte sich nachgerade unentwegt als Attraktionen für Touristen ‚aufhübschen‘, ist inzwischen zum urbanen Alltag geworden. Deutlich weniger alltäglich hingegen ist (bislang jedenfalls) die Konzeption eines Mega-Events wie das einer Kulturhauptstadt.

Zum Mega-Event wird ein Event wegen seiner Dauer, wegen seiner Ausdehnung, wegen der Komplexität der Konstellation(en) der darin involvierten potenziellen ‚Profiteure‘ im engeren und weiteren Sinne und vor allem wegen der Rahmen-Erzählung, die die vielfältigen Aktivitäten als etwas Zusammengehöriges überhaupt erst konstituiert. Das Mega-Event unterscheidet sich vom ‚normalen‘ Event also nicht einfach durch seine Größe und auch nicht nur dadurch, dass es weder mehr seriös plan- und organisierbar, noch einigermaßen ‚geordnet‘ durchführbar ist, sondern auch und gerade dadurch, dass es qua einer entsprechenden Narration überhaupt erst als *ein* Ereignis erzeugt wird.

Dementsprechend meint „Kultur“ in der Programmatik einer Kulturhauptstadt, Manfred Prisching (2011, S. 89) zufolge, auch „nicht das, was man herkömmlich darunter verstanden hat. Sie hat mehr mit dem Lifestyle als mit dem Museum zu tun. Sie ist ein Euphemismus für den Konkurrenzkampf, in dem Städte ihre allgemeine und insbesondere ihre wirtschaftliche Attraktivität steigern wollen (…). (D)ie Kulturhauptstadt (ist) demzufolge eine ‚strategische Waffe‘ im kulturell-ökonomischen Wettrüsten.“ Im April 2006 ist eines dieser „Wettrüsten“ beendet worden: Die Stadt Essen hat sich

darin gegen 17 nationale Mitbewerberinnen durchsetzen können, und der Europäische Rat hat der *Kulturhauptstadt Europas Ruhr 2010* offiziell zugestimmt. Das damit etikettierte Mega-Event-Projekt knüpfte inhaltlich und organisatorisch an die *Internationale Bauausstellung Emscher Park* (IBA) der Jahre 1989 bis 1999 an und führte einen seinerzeit unter dem Etikett *„Industriekultur"* initiierten, fundamentalen Transformationsprozess fort; einen Transformationsprozess sozusagen von Kohle, Stahl und Bier zu Hightech, Entertainment und Lifestyle.

Analytisch gesehen erweist sich das Mega-Event als Miteinander, Gegeneinander, Ineinander und Durcheinander von gewollten *und* ungewollten, von bedachten *und* unbedachten, von erstrebten *und* widerfahrenen Effekten des Tuns und Lassens und nicht zuletzt des Darüber-Redens und -Schreibens gestaltungsinteressierter Akteure – hier vor allem der am Ereignis beteiligten Kommunen, der Kulturinstitutionen und der *freien* Kultureinrichtungen, der Kunstschaffenden und der Sponsoren und Förderer der *Kulturhauptstadt Europas Ruhr 2010*. Mit Blick auf die Funktion des Events ist zu unterscheiden zwischen einem außenorientierten Stadtmarketing mit dem Ziel, Touristen und potentielle Investoren auf die Stadt bzw. Region aufmerksam zu machen, *einerseits,* und einer binnenorientierten Stadtentwicklung, deren Adressaten die ansässigen Bürger und Unternehmen sind, die unter Rückgriff auf Tradition, Identifikation und Integration mobilisiert werden sollen, *andererseits*. Oder anders ausgedrückt: Das urbane Event soll nicht nur „Fremde" anlocken, sondern auch „Einheimische" zum Da-Bleiben und Dabei-Sein verführen.

Juveniles Event

An vielerlei Entwicklungen lässt sich zeigen, dass Juvenilität als prinzipielle Lebensform zur kulturellen Alternative *gegenüber* der Lebensform des Erwachsenseins wird. Juvenile Menschen schaffen sich – insbesondere im Rahmen von uns so genannter „Jugendszenen" – kollektive Erlebniswelten. Eine dieser Szenen hat sich seit den 1980er Jahren um eine Musikrichtung herum entwickelt, die wir grob vereinfachend als „Techno" etikettieren. Die wesentliche Eventform der Techno-Szene ist der sogenannte Rave. Bei diesem handelt es sich um eine Art von Veranstaltung, die in, an oder auf ‚locations' (z.B. Großhallen bzw. Hallenkomplexen oder auch Open Air-Geländen) stattfindet, welche so groß sind, dass etliche hundert bis zigtausende Liebhaber von Techno-Musik zusammenkommen, sich tanzvergnüglich austoben und dabei ihren Spaß haben können. Die Art von Raves, die das Bild von Techno in der *öffentlichen* Wahrnehmung am nachhaltigsten geprägt haben, aber sind die Straßenumzüge mit Techno-Musik. Und hierfür wiederum hat die Loveparade weltweit die ‚Matrix' geliefert.

Dieses von 1989 bis 2010 insgesamt 19 Mal stattgehabte globale Main-Event der Techno-Szene war Ausdruck jener spezifischen, genuin reflektionsaversen, neotribalistischen Eventkultur. Dass die dabei zusammengeströmte, ausgelassene, von allem möglichen und vor allem auch von sich selber berauschte Riesenmenge nicht wirklich zu bändigen, geschweige denn in eine ‚Verkehrsordnung' zu bringen ist, ließ sich über die Jahre hinweg zumindest dann kaum ignorieren, wenn man beobachtend ‚mitten drin' war.

Nach dem Wechsel des veranstaltenden Unternehmens wurde im großzeiträumlichen Kontext der „Kulturhauptstadt Europas 2010" das Techno-Spektakel von Berlin ins Ruhrgebiet verlegt. Nach erfolgreichen Paraden 2007 in Essen und 2008 in Dort-

mund kam 2009 aus Bochum eine überraschende Absage des Umzugs. Auch die Vorbereitungen für die im Kulturhauptstadtjahr geplante Loveparade in Duisburg stießen zunächst auf erhebliche Schwierigkeiten. Aber nach politischen Interventionen von verschiedenen Seiten und Unterstützungszusagen des Landes NRW und einer Bahn-Immobilientochter war dann schließlich nicht nur die Finanzierung hinlänglich gesichert, sondern mit dem Areal eines ausrangierten Güterbahnhofs stand auch ein Festgelände bereit.

Aufgrund der gegebenen urbanen Raumstrukturen führte das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Faktoren dort dann zur Katastrophe des 24. Juli 2010: In der Situation kaum wahrgenommen von den zwei-, dreihunderttausend euphorisch feiernden Ravern gerieten ab etwa 16.30 Uhr in dem als Zu- *und* als Abflussweg genutzten Tunnel einige tausend ausweglos eingekeilte Menschen in eine ganz andere als die feierlaunige Art von kollektiver Erregung: Sie gerieten in einen „Menschenkessel". Und in Folge ihrer Ausweglosigkeit aus einer eingekeilten und sich erdrückenden Menschenmenge gerieten sie in Panik. Diese Panik schaukelte sich quasi übergangslos, jedenfalls: in kürzester Zeit zur unkontrollierbaren Massenpanik auf. Eine solche Massenpanik bewirkt, dass jede Rücksichtnahme auf andere, dass also so gut wie jede Form von kultureller Verhaltensnormierung dem schieren Selbsterhaltungstrieb weicht und dass dergestalt sämtliche Gebote und Verbote des körperlichen Umgangs miteinander zusammenbrechen. 21 Menschen kamen so zu Tode, 511 wurden, zum Teil schwer, verletzt und viele andere wurden traumatisiert bzw. deklarieren sich selber auch heute noch als traumatisiert.

Die infolge dieser Katastrophe so grauenhaft zu einem vorzeitigen Ende gekommene „Geschichte" der Loveparade im Ruhrgebiet war die Geschichte der allmählichen Herauslösung eines Kult-Ereignisses aus immer mehr seiner ursprünglichen „idealistischen" Implikationen und Konnotationen und seiner Überleitung und Wiederverortung in einem komplexen Rahmen „materialistischer" unternehmerischer und stadtpolitischer Kalküle. Diese – entgegen allen bekannten Einreden und Kritiken – mir nach wie vor als alternativlos erscheinende Transformation dürfte sich auch – über das vermutlich endgültige „Aus" dieses Events hinaus – als irreversibel erweisen.

Event-Dynamik

Als wesentlich bedeutsamer als das Ende dieses *einen* spezifischen Massenspektakels aber erscheint mir, dass wir uns hier keineswegs zum ersten Mal mit der Schattenseite nicht nur von jugendkulturellen Events, sondern des Prinzips „Event" schlechthin konfrontiert sehen. Dass es bei Events, gleich welcher Art, immer wieder zu Katastrophen – auch zu Katastrophen eines Ausmaßes wie bei der Loveparade in Duisburg – kommt, wird vermutlich kaum andere Konsequenzen haben, als dass allenthalben etwelche Sicherheitsauflagen verschärft wurden und werden. An der nachgerade omnipräsenten Eventisierung unserer Gegenwartsgesellschaft hingegen wird sich, ja ‚kann' sich nichts ändern, denn selbst bei und nach Katastrophen wirkt die bereits genannte „Erlebnisrationalität": Auch Katastrophen werden, das hat insbesondere das *mediale* Trajekt der Katastrophe von Duisburg (wieder einmal) exemplarisch gezeigt, so inszeniert und rezipiert, als ob sie selber Events – qua entsprechender Bebilderung, Untermalung und Kommentierung eben *düster konnotierte* Events – wären.

Dementsprechend deutet nichts darauf hin, dass sich am Eventisierungsprinzip (in) unserer Gegenwartsgesellschaft etwas ändern könnte: Eventisierung ist, wie eingangs

notiert, längst ein kaum revidierbar verselbstverständlichtes Element des heutigen Lebens: Events nehmen ständig zu – an Zahl, an Bedeutung und an Größe. Neue Veranstaltungsideen ebenso wie traditionelle und ‚klassisch bürgerliche' Feste und Feier unterliegen einer akzelerierenden Eventisierung. Immer mehr Events werden zu allen möglichen Zeiten an allen möglichen Orten durchgeführt. Und immer mehr Menschen gehen da hin, wo sie vermuten bzw. darauf hoffen können, es sei oder gehe etwas los, woran mit vielen anderen zusammen teil zu haben ihnen Spaß machen könnte. Denn Events evozieren in unserem unter dem Vorzeichen des verlorenen Standpunkts zu bewältigenden Leben zumindest noch kurzzeitig intensive Gefühlswallungen – nicht zum wenigsten solche der Gemeinsamkeits- und Gemeinschaftsseligkeit.

Literatur

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.) (1994): Riskante Freiheiten. Frankfurt a.M.; Suhrkamp

Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott (1996): Reflexive Modernisierung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Berger, Peter L. (1973): Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Fischer

Betz, Gregor/Hitzler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.) (2011): Urbane Events. Wiesbaden: VS

Ebertz, Michael N. (2000): Transzendenz im Augenblick. In: Gebhardt, Winfried/Hitzler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Events. Opladen: Leske + Budrich, S. 345-364

Forschungskonsortium WJT (2007): Megaparty Glaubensfest. Wiesbaden: VS

Franck, Georg (1998): Ökonomie der Aufmerksamkeit. München: Hanser

Gebhardt, Winfried (1999): „Warme Gemeinschaft" und „Kalte Gesellschaft". In: Meuter, Günter/Otten, Henrique R. (Hrsg.): Der Aufstand gegen den Bürger. Würzburg: Königshausen + Neumann

Gebhardt, Winfried (2008): Gemeinschaften ohne Gemeinschaft. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Posttraditionale Gemeinschaften. Wiesbaden: VS, S. 202-213

Gebhardt, Winfried/Hitzler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.) (2000): Events. Opladen: Leske + Budrich

Hitzler, Ronald (2011): Eventisierung. Wiesbaden: VS

Hitzler, Ronald (2014): Das Duisburg-Syndrom. In: Löw, Martina (Hrsg.): Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongress der DGS in Bochum und Dortmund. Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 815-827

Hitzler, Ronald/Betz, Gregor/Möll, Gerd/ Niederbacher, Arne (2012): Mega-Event-Macher. Zum Management multipler Divergenzen am Beispiel der Kulturhauptstadt Europas RUHR 2010. Wiesbaden: VS

Hitzler, Ronald, Babette Kirchner und Gregor Betz (2011): Das Beispiel Loveparade. In: Betz, Gregor/Hitzler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Urbane Events. Wiesbaden: VS: 261-278

Junge, Matthias (2008): Die kollektive Erregung des public viewing. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Posttraditionale Gemeinschaften. Wiesbaden: VS, S. 189-201

Plessner, Helmuth (2001): Grenzen der Gemeinschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Prisching, Manfred (2011): Die Kulturhauptstadt als Groß-Event. In: Betz, Gregor/Hitzler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Urbane Events. Wiesbaden: VS, S. 85-102

Schulze, Gerhard (1993): Vom Versorgungs- zum Erlebniskonsum. In: GDI-impuls, H. 3, S. 15-29

Strasser, Hermann (2011): Das Aus der Fans oder die neue Kirche? In: Betz, Gregor/Hitzler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Urbane Events. Wiesbaden: VS, S. 201-21

Individuum und Gesellschaft im Zivilisationsprozess : Norbert Elias

Bernhard Schäfers

Norbert Elias gehört zu den wenigen Soziologen, die mit ihrem Werk ein breiteres Publikum erreichen. Dafür sind mehrere Gründe zu nennen. Zum einen sind es Themen von allgemeinem Interesse: Über den Prozess der Zivilisation, Über die Zeit, Mozart, Über die Einsamkeit des Sterbenden, Studien über die Deutschen. Zum anderen ist die jeden soziologischen Fachjargon meidende, elegant zu nennende Sprache hervorzuheben. Seine zahlreichen Interviews für Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen im In- und Ausland sorgten für weitere Popularität (ein Teil der Interviews findet sich in Elias 2005).

Norbert Elias
wurde am 22. Juni 1897 in Breslau geboren; er verstarb am 1. August 1990 in Amsterdam.

Der Vater war Textilfabrikant. Bis zum 9. Lebensjahr wurde Elias von einem Hauslehrer erzogen; danach besuchte er das renommierte Johannes-Gymnasium in Breslau. Im Frühjahr 1915 meldete sich die ganze Oberprima zum Kriegsdienst. 1917 wurde Elias verwundet und kam zurück nach Breslau, wo er 1918 mit dem Studium der Medizin begann, aber bald zur Philosophie wechselte. Das Studium wurde, nach zwischenzeitlicher Tätigkeit in der Industrie, erst 1924 mit der Promotion abgeschlossen. Danach ging er nach Heidelberg, um Soziologie zu studieren. Von 1930 bis 1933 war er Assistent von Karl Mannheim in Frankfurt/M. Die Habilitation konnte, bis auf den Habilitationsvortrag, abgeschlossen werden. 1933 wurden das Soziologische Institut Karl Mannheims und das Institut für Sozialforschung, das von Max Horkheimer geleitet wurde, geschlossen. Beide Institute waren im gleichen Gebäude untergebracht.

Im März 1933 emigrierte Norbert Elias, zunächst nach Paris, 1935 nach England. Während des Zweiten Weltkriegs war er auf der *Isle of Man* für acht Monate interniert. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der Erwachsenenbildung erlangte er 1954 in Leicester eine Dozentenstelle für Soziologie. Von 1962-1964 übernahm er eine Professur an der Universität Accra in Ghana. Erste

Prof. em. Dr. Bernhard Schäfers
Mitherausgeber von GWP

Gastprofessuren in Deutschland, so im WS 1965/66 in Münster, und die Neuveröffentlichung seines Werkes über den Prozess der Zivilisation (1969; zuerst 1939) machten ihn bekannt. Von 1979 bis 1984 arbeitete und wohnte Elias im Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld; danach verlegte er seinen Wohnsitz nach Amsterdam. In den Niederlanden hatte er eine große und anhängliche „Gemeinde".

1977, mit 80 Jahren, erhielt Elias in der Frankfurter Paulskirche den erstmals vergebenen Theodor-W.-Adorno-Preis der Stadt Frankfurt, 1988 in Amalfi den Europäischen Soziologiepreis für sein Werk „Die Gesellschaft der Individuen". Neben etlichen Ehrendoktoraten erhielt Elias 1986 resp.1987 hohe Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande.

Der Nachlass wurde dem Marbacher Literatur-Archiv übergeben.

Der Prozess der Zivilisation

Habent sua fata libelli – dieser Ausspruch aus einem Lehrgedicht des Römers Terentianus Maurus trifft auf das Hauptwerk von Norbert Elias, *Über den Prozess der Zivilisation,* in besonderer Weise zu. Es wurde in der Emigration erarbeitet; die Erstausgabe erschien 1939 in Basel. Wegen des Kriegsausbruchs und auf Grund der jüdischen Herkunft des Autors war die Resonanz gering. Das Werk geriet bis Ende der 1960er Jahre in Vergessenheit; seither ist es in 21 Auflagen erschienen und in mehr als 20 Sprachen übersetzt.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit dem Gegensatz von Kultur und Zivilisation. Der Zivilisationsbegriff beziehe sich auf sehr verschiedene Fakten: auf den Stand der Technik und der Wissenschaft, auf Wohnstandards und vieles mehr; er bringe „das Selbstverständnis des Abendlandes zum Ausdruck" (Elias 1997, Bd. I: 89). Im deutschen Sprachgebrauch sei Zivilisation etwas Nützliches, aber gegenüber der Kultur ein Wert zweiten Ranges. „Der deutsche Begriff ‚Kultur' bezieht sich im Kern auf geistige, künstlerische, religiöse Fakten".

Der französische und englische Begriff von Zivilisation sei umfassender; er beziehe sich auch auf politische, moralische und gesellschaftliche Fakten. Gleichwohl „lässt der Zivilisationsbegriff die nationalen Differenzen zwischen den Völkern bis zu einem gewissen Grad zurücktreten; er akzentuiert, was allen Menschen gemeinsam ist oder sein sollte." Elias erinnert daran, wie in den Jahren vor dem und im Ersten Weltkrieg der Begriff Kultur als Kampfbegriff gegen die westliche Zivilisation missbraucht wurde (Bd. I: 95; erstaunlicherweise wird die bekannteste Schrift in diesem Zusammenhang, Thomas Manns „Betrachtungen eines Unpolitischen" aus dem Jahr 1918 nicht erwähnt).

Das zweite Kapitel des ersten Bandes ist soziologisch, politologisch und auch pädagogisch von besonderer Relevanz. Es behandelt in historischer, faktenreicher Perspektive, wie sich seit dem hohen Mittelalter das menschliche Verhalten durch den Zivilisationsprozess verändert hat und heutige Zivilisationsstandards zum Vorschein kommen. Elias' wichtigste Quelle sind Manierenbücher des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Die Durchsetzung neuer Sitten und Gebräuche ging vom Adel aus, wurde vom Bürgertum übernommen und erreichte erst im 19. Jahrhundert breitere Sozialschichten. Er erläutert die Veränderungen der Verhaltensweisen u.a. an folgenden Beispielen:

- das Verhalten beim Essen und der nur langsam sich durchsetzende Gebrauch von Essbesteck, seit der Renaissance auch der Gabel;
- die höfische „Modellierung des Sprechens";
- der Wandel in der Einstellung und der Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse, mit einer stetig ansteigenden Peinlichkeits- und Schamschwelle;
- das Verschwinden von Schneuzen und Spucken in der Öffentlichkeit.

Dem Zivilisationsprozess ist inhärent, dass aus Fremdzwängen der Verhaltenssteuerung durch Verinnerlichung der geforderten Normen Selbstzwänge werden. Es ist nicht überraschend, dass hierbei der Geschlechtlichkeit und dem Sexualleben eine Schlüsselposition zukommt: „Je größer die Umformung, die Regelung, die Zurück- und Geheimhaltung des Trieblebens ist, die das gesellschaftliche Leben von dem Einzelnen verlangt, und je schwieriger demnach die Konditionierung des Heranwachsenden wird", desto mehr konzentriere sich diese Aufgabe auf die Familien (Bd. I: 353; was dies für die „Wohnzivilisierung" bedeutet, hat Katharina Weresch, 2005, im Anschluss an Norbert Elias, herausgearbeitet).

Im zweiten Band seines Hauptwerkes beschäftigt sich Elias u.a. mit der „Soziogenese des Staates", die auf Monopolisierungsprozessen beruhte. Steuermonopol und Gewaltmonopol wurden zu Grundpfeilern moderner Staatlichkeit. Elias hat diese Zusammenhänge an einer Fülle an Material – aus England, Frankreich und anderen europäischen Ländern – über lange Zeiträume hinweg auf allen Ebenen, auch der der Stadtgemeinden, analysiert.

Im „Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation", der das Werk abschließt, hebt Elias hervor, dass der Zivilisationsprozess nichts Geplantes hat und sich ein bestimmtes Ziel so wenig angeben lasse wie ein Anfang. Er entwickelt sich aus den „Interdependenzgeflechten" der Individuen und den jeweiligen „Figurationen", wie er das später nannte (vgl. unten). „Aus der Interdependenz der Menschen ergibt sich eine Ordnung von ganz spezifischer Art, eine Ordnung, die zwingender und stärker ist, als Wille und Vernunft der einzelnen Menschen, die sie bilden. Es ist diese Verflechtungsordnung, die den Gang des geschichtlichen Wandels bestimmt; sie ist es, die dem Prozess der Zivilisation zugrunde liegt" (Bd. II: 324f.).

Dass der Zivilisationsprozess nicht unumkehrbar ist, betonte Elias bereits im Hauptwerk. In welche Barbarei zivilisierte Völker und Staaten zurück fallen können, untersuchte er in den „Studien über die Deutschen" (1989). In der Einleitung hebt er hervor, dass es sich um einen Versuch handele, „Entwicklungen des nationalen Habitus' der Deutschen herauszuarbeiten, die den Entzivilisierungsprozess der Hitler-Epoche ermöglicht haben". Im umfangreichsten Beitrag des Bandes, veranlasst durch den Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961/62, behandelt Elias den „Zusammenbruch der Zivilisation" (S. 391-516). Der Holocaust war in langfristigen sozialen Prozessen, soziogenetisch und psychogenetisch, „vorbereitet"; der Eichmann-Prozess „hat für einen Moment den Vorhang gelüftet, der die dunklere Seite zivilisierter Menschen zu verdecken pflegt" (1989: 396).

Der soziologische Ansatz. Die Gesellschaft der Individuen

Der soziologische Ansatz von Norbert Elias wird auch Figurations- und/oder Prozess-Soziologie genannt (vgl. hierzu Treibel 2006). In seiner zuerst 1970 veröffentlichten Einführung in die Soziologie hat er seinen Ansatz erläutert. Im Mittelpunkt stehen Menschen, die sich durch Interdependenzgeflechte in bestimmten Figurationen befinden. Diese sind durch langfristige soziale Prozesse entstanden und führen ihrerseits zu neuen Figurationen.

Zu den Grundeinsichten seiner Soziologie gehört, dass die nicht beabsichtigten Folgen des individuellen und des sozialen Handelns einen erheblichen Stellenwert im Leben von Individuen, Familien, sozialen Gruppen und Gesellschaften haben. Da die Figurationen immer komplexer werden, sind Voraussagen über künftige Entwicklungen zunehmend schwieriger. Die einmal erreichte „Machtbalance" – ein weiterer

Grundbegriff seiner Soziologie – gerät immer schneller und an zuvor nicht bedachten Stellen ins Wanken. Die zwischenstaatlichen Ebenen gewinnen an Bedeutung (vgl. die Beispiele zur Machtbalance, von der Ebene der Fabrik bis zu den zwischenstaatlichen Institutionen, in: „Was ist Soziologie?“).

An vorherrschenden Paradigmen der Soziologie kritisierte Elias, dass durch die Einteilung in Mikro- und Makrosoziologie Zusammengehöriges unzulässig auseinander gerissen werde. Darum wandte er sich, so in der Einleitung zur Neuausgabe seines Werkes über den Prozess der Zivilisation (Bd. I: 9-74), vehement gegen den in der westlichen Welt dominanten Struktur-Funktionalismus von Talcott Parsons et al.

Eine Kernfrage der soziologischen bzw. jeder sozialwissenschaftlichen Theorie ist: Wie hält sie es mit der Freiheit und dem Handlungsspielraum der Individuen? Zwischen der marxistischen Soziologie und dem Ansatz von Max Weber, der von einem „programmatischen Individualismus“ ausging, gibt es ein breites Spektrum an möglichen Positionen. Sie waren, zuletzt im Anschluss an die Arbeiten von Ulrich Beck und seiner Individualisierungsthese, stets ein Stolperstein für die Frage: Wie viel eigenständig Individuelles gibt es gegenüber der offenkundigen Dominanz des Gesellschaftlichen?

Norbert Elias ist dieser Frage nicht ausgewichen; die Analyse des Zivilisationsprozesses mit der Verschränkung von soziogenetischen und psychogenetischen Faktoren ist ein Beleg. In seiner Einführung in die Soziologie heißt es hierzu, in der Soziologie und in der Alltagssprache gäbe es einen Begriff, der zu den verworrensten gehöre: „Das ist der Begriff des ‚Individuums‘“ (Elias 2006: 152). So wie dieser Begriff gegenwärtig gebraucht werde, „erwecke er den Eindruck, man spreche von einem beziehungslosen, ganz auf sich gestellten, ganz allein stehenden Erwachsenen, der niemals Kind war“. Max Weber sei mit diesem Begriff niemals zurechtgekommen.

Den *homo clausus* (Elias) gedanklich und ideologisch zu überwinden, nannte er eines der Ziele seiner wissenschaftlichen Arbeit. „Die Vorstellung des total unabhängigen Individuums, des absolut autonomen und daher auch absolut freien einzelnen Menschen bildet das Kernstück einer bürgerlichen Ideologie, die einen ganz bestimmten Platz auf dem Spektrum der zeitgenössischen sozialen und politischen Glaubensbekenntnisse einnimmt“ (so Elias in einem Gespräch mit dem Amsterdamer Soziologen Johan Goudsblom, Dezember 1969; in: Elias 2005: 78).

Der Band, „Die Gesellschaft der Individuen“, macht diese Thematik zum Gegenstand. „Dass dies ein Kardinalproblem der Soziologie ist, wurde mir klar, als ich an meiner Untersuchung *Über den Prozess der Zivilisation* arbeitete“. Ihm wurde auch klar, „dass die gesamten sozialen Selbstregulierungsmuster, die der einzelne Mensch bei seiner Heranbildung zu einem einzigartigen Individuum durch Lernen in sich entwickeln muss, generationsspezifisch und so im weiteren Sinne gesellschaftsspezifisch“ sind (Elias 1987: 10).

Soziogenese und *Psychogenese* stehen, wie im Untertitel des Werkes über den Zivilisationsprozesses zum Ausdruck gebracht wird, in einem unauflöslichen Zusammenhang. Nur Analysen der jeweiligen Figurationen und Interdependenzgeflechte könnten zu genaueren Einsichten führen..

Sport im Zivilisationsprozess

Unter diesem Titel gab Norbert Elias, zusammen mit Eric Dunning, Mitarbeiter an der Universität Leicester, eine Sammlung von Arbeiten heraus, die das Thema Sport bzw. Wettkampf seit der Antike behandeln (Illustrationen bzw. Fotos von der Antike bis in

die Gegenwart veranschaulichen die Ausführungen). Sport – ein Begriff, der erst im 19. Jahrhundert, aus England kommend, allgemein wird – ist jede Art der Wettkampftätigkeit, die nach besonderen Regeln stattfindet.

Von den Wettkampfspielen in der Antike ausgehend zeigt Elias, dass sportliche Veranstaltungen Teil eines sehr langfristigen Zivilisationsprozess sind. In der Antike ließen die „schwer"-athletischen Übungen, wie „Boxen" und Ringen im *Pankration*, ein großes Maß an Gewalt zu (Elias/Dunning o.J.: 16). Über die Gewalt in den Stadien, von denen das in Olympia wegen der seit 776 v. Chr. im Vier-Jahres-Rhythmus stattfinden Wettkämpfe das berühmteste war, werden erstaunliche, uns heute erschreckende Beispiele genannt. Elias zitiert den griechischen „Reiseschriftsteller" Pausanias aus dem 2. Jahrhundert über ein *Pankration* der Epheben (Jünglinge) in Sparta: „Sie kämpfen aber mit den Händen und mit den Füßen, indem sie gegeneinander treten; auch beißen sie und bohren einander die Augen aus" (S. 21). Gewalt sei in der griechischen Gesellschaft nichts Ungewöhnliches gewesen; den Stadtstaaten gelang es nur partiell, dies einzugrenzen. Dem gegenüber waren die Turniere und Ritterspiele des Mittelalters ein „Symbol gesamtgesellschaftlicher Machtbalance", wie das Elias in einem weiteren Beitrag nennt.

Die Ausführungen der Autoren über die „Zivilisierung des Fußballs" zeigen, dass gegenwärtige Erscheinungen in Fußballstadien eine lange „Tradition" haben. Zwar sprach man bereits im 14. Jahrhundert von „Fußball", aber es handelte sich um wilde Ballspiele, die durch königliche Edikte nur schwer unter Kontrolle zu bringen waren (Elias/Dunning, S. 85ff.). Von besonderer Härte – und Beliebtheit – war der „Fastnachts-Fußball. Dies traditionsreiche Spiel zwischen Gruppen aus einer Nachbarschaft würde man heute als wilde Schlägerei bezeichnen".

Der moderne Fußball seit dem 19. Jahrhundert, der sich immer mehr Regeln gab, auch um nationale und internationale Wettkämpfe austragen zu können, ist für die Autoren ein Beispiel, um „Figurationen" verschiedener Art zu analysieren, beginnend mit der „Anstoßfiguration". Das Regelwerk gebe den Parteien eine bestimmte Bewegungsfreiheit, die einer eingeübten "Gruppendynamik" unterliegen.

Die abschließenden Notizen von Eric Dunning über „Zuschauerausschreitungen" machen deutlich: diese sind keine neuen Phänomene. Die Bilder von einer Militärintervention bei einem Cupspiel in Nordengland im Jahr 1888 und von verschiedenen Polizeieinsätzen aus nachfolgenden Jahrzehnten zeigen, dass der Zivilisationsprozess sowohl in den Stadien als auch davor ins Stoppen geraten ist. Sie zeigen darüber hinaus, wie bürgerlich die überwiegend erwachsenen Fans gekleidet waren, sich aber auch dadurch von „Randale" nicht abhalten ließen.

Zeit als Verhaltensregulator

Bedenkt man, dass Zeit und Raum für jede soziale Handlung eine *conditio sine qua non* sind und die jeweilige Wahrnehmung von Raum und Zeit nicht unerheblich zur Figuration und zum Ablauf einer sozialen Handlung beiträgt, dann ist überraschend, dass es in der Soziologie nur wenige systematische Beschäftigungen mit diesem Phänomen gibt. In seinem Essay, „Über die Zeit", fasst Elias zusammen, was im Hauptwerk und vielen anderen Schriften bereits thematisiert wurde: Die Interdependenzgeflechte der Individuen und die nur vorübergehend stabilen Figurationen haben implizit oder auch explizit immer mit Zeitregulierung zu tun.

Die Disziplinierung und Formalisierung der Zeit wird im Verlauf des Zivilisationsprozesses für das soziale Handeln immer wichtiger. Neben den zunehmend mechani-

sierten, fabrikmäßigen Arbeitsprozessen gewinnen andere Faktoren, wie Pünktlichkeit der Eisenbahn und anderer Verkehrsmittel, aber auch die Bedingungen des Großstadtlebens ganz allgemein eine immer größere Bedeutung für ein rigides Zeitregiment: „In großen, urbanisierten Staatsgesellschaften, vor allem in solchen, wo die Spezialisierung sozialer Funktionen weit fortgeschritten ist, wo die Interdependenzketten, die die Träger dieser Funktionen aneinander binden, lang und hoch differenziert sind und wo ein Großteil der täglichen Lebensmühen durch von Menschen geschaffene Maschinen übernommen worden ist, wird das gesellschaftliche Bedürfnis nach Zeitbestimmung und den Mitteln zu seiner Befriedigung, den Signalen mechanischer Anzeiger der gemeinsamen Zeit, unausweichlich; unausweichlich wird daher auch das Zeitgespür der zugehörigen Menschen“ (Elias 1994).

Die Form der Zeitregulierung entspricht bestimmten Erfordernissen der Sozialordnung bzw. des Zivilisationsstandards und wird in der Persönlichkeitsstruktur der Individuen verankert; sie zeigt „in beinahe paradigmatischer Form die Züge eines Zivilisationsprozesses“ (Elias 1994: XXXII). Zentralbegriffe aus dem Hauptwerk, das Verhältnis von Fremd- und Selbstzwängen, spielen auch im Buch über die Zeit eine wichtige Rolle. Es ist nur zu offenkundig, dass mit dem Zivilisationsprozess die Fremdzwänge durch Zeitregulierung erheblich zunehmen und sich viele Individuen schwer tun, sie auch zu Selbstzwängen zu machen.

Schlussbemerkung

Norbert Elias verstand seine Soziologie nicht als eine fachbezogene Spezialwissenschaft, sondern als „Menschenwissenschaft“ (darum heißt die Biographie von Hermann Korte im Untertitel: „Das Werden eines Menschenwissenschaftlers“). Das Spektrum seiner eigenen kultur- und sozialgeschichtlichen Arbeiten, die verschiedene Facetten des Prozesses der Zivilisation beleuchten, ist sehr breit; die Arbeiten, die auf allen Gebieten des sozialen und kulturellen Lebens seinem Ansatz folgten, ist kaum überschaubar und nicht auf Deutschland oder die Niederlande begrenzt.

In einem Interview für den SPIEGEL aus Anlass seines 90. Geburtstages im Jahr 1987 antwortete Norbert Elias auf die Frage, was er einem Enkel über sein Leben sagen würde: „Ich habe Dir ein Beispiel gegeben. Ich bin mit meinem Leben ganz zufrieden. Ich habe immer gearbeitet und habe aus dem, was eine unberechenbare Natur mir gegeben hat, etwas gemacht. Es ist keine metaphysische Antwort, aber eine praktische“ (Elias: 2005: 357).

Literatur

Norbert Elias, Die Gesellschaft der Individuen, hrsg. von M. Schröter, Frankfurt/M. 1987

Ders., Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, hrg. von M. Schröter, Frankfurt/M. 1989

Ders., Über die Zeit, hrsg. von M. Schröter, 5. Aufl. Frankfurt/M. 1994 (zuerst 1984)

Ders., Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd. I: Wandlungen des Verhaltens in den westlichen Oberschichten des Abendlandes, Bd. II: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, 21. Aufl., Frankfurt/M. 1997 (zuerst 1939)

Ders., Autobiographisches und Interviews, Frankfurt/M. 2005

Ders., Was ist Soziologie? Frankfurt/M. 2006 (zuerst 1970)

Ders. und Eric Dunning, Sport im Zivilisationsprozess, Münster o.J.
Hermann Korte, Über Norbert Elias. Das Werden eines Menschenwissenschaftlers, Opladen 1997
Annette Treibel, Die Gesellschaft der Individuen (Elias), in: Dies., Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, 7., aktualis. Aufl., Wiesbaden 2006, S. 193-218
Katharina Weresch, Wohnungsbau im Wandel der Wohnzivilisierung und Genderverhältnisse, München 2005

Zivilcourage im Alltag

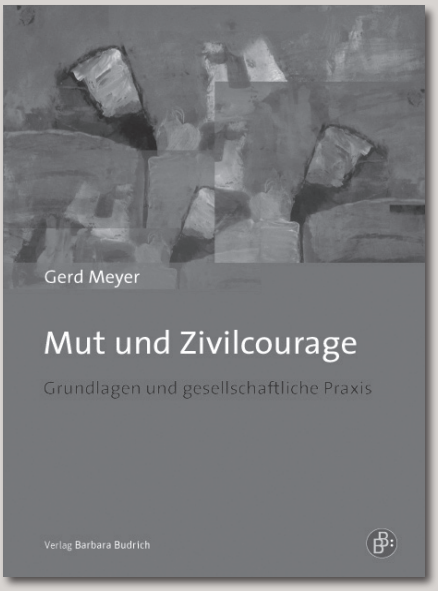

Gerd Meyer

Mut und Zivilcourage

Grundlagen und gesellschaftliche Praxis

2014. 275 Seiten. Kart.
29,90 € (D), 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-0172-8

Mut und Zivilcourage – was kennzeichnet, was unterscheidet sie? Was fördert, was hindert Menschen, mit mehr Zivilcourage zu handeln – privat, beruflich und im öffentlichen Leben?

Die erste systematische Analyse zum Thema, praxisnah und umsichtig ermutigend.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung bestellen oder direkt bei:

Verlag Barbara Budrich
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594
Fax +49 (0)2171.344.693
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de

Die Ukraine-Krise

Thorsten Winkelmann

In der Ukrainekrise prallen unterschiedliche Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Allen voran die EU und die Vereinigten Staaten betonen die territoriale Integrität der Ukraine und verweisen darauf, dass die unilaterale Änderung bestehender Staatsgrenzen gemäß ethnischer Mehrheiten in Teilregionen eines anderen Staates die nationalstaatliche Konzeption der Nachkriegsordnung in Frage stellt und das Souveränitätsprinzip verletze. Da Russland einseitig und unter Bruch völkerrechtlicher Verträge bestehende Grenzen verändert hat, wird dies mehrheitlich von der westlichen Staatengemeinschaft als „game change", als Veränderung der Spielregeln in der Politik, angesehen. Aus russischer Sicht hat das Selbstbestimmungsrecht der Völker Vorrang. In einem demokratischen Verfahren sei die Abspaltung der Krim und die Integration der Halbinsel in die Russische Föderation erfolgt. Überdies beruft sich der Kreml auf historische Rechte und führt für seine Entscheidungen auch sicherheitspolitische Erwägungen, wie die NATO-Osterweiterung, an.

1. Argumente für die Bewahrung der territorialen Integrität der Ukraine

Die territoriale Integrität der Ukraine ist durch unterschiedliche, international bindende Verträge gesichert. Im Budapester Memorandum vom 5. Dezember 1994 im Rahmen der dort abgehaltenen KSZE-Konferenz verpflichteten sich die USA, Großbri-

Dr. Thorsten Winkelmann,
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für politische Wissenschaft

tannien und Russland in drei getrennten Erklärungen jeweils gegenüber Kasachstan, Weißrussland und der Ukraine, die Souveränität und die bestehenden Grenzen der Länder zu achten, während sich im Gegenzug die ehemaligen Sowjetrepubliken bereiterklärten, die auf ihrem Gebiet lagernden Atomwaffen zu vernichten.

So heißt es in Artikel 1: „The Russian Federation, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America reaffirm their commitment to Ukraine, in accordance with the principles of the Final Act of the Conference on Security and Cooperation in Europe, to respect the independence and sovereignty and the existing borders of Ukraine." Ebenso erkennen die Unterzeichnerstaaten in Artikel 3 die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Ukraine an.

(Budapest Memorandums on Security Assurances, im Internet unter: **http://www.cfr.org/nonproliferation-arms-control-and-disarmament/budapest-memorandums-security-assurances-1994/p32484**).

2. Verständnis für Russlands Vorgehen

Die Hauptschuld an der Krise tragen aus russischer Sicht die USA und ihre europäischen Verbündeten. Wurzel des Konflikts sei die NATO-Osterweiterung, Kernpunkt einer umfassenden Strategie, die Ukraine aus der russischen Einflusssphäre zu holen und in den Westen einzubinden. Dazu kamen die EU-Osterweiterung und die Unterstützung der Demokratiebewegung in der Ukraine durch den Westen, beginnend mit der Orangenen Revolution 2004. So sei der Sturz des demokratisch gewählten prorussischen Präsidenten der Ukraine ein Staatsstreich gewesen.

Völkerrechtliche Verstöße bei der Annexion der Krim mag Altkanzler Helmut Schmidt nicht zu erkennen (Interview mit der ZEIT):

„ZEIT: Russlands Annexion der Krim ist ein klarer Bruch des Völkerrechts. Oder gibt es daran etwas zu deuteln?

Helmut Schmidt: Ein klarer Bruch des Völkerrechts? Da habe ich schon meine Zweifel.

ZEIT: Warum?

Schmidt: Das Völkerrecht ist sehr wichtig, aber es ist viele Male gebrochen worden. Zum Beispiel war die Einmischung in den libyschen Bürgerkrieg nicht in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht; der Westen hat das Mandat des UN-Sicherheitsrates weit überzogen. Wichtiger als die Berufung auf das Völkerrecht ist die geschichtliche Entwicklung der Krim. Der Krimkrieg des Jahres 1853, der für Russland negativ ausging, in dem die Engländer, die Franzosen und das Osmanische Reich gemeinsam gekämpft haben, ist gut zwei Jahrzehnte später durch den Frieden von San Stefano im Ergebnis für Russland eindeutig positiv ausgegangen. Bis Anfang der 1990er Jahre hat der Westen nicht daran gezweifelt, dass die Krim und die Ukraine – beide – Teil Russlands seien.

ZEIT: Chruschtschow hat die Krim 1954 der Ukraine geschenkt; damit war sie nach dem Zerfall der Sowjetunion Teil des Staatsgebiets eines unabhängigen Staates.

Schmidt: Eines unabhängigen Staates, der kein Nationalstaat ist. Zwischen Historikern ist umstritten, ob es überhaupt eine ukrainische Nation gibt.

ZEIT: Trotzdem darf man die territoriale Integrität eines Staates aber doch wohl nicht einfach verletzen.

Schmidt: Richtig. Das ist richtig. Andererseits kann man zweifeln, welche Konsequenzen das Geschenk von Herrn Chruschtschow im Jahre 1954 rechtlich tatsächlich hat. Da kann ein Jurist ein langes Gutachten drüber schreiben.

ZEIT: Aus Sicht des Westens jedenfalls ist es ein Bruch des Völkerrechts ...

Schmidt: ... ein Bruch des Völkerrechts gegenüber einem Staat, der vorübergehend durch die Revolution auf dem Maidan in Kiew nicht existierte und nicht funktionstüchtig gewesen ist […]

ZEIT: Finden Sie Putins Vorgehen legitim?

Schmidt: Ich finde es durchaus verständlich. Der Ausdruck ‚legitim' ist eine Kategorie, die ich hier nicht einführen würde, weil das Ganze nicht ausschließlich als Rechtsproblem betrachtet werden kann. […]

(Matthias Naß, Kampf um die Ukraine – „Putins Vorgehen ist verständlich", Interview mit Helmut Schmidt, im Internet unter **http://www.zeit.de/2014/14/helmut-schmidt-russland/komplettansicht**).

Sahra Wagenknecht, stellvertretende Vorsitzende der Partei „Die Linke", äußerte ebenfalls Verständnis für die Ängste Russlands. Im Interview mit dem *Handelsblatt* führt sie aus:

„*Wagenknecht*: Der Westen muss zu einem Politikwechsel gegenüber Russland bereit sein. Über viele Jahre hat man russische Interessen schlicht ignoriert und Moskau gedemütigt. Es fing damit an, dass sich die Nato bis an die russischen Grenzen erweitert hat – entgegen anders lautender Zusagen. Und diese Politik setzte sich fort mit der ultimativen Forderung an die Ukraine, sich zu entscheiden zwischen Russland und einem EU-Assoziierungsabkommen. Selbst ein Nato-Beitritt der Ukraine wurde ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Eine solche Politik provoziert Gegenreaktionen. Das erleben wir jetzt.

(Dietmar Neuerer, Nils Rüdel, „Wagenknecht über den Siemens-Chef: „Kaesers Besuch bei Putin war vernünftig", in: Handelsblatt vom 10. April 2014 im Internet unter: **http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wagenknecht-ueber-den-siemens-chef-kaesers-besuch-bei-putin-war-vernuenftig/9743302-all.html**).

3. Annexion oder Sezession?

Der Einmarsch russischer Soldaten wird vom Kreml als ‚Reaktion auf Fehlentwicklungen' gewertet, habe doch eine Putschregierung in Kiew einen Staatsstreich mit westlicher Hilfe organisiert. Hätte Russland nicht eingegriffen, wären möglicherweise NATO-Einrichtungen auf der Halbinsel errichtet worden. Putin beklagte sich vor Diplomaten, *„das internationale Recht wirkt nicht, manchmal werden nicht einmal die elementarsten Anstandsregeln eingehalten."* Und weiter: „*Wir müssen klar verstehen, dass die Ereignisse in der Ukraine provoziert wurden, um uns in Schach zu halten […]. Wenn Russland nicht gehandelt hätte, wären die Nato-Truppen ziemlich schnell eingezogen auf der Halbinsel*."

(Julia Smirnova, Wladimir Putins verklärte Sicht auf die Welt, in: **Die Welt** vom 1. Juli 2014).

Aus russischer Sicht handelt es sich bei den durchgeführten Operationen auf der Krim um Schutzmaßnahmen im Interesse der russischsprachigen Bevölkerung. Und es ging nicht um eine Annexion, sondern um eine Sezession nach einem innerstaatlichen Referendum. Da das Völkerrecht nur Probleme zwischen zwei Staaten reguliert und nicht innerhalb eines Staates, liege demnach kein Bruch des Völkerrechts vor. Diese Sachlage erhellt „*Der Unbequeme*", eine wohl kreml-nahe Website zu „Russland-Fakten jenseits der Mainstream-Propaganda":

„In Wahrheit gab es auf der Krim keine Verletzung des Völkerrechts. Das Völkerrecht beinhaltet zwei Basisprinzipien, die sich häufig widersprechen: das Prinzip der territorialen Integrität von

Staaten und das Recht auf Selbstbestimmung. Welches Prinzip in der einen oder der anderen Situation Vorrang hat, ist Auslegungssache, der Vorzug des Selbstbestimmungsrechts ist nicht per se Völkerrechtsbruch. In der Praxis hat zwar die territoriale Integrität Vorrang, dies aber auch nur in den Fällen, in denen die Autonomierechte der Minderheiten geschützt sind […]."

(o.V., Das Lügenaxiom von der Krim-Annexion, in: *Der Unbequeme* vom 9. Juni 2014, im Internet unter: **http://derunbequeme.blogspot.de/2014/06/das-lugenaxiom-von-der-krim-annexion.html**).

Vergleichbar argumentiert Reinhard Merkel in der FAZ vom 7. April 2014:

„‚Annexion' heißt im Völkerrecht die gewaltsame Aneignung von Land gegen den Willen des Staates, dem es zugehört, durch einen anderen Staat. Annexionen verletzen das zwischenstaatliche Gewaltverbot, die Grundnorm der rechtlichen Weltordnung. Regelmäßig geschehen sie im Modus eines ‚bewaffneten Angriffs', der schwersten Form zwischenstaatlicher Rechtsverletzungen. Dann lösen sie nach Artikel 51 der UN-Charta Befugnisse zur militärischen Notwehr des Angegriffenen und zur Nothilfe seitens dritter Staaten aus – Erlaubnisse zum Krieg auch ohne Billigung durch den Weltsicherheitsrat. Schon diese Überlegung sollte den freihändigen Umgang mit dem Prädikat ‚Annexion' ein wenig disziplinieren. […] Was auf der Krim stattgefunden hat, war etwas anderes: eine Sezession, die Erklärung der staatlichen Unabhängigkeit, bestätigt von einem Referendum, das die Abspaltung von der Ukraine billigte. Ihm folgte der Antrag auf Beitritt zur Russischen Föderation, den Moskau annahm. Sezession, Referendum und Beitritt schließen eine Annexion aus, und zwar selbst dann, wenn alle drei völkerrechtswidrig gewesen sein sollten."

(Reinhard Merkel, Die Krim und das Völkerrecht. Kühle Ironie der Geschichte in: **FAZ** vom 7. April 2014).

Der Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider bewertet das russische Vorgehen als humanitären Akt:

„Nach überwiegender Auffassung der Völkerrechtler sind Staaten berechtigt, ihre Staatsangehörigen notfalls gewaltsam mit einer begrenzten Intervention vor Bedrohungen an Leib und Leben zu schützen. Dieses Recht wird stetig praktiziert und ist nach wie vor in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit gewohnheitsrechtlich anerkannt […]."

(Karl Albrecht Schachtschneider, Der Kampf um die Krim als Problem des Staats- und Völkerrechts, im Internet unter: **http://www.wissensmanufaktur.net/krim-zeitfragen**).

4. Historische Rechte als Rechtfertigungsgrund

Doch nicht nur das sicherheitspolitische Rechtfertigungsnarrativ Moskaus hinsichtlich Schutz der ethnischen Minderheit der Russen vor der Verfolgung durch nationalistische (ukrainische) Extremisten ist entscheidend. Vielmehr macht die Russische Föderation auf der Krim auch historische Rechte geltend: So sei die Krim vornehmlich von ethnischen Russen bewohnt (nachdem die indigene Bevölkerung – die Krimtataren – von Stalin 1944 deportiert worden war), Jahrhunderte lang (seit 1783) Teil des russischen Reiches und damit besitze sie jedes Recht, einen eigenen Weg zu gehen und sich von der Ukraine zu separieren. In rechtlicher Hinsicht sei daher die Rückkehr der Krim zu Russland legitim, schließlich habe eine Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit (97 Prozent) für den Beitritt votiert.

So habe man nur die Schenkung der Krim an die Ukraine durch Nikita Chruschtschow im Jahr 1954 rückgängig gemacht. Hierzu der ehemalige Präsident Frankreichs, Valéry Giscard d'Estaing:

„Ehrlich gesagt entspricht die Rückkehr der Krim nach Russland aus meiner Sicht dem objektiven Lauf der Geschichte. Die Krim wurde bereits unter Katharina II. erobert. Zur damaligen Zeit existierte die Ukraine noch nicht. Die Krim wurde dem Osmanischen Reich abgewonnen. Seitdem wurde sie nur von den Russen besiedelt. Bereits damals begriff ich, dass dieses künstlich erzeugte Modell nicht lange halten würde. Zudem wurde die Wiedervereinigung der Krim mit Russland von den meisten Ortsbewohnern befürwortet. In diesem Zusammenhang muss die Krim russisch bleiben." Daher sollte, so Giscard d'Estaing, „die Frage der Krim heute einfach zur Seite gestellt werden."

(o.V., Frankreichs Ex-Präsident: Krim als Teil Russlands ist objektiver Lauf der Geschichte, in: Sputnik vom 18. Februar 2015, im Internet unter **http://de.sputniknews.com/politik/20150218/301179734.html**). (Interview im Spiegel 14/2015, S. 45-50).

In der Wochenzeitung „Die Zeit" vom 7. März 2014 führt der Schriftsteller Eugen Ruge Folgendes aus:

„Die Schenkung der ursprünglich russischen Krim an die Ukraine erfolgte unter den Bedingungen der Sowjetunion. Diese Schenkung war ein Willkürakt, der im Grunde von jedem Demokraten abgelehnt werden müsste. Wie kann man ein Land samt seiner Bevölkerung verschenken! […] Wer wirklich unsere vitalen Interessen verteidigen will, der sollte sich Folgendes vor Augen führen: Russland ist eine Großmacht auf dem Rückzug. Es hat in den letzten Jahren gefährlich an Einfluss und Macht verloren. Ohnehin seit Langem von amerikanischen Militärstützpunkten eingekreist, ist es nun auch von Militärbasen in ehemals sozialistischen Ländern umgeben, neuerdings sogar in einstigen Sowjetrepubliken. Gehört wirklich so viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, wie schwierig es für viele Russen – in der Regierung und in der Bevölkerung – ist, damit umzugehen?"

Eugen Ruge, Nicht mit zweierlei Maß messen!, in: Die Zeit vom 7. März 2014, im Internet unter: **http://www.zeit.de/2014/11/pro-russische-position-eugen-ruge/komplettansicht**).

Insofern spielen auch geostrategische Überlegungen bei der Eingliederung der Krim in die Russische Föderation eine zentrale Rolle, denn zur Krim gehört der Hafen der russischen Schwarzmeerflotte, Sewastopol. Das Schwarze Meer ist der einzige Zugang Russlands durch den Bosporus zum Mittelmeer, weshalb Russland hier „vitale Interessen" habe. Überdies nimmt die Halbinsel im kollektiven Bewusstsein der russischen Bevölkerung eine herausragende Rolle ein, wie in Putins Ansprache vor der Föderalen Versammlung Anfang Dezember 2014 deutlich wird. Auf der Krim liegen

„die spirituellen Ursprünge der vielfältigen aber monolithischen russischen Nation und des zentralisierten russischen Staates. Hier, auf der Krim, im antiken Chersones – oder Korsun, wie es von russischen Chronisten genannt wurde, – wurde erstmals Fürst Wladimir getauft, der anschließend ganz Russland taufte. Zusammen mit der ethnischen Nähe, mit der gemeinsamen Sprache und der materiellen Kultur, mit dem gemeinsamen Territorium, wenn auch noch ohne fest umrissene Grenzen, mit der sich bildenden gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit und der Macht des Fürsten hat sich das Christentum als eine mächtige geistig einigende Kraft erwiesen, die es ermöglichte, unterschiedliche Stämme und Stammesverbände der großen ostslawischen Welt in die Ethnogenese einer einheitlichen russischen Nation einzubeziehen und eine gemeinsame Staatlichkeit zu formen. Auf dieser spirituellen Grundlage haben sich unsere Vorfahren erstmals und für immer als ein einheitliches Volk begriffen. Dadurch können wir sagen, dass die Krim, das alte Chersones, Sewastopol, eine riesige zivilisatorische und sakrale Bedeutung für Russland haben. Genau wie der Tempelberg in Jerusalem für Moslems und Juden. Und genau so werden wir das künftig immer sehen."

(o.V., Putins Rede zur Lage der Nation im Föderationsrat in deutscher Übersetzung, im Internet unter**: http://www.eurasischesmagazin.de/ticker/Putins-Rede-zur-Lage-der-Nation-deutsche-Uebersetzung-Dezember-2014/199**).

5. Zur Beurteilung der Sanktionspolitik

5.1 Gegen Sanktionen

In der bereits zitierten Rede zur Lage der Nation am 4. Dezember 2014 äußerte sich Putin auch zu den Sanktionen der westlichen Staatengemeinschaft.

„Übrigens, zu den Sanktionen. Das ist nicht bloß eine nervöse Reaktion der USA und ihrer Verbündeten auf unsere Position im Zusammenhang mit den Ereignissen und dem Staatsstreich in der Ukraine oder mit dem sogenannten ‚Krim-Frühling'. Ich bin überzeugt, dass auch ohne all dies ein Vorwand gefunden worden wäre, um die wachsenden Möglichkeiten Russlands einzudämmen, es zu schwächen oder noch besser in den eigenen Interessen zu nutzen. Diese Eindämmungspolitik wurde nicht erst gestern erfunden. Sie wird gegen unser Land bereits viele Jahre betrieben, man kann sogar sagen Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Kurzum, jedes Mal, wenn jemand denkt, dass Russland zu stark und zu selbstständig geworden ist, werden diese Instrumente unverzüglich eingesetzt. Allerdings ist es zwecklos, mit Russland aus einer Position der Stärke zu sprechen. Selbst wenn Russland mit inneren Schwierigkeiten konfrontiert ist, wie es in den Neunzigern oder Anfang der 2000er Jahre war."

(o.V., Putins Rede zur Lage der Nation im Föderationsrat in deutscher Übersetzung, im Internet unter: **http://www.eurasischesmagazin.de/ticker/Putins-Rede-zur-Lage-der-Nation-deutsche-Uebersetzung-Dezember-2014/199**).

Auch Helmut Schmidt äußert sich im Interview mit der „ZEIT" zu den Sanktionen:

„[…] ZEIT: Amerika und die EU haben erste, eher symbolische Sanktionen beschlossen. Halten Sie diese Sanktionen für sinnvoll?

Schmidt: Ich halte diese Sanktionen für dummes Zeug, insbesondere den Versuch, dem Spitzenpersonal der russischen Führung das Reisen zu verbieten. Wenn es eine allgemeine Konferenz gäbe, ähnlich wie 1975 in Helsinki, dann kann man doch das Spitzenpersonal nicht von der Reise ausschließen! Eines der Probleme dieser persönlichen Sanktionen ist: Wer hebt die eigentlich wieder auf? Und wann werden sie wieder aufgehoben? In Amerika gibt es verschiedene Tendenzen. Dem zögerlichen Obama sind die Risiken viel deutlicher als etwa dem Senator McCain.

ZEIT: Wann wären härtere wirtschaftliche Sanktionen geboten?

Schmidt: Auch Wirtschaftssanktionen haben vor allem eine symbolische Bedeutung, aber sie treffen den Westen genauso wie die Russen.

ZEIT: Wirtschaftliche Sanktionen hätten mehr als nur eine symbolische Bedeutung.

Schmidt: Ja, aber sie träfen den Westen ganz genauso wie die Russen […]."

(Matthias Naß, Kampf um die Ukraine – „Putins Vorgehen ist verständlich", Interview mit Helmut Schmidt, im Internet unter **http://www.zeit.de/2014/14/helmut-schmidt-russland/komplettansicht**).

Gegen Sanktionen spricht sich auch Christoph B. Schiltz in der Tageszeitung „Die Welt" aus.

„Diese Mickey-Mouse-Sanktionen werden niemanden in Moskau beeindrucken, sie dürften die Dialogbereitschaft Russlands nicht fördern, sie nützen allenfalls dem Ziel, vorläufig die fragile Einigkeit innerhalb der Europäischen Union zu sichern […]. Sanktionen gegen Russland können keine zielführende Strategie sein: Sie sind sehr riskant und produzieren möglicherweise hohe Kosten, ohne sicherzustellen, dass die Ziele des Westens erreicht werden. […] Wer Sanktionen als Druckmittel einsetzt, muss bereit sein, den eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen und in eine Sanktionsspirale einzutreten. Es gibt starke Zweifel, dass zahlreiche europäische

Länder wie Spanien, Portugal oder Zypern da mitspielen würden. Putin weiß das. Im Fall Russlands wäre eine maximale Eskalationsstufe beispielsweise ein Öl-und Gasboykott. Dies würde einerseits einen erheblichen Schaden in Russland anrichten, die russische Bevölkerung hart treffen, andererseits aber womöglich die Herrschaft Putins im eigenen Land zunächst einmal stabilisieren. Will Europa das wirklich?"

(Pro und Contra: Sind Sanktionen gegen Russland sinnvoll? in: **Die Welt** vom 18.03.14)

5.2 Für Sanktionen

Ergreift der Westen hingegen keine Maßnahmen unterhalb der militärischen Eskalation, wird Putin „*bei der Einverleibung der Krim nicht Halt machen*." Und weiter führt Richard Herzinger (in: Die Welt vom 18.03.2014) aus:

„Wenn Putin die Erfahrung macht, dass Westeuropa aus Angst vor möglichen wirtschaftlichen Nachteilen seine Gegenwehr einstellt und völkerrechtswidrige Gewaltpolitik hinnimmt, wird er weitere Nachbarländer unter seine Kontrolle zu bringen versuchen, an erster Stelle die baltischen."

(Pro und Contra: Sind Sanktionen gegen Russland sinnvoll? in: **Die Welt** vom 18.03.2014).

Auf die Frage, Wie weit kommt Obama und der Westen mit Diplomatie? antwortet der amerikanische Journalist Jeffrey Goldberg im Interview mit „Der Welt" wie folgt:

Jeffrey Goldberg: Grundsätzlich ist es gut zu versuchen, einen Konflikt nicht militärisch zu lösen. Wenn man sich zum Beispiel die Ukraine anschaut, kann man argumentieren, dass die Lösung letztlich eine diplomatische sein muss. Aber wenn jemand seine Diplomatie nur mit der Drohung von noch mehr Diplomatie untermauert, schauen ihn undemokratische, despotische Führer wie Wladimir Putin oder Baschar al-Assad nur an und sagen ‚Vielen Dank für die Diplomatie!', und machen einfach weiter.

Die Welt: Ist das also eine Ermunterung für Putin oder Assad?

Jeffrey Goldberg: Rational denkende westliche Führer haben ein anderes Verständnis vom Selbstinteresse despotischer Regime als diese selbst. Wenn man nicht bereit ist, ein Mindestmaß an Gewalt anzuwenden, werden dich die Putins, Assads oder Chameneis dieser Welt nicht respektieren oder fürchten dich zumindest nicht genug, um ihr Verhalten zu ändern. […] Es ist sehr nützlich, wenn Leute wie Putin denken, dass man in der Lage ist, etwas Irrationales zu tun […].

Die Welt: Wie beurteilen Sie die Zurückhaltung des Westens bei Waffenlieferungen an die Ukraine?

Jeffrey Goldberg: Das ist traurig. Das ist so, als wenn dich jemand zusammenschlägt, du auf dem Boden liegst und getreten wirst, und deine Freunde sagen ‚Wehr dich nicht, sonst machst du es noch schlimmer!' Ich kann ja nachvollziehen, dass die Deutschen nach dem 2. Weltkrieg sagten, Krieg ist abscheulich. Doch was noch viel abscheulicher ist, ist das Abschlachten unschuldiger Menschen, ohne dass jemand reagiert."

(Jens Wiegmann, „Obamas Problem ist, dass er Netanjahu so hasst", in: **Die Welt** vom 31.3.2015).

Für Michael Stürmer reichen deshalb die Sanktionen nicht aus:

„Die Sanktionen sind eine Politik zwischen Krieg und Frieden. Als sie begannen, waren sie gedacht als Mittel entschlossener Kommunikation, verbunden mit der Chance für beide Seiten, ohne Gesichtsverlust Rückzüge anzutreten. Vielleicht haben die Sanktionen Schlimmeres verhütet. Aber ihren eigentlichen Zweck haben sie bisher verfehlt. Es sieht nicht so aus, als werde sich das bald ändern. Die Sanktionen des Westens zeigen zwar Wirkung, aber anders als gedacht. Die Rezession der russischen Wirtschaft, zusammen mit dem Sturz des Ölpreises, verschärft die Wirkung der Sanktionen, gibt aber zugleich dem russischen Präsidenten die Chance,

den Westen im Allgemeinen, Deutschland im Besonderen für die missliche Lage verantwortlich zu machen, während Putins Hybridkrieg gegen die Ukraine und den Westen weitergeht und sich Schatten der Angst auf Osteuropa legen […]. Die Lage ist ernst genug, aber sie kann noch ernster werden. Im Westen muss man sich der Kernfrage stellen, wie denn auf mittlere Sicht das Verhältnis zu Russland aussehen soll, was an Rüstungskontrolle und Energiesicherheit gebraucht wird und was von dem Traum der Modernisierungspartnerschaft noch Substanz hat. Das Regime Putin zeigt keine Aufweichungserscheinungen – im Gegenteil. Die Systemkonkurrenz ist wieder da, in aller Schärfe, aber noch steigerungsfähig."

(Michael Stürmer: Sanktionen gegen Russland reichen nicht, in: **Die Welt** vom 20.3.2015).

Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen

Bundesverfassungsgericht vs. Bundesarbeitsgericht

Heiner Adamski

In der Bundesrepublik Deutschland sind die beiden großen Kirchen (die römisch-katholische und die evangelische mit ihren lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen) sowie mehrere kleinere christliche Kirchen (z.B. Adventisten, Mennoniten, Methodisten oder die Neuapostolische Kirche) und auch andere (nichtchristliche) Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts. Kraft des Körperschaftsstatus haben sie ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht. Sie sind zu einer eigenen Rechtsetzung berechtigt. Die katholische und die evangelische Kirche nutzen diese Möglichkeit in großem Umfang und haben ein hochkomplexes Kirchenrecht entwickelt und eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen (Richter an diesen Gerichten sind „an Gesetz und Recht" und außerdem an „Schrift und Bekenntnis" gebunden). Zum Kirchenrecht gehört auch das Arbeitsrecht der Kirchen, das kein Recht einer „kleinen Nische" ist, sondern in den Dimensionen der Größe des Arbeitgebers Kirche bzw. der Zahl ihrer Arbeitnehmer gesehen werden muss: Die großen Kirchen sind nach dem Staat – der im Bund, den Ländern und Gemeinden etwa viereinhalb Millionen Arbeitnehmer hat – zu etwa gleichen Teilen mit ca. 1.3 Millionen Arbeitnehmern der zweitgrößte Arbeitgeber. Die großen Konzerne der Wirtschaft folgen in weitem Abstand. Beispielsweise sind die Volkswagen AG und die Deutsche Bahn AG Arbeitgeber für „nur" etwa 600.000 bzw. 300.000 Arbeitnehmer.

Die Kirchen sind Arbeitgeber in Kirchengemeinden und vor allem auf dem weiten Feld kirchlicher Institutionen oder Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Sozialstationen und Krankenhäuser oder Altenheime (die bekannten Organisationen sind Caritas für den kath. und Diakonie für den evang. Bereich). Dabei ist es für die Arbeitgeberfunktion unerheblich, ob es sich um kirchliche Institutionen mit Finanzierungen

Heiner Adamski
Sozialwissenschaftler mit dem Arbeitsschwerpunkt Bildung und Recht, Staatsformen und Rechtsbewusstsein in Deutschland

durch die Kirchen (also aus Eigenmitteln) oder um staatliche Teil- oder Vollfinanzierungen bei einer nur in kirchlicher Trägerschaft stehenden Institution handelt. Das kirchliche Arbeitsrecht gilt in allen diesen Arbeitsfeldern. Es unterscheidet sich vom „normalen Arbeitsrecht" und vom öffentlichen Dienstrecht etwa durch die Möglichkeit, Einstellungen von der „richtigen" Konfessionszugehörigkeit abhängig zu machen und von den Arbeitnehmern die Beachtung besonderer Loyalitätsobliegenheiten zu erwarten. Von Arbeitnehmern wird beispielsweise eine Gestaltung ihrer Privatsphäre in Orientierung an kirchlichen Vorstellungen und Rechtslagen erwartet. Katholischerseits hat dann beispielsweise das katholische Eherecht Bedeutung (danach wird die Ehe ja als Sakrament und als unauflöslich verstanden). Verletzungen der Loyalität können zu Kündigungen führen. Erzieherinnen in katholischen Kindertagesstätten oder Krankenschwestern und Ärzten in kirchlichen Krankenhäusern oder auch Kirchenmusikern kann das Arbeitsverhältnis etwa wegen einer Ehescheidung oder zweiten Eheschließung gekündigt werden – und so etwas passiert tatsächlich und wird in den Medien einschlägig kommentiert. Im Protestantismus sind die Loyalitätsobliegenheiten nicht so streng wie im ansonsten lebensfroheren Katholizismus – es gibt sie aber auch. Im öffentlichen Dienst und der Wirtschaft sind solche Forderungen ganz und gar undenkbar. Behörden und staatliche oder kommunale Unternehmen oder Wirtschaftsunternehmen können Einstellungen nicht von Kirchenzugehörigkeiten abhängig machen und Arbeitsverhältnisse nicht mit Begründungen der erwähnten Art kündigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun in einer Entscheidung zu einem Streitfall in der katholischen Kirche die grundsätzliche Bedeutung das Selbstbestimmungsrechts der Kirchen präzisiert und das kirchliche Arbeitsrecht und die Arbeitgeberposition der Kirchen gestärkt bzw. bis auf Weiteres betoniert – *und zwar gegen ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts!* Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss in einem historischen Zusammenhang gesehen werden:

I. Staat und Kirche – Trennung oder Kooperation?

Die Kirchen haben im Verlauf ihrer Geschichte große Macht und Einfluss auf Politik und Gesetzgebung sowie auf Wissenschaft und Bildung erlangt. Dieser Einfluss war naturgemäß von religiös-kirchlichen Vorstellungen vom Universum (einem geozentrischen Weltbild) und von richtigen (gottgewollten) gesellschaftlichen Ordnungen und Geschlechterrollen geprägt. Zum Einfluss auf die Bildung gehört ein für die politische Bildung interessanter Punkt: Dienstaufsichten über Lehrer hatte die Geistlichkeit. Gegen diesen Kircheneinfluss formierten sich widerständige Strömungen. Zugleich wurden Bemühungen um Überführungen kirchlich-hoheitlicher Macht in staatliche Zuständigkeiten bekämpft. Im 19. Jahrhundert wurde dann unter Bismarck massiv mit Gesetzgebungen gegen den Kircheneinfluss vorgegangen. Das Deutsche Reich hatte sogar für ein Jahrzehnt diplomatische Beziehungen zum Vatikan abgebrochen.

Im Zusammenhang der Gründung des ersten demokratischen deutschen Staates 1919 – der Weimarer Republik – kam es dann zu einer verfassungsrechtlichen Klärung. Für die Kirchen wurde ein umfangreiches normatives System auf der Grundlage der weltanschaulichen Neutralität des Staates, der Religionsfreiheit der Bürger und der Selbstbestimmung der Religionsgemeinschaften geschaffen. Es ist zu einer Trennung zwischen Staat und Kirche gekommen, aber diese Trennung war keine wirkliche Trennung, sondern ein kooperatives Verhältnis. In die Weimarer Reichsverfassung wurden diese Bestimmungen aufgenommen:

Artikel 136
(1) Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.
(2) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.
(3) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.
(4) Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137
(1) Es besteht keine Staatskirche.
(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.
(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.
(4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.
(5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbande zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.
(6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.
(7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.
(8) Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Artikel 138
(1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.
(2) Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Artikel 139
Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 141
Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

Diese Artikel der Weimarer Reichsverfassung sind auch in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Verfassungsrecht. Sie sind 1949 in vollem Umfang als Art. 140 in das Grundgesetz übernommen worden und ermöglichen weiterhin ein kooperatives Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Er – der Staat – garantiert das Grundrecht der Religionsfreiheit in Art. 4 GG:

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Er erhebt für die Kirchen über Finanzämter gegen Entschädigung für den Verwaltungsaufwand Steuern (soweit diese nicht – wie viele kleinere Kirchen – auf Steuern verzichten). Er gewährleistet Religionsunterricht als verfassungsrechtlich geschütztes ordentliches Schulfach (dabei können Eltern ihre Kinder und religionsmündige Schüler sich selber aber abmelden und Lehrer gegen ihren Willen nicht zur Unterrichtserteilung verpflichtet werden). Er schützt christliche Feiertage durch das Grundgesetz. Er ermöglicht es den Kirchen, an den theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten bei Berufungen maßgeblich mitzuwirken und zudem auch Einfluss auf die Lehre zu nehmen (Konflikte wie etwa mit den Theologen Küng und Lüdemann sind dann durchaus typische Folgen). Ferner können Kirchen in Parlamentsausschüssen und in Gremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sowie in Ethik-Kommissionen ihre Positionen vertreten.

Die Kooperation zwischen Staat und Kirche geht aber noch viel weiter:

Die in das Grundgesetz übernommenen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung sichern den Kirchen auch finanzielle Leistungen des Staates. In Art. 138 WRV und jetzt eben in Art. 140 GG heißt es: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst." Diese Bestimmung bedeutet konkret, dass der Staat über die Erhebung von Kirchensteuern hinaus den Kirchen (genauer: den kirchlichen Trägern) Zahlungen für Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser usw. und auch für Denkmalpflege leistet. Die Bestimmung bedeutet ferner, dass die Bundesländer (Ausnahmen Bremen und Hamburg) auch die Zahlungen der Gehälter der Kirchenleitungen übernehmen (für einfache Geistliche gilt das nicht). Diese Gehälter sind nicht niedrig; sie entsprechen den Gehältern von Spitzenbeamten in einer Höhe von plus / minus 10.000 Euro (dazu werden Dienstwagen mit Fahrer und Dienstwohnungen gestellt). Die Rechtsgrundlagen für diese Zahlungen sind alt. Die Kirchen haben bei der Säkularisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts Güter, Klöster und Ländereien an den Staat verloren. In Verträgen und Gesetzen wurden deshalb Entschädigungsleistungen abgesichert. Solche Regelungen wurden übrigens nach dem Zusammenbruch der DDR und dem Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes auch in den Verträgen zwischen ostdeutschen Bundesländern und Kirchen eingeführt.

II. Loyalitätsobliegenheiten katholischer Arbeitnehmer

Im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen können diese ihre Arbeitnehmer auf gewisse Loyalitäten verpflichten. Dazu gibt es in der katholischen Kirche eine von den deutschen Bischöfen herausgegebene umfangreiche „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse" vom 28. September 2011 (2. Aufl. 2012). Ein Auszug macht dies deutlich:

Artikel 1 Grundprinzipien des kirchlichen Dienstes
Alle in einer Einrichtung der katholischen Kirche Tätigen tragen durch ihre Arbeit ohne Rücksicht auf die arbeitsrechtliche Stellung gemeinsam dazu bei, dass die Einrichtung ihren Teil am Sendungsauftrag der Kirche erfüllen kann (Dienstgemeinschaft). Alle Beteiligten, Dienstgeber sowie leitende und ausführende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen anerkennen und ihrem Handeln zugrunde legen, dass Zielsetzung und Tätigkeit,

Organisationsstruktur und Leitung der Einrichtung, für die sie tätig sind, sich an der Glaubens- und Sittenlehre und an der Rechtsordnung der katholischen Kirche auszurichten haben.

Artikel 2 Geltungsbereich

(1) Diese Grundordnung gilt für

a) die (Erz-)Diözesen,

b) die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen,

c) die Verbände von Kirchengemeinden,

d) die Diözesancaritasverbände und deren Gliederungen, soweit sie öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts sind,

e) die sonstigen dem Diözesanbischof unterstellten öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts,

f) die sonstigen kirchlichen Rechtsträger, unbeschadet ihrer Rechtsform, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen und deren Einrichtungen.

(2) Kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, sind verpflichtet, bis spätestens zum 31. Dezember 2013 diese Grundordnung durch Übernahme in ihr Statut verbindlich zu übernehmen. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben sie im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen nicht am Selbstbestimmungsrecht der Kirche gemäß Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV teil.

(3) Unter diese Grundordnung fallen nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund eines Klerikerdienstverhältnisses oder ihrer Ordenszugehörigkeit tätig sind.

Artikel 3 Begründung des Arbeitsverhältnisses

(1) Der kirchliche Dienstgeber muss bei der Einstellung darauf achten, dass eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter die Eigenart des kirchlichen Dienstes bejahen. Er muss auch prüfen, ob die Bewerberin und der Bewerber geeignet und befähigt sind, die vorgesehene Aufgabe so zu erfüllen, dass sie der Stellung der Einrichtung in der Kirche und der übertragenen Funktion gerecht werden.

(2) Der kirchliche Dienstgeber kann pastorale, katechetische sowie in der Regel erzieherische und leitende Aufgaben nur einer Person übertragen, die der katholischen Kirche angehört.

(3) Der kirchliche Dienstgeber muss bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Festlegung der entsprechenden Anforderungen sicherstellen, dass sie ihren besonderen Auftrag glaubwürdig erfüllen können. Dazu gehören fachliche Tüchtigkeit, gewissenhafte Erfüllung der übertragenen Aufgaben und eine Zustimmung zu den Zielen der Einrichtung.

(4) Für keinen Dienst in der Kirche geeignet ist, wer sich kirchenfeindlich betätigt oder aus der katholischen Kirche ausgetreten ist.

(5) Der kirchliche Dienstgeber hat vor Abschluss des Arbeitsvertrages durch Befragung und Aufklärung der Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen, dass sie die für sie nach dem Arbeitsvertrag geltenden Loyalitätsobliegenheiten (Art. 4) erfüllen.

Artikel 4 Loyalitätsobliegenheiten

(1) Von den katholischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre anerkennen und beachten. Insbesondere im pastoralen, katechetischen und erzieherischen Dienst sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund einer Missio canonica tätig sind, ist das persönliche Lebenszeugnis im Sinne der Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre erforderlich. Dies gilt auch für leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(2) Von nicht katholischen christlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Wahrheiten und Werte des Evangeliums achten und dazu beitragen, sie in der Einrichtung zur Geltung zu bringen.

(3) Nichtchristliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bereit sein, die ihnen in einer kirchlichen Einrichtung zu übertragenden Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen.

(4) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben kirchenfeindliches Verhalten zu unterlassen. Sie dürfen in ihrer persönlichen Lebensführung und in ihrem dienstlichen Verhalten die Glaubwürdigkeit der Kirche und der Einrichtung, in der sie beschäftigt sind, nicht gefährden.

Artikel 5 Verstöße gegen Loyalitätsobliegenheiten

(1) Erfüllt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die Beschäftigungsanforderungen nicht mehr, so muss der Dienstgeber durch Beratung versuchen, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter diesen Mangel auf Dauer

beseitigt. Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob schon ein solches klärendes Gespräch oder eine Abmahnung, ein formeller Verweis oder eine andere Maßnahme (z. B. Versetzung, Änderungskündigung) geeignet sind, dem Obliegenheitsverstoß zu begegnen. Als letzte Maßnahme kommt eine Kündigung in Betracht.
(2) Für eine Kündigung aus kirchenspezifischen Gründen sieht die Kirche insbesondere folgende Loyalitätsverstöße als schwerwiegend an:
– Verletzungen der gemäß Art. 3 und 4 von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu erfüllenden Obliegenheiten, insbesondere Kirchenaustritt, öffentliches Eintreten gegen tragende Grundsätze der katholischen Kirche (z. B. hinsichtlich der Abtreibung) und schwerwiegende persönliche sittliche Verfehlungen,
– Abschluss einer nach dem Glaubensverständnis und der Rechtsordnung der Kirche ungültigen Ehe,
– Handlungen, die kirchenrechtlich als eindeutige Distanzierung von der katholischen Kirche anzusehen sind, vor allem Abfall vom Glauben (Apostasie oder Häresie gemäß c. 1364 § 1 i. V. m. c. 751 CIC), Verunehrung der heiligen Eucharistie (c. 1367 CIC), öffentliche Gotteslästerung und Hervorrufen von Hass und Verachtung gegen Religion und Kirche (c. 1369 CIC), Straftaten gegen die kirchlichen Autoritäten und die Freiheit der Kirche (insbesondere gemäß den cc. 1373, 1374 CIC).

(3) Ein nach Abs. 2 generell als Kündigungsgrund in Betracht kommendes Verhalten schließt die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung aus, wenn es begangen wird von pastoral, katechetisch oder leitend tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund einer Missio canonica tätig sind. Von einer Kündigung kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn schwerwiegende Gründe des Einzelfalles diese als unangemessen erscheinen lassen.
(4) Wird eine Weiterbeschäftigung nicht bereits nach Abs. 3 ausgeschlossen, so hängt im Übrigen die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung von den Einzelfallumständen ab, insbesondere vom Ausmaß einer Gefährdung der Glaubwürdigkeit von Kirche und kirchlicher Einrichtung, von der Belastung der kirchlichen Dienstgemeinschaft, der Art der Einrichtung, dem Charakter der übertragenen Aufgabe, deren Nähe zum kirchlichen Verkündigungsauftrag, von der Stellung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters in der Einrichtung sowie von der Art und dem Gewicht der Obliegenheitsverletzung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die Lehre der Kirche bekämpft oder sie anerkennt, aber im konkreten Fall versagt.
(5) Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die aus der katholischen Kirche austreten, können nicht weiterbeschäftigt werden. Im Fall des Abschlusses einer nach dem Glaubensverständnis und der Rechtsordnung der Kirche ungültigen Ehe scheidet eine Weiterbeschäftigung jedenfalls dann aus, wenn sie unter öffentliches Ärgernis erregenden oder die Glaubwürdigkeit der Kirche beeinträchtigenden Umständen geschlossen wird (z. B. nach böswilligem Verlassen von Ehepartner und Kindern).

(Ein EKD-Papier zu diesem Thema ist deutlich „lockerer“ und wird hier aus Raumgründen nicht abgedruckt.)

III. Die Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts

Der eingangs erwähnte Streitfall mit der „vorläufigen Endstation“ eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts „gegen“ die katholische Kirche und der „vorläufig endgültigen Endstation“ der Aufhebung dieses Urteils und Zurückverweisung der Sache an das Bundesarbeitsgericht durch das Bundesverfassungsgericht betraf die Rechtsmäßigkeit der Kündigung eines Chefarztes in einem katholischen Krankenhaus durch den katholischen Träger. Der an sich simple Sachverhalt: Dem Arzt war wegen einer Verletzung der Loyalitätsobliegenheiten gekündigt worden (Ehescheidung, Zusammenleben und zweite Eheschließung – das geht nach katholischem Eheverständnis nicht). Dagegen hatte der Arzt eine Kündigungsschutzklage eingereicht.

Mit dieser Klage war er vor einem Arbeitsgericht, einem Landesarbeitsgericht und schließlich dem Bundesarbeitsgericht erfolgreich. Alle Instanzen waren der Rechtsauffassung der katholischen Kirche nicht gefolgt. Die aber hat nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts das Bundesverfassungsgericht angerufen – und dieses Gericht hat

dem Bundesarbeitsgericht widersprochen und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen quasi betoniert.

In den Leitsätzen zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 8. September 2011 (2 AZR 543/10) steht:

„Auch bei Kündigungen wegen Enttäuschung der berechtigten Loyalitätserwartungen eines kirchlichen Arbeitgebers kann die stets erforderliche Interessenabwägung im Einzelfall zu dem Ergebnis führen, dass dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers zumutbar und die Kündigung deshalb unwirksam ist. Abzuwägen sind das Selbstverständnis der Kirchen einerseits und das Recht des Arbeitnehmers auf Achtung seines Privat- und Familienlebens andererseits."

In den Begründungen des Urteils wird in langen rechtlichen Detailerörterungen u.a. dargelegt, dass die Kündigung sozial ungerechtfertigt sei. Der Kläger habe sich einen Loyalitätsverstoß zuschulden kommen lassen. Diesem Verstoß hatte das Gericht auch mit Rücksicht auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht ein beträchtliches Gewicht zugemessen. Insgesamt jedoch habe das Interesse des Klägers an der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses überwogen. Bei der Entscheidungsfindung hatte das Gericht auch den Umstand berücksichtigt, dass das Krankenhaus Ärzte anderer Konfessionen und auch Mediziner in zweiter Ehe beschäftigt. U.a. führte es aus:

„Zu Gunsten des Klägers fällt sein grundrechtlich und durch Art. 8, Art. 12 EMRK geschützter Wunsch in die Waagschale, in einer nach bürgerlichem Recht geordneten Ehe mit seiner jetzigen Frau zu leben. Auch deren Recht, die Form des Zusammenlebens mit dem von ihr gewählten Partner im gesetzlich vorgesehenen Rahmen zu bestimmen, verdient Achtung. Freilich hat der Kläger als Katholik durch den Vertragsschluss mit der Beklagten in die Einschränkung seines Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens eingewilligt. Wenn er an der Erfüllung seiner religiösen Pflicht aus Gründen, die den innersten Bezirk des Privatlebens betreffen, gescheitert ist, so geschah dies jedoch nicht aus einer ablehnenden oder auch nur gleichgültigen Haltung heraus. Der Kläger stellt die mit seiner Religionszugehörigkeit verbundenen ethischen Pflichten nicht in Abrede und hat sich zu keinem Zeitpunkt gegen die kirchliche Sittenlehre ausgesprochen oder ihre Geltung oder Zweckmäßigkeit in Zweifel gezogen. Im Gegenteil versucht er, den ihm nach kanonischem Recht verbliebenen Weg zur kirchenrechtlichen Legalisierung seiner Ehe zu beschreiten. Seine Leistung und sein Einsatz für die ihm anvertrauten Patienten, für seine Mitarbeiter und für sie selbst werden von der Beklagten anerkannt. Störungen des Leistungsaustauschs bestehen nicht. Irgendwelche auch nur leichten Irritationen bei Mitarbeitern oder Patienten wegen des Kündigungssachverhalts sind nicht erkennbar. Angesichts dessen ist die ausgesprochene Kündigung sozial nicht gerechtfertigt."

Das Bundesverfassungsgericht sieht die Rechtslage anders. Im Beschluss des Zweiten Senats vom 22. Oktober 2014 (2 BvR 661/12) heißt es:

„Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts ... verletzt die Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht aus Artikel 4 Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 137 Absatz 3 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung). Das Urteil wird aufgehoben. Die Sache wird an das Bundesarbeitsgericht zurückverwiesen."

In den Leitsätzen wird ausgeführt:

„Soweit sich die Schutzbereiche der Glaubensfreiheit und der inkorporierten Artikel der Weimarer Reichsverfassung überlagern, geht Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 WRV als speziellere Norm Art. 4 Abs. 1 und 2 GG insoweit vor, als er das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgesellschaften der Schranke des für alle geltenden Gesetzes unterwirft (sog. Schrankenspezialität). Bei der Anwendung des für alle geltenden Gesetzes durch die staatlichen Ge-

richte ist bei Ausgleich gegenläufiger Interessen aber dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Art. 4 Abs. 1 und 2 GG die korporative Religionsfreiheit vorbehaltlos gewährleistet und insofern dem Selbstbestimmungsrecht und dem Selbstverständnis der Religionsgesellschaften besonderes Gewicht zuzumessen ist.

Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht umfasst alle Maßnahmen, die der Sicherstellung der religiösen Dimension des Wirkens im Sinne kirchlichen Selbstverständnisses und der Wahrung der unmittelbaren Beziehung der Tätigkeit zum kirchlichen Grundauftrag dienen. Die Formulierung des kirchlichen Propriums obliegt allein den Kirchen und ist als elementarer Bestandteil der korporativen Religionsfreiheit durch Art. 4 Abs. 1 und 2 GG verfassungsrechtlich geschützt.

Die staatlichen Gerichte haben im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle auf der Grundlage des glaubensdefinierten Selbstverständnisses der verfassten Kirche zu überprüfen, ob eine Organisation oder Einrichtung an der Verwirklichung des kirchlichen Grundauftrags teilhat, ob eine bestimmte Loyalitätsobliegenheit Ausdruck eines kirchlichen Glaubenssatzes ist und welches Gewicht dieser Loyalitätsobliegenheit und einem Verstoß hiergegen nach dem kirchlichen Selbstverständnis zukommt. Sie haben sodann unter dem Gesichtspunkt der Schranken des „für alle geltenden Gesetzes“ eine Gesamtabwägung vorzunehmen, in der die – im Lichte des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen verstandenen – kirchlichen Belange und die korporative Religionsfreiheit mit den Grundrechten der betroffenen Arbeitnehmer und deren in den allgemeinen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen enthaltenen Interessen auszugleichen sind. Die widerstreitenden Rechtspositionen sind dabei jeweils in möglichst hohem Maße zu verwirklichen.“

IV. Kommentar

Die Unterschiede zwischen den beiden Entscheidungen können so beschrieben werden: Das Bundesarbeitsgericht sieht den Einzelfall in realen sozialen Zusammenhängen und das Bundesverfassungsgericht stellt die religiöse Neutralität des Staates in den Vordergrund und stärkt damit das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Das Bundesverfassungsgericht bleibt bei der hier als richtig angesehenen überkommenen Position, dass der Staat eine verfassungsrechtliche Pflicht zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität hat und deshalb kirchliche Aussagen zum Glauben und die Lehre einer Kirche nicht zu bewerten hat. Es kann auch als richtig angesehen werden, dass verfassungsrechtliche Wertentscheidungen zugunsten der kirchlichen Selbstbestimmung auszulegen sind. Kritisch kann aber angemerkt werden, dass das kirchliche Selbstbestimmungsrecht sehr extensiv ausgelegt wurde und dass dies dann auch so verstanden werden kann, als würde sich das Gericht den katholischen Grundsätzen zur Ehe und Wiederverheiratung anschließen. Eine solche Beschlussdeutung würde aber wohl zu weit gehen. Richtig bleibt aber, dass Selbstbestimmungsrecht der Kirchen eben heißt, dass Kirchen selbst bestimmen können – und dann sind auch vom Bundesverfassungsgericht die katholischen Positionen zu akzeptieren. Das Bundesverfassungsgericht hindert die katholische Kirche aber nicht, ihre Vorstellungen von Loyalitätsobliegenheiten zu prüfen und sie etwa im Sinne der im Urteil des Bundesarbeitsgerichts erkennbaren Sichtweise zu ändern. Nur – will die katholische Kirche das?

Die Überlegungen dazu sollte die katholische Kirche „systematisch sauber“ entwickeln. Es ist doch nicht einsehbar, dass die Grundordnung der katholischen Kirche vorsieht, dass nicht-katholische Personen mit leitenden Aufgaben betraut werden können und dass in katholischen Krankenhäusern Ärzte in zweiter Ehe tätig sein können – und dass zugleich von der katholischen Kirche dieser Fall durch alle Rechtsinstanzen bis zum Bundesverfassungsgericht „durchgepaukt“ wird. Dem Ansehen der katholi-

schen Arbeitgeber dient das wohl nur bei erzkonservativen Gläubigen. Es ist doch eine – vielleicht bedauerliche – Tatsache, dass Scheidungen und erneute Heiraten in unserer Gesellschaft „keine Seltenheiten" sind. Die katholische Kirche muss sich fragen: Wie kann darauf vernünftig reagiert werden? Durch Kündigungen von Arbeitsverhältnissen? Außerdem sollte die Kirche sich klarmachen, wer Caritas und Diakoniebetriebe eigentlich finanziert. Das Geld kommt doch ganz überwiegend aus Steuer- und Sozialversicherungsmitteln. Wenn das ausgeklammert wird, ist wohl damit zu rechnen, dass der Zweifel an manchen Glaubenslehren durch Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Arbeitsrechts der Kirchen ergänzt wird.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beauftragt. Die Leitung hat Kardinal Woelki. Die Ergebnisse werden demnächst vorliegen. Eine Orientierung an den Beziehungen Staat – Kirche in Frankreich ist wohl nicht zu erwarten; siehe dazu einschlägige Beobachtungen des französischen Politologen Alfred Grosser in: Die Freude und der Tod. Eine Lebensbilanz. Hamburg 2011 (Rowohlt Verlag). Grosser beschreibt dort u.a. die sozial-ökonomischen Unterschiede zwischen französischen und deutschen Kirchenvertretern am Beispiel Fahrrad und Limousine mit Fahrer.

Angemerkt sei noch: In einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 5/2011 vom 20. Januar 2011 wurde mitgeteilt: „Am Freitag, dem 21. Januar 2011, wird eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz unter Leitung ihres Vorsitzenden Erzbischof Dr. Robert Zollitsch das Bundesverfassungsgericht besuchen. Präsident Andreas Voßkuhle und Vizepräsident Ferdinand Kirchhof sowie weitere Richter des Bundesverfassungsgerichts empfangen die Besucher zu Fachgesprächen. Geplant sind Diskussionen zu dem Thema ‚Die Zuordnung von Staat und Kirche in Deutschland vor dem Hintergrund aktueller laizistischer Bestrebungen'. Außerdem sollen Gespräche über ‚Die weitere Ausgestaltung des verfassungsmäßigen Schutzes von Ehe und Familie' und zum Thema ‚Religiöse Symbole und Öffentlichkeit' geführt werden." Angemerkt sei ferner, dass in einer ersten Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts das Monatsgehalt des gekündigten Chefarztes genannt war: ca. 90.000 Euro. Diese Angabe wurde später durch „..." ersetzt.

Nachtrag

Das oberste Gremium der Deutschen Bischofskonferenz – die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) – hat mittlerweile aufgrund der Vorlagen einer bischöflichen Arbeitsgruppe eine Novelle der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse" für die 700.000 Arbeitnehmer beschlossen. Eine Wiederverheiratung oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft wird nur noch in „schwerwiegenden Fällen" arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Näheres dazu in dieser sehr umfangreichen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (mit noch weiteren Verweisen): http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2795&cHash=d9ed8cf1a2f0497859dc7e01ea255122

Neue Reihe:
Politik und Geschlecht - kompakt

Gundula Ludwig

Geschlecht, Macht, Staat

Feministische staatstheoretische Interventionen

Politik und Geschlecht – kompakt, Band 2

2015. 161 Seiten. Kart.
14,90 € (D), 15,40 € (A)
ISBN 978-3-8474-0152-0

Ziel feministischer Staatstheorie ist es, die Vergeschlechtlichung des Staates sichtbar zu machen.
Wie trägt der moderne westliche Staat dazu bei, geschlechtliche Ausbeutungs-, Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse zu ermöglichen und zu legitimieren?
Die Autorin stellt dazu frühe Ansätze feministischer Staatstheorie ebenso vor wie neuere queer-feministische und intersektionale Konzepte.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung bestellen oder direkt bei:

Verlag Barbara Budrich
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594
Fax +49 (0)2171.344.693
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de

„Warum teilst Du (nicht)?" – Das Diktatorspiel als reflexiver Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Handlungsparadigmen

Oliver Krebs

Zusammenfassung
Der Beitrag diskutiert anhand der Ergebnisse einer Erprobung des Diktatorspiels, wie ein integrativer Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Handlungstheorien im Unterricht gestaltet werden kann. Dabei dient das Experiment als Erfahrungsraum, um die Varianz der Handlungsmotivationen aufzuzeigen.

1. Sozialwissenschaften, ein integratives Schulfach

Das Schulfach Sozialwissenschaften ist ein integratives Schulfach der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen (NRW). Sein Ziel ist die Förderung der ökonomischen und politischen Bildung der Schüler[1], um sie in ihrer Sozialisation zu wirtschaftlicher und politischer Mündigkeit zu fördern (vgl. MfSuW 2013, 10). Integration wird im weiteren Verlauf als Prozess definiert, bei dem unterschiedliche Erkenntnisse (Theorien, Denkweisen und Perspektiven) der fachwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften gebündelt und ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug gesetzt werden, um die Analyse- und Urteilskompetenz der Lernenden zu erweitern und ihre sozialwissenschaftliche Bildung zu vertiefen (vgl. Hedtke 2005, 28ff).

Der neu konzipierte Kernlehrplan (KLP) Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen führt die inhaltliche, problemorientierte Integration des bisherigen Lehrplans Sozialwissenschaf-

Oliver Krebs
Lehrer im Hochschuldienst, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Didaktik der Sozialwissenschaften

ten fort, indem insbesondere in der Qualifikationsphase Problemstellungen im Mittelpunkt stehen, die „die Verschränkung politischer, soziologischer und ökonomischer Aspekte greifbar“ machen (MfSuW 2013, 13). Darüber hinaus werden in der Einleitung die methodische und die paradigmatische Integration als bedeutsam beschrieben, wenn gesagt wird, dass die Integration der drei Teildisziplinen „(…) auf der Grundlage gemeinsamer disziplinübergreifender Paradigmen und eines Grundrepertoires an Fach- und Forschungsmethoden [erfolgt]“ (MfSuW 2013, 12). Während die methodische Integration über eine Verankerung von Forschungsmethoden im Lehrplan deutlich und mit der Methodenkompetenz auch als Ziel der Lernprozesse formuliert wird, bleibt eine Konkretisierung der paradigmatischen Integration aus. Vergeblich sucht man im Lehrplan Hinweise, welche gemeinsamen sozialwissenschaftlichen Paradigmen gemeint sein könnten und wie sie aufeinander bezogen werden sollen. Gleichzeitig werden drei bedeutsame Paradigmen der Sozialwissenschaften in der Einführungsphase in unterschiedlichen Inhaltsfeldern unterrichtet, die an zwei der drei wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen orientiert sind: Das Rational-Choice-Paradigma, das interpretative Paradigma und der Strukturfunktionalismus[2]. Sie werden aber a) nicht aufeinander bezogen und b) nicht außerhalb des beschriebenen Inhaltsfeldes aufgegriffen. Somit ist zu befürchten, dass die im Lehrplan angedachte paradigmatische Integration als Lippenbekenntnis keine Relevanz für die Gestaltung der Lehr-Lernprozesse entfaltet und ihr erkenntnissteigerndes Potential ungenutzt bleibt.

Dieser Aufsatz verdeutlicht am Beispiel der im Kernlehrplan Sozialwissenschaften NRW verankerten Paradigmen, warum ein paradigmatisch integrativer Ansatz sinnvoll ist. Hierzu werden die Paradigmen skizziert (2.) und Gründe für einen paradigmenvergleichenden Unterricht aufgeführt (3). Im Anschluss wird dargestellt, wie die Schüler anhand des Diktatorspiels auf Grundlage der Spielerfahrungen einen vergleichenden Zugang zu den Handlungsparadigmen gewinnen, der Ausgangspunkt eines genetischen Lernprozesses ist (4). Dabei wird auf Erfahrungen aus einer ersten Erprobung zurückgegriffen.

2. Sozialwissenschaftliche Paradigmen im Lehrplan

Der Begriff Paradigma wird hier verwendet als „(…) eine grundsätzliche Perspektive, unter der man bestimmte Gegenstände, in unserem Fall eben Gegenstände der sozialen Realität, betrachtet“ (Richter 2001, 23). Paradigmen enthalten in der Regel mehrere Theorien, die auf einer spezifischen Sichtweise beruhen. Die Sozialwissenschaften zeichnen sich durch die Existenz mehrerer Paradigmen aus (vgl. Gabriel u.a. 2014, 306ff). Im sozialwissenschaftlichen Unterricht der Einführungsphase sind Handlungstheorien Gegenstand, die sich drei unterschiedlichen Paradigmen zuordnen lassen, dem normativen Paradigma des Strukturfunktionalismus, dem interpretativen Paradigma oder dem Rational-Choice-Paradigma. Wie schon im Lehrplan von 1999 werden Handlungstheorien unterschiedlicher Paradigmen in unterschiedlichen Inhaltsfeldern (IF) thematisiert, die sich je einer Leitdisziplin zuordnen lassen: So werden die Handlungstheorien des normativen und interpretativen Paradigmas im IF 3 (Individuum und Gesellschaft) behandelt, das sich stark an der Bezugsdisziplin Soziologie orientiert, während Handlungstheorien des Rational-Choice-Paradigmas im IF 1 (Marktwirtschaftliche Ordnung) mit der Bezugsdisziplin Wirtschaftswissenschaften relevant sind (vgl. MfSuW 2013, 28f). Im Folgenden werden die Paradigmen kurz skizziert und die im Lehrplan erwähnten Handlungstheorien bzw. Akteursmodelle herausgearbeitet.[3]

2.1 Das Rational-Choice-Paradigma

Grundannahme des Rational-Choice-Paradigmas ist der methodologische Individualismus, der kollektive Strukturen und individuelle Handlungen auf die Entscheidungen des Einzelnen zurückführt. Dementsprechend sind das Individuum und seine Entscheidungen Untersuchungsgegenstand und Ausgangspunkt für die Erklärung sozialer Prozesse. Das Individuum handelt der Theorie zu Folge so, dass es „…seinen individuellen Nutzen auf der Grundlage vollkommener Informationen und stabiler und geordneter Präferenzen im Rahmen gegebener Restriktionen maximiere“ (Esser 1993, 236). Die Nutzenmaximierung erfolgt unter Berücksichtigung knapper Ressourcen, des abnehmenden Grenznutzens, der subjektiven Kosten/Nutzen-Einschätzung und einer subjektiven Wahrscheinlichkeitseinschätzung für das Eintreffen gewünschter Ereignisse in der Zukunft. Entscheidend dabei sind die Komplexität der Entscheidungssituation sowie das Vorhandensein entscheidungsrelevanter Informationen und das Wissen um diese (vgl. Schimank 2010, 88ff.).

Der Lehrplan bewertet das Rational-Choice-Paradigma als relevant, damit die Lernenden „Rationalitätsprinzip, Selbstregulation und den Mechanismus der ‚unsichtbaren Hand‘ als Grundannahmen liberaler marktwirtschaftlicher Konzeptionen vor dem Hintergrund ihrer historischen Bedingtheit“ deuten (MfSuW 2013, 25) und sie hinsichtlich der Urteilskompetenz dazu befähigt werden, „ …die Modelle des homo oeconomicus sowie der aufgeklärten Wirtschaftsbürgerin bzw. des aufgeklärten Wirtschaftsbürgers hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit zur Beschreibung der ökonomischen Realität“ zu bewerten (ebd.). Es kann festgehalten werden, dass das Rational-Choice-Paradigma im Lehrplan allein im Kontext des wirtschaftlichen Handelns als relevant angesehen wird. Es wird in Form der ökonomischen Verhaltenstheorie mit dem homo oeconomicus als Akteursmodell eingeführt.

2.2 Der Strukturfunktionalismus

Die Handlungstheorie des Strukturfunktionalismus von Talcott Parsons erklärt Handlungen aus den Strukturen, in denen sie durchgeführt werden.

„Das fundamentale Theorem der Handlungstheorie ist meines Erachtens, dass die Struktur von Handlungssystemen aus institutionalisierten (in sozialen und kulturellen Systemen) und/oder internalisierten (in Persönlichkeiten und Organismen) Mustern kultureller Bedeutungen besteht“ (Parsons zitiert nach Miebach 2010, 22).

Das Handeln lässt sich danach nicht allein mit Bezug auf das Individuum erklären, sondern durch die gesellschaftlichen Strukturen, in denen es stattfindet. Von Bedeutung sind dort die Rollen, die einem Individuum in bestimmten Situationen zugeschrieben werden und die mit einem Bündel von Erwartungen, die an die Rolle gerichtet sind, verbunden sind. Dahrendorf beschreibt die Wirkmächtigkeit der Gesellschaft, die mit Hilfe von Sanktionen zum rollenadäquaten Handeln drängt, wie folgt: *„Wer seine Rolle nicht spielt, wird bestraft; wer sie spielt, wird belohnt, zumindest aber nicht bestraft“ (Dahrendorf 2006, 40).* Neben den spezifischen Rollenanforderungen, die in bestimmten institutionellen Zusammenhängen von Bedeutung sind, gibt es darüber hinaus kulturabhängige, vom Individuum internalisierte Werte, die das Handeln rollenübergreifend bestimmen (vgl. Miebach 2010, 22).

In Deutschland ist dieses strukturfunktionalistische Handlungsverständnis eng verbunden mit dem Akteursmodell des homo sociologicus, mit dem Ralf Dahrendorf

das rollengebundene Verhalten beschreibt: *„Erst indem der Einzelne die außer ihm bestehenden Vorschriften der Gesellschaft in sich hineinnimmt und zu einem Bestimmungsgrund seines Verhaltens macht, wird er mit der Gesellschaft vermittelt und als homo sociologicus zum zweiten Male geboren“ (*Dahrendorf 2006, 62).

2.3 Das interpretative Paradigma

Das interpretative Paradigma grenzt sich von dem normativen Paradigma des Strukturfunktionalismus dadurch ab, dass das Handeln der Menschen nicht durch die Analyse der sozialen und kulturellen Strukturen erklärt werden kann, sondern in dem Umgang des Individuums mit diesen in Rollen vermittelten Strukturen. Die soziale Situation wird demnach immer vom Individuum interpretiert, und erst durch die Interpretation der sozialen Situation werden Handlungsanforderungen durch den Einzelnen konstruiert. Wilson charakterisiert es folgendermaßen: *„Nach dem interpretativen Paradigma können daher, im Unterschied zum normativen Paradigma, Situationsdefinitionen nicht als ein für allemal, explizit oder implizit, getroffen und festgelegt angesehen werden […]. Vielmehr müssen Situationsdefinitionen und Handlungen angesehen werden als Interpretationen, die von den an der Interaktion Beteiligten an den einzelnen „Ereignisstellen“ der Interaktion getroffen werden, und die in der Abfolge von „Ereignisstellen“ der Überarbeitung und Neuformulierung unterworfen sind“* (Wilson 1981, 61).

Unter dem interpretativen Paradigma bündeln sich ganz unterschiedliche Ansätze wie die von Schütz, Mead, Blumer, Goffman und Luckmann, *„gemeinsam ist ihnen die Auffassung von Akteuren mit der Fähigkeit zur interpretativen Eigenleistung bei der Definition und Bewältigung von Situationen vor dem Hintergrund von mehr oder weniger impliziten sozial-kulturellen Regeln“* (Gabriel et al 2014, 311).

Der Lehrplan sieht vor, dass die Schüler im IF 3 folgende Kompetenzen erwerben: Sie „analysieren alltägliche Interaktionen und Konflikte mithilfe von struktur-funktionalistischen und interaktionistischen Rollenkonzepten und Identitätsmodellen“, „erläutern das Gesellschaftsbild des homo sociologicus und des symbolischen Interaktionismus (…)“ und „erörtern Menschen- und Gesellschaftsbilder des strukturfunktionalistischen und interaktionistischen Rollenkonzepts“ (MfSuW 2013, 28-29).

3. Kritik an der disziplinären Konzeption und Plädoyer für eine paradigmatische Integration

Die disziplinäre Aufteilung der Handlungstheorien ist aus fachwissenschaftlicher Perspektive kritisch zu sehen. Handlungstheorien, die sich den oben genannten Paradigmen zuordnen lassen, finden in der Politikwissenschaft, der Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften Anwendung. In der Politikwissenschaft finden sich z.B. in den Internationalen Beziehungen spieltheoretische Ansätze auf Grundlage des Rational-Choice-Paradigmas (vgl. Axelrod/Keoheane 1985) genauso wie konstruktivistische Theorien auf Grundlage des interpretativen Paradigmas (vgl. Wendt 1999) wieder. In der Soziologie werden Handlungstheorien aller drei Paradigmen verwendet (vgl. Richter 2001). In den Wirtschaftswissenschaften ist das Rational-Choice-Paradigma mit der ökonomischen Verhaltenstheorie das dominierende Paradigma, allerdings ist das mit ihr verbundene Akteursmodell des homo oeconomicus nicht unumstritten. Gerade die Verhaltensökonomik stellt die Frage, ob nicht das reziproke Handeln der Akteure einen Schlüssel zur

Wirksamkeit und Aufrechterhaltung sozialer, handlungswirksamer Normen darstellt (vgl. Fehr/Gächter 1998). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine fachwissenschaftliche Begründung für eine disziplinäre Zuordnung der Paradigmen im Unterricht fehlt.

Blickt man auf die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung der gymnasialen Oberstufe, muss man im Gegenteil feststellen, dass der Unterricht so angelegt sein sollte, dass die Schüler ein interdisziplinäres Verständnis der Paradigmen entwickeln (vgl. Reinhardt 1989, 13f). Die monodisziplinäre Zuschreibung der Paradigmen ist darüber hinaus fachdidaktisch problematisch, da sie Kontroversität im Unterricht einschränkt: Der Paradigmenpluralismus ist Bestandteil wissenschaftlicher Kontroversen, die im Unterricht der sozialwissenschaftlichen Fächer zentrales Prinzip der Unterrichtsgestaltung sein müssen (Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsens).

Darüber hinaus führt die disziplinäre Verortung der paradigmatisch unterschiedlichen Handlungstheorien in soziologisch bzw. ökonomisch geprägten Inhaltsfeldern dazu, dass die oben beschriebenen Paradigmen nur unzureichend auf politische Handlungssituationen bezogen werden. Dies scheint ein strukturelles Problem der politischen Bildung zu sein: Sowohl Hedtke als auch Buchstein kritisieren die ungenügende Berücksichtigung aktueller politikwissenschaftlicher Theorien politischen Handelns innerhalb der politischen Bildung, die in weiten Bereichen diesbezüglich durch ein normatives Verständnis geprägt ist (Buchstein 2012, 31f. und Hedtke 2005, 37f.).

Die bisherige Kritik hat sich mit den Folgen der ausschließlich disziplinorientierten Thematisierung der Handlungsparadigmen auseinandergesetzt. Der Nutzen einer paradigmatischen Integration für die Schüler wird im Aufbau einer sozialwissenschaftlichen Kompetenz zur Analyse sozialen Handelns aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven gesehen. Diese Analysekompetenz kann a) auf inhaltliche Fragen des Unterrichts bezogen werden und b) als Heuristik zum Verständnis und zur Beurteilung sozialer Handlungen dienen.

Zu a): Im sozialwissenschaftlichen Unterricht der Einführungsphase können die unterschiedlichen Paradigmen hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit auf soziales Handeln in der Gruppe (IF 3) wie auch in wirtschaftlichen Situationen untersucht werden (IF 1). Dabei können die traditionellen disziplinären Schwerpunkte dargestellt werden. Den Lernenden sind zu diesem Zeitpunkt bereits alternative sozialwissenschaftliche Denkweisen bewusst und in der Anwendung erweitern sie ihre Perspektive. Im Unterricht der Qualifikationsphase werden die Handlungstheorien aufgegriffen und auf neue Gegenstände angewendet, um den Schülern ein vertiefendendes Verständnis zu ermöglichen: Einerseits greifen Theorien der Internationalen Beziehungen auf Handlungstheorien der unterschiedlichen Paradigmen zurück, andererseits helfen Handlungstheorien zu analysieren, auf welchen Annahmen unterschiedliche sozialstaatliche Philosophien, Praktiken und Maßnahmen fußen (vgl. MfSuW 2013, 47 u. 19f.).

Zu b): Krol sieht die ökonomische Verhaltenstheorie als Heuristik, die die Schüler befähigt, wirtschaftliche Situationen bzw. Wahlhandlungen bei begrenzten Ressourcen im Alltag zu analysieren (vgl. Krol 2001). Diese heuristische Funktion lässt sich erweitern, wenn die Schüler das Handlungsverständnis der Paradigmen miteinander vergleichen können und die Heuristik auswählen, die für sie den größten Erklärungswert hat. Damit wird eine monoparadigmatische ökonomische Perspektive erweitert, (vgl. Hedtke 2005 28ff). Nicht jede Handlungssituation lässt sich gleich gut mit dem Handlungsverständnis eines Paradigmas deuten und keines der aufgeführten Paradigmen allein kann sämtliche Handlungssituationen in befriedigendem Maß deuten. Die bisher disziplinär orientierte Zuordnung der Handlungstheorien in den IF 3 (Individuum und Gesellschaft) bzw. IF 1 (Marktwirtschaftliche Ordnung) fördert m.E. das Fehlver-

ständnis, soziale Handlungen in sozialen Gruppen mit Hilfe von Theorien des normativen oder interpretativen Paradigmas und wirtschaftliche Handlungen ausschließlich mit Hilfe des Rational-Choice-Paradigmas zu analysieren. Handlungen sind vielmehr abhängig von der Situation, in der sie gefällt werden. Höchst fraglich ist, ob diese Handlungssituationen sich entlang der gesellschaftlichen Felder Wirtschaft, Gesellschaft, Politik diskriminieren lassen. Schimank schlägt vor, Handlungen entlang der Modalität des Handlungsantriebes und der Reflexivität der Handlungswahl zu unterscheiden: Zum einen könne man Situationen unterscheiden, ob jemand von außen dazu genötigt wird, eine Handlung durchzuführen, oder ob es aus eigenem Antrieb geschieht. Zum anderen ist der Grad der Reflexivität von Relevanz, der sich zwischen fast unbewussten Handlungsroutinen und bewussten Entscheidungen, denen eine lange Überlegung voraus geht, erstrecken kann (vgl. Schimank 2010, 166ff.).

Die Fertigkeit, Handlungstheorien unterschiedlicher Paradigmen als alternative Ansätze zur Analyse gleicher oder vergleichbarer Phänomene zu nutzen, ermöglicht, das eigene Handeln, das Handeln politischer Akteure und die im Unterricht behandelten Gegenstände zu durchdringen. Sie stellt damit eine Kompetenz zur Anbahnung politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Mündigkeit dar. Dieses Potential einer paradigmatischen Integration ergibt sich aus ihrer wiederholenden Anwendung an Hand verschiedener Fragestellungen in unterschiedlichen Inhaltsfeldern. Dies setzt aber ein grundlegendes Verständnis der unterschiedlichen Paradigmen voraus, das zu Beginn der gymnasialen Oberstufe eröffnet werden sollte, damit ein Bezug darauf möglich ist.

4. Das Diktatorspiel als Handlungszugang – Erfahrungen aus einer Erprobung

Wie kann ein Lernprozess konstruiert sein, der die Schüler dazu anregt, sich mit der abstrakten Frage der Gesetzmäßigkeiten sozialen Handelns auseinander zu setzen, und der ein Verständnis der unterschiedlichen paradigmatischen Handlungsannahmen ermöglicht? Die Erfahrungen aus einer Lehrveranstaltung mit Schulpraxis zeigen, dass eine spieltheoretische Situation wie das Diktatorspiel einen schülerorientierten Zugang schaffen kann.

In der ökonomischen Bildung wird der Nutzen von spieltheoretischen Experimenten in der Verdeutlichung strategischen (i.S. nutzenmaximierenden) Handelns, dem Entstehen von kollektiven Dilemma-Situationen durch das Verfolgen eigener Ziele sowie der Steuerungsfähigkeit des individuellen Handelns durch Restriktionen gesehen. Lernenden soll dabei auf Grundlage des Akteurmodells des Homo oeconomicus die ökonomische Perspektive vermittelt werden (vgl. Retzmann 2008, 228). Bei anderen Spielen wie dem Ultimatumspiel steht die Diskussion im Vordergrund, inwieweit die Handlungsergebnisse der Experimentteilnehmer mit den theoretischen Annahmen des Akteurmodells des homo oeconomicus vereinbar sind (vgl. Schuhen/Weyland 2011, 390). In den aufgeführten Zusammenhängen werden spieltheoretische Experimente dahingehend genutzt, die Ergebnisse und die daraus folgenden Rückschlüsse vor dem Hintergrund der ökonomischen Verhaltenstheorie zu analysieren bzw. strategisches Denken zu üben.

Aus Erfahrungen der Lehrveranstaltung schlage ich einen alternativen Ansatz vor, spieltheoretische Situationen wie das Diktatorspiel als Lernsituation und Erfahrungsraum zu verwenden, um mit den Schülern und ihren Handlungsmotiven zu arbeiten. Nicht die Ergebnisse der Entscheidungen stehen im Mittelpunkt der Analyse, sondern vielmehr deren Gründe. Charakterisiert man die unterrichtliche Handlungssituation

des Experimentierens nach den Kriterien von Schimank, dann ist sie geprägt von dem Eigenantrieb des Akteurs, und, da es sich um eine neue ungewohnte, simulative Situation handelt, von einer Entscheidungssituation mit einem hohen Maß an Reflexion (vgl. Schimank 2010, 166). Mit Hilfe der gesammelten Erfahrungen können Schülervorstellungen und -rechtfertigungen hinsichtlich ihrer Handlungsmotivation deutlich werden, die als Grundlage für den anschließenden Lernprozess dienen.

Die folgenden Aussagen und Beobachtungen stammen aus der Durchführung des Diktatorspiels im Rahmen eines Stationenlernens zu verschiedenen spieltheoretischen Experimenten. Dieses wurde von Studierenden der Universität Bielefeld geleitet, 36 Schüler eines 10. Jahrgangs der Laborschule Bielefeld nahmen daran teil.[4]

Das Diktatorspiel stellt eine abgeänderte Variante des Ultimatumspiels dar. Es besteht aus einem Spielschritt: Spieler 1 (Diktator oder Proposer) erhält einen Betrag, den er frei zwischen sich und Spieler 2 (Empfänger oder Responder) aufteilen kann. Spieler 1 und 2 erhalten jeweils den Betrag, den Spieler 1 ihnen zugedacht hat (vgl. Forsythe u.a. 1994). Das Diktatorspiel wird als Experiment in der Forschung dazu genutzt zu untersuchen, ob menschliches Handeln durch Altruismus gekennzeichnet ist (ebd.).

In der Erprobung mit den Schülern entschieden sich die Studierenden für eine sequentielle Erprobung, das heißt, das Diktatorspiel wurde in 3 Runden gespielt, in denen die Rollen Proposer und Responder gewechselt wurden. Das Gegenüber blieb anonym. Auf die schriftlich gestellte Frage: „Welche Überlegungen haben dein Verhalten als Diktator beeinflusst?“ sollten die Schüler frei antworten und Begründungen für ihr Handeln darlegen: 30 der 36 Antworten lassen sich einer der Kategorien Reziprozität (10 SuS), solidarisch bzw. gerecht sein (11 SuS) oder egoistisch bzw. gewinnstrebend sein (9 SuS) zuordnen. Zwei Antworten zeigten eine spezifische Rollenvorstellung vom Diktator, die restlichen vier waren unspezifisch (s. Tabelle).

In den Begründungen der Schüler finden sich die unterschiedlichen Handlungsverständnisse der Paradigmen wider. Es gibt viele Lernende, die Normen wie Fairness bzw. gerecht sein als Handlungsmaxime nennen. Andere begründen ihr Handeln als Reaktion auf das Handeln des Gegenübers (Reziprozität). Auffällig ist, dass die reziprok kategorisierten Antworten aus der Empfängerperspektive geschildert werden (Antwort Nr. 1,2 und 4), wohingegen die auf Fairness und Gerechtigkeit verweisenden Antworten aus der „Diktator“-perspektive formuliert sind (Nr. 5,7 und 8). Die Reziprozität ist dann eine Reaktion auf ein als fair bzw. unfair wahrgenommenes Verhalten des Gegenübers (s. Nr. 2). Die gewinnmaximierenden Begründungen lassen sich in relatives Gewinnstreben (Gewinn im Vergleich zum Gegenüber s. Nr. 9) oder absolutes Gewinnstreben (möglichst viele Süßigkeiten Nr. 11) unterteilen. Darüber hinaus zeigt sich, dass eine faire Verteilung aus gewinnmaximierenden Überlegungen entspringen kann (strategischer Altruismus, s. Nr. 12).

Tabelle: Kategorisierung der Handlungsbegründungen im Diktatorspiel

Kategorie	**Anzahl (%)**	**Beispielantworten auf die Frage: Welche Überlegungen haben dein Verhalten als Diktator beeinflusst?**[5]
Reziprozität als Handlungsmotiv	10 (28%)	1. „Da ich zuerst Empfänger war hab ich genau dasselbe gemacht wie der Verteiler." 2. „Ich habe keine einzige Marke bekommen, deshalb habe ich auch keine abgegeben – Auge um Auge Zahn um Zahn" 3. „Ja, die Überlegungen des Gegenübers" 4. „Wie der vorherige Diktator gehandelt hat und meine Lust auf Süßigkeiten, die nicht wirklich da war."
Fairness bzw. Gerechtigkeit als Handlungsmotiv	11 (31%)	5. „Ich wollte gerecht handeln. Die andere Person sollte gleich viele Marken haben wie ich." 6. „Ich habe an den anderen Menschen gedacht und wollte ihm so viel geben wie ich hatte. Denn man bekommt im Endeffekt oft was man gibt." 7. „Wenn ich mehr als genug habe, warum soll ich nicht teilen?" 8. „Die das ich mir kein vor teil verschaffen wollte"
Eigennutz / Gewinnmaximierung als Handlungsmotiv	9 (25%)	9. „Ich wollte gern mehr haben als mein Partner und ich hatte die vorstellung als der mit den meisten Marken aus dem Wettkampf zu gehen." 10. „Die Gier nach mehr Marken und Macht!" 11. „Ich wollte möglichst viele Süßigkeiten" 12. „Ich wollte soviel wie möglich bekommen. Genau deswegen habe ich immer nur 3 abgegeben."
Rollenvorstellung vom Diktator	2 (6%)	13. „Ich wollte ein guter Diktator sein und habe deshalb jedesmal mindestens die Hälfte abgegeben" 14. „Ein gutes Diktator Geben und danach Kriegen so ich gebe die Hälfte und danach ich kriege alles"
Sonstiges	4 (11%)	15. „Es ist ein komisches Gefühl Diktator zu sein und zu entscheiden, was dein zugeteilter Empfänger bekommen darf." 16. „Ich wusste nicht was schlau wäre, ehr mehr Karten in den Umschlag stecken oder weniger"

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Diktatorspiel eine Rechtfertigung des eigenen Handelns notwendig macht und die Schüler anregt, ihre Handlungsmotive zu reflektieren. Die Schüler interpretieren die Situation unterschiedlich und sie begründen die Handlungen mit unterschiedlichen Motiven. Die Begründungen sind anschlussfähig an das Handlungsverständnis der im Lehrplan verankerten Paradigmen. Damit scheint ein genetischer Lernprozess ausgehend von den Spielerfahrungen möglich (vgl. Reinhardt 2012, 161ff.), der folgenden Ablauf hat:

Abbildung: Das Diktatorspiel – Schrittfolge eines genetischen Lernprozesses

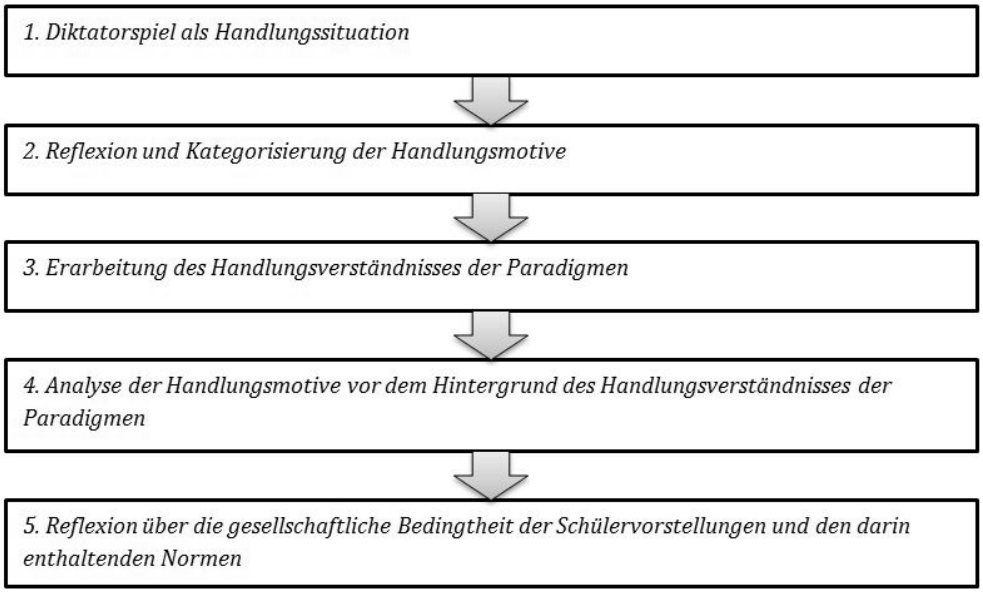

Nach dem Diktatorspiel (Schritt 1) werden die Begründungen mit den Schülern gesichtet und kategorisiert (Schritt 2). Danach erfolgt eine Erarbeitung des Handlungsverständnisses der drei Paradigmen (Schritt 3). Das Ziel sollte sein, dass die Lernenden die unterschiedlichen Perspektiven und Denkweisen zur Erklärung sozialen Handelns verstehen und miteinander vergleichen können, indem sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede des unterschiedlichen Handlungsverständnisses benennen und erklären können. Antwort 6 macht deutlich, dass das wiederholende Spielen bei den Erwägungen miteinbezogen wurde. Einerseits stellt sich die Frage, wie die Spielregeln das Handeln prägen, andererseits kann daran anschließend die Bedeutung des Schleiers der Unwissenheit für das reziproke Handeln als auch die Relevanz von dauerhaften Beziehungen für das Handeln eingeführt werden (vgl. Axelrod/Keohane 1985).

Im Anschluss an die Erarbeitung kann das Handlungsverständnis auf die Handlungsmotive der Schüler im Diktatorspiel bezogen werden, um die Schüleraussagen den unterschiedlichen Paradigmen zuzuordnen und zu zeigen, dass die Paradigmen unterschiedliche Erklärungen für das Handeln in der Situation geben: Die Gewinnmaximierung im Rational-Choice-Paradigma, das normengeleitete Handeln im normativen Paradigma und die Interpretation der Situation als Grundlage der Handlungswahl im interpretativen Paradigma (Schritt 4).

Ausgehend von den Antworten kann in einer weiteren Vertiefung eine Unterscheidung von zweck- und wertrationalem Handeln (Eigennutz/ Gewinnmaximierung oder Gerechtigkeitsvorstellungen als Handlungsmaxime) erfolgen, es kann an Hand der Schülerbegründungen der Begriff der Normen erschlossen werden. Erörterungen, ob Gewinnmaximierung, Eigennutz, Gerechtigkeit und Reziprozität unabhängig vom Sozialisationsprozess determinierte Verhaltensweisen sind, oder ob es sich dabei um gesellschaftlich bedingte Normen handelt, werden möglich. Dabei kann auf Ergebnisse von Diktatorspielen in unterschiedlichen Kulturen verwiesen werden (Henrich u.a. 2004) (Schritt 5).

5. Fazit

Spieltheoretische Situationen wie das Diktatorspiel sind ein geeigneter Weg, Schüler anzuregen, sich mit abstrakten, sozialwissenschaftlich relevanten Phänomenen und Grundbegriffen auseinanderzusetzen. In dem hier beschriebenen Fall dient das Experiment nicht zur Überprüfung einer Hypothese, sondern es dient zur Inszenierung einer sozialen Handlungssituation, die zum Nachdenken anregt und es ermöglicht, die Schülervorstellungen zum Handeln in dieser Situation zu ermitteln. Diese Handlungssituation kann Ausgangspunkt eines genetischen Lernprozesses sein, der von den Handlungsreflexionen ausgehend die unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Paradigmen mit den sozialen Deutungsmustern der Schüler verknüpft. Eine solche Sequenz zu Beginn der Einführungsphase könnte das Handlungsverständnis der unterschiedlichen Paradigmen und wissenschaftspropädeutisch das Merkmal des Paradigmenpluralismus der Sozialwissenschaften verdeutlichen und für die Schüler einen Zugang zu unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Sichtweisen auf soziales Handeln bilden. Damit wird gleich zu Beginn des Unterrichts die wissenschaftliche Kontroversität innerhalb der Sozialwissenschaften den Schülern bewusst.

Daran anknüpfend kann das Handlungsverständnis der Paradigmen in den verschiedenen Inhaltsfeldern auf neue Gegenstände bezogen werden, zum Beispiel auf partizipatives Handeln (IF 2) (vgl. Krebs/Szukala 2013) oder Handeln in wirtschaftlich geprägten Situationen (IF 1).

Die paradigmatische Integration, wie im Lehrplan gefordert, könnte so umgesetzt werden und Schüler mit einer zusätzlichen sozialwissenschaftlichen Kompetenz ausstatten: Handlungssituationen in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen vor dem Hintergrund der Handlungstheorien unterschiedlicher Paradigmen zu analysieren und zu beurteilen.

Anmerkungen

1 Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, es sind aber in der Regel alle Geschlechter gemeint.
2 Die Theorien des Strukturfunktionalismus werden auch als normatives Paradigma bezeichnet (vgl. Wilson 1981).
3 Texte zu den Paradigmen finden sich in Schulbüchern der Einführungsphase der Sekundarstufe II in NRW, z.B.: Stiller, Edwin (Hg.) (2014): Dialog Sowi. Bamberg.
4 Viele der hier beschriebenen Erfahrungen sind nur wegen der Kooperation zwischen der Laborschule Bielefeld und der Didaktik der Sozialwissenschaften möglich gewesen. Besonderer Dank gebührt Annelie Wachendorff, Lehrerin der Laborschule Bielefeld, für die Diskussionen und Reflexionen.
5 Die Verstöße gegen die Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung sind Bestandteil der schriftlichen Originalantworten der Schülerinnen und Schüler.

Literatur

Axelrod, Robert/Keohane, Robert O. (1985): Achieving Cooperation under Anarchy: Strategies and Institutions. In: World Politics, 38, 1, 226-254.

Buchstein, Hubertus (2012): Divergierende Konzepte Politischen Handelns in der Politikwissenschaft. In: Weißeno, Georg und Buchstein, Hubertus (Hg.): Politisch Handeln. Modelle, Möglichkeiten, Kompetenzen. Bonn, 18-38.

Dahrendorf, Ralf (2006): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Opladen, 16. Auflage (zuerst 1958).

Esser, Hartmut (1993): Soziologie – Allgemeine Grundlagen. Frankfurt.

Fehr, Ernst/Gächter, Simon. (1998): Reciprocity and economics: The economic implications of Homo Reciprocans. In: European economic review, 42,3, 845-859.

Forsythe, Robert/ Horowitz, Joel L./ Savin, N.E/ Safton, Martin (1994): Fairness in Simple Bargaining Experiments. In: Games and economic behavior, 6, 347-369.

Gabriel, Manfred/Gratzl, Norbert/Gruber, Dominik (2014): *Zwischen akteurszentrierter und systemtheoretischer Soziologie. Eine Klassifikation der soziologischen Paradigmenstruktur.* In: Kornmesser, Stephan/Schurz, Gerhard (Hg): Die multiparadigmatische Struktur der Wissenschaften. Wiesbaden, 305-336.

Hedtke, Reinhold (2005) Gemeinsam und unterschieden -Zum Problem der Integration von politischer und ökonomischer Bildung. In: Kashnitz, Dietmar (Hg): Integration von politischer und ökonomischer Bildung? Wiesbaden, 19-74.

Henrich, Joseph/Boyd, Robert/Bowles, Samuel/Camerer, Colin/Fehr, Ernst/Gintis, Herbert (2004): Foundations of Human Sociality: Economic Experiments and Ethnographic Evidence from Fifteen Small-Scale Societies. Oxford.

Krebs, Oliver/Szukala, Andrea (2013): "Schüler als Wahlaufrufer – forschendes Lernen mit Experimenten zum Verhalten von Wählern". In: Gesellschaft - Wirtschaft – Politik (GWP) 62, 2, 285-298.

Krol, Gerd Jan (2001): „Ökonomische Bildung" ohne „Ökonomik". Zur Bildungsrelevanz des ökonomischen Denkansatzes. Auf Sowi online unter: http://www.sowi-online.de/sites/default/files/krol.pdf abgerufen am 01.09.2014.

Miebach, Bernd (2010): Soziologische Handlungstheorie – Eine Einführung. Wiesbaden. 3. Auflage

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MfSuW NRW) (Hg) (2013): Kernlehrplan Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft. Düsseldorf.

Reinhardt, Sibylle (1989): Kontroversen in Wissenschaft, Politik und Unterricht. Hamburg.

Reinhardt, Sibylle (2012): Politikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin, 4. Auflage.

Retzmann, Thomas (2008): Ökonomische Bildung und Spieltheorie. In: Loerwald, Dirk/Wiesweg, Maik/Zoerner, Andreas (Hg): Ökonomik und Gesellschaft. Wiesbaden, 215-230.

Richter, Rudolf (2001): Soziologische Paradigmen. Wien.

Schimank, Uwe (2010): Struktur und Handeln – Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. Weinheim, 4. Auflage.

Schuhen, Michael/Weyland, Michael (2011): „Marktwirtschaft" unterrichten – aber wie? In: Gesellschaft – Wirtschaft – Polititik (GWP), 60, 3, 387-398.

Wendt, A. (1999): Social Theory of International Politics. Cambridge.

Wilson, Thomas P. (1981): Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologien (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Opladen, 54-79, 5. Auflage.

Poland and Germany – Enemies reconciled

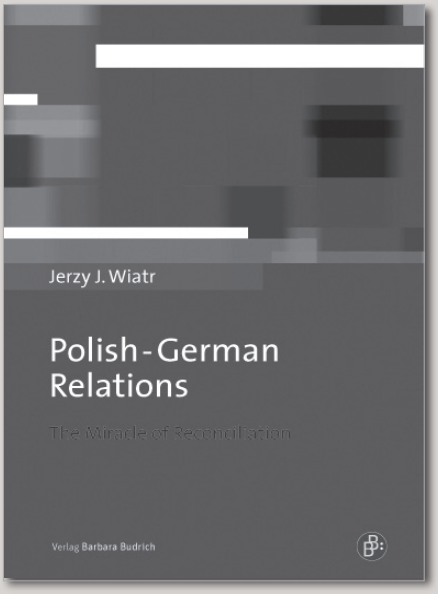

Jerzy J. Wiatr

Polish-German Relations

The Miracle of Reconciliation

2014. 110 pp. Hardcover.
19,90 € (D), 20,50 € (A),
GBP17.95, US$29.95
ISBN 978-3-8474-0608-2

The book constitutes a sociological analysis of the origins of the Polish-German antagonism in the nineteenth and twentieth century and of the process of overcoming it. The author discusses the role played by the religious and political leaders as well as intellectuals of both nations and presents survey research data showing the marked improvement in mutual relations.

Order now:

Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

ph +49 (0)2171.344.594
fx +49 (0)2171.344.693
info@barbara-budrich.net

www.barbara-budrich.net

Die andere Seite der Zivilgesellschaft – Sozialwissenschaftliche Erkundungen der Dresdner Pegida-Bewegung

Frank Decker

Auf der Landkarte des europäischen Rechtspopulismus war die Bundesrepublik Deutschland lange Zeit ein weißer Fleck. Mit dem Aufkommen der euro(pa)kritischen Alternative für Deutschland (AfD) hat sich das mittlerweile geändert. Bei der Bundestagswahl 2013 noch knapp an der Fünf-Prozent-Marke gescheitert, gelang dem Neuankömmling ein gutes Jahr nach seiner Gründung bei den Europawahlen Ende Mai 2014 mit 7,1 Prozent der Stimmen ein eindrucksvoller Erfolg. Noch weitaus bessere Ergebnisse erzielte er bei den im Spätsommer folgenden Landtagswahlen in den ostdeutschen Ländern Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Stellt die Ankunft des neuen Rechtspopulismus im deutschen Parteiensystem eine Annäherung an den (west)europäischen Normalzustand dar, der bei ausländischen Beobachtern zwar aufmerksames Interesse, aber keine wirkliche Besorgnis auslöste, so rieben sich dieselben Beobachter erstaunt die Augen, als im Gefolge der ostdeutschen AfD-Wahlerfolge eine Bewegung namens Pegida (*Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes*) in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden seit Oktober 2014 tausende von Menschen Woche für Woche zu Massendemonstrationen auf die Straße lockte. Die aus einer Facebook-Gruppe hervorgegangene Pegida bildete rasch Ableger in anderen ost- und westdeutschen und sogar ausländischen Städten (Wien, Kopenhagen, Newcastle). Deren Zulauf blieb aber nicht nur deutlich hinter dem Dresdner Original, sondern auch hinter den nun geballt einsetzenden Gegendemonstrationen zurück. Letztere waren in ihrer Wirkung insofern ambivalent, als sie die mediale Aufmerksamkeit für Pegida über Gebühr verstärkten. Tatsächlich handelte und handelt es sich bei Pegida in hohem Maße um ein regionales (ostdeutsches und sächsi-

Prof. Dr. Frank Decker
Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn

Lars Geiges / Stine Marg / Franz Walter,
Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft,
Bielefeld 2015. ISBN: 978-3-8376-3192-0

sches) beziehungsweise lokales (Dresdner) Phänomen. Dass der Rechtspopulismus in den neuen Ländern ein günstigeres Terrain vorfindet als in den alten, lässt sich auch an den Wahlergebnissen der AfD ablesen.

Wenn dem so ist, bleibt allerdings die Frage, warum der Rechtspopulismus in Deutschland erst seit jüngster Zeit so lautstark auftritt und organisatorische Strukturen ausbildet. Aus der vergleichenden Forschung weiß man, dass es in der Regel einer bestimmten gesellschaftlichen Krisenkonstellation bedarf – der amerikanische Historiker Lawrence Goodwyn spricht von „populistischen Momenten" –, um solche Parteien und Bewegungen hervorzubringen. Im Falle der AfD war dies die Finanz- und Eurokrise. Sie öffnete das Gelegenheitsfenster für eine neue EU-kritische Partei, deren programmatische Kernforderungen – kontrollierte Auflösung der Währungsunion und Absage an eine weitere Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses – beste Voraussetzungen boten, um daran eine breitere rechtspopulistische Plattform anzudocken.

Größere Rätsel als die AfD gibt aus vergleichender Sicht Pegida auf. Dass eine im bürgerlich-konservativen Lager angesiedelte Organisation auf Formen der politischen Partizipation zurückgreift, die man eher aus dem linken Spektrum kennt, ist an sich schon ungewöhnlich. Die Befragungen und teilnehmenden Beobachtungen der Göttinger Forschergruppe um Franz Walter bestätigen, dass der Typus des routinierten Demonstrationsteilnehmers, der z.B. bei den Protesten gegen den Bahnhofsneubau „Stuttgart 21" in der Mehrheit war, bei Pegida nur eine Randerscheinung darstellt. Der durchschnittliche Pegidist ist mittelalt, männlich, in familiäre Strukturen eingebunden, befindet sich in einer Vollzeitanstellung und verfügt über einen mittleren bis gehobenen Bildungsabschluss. Die überwiegende Mehrheit der Demonstranten verortet sich im liberal-konservativen Lager, wobei die AfD als bevorzugte Partei deutlich vor der CDU liegt. Umgekehrt äußern in einer repräsentativen Umfrage unter allen Wählern 76 Prozent der AfD-Wähler Verständnis für Pegida – im Vergleich zu nur 21 Prozent in der Gesamtwählerschaft. Auch bei den Nicht-Wählern liegt die Zustimmung zu Pegida mit 36 Prozent deutlich geringer.[1]

Während die Dresdner Politikwissenschaftler Werner J. Patzelt[2] und Hans Vorländer[3] in die politische und mediale Debatte um Pegida gleichsam qua Amt hineingezogen wurden (oder sich haben hineinziehen lassen), war es für die Göttinger Demokratieforscher von Vorteil, dass es die Ereignisse aus größerer Distanz beobachten konnten. Bei plötzlich und unerwartet auftretenden Erscheinungen wie Pegida befinden sich Sozialwissenschaftler immer in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite erwarten Politik und Öffentlichkeit von ihnen Erklärungen und möglichst konkrete Handlungsempfehlungen, auf der anderen Seite sollen sie einen nüchternen Blick bewahren, statt Spekulationen solide empirische Befunde abliefern und sich vor Schnellschüssen hüten. Dass auch gestandene Politologen kurzfristigen Hypes mitunter (zu) leicht erliegen, hat das Beispiel der Piratenpartei gezeigt, zu der 2013 binnen weniger Monate mindestens ein halbes Dutzend Buchpublikationen vorlagen.

Weil sie diese Probleme reflektieren, ist den Göttinger Autoren mit ihrem (durch die mit aufgenommenen Fotos) zudem ansprechend aufgemachten Band eine beachtliche erste Bestandsaufnahme zu Pegida gelungen.[4] Ihre Studie leistet im Wesentlichen dreierlei: erstens rekonstruiert sie die Entstehung von Pegida, ihre Organisation und die sie tragenden Personen, zweitens analysiert sie die sozialstrukturelle Zusammensetzung, Motive, Werthaltungen und politischen Einstellungen der Pegida-Teilnehmer und drittens versucht sie in der Auseinandersetzung mit der medialen Rezeption (auch im Ausland) und wissenschaftlichen Diskussion Interpretationen und Erklärungen für das Protestphänomen anzubieten.

Die Autoren sind zwar weit davon entfernt, Sympathie für die Pegidisten zu äußern. Sie hüten sich aber zugleich davor, die Anhänger der Bewegung als dumpfe Fremdenfeinde oder Demokratiegegner abzustempeln. Stattdessen schließen sie sich der in der Rechtspopulismusforschung verbreiteten Deutung an, wonach es sich um Reaktionen auf Modernisierungsprozesse handelt, die wachsende Teile der Bevölkerung als Überforderung wahrnehmen.[5] Adressat des populistischen Protests sind die dafür verantwortlich gemachten gesellschaftlichen und politischen Eliten, denen („nicht ohne Grund", wie die Autoren am Ende schreiben), der Vorwurf gemacht wird, dass sie eine von den Bürgern abgeschottete eigene Kaste bildeten und ihre Fähigkeit der politischen Ansprache verloren hätten.

Die Motive des Protestes lassen sich vielleicht mit dem Begriffspaar Unsicherheit und Unbehagen am besten umschreiben. Unsicherheit bezieht sich dabei mehr auf die soziale Situation, also die Sorge vor Wohlstandsverlusten, während Unbehagen auf kulturelle Entfremdungsgefühle abzielt, den Verlust vertrauter Ordnungsvorstellungen und Bindungen. Dass die Angst vor den Fremden nicht unbedingt dort am größten ist, wo die meisten Fremden leben, ist keine neue Erkenntnis. Durch Pegida ist sie jetzt noch einmal ins Bewusstsein gerückt worden.

Es scheint nicht unangebracht, Pegida als Ausdruck derselben rechtspopulistischen Grundstimmung in weiten Teilen der ostdeutschen Wählerschaft zu deuten, die der AfD bei den Landtagswahlen im Spätsommer 2014 zweistellige Ergebnisse einbrachte. Ob Pegida ohne die „Vorarbeit" der AfD in dieser Form entstanden wäre und einen so starken Zulauf gehabt hätte, ist fraglich, wenngleich das stark konservativ geprägte Umfeld der sächsischen Politik, die Anknüpfungspunkte im organisierten rechtsextremen Milieu und der spezifische Dresdner Opferstolz am Erfolg sicherlich großen Anteil hatten. Betrachtet man die Entstehungsgeschichte der AfD genauer, zeigt sich zudem, dass diese bei ihrer Gründung im April 2013 auf schon länger vorhandene Vorfeldorganisationen zurückgreifen konnte (etwa das Bündnis Bürgerwille oder das fundamental-christliche Kampagnennetzwerk Zivile Koalition).[6] Auch die Sarrazin-Debatte im Jahre 2010 dürfte maßgeblich mit dazu beigetragen haben, den diskursiven Raum für den Rechtspopulismus zu öffnen. Dieser ist in der Bundesrepublik also keineswegs plötzlich vom Himmel gefallen.

Offizielle Solidaritätsadressen, Unterstützungsbekundungen oder eine Einladung zur Zusammenarbeit mit Pegida blieben von Seiten der AfD aus, weil man die Sorge hatte, mit etwaigen rechtsextremen Tendenzen sowohl in der Organisation der Protestbewegung als auch unter den Demonstrationsteilnehmern in Verbindung gebracht zu werden. Wenn sich der Protest demnächst „totläuft" und Pegida damit in sich zusammenfällt, so könnte einer der Gründe dafür ironischerweise gerade im Vorhandensein der AfD liegen. Mit ihr haben Protest und Unzufriedenheit der „Wutbürger" in das Parteiensystem ja bereits Einzug gehalten haben, sodass diese über eine kontinuierlich vernehmbare, politisch wirksame Stimme verfügen. Welches bessere Ziel könnte und sollte eine Bewegung wie die Pegida verfolgen?

Anmerkungen

1 TNS Infratest, Januar 2015.
2 Werner J. Patzelt, Was ist PEGIDA – in Dresden und anderswo?, in: Forum Politikunterricht 28 (2015) H. 1, S. 34-36.
3 Hans Vorländer u.a., Wer geht zu PEGIDA und warum? Eine empirische Umfrage unter PEGIDA-Demonstranten in Dresden, Dresden 2015.
4 Für eine wertvolle Zusammenfassung der bisher vorliegenden Studien vgl. Karl-Heinz Reuband, Wer demonstriert in Dresden für Pegida? Ergebnisse empirischer Studien, methodische Grundlagen und offene Fragen, in: Mitteilungen des Instituts für Parteienrecht und Parteienforschung, 21 (2015), S. 133-143.
5 Vgl. Frank Decker, Der neue Rechtspopulismus, 2. Aufl., Opladen 2004, S. 195ff.
6 Vgl. David Bebnowski, Die Alternative für Deutschland. Aufstieg und gesellschaftliche Repräsentanz einer rechten populistischen Partei, Wiesbaden 2015, S. 19ff.

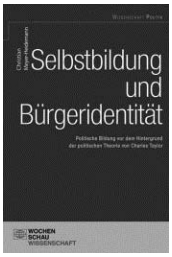

Christian Meyer-Heidemann, Selbstbildung und Bürgeridentität. Politische Bildung vor dem Hintergrund der politischen Theorie von Charles Taylor, Schwalbach/Ts. [2]2015, 239 S.

Der erste Band der neu herausgegebenen Reihe „Wissenschaft Politik" des Wochenschau Verlages präsentiert das Dissertationsprojekt des Kieler Forschers Dr. Christian Meyer-Heidemann. Die Forschungsarbeit bewegt sich an der Nahtstelle von Politischer Theorie und Politikdidaktik und untersucht das Werk des berühmten kanadischen Sozialphilosophen Charles Taylor. Die Zielstellung des Bandes ist eine doppelte: Einerseits sollen durch die wissenschafts- und sozialtheoretischen Beiträge Taylors die zeitgenössischen Diskurse der Politikdidaktik vertieft und aus einer veränderten Perspektive neu beleuchtet werden. Andererseits richtet sich der Band auch an die praktizierenden Lehrerinnen und Lehrer, denen der Autor neue Anregungen zur theoretischen Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns verspricht. Das methodische Vorgehen Meyer-Heidemanns orientiert sich an einem politiktheoretischen Ansatz, der gleichermaßen innovativ wie ungewöhnlich ist. Hierzu versetzt sich der Autor in die fachwissenschaftliche Position und Argumentation Charles Taylors und versucht vor diesem Hintergrund einen neuen Blick auf die fachdidaktische Theorie und Praxis zu erhalten. Taylors wissenschafts- und politiktheoretischer Ansatz, der erklärtermaßen anti-behavioristisch ist und sich in der Nähe des politischen Kommunitarismus befindet, wird hierzu in zwei eigenständigen Kapiteln dargelegt und anschließend auf insgesamt drei Fachdiskurse übertragen.

Hierzu gehört erstens die stets aktuelle Frage nach dem Leitziel der politischen Bildung. Entgegen des in den politikdidaktischen Diskursen weit verbreiteten Begriffs der Bürgerrolle orientiert sich der Autor an einem politischen Identitätsbildungsprozess, der sich im Taylor'schen Sinne vor allem als politische Selbstbildung versteht. Diese Argumentation liegt dabei auf dem aktuellen Stand der Schulbildungsforschung und betont in erster Linie die Notwendigkeit diagnostischer und metakognitiver Kompetenzen. Hieran schließt sich zweitens der Bezug zur politikdidaktischen Kompetenzdebatte an, die in den vergangenen Jahren insbesondere mit Blick auf die Konkretisierung und Systematisierung des domänenspezifischen Fachwissens geführt wurde. An dieser Stelle liegt eindeutig das Kernanliegen des Autors und die Stärke seines Bandes, da hierdurch der längst überfällige Anschluss der Fachdidaktik an die allgemeinen Diskurse der Wissenssoziologie und der Erkenntnisphilosophie hergestellt wird. Dem Autor gelingt es mithilfe von Taylors Argumentation die einseitige Ausrichtung der aktuellen Kompetenzdebatte offenzulegen und mit neuen Thesen zur Ausgestaltung und Beschreibung des domänenspezifischen Fachwissens zu vertiefen. Dies gilt auch für die zeitgenössischen Diskurse zur – mittlerweile zweiten – empirischen Wende der Politikdidaktik. Meyer-Heidemann deckt hier bildungs- und wissenschaftspolitische Hintergründe einer einseitig auf mathematisch-naturwissenschaftliche Methoden beschränkten Forschungsrichtung auf und fordert eine Neuorientierung der empirischen Kompetenzdiagnostik ein, die einen erweiterten Kompetenzbegriff umfassen müsse.

Vor diesem Hintergrund ist der Band vor allem eine Bereicherung für die Politikdidaktik als Wissenschaft. Praktizierende Lehrerinnen und Lehrer mögen hingegen enttäuscht sein, weil ausformulierten Handlungsanweisungen zur Reflexion und Ausgestaltung des eigenen pädagogischen Handelns im schulischen und außerschulischen Bildungsalltag fehlen. Für diese Gruppe hält der Autor jedoch zahlreiche Denkanstöße bereit, die – ganz im Taylorschen Sinne – zur politikdidaktischen Selbstbildung und Selbstvergewisserung der eigenen Lehrerpersönlichkeit beitragen können.

Dennis Hauk

Andreas Fischer/Bettina Zurstrassen, Hg., Sozioökonomische Bildung, Bonn 2014

Der vorgelegte Sammelband fasst die Ergebnisse einer Fachtagung vom September 2012 an der Universität Bielefeld zusammen. Motto der Veranstaltung war: „Was ist Sozioökonomie, was ist sozioökonomische Bildung?“ Im Hintergrund stand dabei die Kontroverse, ob und inwieweit ein auf die Domäne ‚Wirtschaftswissenschaft‘ gegründetes – und damit mainstreamorientiertes – oder ein auf ‚Gesellschaftswissenschaften‘ fußendes – und damit handlungsbezogenes – Bildungskonzept besser geeignet sei, um eine ‚Didaktik (sozio)ökonomischer Bildung‘ zu begründen. Alles in allem geht es um die bislang unabgeschlossen diskutierte Frage, ob aus wissenschaftssystematischen Kontexten didaktische ‚Ableitungen‘ auf die Ebene der Lernenden vorgenommen werden können (didaktische Reduktion) oder ob aus integrierender Perspektive ein sozial-ökonomischer Ansatz (didaktische Einbettung) der Realität angemessenere Lehr-Lern-Situationen generieren hilft. Die Lektüre der Beiträge zeigt, dass nicht nur ökonomische und soziologische sondern auch politische Aspekte unter dem Rubrum ‚Sozioökonomie‘ gedacht werden.

Die hier augenscheinlich grundsätzlichen Fragen und epistemologischen Probleme waren im Prozess der Ausdifferenzierung der Wirtschaftswissenschaft bereits mindestens seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bedeutsam. Es sei zu denken an die Kontroverse von Max Weber und Gustav Schmoller, ob Gegenstand wissenschaftlichen Räsonierens lediglich der Objektbereich (Begründungszusammenhang) einer Disziplin sei oder ob der Anwendungsbereich, der Handlungsempfehlungen enthält, ebenso wissenschaftlichen Ansprüchen (Intersubjektivität, Falsifizierbarkeit etc.) genügt. Dies wurde dann in den beiden Werturteils- oder Positivismusstreiten der Sozialwissenschaften (zuletzt v.a. Habermas – Popper u.a.) intensiv reflektiert.

In den Beiträgen des Tagungsbandes wird immer wieder auf die neoklassische Ausrichtung der Mainstream-Ökonomik (Grenznutzenschule) verwiesen. Bereits Alfred Ammon (1911) und Johan Åkerman (1938) haben das Problem der sozialökonomischen Synthese früh beschrieben. Hans Albert (1963) hat dies dann durch klassische Formel des „Modell-Platonismus“ als neoklassischem Stil ökonomischen Denkens kritisiert. Hier geht es unter anderem um die Immunisierung – mathematisch gefasster Erklärungen und Theorien – gegen die Erfahrung als Tendenz der Neoklassik. Eine Überwindung der Neoklassik wird durch Soziologisierung des ökonomischen Denkens gesehen.

In den Beiträgen treten häufig Aporien auf, die allein durch Kritik an dominanten Denkmustern der ‚Ökonomik‘ oder ‚ökonomistischer Bildung‘ nicht überwunden werden können. Wenn bewusst ein „unscharfer Sammelbegriff von Wirtschaft“ (Hedtke S. 92f.) eingeführt wird, ermöglicht dies zwar eine Perspektivenbreite, erschwert aber bspw. eine konsistente Theoriebildung als Grundlage fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aussagen.

Unter didaktischem Aspekt kommt hinzu, dass – wie häufig richtig gesehen – ‚didaktische Reduktion‘ (im wirtschaftspädagogischen Denken vor allem von Hauptmeier, Kell und Lipsmeier kritisiert) nicht heißen kann: fachwissenschaftliche Vereinfachungen auf die Schülerebene zu übertragen. Fischer/Zurstrassen wollen deshalb „diesen Vorgang ‚vom Kopf auf die Füße‘“ stellen, bei dem ein gesellschaftlich zu bestimmender Handlungskontext der Ausgangspunkt didaktischer und methodischer Reflexion und Planungsgrundlage für Unterrichtsgestaltung sei (S. 10).

Die einzelnen Beiträge werden im Eingangskapitel skizziert und in einer Zusammenfassung durch G.-E. Famulla am Ende des Buches rekapituliert und kritisch reflektiert (S. 390ff.). Die beiden Herausgeber hoffen auf kommunikative Fortsetzungen im Anschluss an die Fachtagung, um „ein Nachdenken über Denkschablonen zu ermöglichen“ (S. 27).

Die Texte dieser Aufsatzsammlung sollten im Rahmen kritischer wirtschaftsdidaktischer Seminare zur Lehrerbildung an den Hochschulen kritisch diskutiert werden.

Jürgen Lackmann

Autorinnen und Autoren

Heiner Adamski
Brahmsallee 10
20144 Hamburg
E-Mail: heineradamski@t-online.de

Dr. rer. pol. Martin Bujard
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
Friedrich-Ebert-Allee 4. 65180 Wiesbaden
E-Mail: martin.bujard@bib.bund.de
www.bib.bund.de/bujard

Professor Dr. Frank Decker
Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Lennéstraße 27. 53113 Bonn
E-Mail: frank.decker@uni-bonn.de

Florian Fischer
Agora Politische Bildung
Institut für Politische Wissenschaft
Leibniz Universität Hannover
Schneiderberg 50. 30167 Hannover
E-Mail: f.fischer@ipw.uni-hannover.de

Dr. Sebastian Fischer
Agora Politische Bildung
Institut für Politische Wissenschaft
Leibniz Universität Hannover
Schneiderberg 50. 30167 Hannover
E-Mail: s.fischer@ipw.uni-hannover.de

Prof. Dr. Michael Fritsch
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Carl-Zeiss-Straße 3. 07743 Jena
E-Mail: m.fritsch@uni-jena.de

Dennis Hauk
Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU)
Institut für Politikwissenschaft (IfP)
Carl-Zeiss-Straße 3. 07743 Jena

Prof. Dr., Ronald Hitzler
Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie,
Fakultät 12
Technische Universität Dortmund
44221 Dortmund
E-Mail: ronald@hitzler-soziologie.de
www.hitzler-soziologie.de

Florian Hübner
Institut für politische Wissenschaft
FAU Erlangen-Nürnberg
Kochstr. 4. 91054 Erlangen

Malte Kleinschmidt
Agora Politische Bildung
Institut für Politische Wissenschaft
Leibniz Universität Hannover
Schneiderberg 50. 30167 Hannover
E-Mail: m.kleinschmidt@ipw.uni-hannover.de

Prof. Dr. Johannes Kopp
Universität Trier
Professur für Soziologie und empirische Sozialforschung
Universitätsring 15. 54826 Trier
E-Mail: kopp@uni-trier.de

Oliver Krebs
Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie. Didaktik der Sozialwissenschaften
Postfach 100313. 33501 Bielefeld
E-Mail: oliver.krebs@uni-bielefeld.de

Prof. Dr. Jürgen Lackmann
Fakultät II - Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik
Pädagogische Hochschule Weingarten
Leibnizstraße 3. 88250 Weingarten
E-Mail: lackmann@ph-weingarten.de

Prof. Dr. Dirk Lange
Lehrstuhl für Didaktik der Politischen Bildung
Institut für Politische Wissenschaft
Leibniz Universität Hannover
Schneiderberg 50. 30167 Hannover
E-Mail: d.lange@ipw.uni-hannover.de

Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff
Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.
Professorin für Öffentliches Recht
Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
33615 Bielefeld
E-Mail: gertrude.luebbe-wolff@uni-bielefeld.de

Rolf Porst
Martin-Greif-Str. 17
67354 Römerberg
E-Mail: der.porst@t-online.de

Prof. em. Dr. Sibylle Reinhardt
Schillerstr. 9
06114 Halle
E-Mail: sibylle.reinhardt@politik.uni-halle.de

Prof. em. Dr. Bernhard Schäfers
Karlsruher Institut für Technologie
Institut für Soziologie, Medien- und Kulturwissenschaften
Werderstr. 17. 76530 Baden-Baden
E-Mail: schaefers.bernhard@gmx.de

Lars Schwebel, BA
c/o Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
Friedrich-Ebert-Allee 4. 65185 Wiesbaden
E-Mail: lschwebe@students.uni-mainz.de

Dr. Alina Sorgner
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Carl-Zeiss-Straße 3. 07743 Jena
E-Mail: alina.sorgner@uni-jena.de

Prof. Dr. Roland Sturm
Institut für Politische Wissenschaft
FAU Erlangen-Nürnberg
Kochstr. 4. D-91054 Erlangen
E-Mail: roland.sturm@fau.de

Thorsten Winkelmann
Institut für Politische Wissenschaft
FAU Erlangen-Nürnberg
Kochstr. 4. 91054 Erlangen
E-Mail: winkelmannthorsten@yahoo.de

Dr. Michael Wyrwich
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Carl-Zeiss-Straße 3. 07743 Jena
E-Mail: michael.wyrwich@uni-jena.de